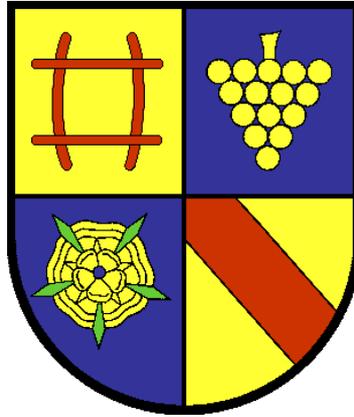


# Jugendhilfeplanung

Fortschreibung des Planungsprozesses 2018



Jugendamt



# **Jugendhilfeplanung im Landkreis Rastatt**

**Fortschreibung  
des Planungsprozesses 2018**

Der Jugendhilfeausschuss hat am 28. Januar 2019 die vorliegende Fortschreibung des Planungsprozesses 2018 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die hierin ausgesprochenen Empfehlungen der Jugendhilfeplanung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen.

**Herausgeber:** Landkreis Rastatt, Jugendamt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt

**Verfasserinnen:** Eva Lehmann  
Jugendhilfeplanung, Jugendamt  
Tel: 07222 381-2282  
E-Mail: e.lehmann@landkreis-rastatt.de

Teil I, Kapitel 1.6 & 1.7  
Sylvia England, Stefanie Fath-Oberle  
Frühe Hilfen, Jugendamt  
Tel: 07222 381-2258  
E-Mail: pb.rastatt@landkreis-rastatt.de

Teil I, Kapitel 4:  
Gudrun Pelzer  
Kommunale Suchtbeauftragte des Landkreises Rastatt, Sozialamt  
Tel: 07222 381-2114  
E-Mail: g.pelzer@landkreis-rastatt.de

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	8
Einleitung.....	9
<b>Teil I: Erhebungen und Auswertung zu einzelnen Themenbereichen.....</b>	<b>11</b>
<b>1. Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Erziehungsberatung, Frühe Hilfen, Landesprogramm STÄRKE.....</b>	<b>13</b>
1.1 ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN.....	13
1.2 VERTEILUNG DER HILFEN NACH VERSCHIEDENEN HILFEARTEN UND HILFEFORMEN.....	15
1.3 AUSWERTUNG DER HILFEN ANHAND SPEZIFISCHER MERKMALE.....	17
1.3.1 Verteilung nach Geschlecht.....	17
1.3.2 Verteilung nach Staatsangehörigkeit.....	18
1.3.3 Familienstand bei Hilfebeginn.....	20
1.3.4 Alter der jungen Menschen bei Beginn der Zuständigkeit.....	21
1.4 SOZIALRÄUMLICHE FAKTOREN.....	22
1.4.1 Wohnort der Eltern bei Hilfebeginn.....	22
1.4.2 Zahl der gewährten Hilfen pro Gemeinde bei Hilfebeginn.....	24
1.5. ERZIEHUNGSBERATUNG NACH § 28 SGB VIII.....	25
1.5.1 Fallzahlen.....	25
1.5.2 Verteilung nach Geschlecht und Alter.....	28
1.5.3 Verteilung nach Migrationshintergrund.....	29
1.5.4 Beratungsgründe.....	30
1.5.5 Gruppenangebote.....	32
1.6 FRÜHE HILFEN.....	33
1.6.1 Aufgaben und Ziele.....	33
1.6.2 Beratung.....	34
1.6.2.1 Fallzahlen und Anmeldegründe der Beratung im Fachdienst Frühe Hilfen.....	34
1.6.2.2 Zugangswege zum Fachdienst Frühe Hilfen.....	35
1.6.3 Netzwerkkoordination.....	36
1.6.3.1 Kooperation mit den Geburtskliniken.....	37
1.6.3.2 Koordination Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühe Hilfen.....	37
1.6.3.3 Qualitätszirkel Frühe Hilfen und Vertragsärzte.....	38
1.6.3.4 Organisation und Durchführung von Netzwerktreffen/ Netzwerkveranstaltungen.....	38
1.6.3.5 Fachkräfte Frühe Hilfen als Netzwerklasten für alle Netzwerkteilnehmenden.....	39
1.6.3.6 Öffentlichkeitsarbeit.....	39
1.6.4 Erreichte Ziele.....	39
1.6.5 Zukunftsperspektive/Ausblick.....	39

1.7	LANDESPROGRAMM STÄRKE	40
1.7.1	Die Komponenten von STÄRKE 2014	40
1.7.2	Aufgaben des Jugendamtes im Rahmen von STÄRKE	41
1.7.3	Verlauf des Landesprogramms STÄRKE im Landkreis Rastatt	42
1.7.4	Weiterentwicklung des Landesprogramms STÄRKE	42
	<b>Zusammenfassung</b>	<b>44</b>
<b>2.</b>	<b>Kindertagesbetreuung</b>	<b>46</b>
2.1	ALLGEMEINE ENTWICKLUNG IN DEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	47
2.1.1	Anzahl an Kindertageseinrichtungen und Trägerschaft	47
2.1.2	Platzzahlen bis zum Schuleintritt	48
2.1.3	Betreuungsumfang	48
2.2	ALLGEMEINE ENTWICKLUNG IN DER KINDERTAGESPFLEGE	50
2.2.1	Anzahl an Tagespflegepersonen	50
2.2.2	Anzahl an Tagespflegeplätzen	51
2.3	BETREUUNGSANGEBOTE FÜR UNTER 3-JÄHRIGE	52
2.3.1	Betreuungssituation	52
2.3.2	Versorgungsquoten nach Städten und Gemeinden	55
2.4	BETREUUNGSANGEBOTE FÜR 3-JÄHRIGE BIS ZUM SCHULEINTRITT	56
2.5	BETREUUNGSANGEBOTE FÜR UNTER 14-JÄHRIGE SCHULKINDER	58
2.5.1	Betreuungssituation	58
2.5.2	Versorgungsquoten nach Städten und Gemeinden	60
2.6	PLATZAUSBAU	61
	<b>Zusammenfassung</b>	<b>63</b>
<b>3.</b>	<b>Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt</b>	<b>64</b>
3.1	GEFÖRDERTE ANGEBOTE VON SCHULSOZIALARBEIT IM LANDKREIS RASTATT ZUM SCHULJAHR 2017/2018	64
3.2	BERICHTSWESEN UND KENNZAHLEN FÜR SCHULSOZIALARBEIT	69
3.2.1	Angaben zur Fachkraft	69
3.2.2	Strukturelle Rahmenbedingungen	71
3.2.3	Individuelle Beratung und Hilfe für Schüler/innen	75
3.2.4	Beratung von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten	77
3.2.5	Gruppenarbeit	79
3.2.6	Wirkungsziele	83
3.2.7	Beteiligung bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen	86
3.2.8	Weitere Perspektive nach Schulabgang zum Schuljahresende	89
3.3	KOOPERATION SCHULSOZIALARBEIT UND ELTERN	90
3.4	AUSWERTUNG DER BEFRAGUNG ZUSAMMENARBEIT ALLGEMEINER SOZIALER DIENST UND SCHULSOZIALARBEIT	92
	<b>Zusammenfassung</b>	<b>98</b>

<b>4. Suchtprävention im Landkreis Rastatt</b>	<b>100</b>
4.1 EINLEITUNG	100
4.2 KOMMUNALE SUCHTBEAUFTRAGTE/BEAUFTRAGTE FÜR SUCHTPRÄVENTION	102
4.3 SUCHTPRÄVENTION IN SCHULEN	103
4.3.1 Schulklassenworkshops und Elternabende	103
4.3.2 Fortbildungen für Schulsozialarbeit und Lehrkräfte	104
4.4 STRUKTURELLE MAßNAHMEN IM LANDKREIS RASTATT	104
4.5 PROJEKTE ZUR PRÄVENTION DES SCHÄDLICHEN ALKOHOLKONSUMS UND ZUR FRÜHINTERVENTION BEI CANNABIS- UND AMPHETAMIN-KONSUMENTEN IM LANDKREIS RASTATT	105
4.5.1 Projekt HaLT (Hart am Limit)	106
4.5.2 Zertifizierung von Vereinen zum Jugendfreundlichen Verein	109
4.5.3 Risiko-Check Drogen	109
4.6 KINDER VON SUCHTKRANKEN ELTERN	110
4.6.1 AG Schulterschluss	110
4.6.2 Kindergruppe Schwalbennest	111
<b>Zusammenfassung</b>	<b>112</b>
<b>5. Unbegleitete minderjährige Ausländer im Landkreis Rastatt</b>	<b>113</b>
5.1 STATISTISCHE ANGABEN	114
5.2 ENTWICKLUNGEN, TRENDS UND PROBLEMATIKEN	120
<b>Zusammenfassung</b>	<b>122</b>
<b>Teil II: Beschreibung und Analyse der Sozialdaten</b>	<b>123</b>
Vorbemerkung	125
<b>1. Bevölkerung</b>	<b>126</b>
1.1 ENTWICKLUNG DER EINWOHNERZAHLEN	126
1.1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis Rastatt	126
1.1.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen nach Städten und Gemeinden	127
1.2 BEVÖLKERUNG NACH GESCHLECHT UND NATIONALITÄT	128
1.2.1 Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität und Migrationshintergrund im Landkreis Rastatt	128
1.2.2 Ausländeranteil nach Städten und Gemeinden	131
1.3 ALTERSVERTEILUNG	132
1.3.1 Altersverteilung im Landkreis Rastatt	132
1.3.2 Altersverteilung nach Städten und Gemeinden	133
1.4 GEBURTEN	135
1.4.1 Durchschnittliche Kinderzahlen	135
1.4.2 Entwicklung der Geburtenzahlen im Vergleich zu den Sterbefällen im Landkreis Rastatt	137
1.4.3 Entwicklung der Geburtenzahlen nach Städten und Gemeinden	138
1.5 BEVÖLKERUNGSPROGNOSE	140
1.5.1 Prognose für das Land Baden-Württemberg, den Landkreis Rastatt und seine Kommunen	140
1.5.2 Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen	148
<b>Zusammenfassung</b>	<b>155</b>

<b>2. Arbeitslose</b> .....	<b>157</b>
2.1 ARBEITSLOSENSTATISTIK IM ÜBERBLICK.....	158
2.2 ARBEITSLOSENSTATISTIK NACH STÄDTEN UND GEMEINDEN IM LANDKREIS RASTATT.....	160
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>164</b>
<b>3. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II im Landkreis Rastatt</b> .....	<b>165</b>
3.1 GRUNDSICHERUNG NACH SGB II IM LANDKREIS RASTATT ALLGEMEIN.....	165
3.2 GRUNDSICHERUNG NACH SGB II NACH STÄDTEN UND GEMEINDEN.....	169
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>173</b>
<b>4. Kriminalitätsentwicklung - Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik</b> .....	<b>174</b>
4.1 STRAFTATEN INSGESAMT UND NACH DELIKTART IM LANDKREIS RASTATT.....	174
4.2 DIE HÄUFIGKEITSAHLE.....	176
4.3 TATVERDÄCHTIGE UND TATVERDÄCHTIGENBELASTUNGSZIFFER.....	183
4.3.1 Auswertung der Tatverdächtigen nach Merkmalen.....	183
4.3.2 Tatverdächtigenbelastungsziffer bei jungen Menschen.....	184
4.3.3 Tatverdächtigenbelastungsziffer nach Altersgruppen.....	184
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>188</b>
<b>Teil III: Gemeindespezifische Zusammenfassung</b> .....	<b>189</b>
Vorbemerkung.....	191
Au am Rhein.....	193
Bietigheim.....	194
Bischweier.....	195
Bühl.....	196
Bühlertal.....	197
Durmersheim.....	198
Elchesheim-Illingen.....	199
Forbach.....	200
Gaggenau.....	201
Gernsbach.....	202
Hügelsheim.....	203
Iffezheim.....	204
Kuppenheim.....	205
Lichtenau.....	206
Loffenau.....	207
Muggensturm.....	208
Ötigheim.....	209
Ottersweier.....	210
Rastatt.....	211
Rheinmünster.....	212
Sinzheim.....	213
Steinmauern.....	214
Weisenbach.....	215

<b>Teil IV: Empfehlungen der Jugendhilfeplanung sowie zusätzliche Aufgabenstellungen für das Jugendamt im Berichtszeitraum</b>	<b>217</b>
Vorbemerkung.....	219
<b>1. Umsetzung der Empfehlungen der Jugendhilfeplanung 2014</b> .....	<b>221</b>
1.1. UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN FÜR DEN BEREICH „UNTERSTÜTZUNG VON FAMILIEN“ .....	221
1.1.1 Teilbereich Jugendhilfeleistungen.....	221
1.1.2 Teilbereich Kindertagesbetreuung.....	224
1.2. UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN FÜR DEN BEREICH „KOOPERATION JUGENDHILFE-SCHULE“ .....	225
1.3. UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN FÜR DEN BEREICH „SONSTIGES“ .....	227
<b>2. Zusätzliche Aufgabenstellungen für das Jugendamt im Berichtszeitraum</b> .....	<b>229</b>
<b>3. Aktuelle Empfehlungen der Jugendhilfeplanung 2018</b> .....	<b>233</b>
3.1. EMPFEHLUNGEN FÜR DEN BEREICH „UNTERSTÜTZUNG VON FAMILIEN“ .....	233
3.1.1 Teilbereich Jugendhilfeleistungen.....	233
3.1.2 Teilbereich Kindertagesbetreuung.....	234
3.2. EMPFEHLUNGEN IM BEREICH „KOOPERATION JUGENDHILFE-SCHULE“ .....	235
3.3. EMPFEHLUNGEN „SONSTIGES“ .....	236
Anhang.....	237

## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung	KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
AK	Arbeitskreis	LKJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse	m.	männlich
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst	Mill.	Million
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	ndt.	nicht deutsch/e
BAV	Beistandschaften / Amtsvormundschaften	NPS	proaktive Substanzen
BEB	Berufseinstiegsbegleiter/in	NpSG	Neue psychoaktive Stoffe-Gesetz
BEJ	Berufseinstiegsjahr	Nr.	Nummer
berufl. S.	berufliche Schulen	OIB	Orientierung im Beruf
BfS	Beauftragte/r für Suchtprävention	o. g.	oben genannt
BFS	Berufsfachschule	PB	Psychologische Beratungsstelle
BG	Bedarfsgemeinschaft	PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
BIZ	Berufsinformationszentrum	RS	Realschule
BkiSchG	Bundeskinderschutzgesetz	S.	Seite
BStatG	Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke	s.	siehe
BtMG	Betäubungsmittelgesetz	SBBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
B.-W.	Baden-Württemberg	SchG	Schulgesetz
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr	SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grund-sicherung für Arbeitssuchende -
bwlv	Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH	SGB VIII	Sozialgesetzbuch Ahtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe -
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe -
bzw.	beziehungsweise	SMV	Schülermitverantwortung
HS	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen	SPATZ	Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf
dt.	deutsch/e	sog.	sogenannt/e
DLRG	Deutsche Lebensrettungs-gesellschaft	SSA	Schulsozialarbeit
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	Tab.	Tabelle
ebd.	ebenda	TigeR	Tagespflege in anderen geeigneten Räumen
EP	Erwerbsperson	TVBZ	Tatverdächtigenbelastungsziffer
ESPAD-Studie	Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen	u.	und
etc.	et cetera	u. a.	unter anderem
EU	Europäische Union	u. Ä.	und Ähnliches
ev.	evangelisch	UMA	Unbegleiteter minderjähriger Ausländer
ff.	fortfolgende	u. v. m.	und vieles mehr
FiSS	Fit in Sachen Sucht	VAB	Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf
FreD	Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten	vgl.	vergleiche
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr	w.	weiblich
ggf.	gegebenenfalls	WJH	Wirtschaftliche Jugendhilfe
GMS	Gemeinschaftsschule	WRS	Werkrealschule
GS	Grundschule	z. B.	zum Beispiel
GWRS	Grund- und Werkrealschule		
HaLT	Hart am Limit		
HZ	Häufigkeitszahl		
kath.	katholisch		
KKH	Kreiskrankenhaus		
KSB	Kommunale/r Suchtbeauftragte/r		

## Einleitung

Planungsaktivitäten müssen sich permanent neuen Rahmenbedingungen anpassen. So kommen durch Gesetzesreformen und gesamtgesellschaftliche Herausforderungen neue Aufgaben auf die Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu. Für diese sind konkrete Bedarfe zu ermitteln und passgenaue Angebote, Leistungen und Dienste zu planen. Gerade die stetigen Veränderungen unserer Gesellschaft mit z. B. Bevölkerungsentwicklungen, Flucht und Migration, Armutsdebatte, veränderte Familienbilder und die Digitalisierung hatten und haben Einfluss auf die Leistungsprofile der Kinder- und Jugendhilfe. Die Jugendhilfeplanung als Steuerungsinstrument muss sich in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfeausschuss, der Verwaltung im Jugendamt, der Planungsfachkräfte und der freien Trägern mit diesen Veränderungen auseinandersetzen.

Die aktuelle Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Rastatt nimmt die Entwicklungen und Veränderungen der Lebenswelten von jungen Menschen und ihren Eltern im Zeitraum 2013 bis 2016/17 in den Blick. Sie analysiert die Gegebenheiten vom gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang bis in den Sozialraum und beschreibt diese.

**Teil I** beinhaltet die Erhebungen und Auswertungen zu einzelnen, für den Berichtszeitraum von 2013 bis 2016/2017 ausgewählten und relevanten Themenbereichen und Schwerpunkten. Dies sind Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), die Kindertagesbetreuung, die Schulsozialarbeit, die Suchtprävention und der Themenbereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Die Beschreibung und Analyse der wesentlichen Sozialdaten im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist in **Teil II** zusammengestellt. Dazu gehören die Bevölkerungsdaten, Daten zur Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II, der Arbeitslosigkeit und die Polizeiliche Kriminalstatistik.

Beide Teile bilden eine wichtige Grundlage für die Empfehlungen sowie die Steuerung der Jugendhilfe, da sie Entwicklungen aufzeigen und somit das Erkennen und Erklären von gesellschaftlichen Veränderungen und Bedarfslagen ermöglichen. Eine Zusammenfassung der zentralen Inhalte ist in beiden Teilen nach jedem Kapitel zu finden.

Da sich die aktuelle Situation in den einzelnen Kommunen des Landkreises Rastatt unterschiedlich gestaltet, wurden die Daten, soweit es möglich ist, auf die Städte bzw. Gemeinden heruntergebrochen und ausgewertet. Hierdurch wird eine sozialräumliche Betrachtungsweise ermöglicht. Eine Zusammenfassung in Form eines Übersichtsblatts zu den wesentlichen Ergebnissen der Sozialdaten und den Erhebungen auf Gemeindeebene ist in **Teil III** zu finden. Die jeweilige Bewertung bzw. Einschätzung orientiert sich am Durchschnitt des gesamten Landkreises.

**Teil IV** umfasst schließlich Empfehlungen und schließt die Dokumentation ab. Dieser Teil beinhaltet die Empfehlungen aus dem Jahr 2014 mit deren Stand der Umsetzung (grün), zusätzliche Aufgabenstellungen für das Jugendamt im Berichtszeitraum (rosa) sowie die aktuellen Empfehlungen aus dem Jahr 2018 (gelb).

Der Beginn der vorliegenden Dokumentation konnte erst im Frühjahr 2018 starten, als das Landesamt für Statistik in Baden-Württemberg die Bevölkerungszahlen für das Jahr 2016 in

ihrer Detailliertheit veröffentlichte. Grund für die dortige Verzögerung waren methodische Änderungen bei den Wanderungsstatistiken, technische Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen sowie die Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren.

Aufgrund der aktuellen Erfahrungen hinsichtlich der statistischen Daten, aber auch der schneller werdenden gesellschaftlichen Veränderungen und Bedarfe ist vorgesehen, zukünftig eher Teilplanungen durchzuführen. Damit verbunden ist die Aussicht, zeitnah analysieren, auswerten und dokumentieren zu können.

# **Teil I:**

# **Erhebungen und Auswertungen zu einzelnen Themenbereichen**



# **1. Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Erziehungsberatung, Frühe Hilfen, Landesprogramm STÄRKE**

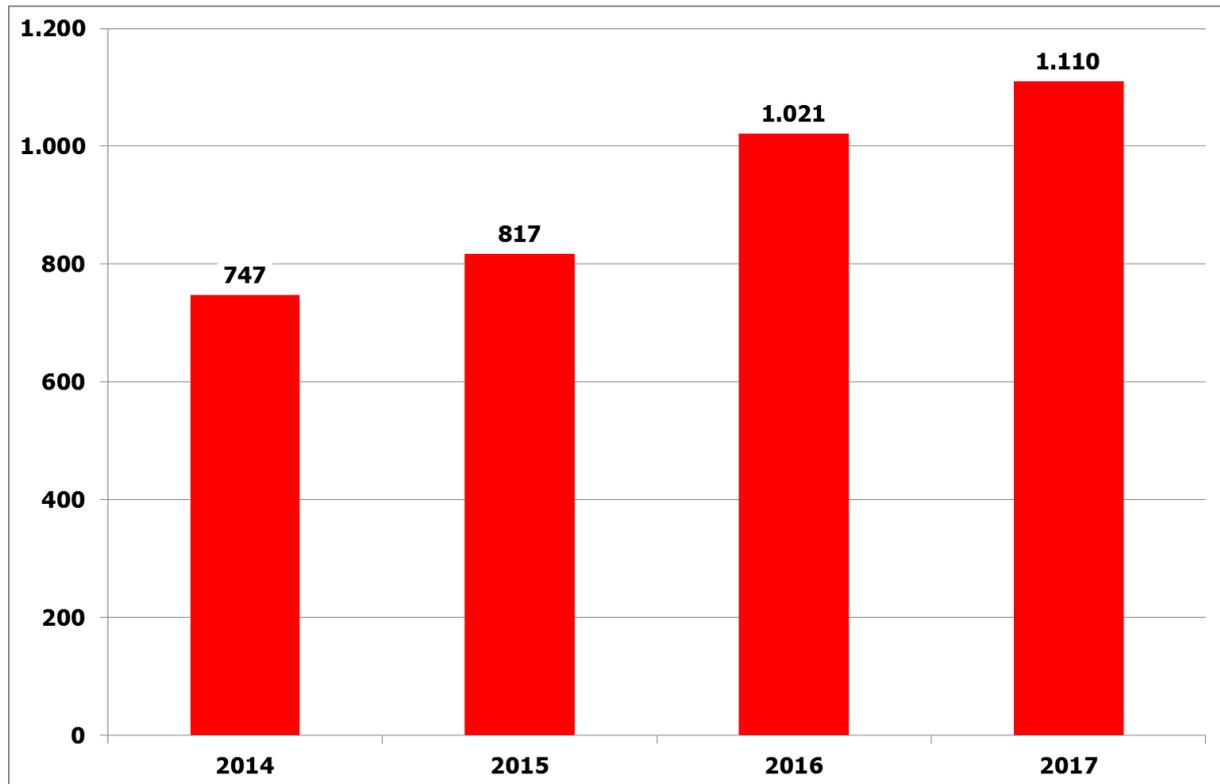
In diesem ersten Kapitel werden verschiedene Kernaufgaben des Jugendamtes vorgestellt und ausgewertet: die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige, die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die Erziehungsberatung und die Frühen Hilfen (für Kinder von 0 bis 2 Jahren). Darüber hinaus wird das Landesprogramm STÄRKE beschrieben.

Den folgenden Auswertungen liegen die Zahlen der internen statistischen Erfassung des Jugendamtes des Landkreises Rastatt zugrunde. Bei den Ergebnissen wird immer wieder deutlich, wie die Flüchtlingsbewegungen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), die vor allem seit November 2015 (vgl. Teil II, Kapitel 5) in Deutschland angekommen sind, sich auf die Situation der Hilfen ausgewirkt hat.

Im ersten Kapitel 1.1 wird die Entwicklung der Fallzahlen dargestellt, dann wird die Verteilung der Hilfen nach verschiedenen Hilfearten und Hilfeformen dargestellt (Kapitel 1.2), die Auswertung der Hilfen anhand spezifischer Merkmale kommt im Kapitel 1.3 zur Geltung, sozialräumliche Faktoren werden im Kapitel 1.4 ausgewertet. Die Themenbereiche Erziehungsberatung (Kapitel 1.5), die Frühe Hilfen (Kapitel 1.6) und das Landesprogramm STÄRKE (Kapitel 1.7) der Psychologischen Beratungsstelle werden hiernach aufgezeigt.

## **1.1 Entwicklung der Fallzahlen**

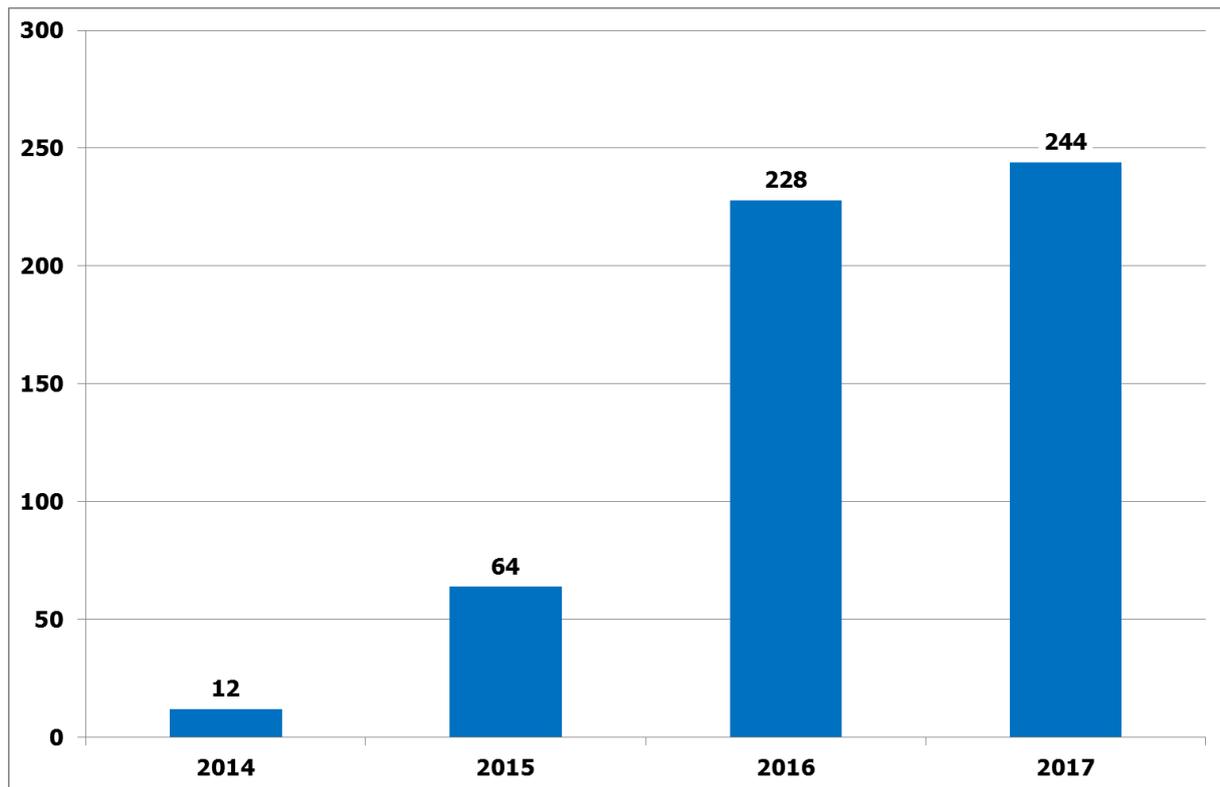
Im Unterschied zu den vorherigen Fortschreibungen, bei denen jeweils die Situation der Fallzahlen zu einem Stichtag (31. Dezember eines Jahres) angeschaut wurden, werden im aktuellen Berichtszeitraum die Fallzahlen jeweils über das gesamte Jahr betrachtet.



**Abb. 1** Anzahl der gewährten Hilfen 2014 bis 2017

Die Zahl der gewährten Hilfen (§ 13,3; §§ 19,20; §§ 27 ff ohne Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, §§ 35a sowie die Hilfen für junge Volljährige nach § 41) ist seit 2014 stark angestiegen, vor allem von 2015 auf 2016, was in Zusammenhang mit den gewährten Hilfen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (vgl. Teil II, Kapitel 5) steht. Insgesamt gab es im Jahr 2017 über 350 Hilfen mehr als im Jahr 2014.

Die Zahl der gewährten Hilfen für UMA zeigt folgende Abbildung auf.



**Abb. 2** Zahl der gewährten Hilfen für UMA 2014 bis 2017

Vor allem der deutliche Anstieg von 2015 auf 2016 ist erkennbar. Dieser kommt auch immer wieder in den folgenden Auswertungen zum Ausdruck.

## 1.2 Verteilung der Hilfen nach verschiedenen Hilfearten und Hilfeformen

Zu den **Hilfearten**<sup>1</sup> zählen im Rahmen der individuellen Jugendhilfeleistungen die „Hilfe zur Erziehung“, die „Hilfe für junge Volljährige“, die „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte

<sup>1</sup> Auszüge aus dem Achten Buch - Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII):

- **§ 19 SGB VIII** (1) Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen (...)
- **§ 20 SGB VIII** (1) Fällt der Elternteil, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, für die Wahrnehmung dieser Aufgabe aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so soll der andere Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützt werden, wenn
  1. er wegen berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage ist, die Aufgabe wahrzunehmen,
  2. die Hilfe erforderlich ist, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten,
  3. Angebote der Förderung des Kindes in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege nicht ausreichen.(2) Fällt ein alleinerziehender Elternteil oder fallen beide Elternteile aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so soll unter der Voraussetzung des Absatzes 1 Nr. 3 das Kind im elterlichen Haushalt versorgt und betreut werden, wenn und solange es für sein Wohl erforderlich ist.
- **§ 27 SGB VIII** (1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. (...)

Kinder und Jugendliche“, die „Gemeinsame Wohnformen für Mutter/Väter und Kinder“ sowie die „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“. Die Hilfeformen unterteilen sich dabei in ambulant, teilstationär und vollstationär.

In der folgenden Tabelle wird die Verteilung nach Hilfearten im Landkreis Rastatt dargestellt.

**Tab. 1** Prozentuale Verteilung nach Hilfearten 2014 bis 2017

Jahr	Hilfeart											
	Hilfe zur Erziehung	Anteil an allen Hilfen in %	Hilfe für junge Volljährige	Anteil an allen Hilfen in %	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Anteil an allen Hilfen in %	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Volljährige	Anteil an allen Hilfen in %	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Anteil an allen Hilfen in %	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	Anteil an allen Hilfen in %
2014	571	76,4%	40	5,4%	107	14,3%	12	1,6%	4	0,5%	13	1,7%
2015	637	78,0%	32	3,9%	117	14,3%	17	2,1%	9	1,1%	5	0,6%
2016	811	79,4%	67	6,6%	110	10,8%	14	1,4%	10	1,0%	9	0,9%
2017	782	70,5%	138	12,4%	143	12,9%	22	2,0%	9	0,8%	16	1,4%

Die Verteilung nach Hilfearten zeigt einen deutlichen Schwerpunkt bei den „Hilfen zur Erziehung“, gefolgt von der „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“. Im Jahr 2017 haben vor allem die „Hilfen für junge Volljährige“ an Bedeutung zugenommen, was mit der Entwicklung im Bereich der Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (s. Kapitel 5) in Korrelation steht.

Die „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Volljährige“ und die Hilfearten „Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder“ sowie „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“ haben in 2017 zusammen lediglich einen Anteil von 4,2%.

Während sich bei den Hilfearten von 2014 bis 2017 eine Veränderung bei den Hilfen für junge Volljährige zeigt, sind in den Hilfeformen abnehmende Tendenzen bei den ambulanten Hilfen und bei der Vollzeitpflege zu erkennen. Bei näherer Betrachtung jedoch nur aufgrund insgesamt steigender Fallzahlen, jedoch nicht bei den absoluten Zahlen. Ein deutlicher Zuwachs zeigt sich bei den Hilfeformen von 2014 bis 2017 bei der Heimerziehung

Die Hilfen zur Erziehung erfolgen in der Regel in der Ausgestaltung nach § 28 bis § 35.

- **§ 35a SGB VIII** (1) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn
  1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
  2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. (...)
- **§ 41 SGB VIII** (1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden (Hilfe für junge Volljährige).

Anmerkung: Bei der Ausgestaltung der Hilfe findet nach Bedarf auch die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für junge Volljährige mit einer seelischen Behinderung Berücksichtigung.

(SGB VIII: § 34; § 35a,4; § 41/34; § 41/35a,4; § 19). Diese stieg von 2014 auf 2017 um 15%. Prozentual machten im Jahr 2017 die ambulanten Hilfen ca. 50% aus.

**Tab. 2** Prozentuale Verteilung nach Hilfeformen 2014 bis 2017

Jahr	Hilfeform							
	ambulante Hilfen	Anteil an allen Hilfen in %	teilstationäre Hilfen	Anteil an allen Hilfen in %	Vollzeitpflege	Anteil an allen Hilfen in %	Heimerziehung	Anteil an allen Hilfen in %
2014	415	55,6%	29	3,9%	151	20,2%	152	20,3%
2015	440	53,9%	30	3,7%	139	17,0%	208	25,5%
2016	470	46,0%	32	3,1%	146	14,3%	373	36,5%
2017	535	48,2%	33	3,0%	150	13,5%	392	35,3%

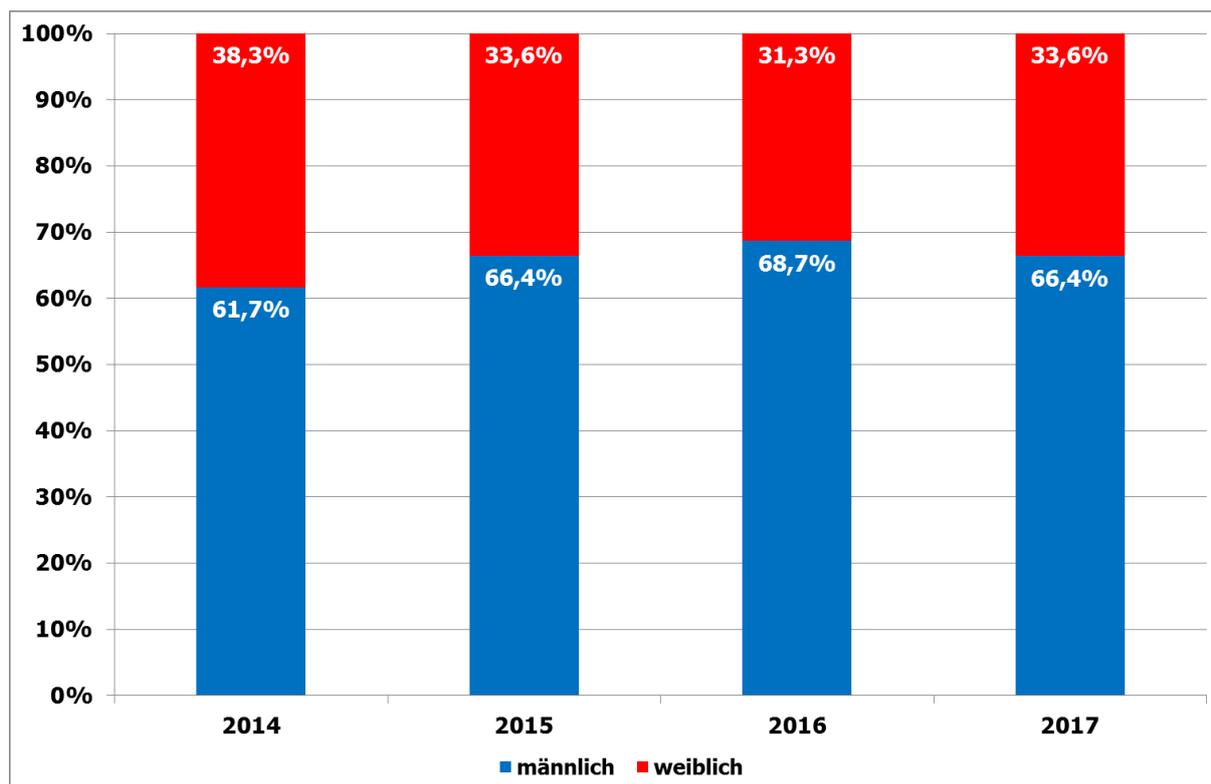
### 1.3 Auswertung der Hilfen anhand spezifischer Merkmale

Bei der statistischen Erfassung der Fälle durch das Jugendamt werden als wesentliche Merkmale Geschlecht, Staatsangehörigkeit der jungen Menschen, Familienstand der Eltern, Alter und Wohnort der Eltern bei Hilfebeginn erhoben und im Folgenden ausgewertet.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Gesamtzahl der jungen Menschen nicht mit der Fallzahl identisch ist. Dies liegt daran, dass im Rahmen der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ meist mehr als ein Kind bzw. Jugendliche/r betreut wird und die Zahl aller durch diese Hilfeform unterstützten Kinder/Jugendlichen in die Gesamtzahl der jungen Menschen einfließt. Insbesondere bei dem Merkmal nach „Geschlecht“ ist dies von Bedeutung. Bei allen weiteren hier ausgeführten Merkmalen wird für die „Sozialpädagogische Familienhilfe“ nur das jüngste Kind pro Hilfefall berücksichtigt. Dies entspricht den Erhebungen des Vergleichsringes „Jugendhilfe Baden-Württemberg“.

#### 1.3.1 Verteilung nach Geschlecht

Die nachfolgende Abbildung zeigt eine deutliche Ungleichverteilung bei der Inanspruchnahme einer individuellen Jugendhilfeleistung durch Jungen und Mädchen.



**Abb. 3** Prozentuale Verteilung nach Geschlecht

Am ausgeprägtesten ist die Ungleichverteilung im Jahr 2016, in dem mehr als doppelt so viele Jungen wie Mädchen individuelle Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nahmen.

Dass der Hilfebedarf von Jungen und Mädchen unterschiedlich ist, zeigen die Auswertungen nach verschiedenen Hilfeformen schon seit längerer Zeit. Dies bestätigt die nachfolgende Tabelle auch für den jüngsten Berichtszeitraum.

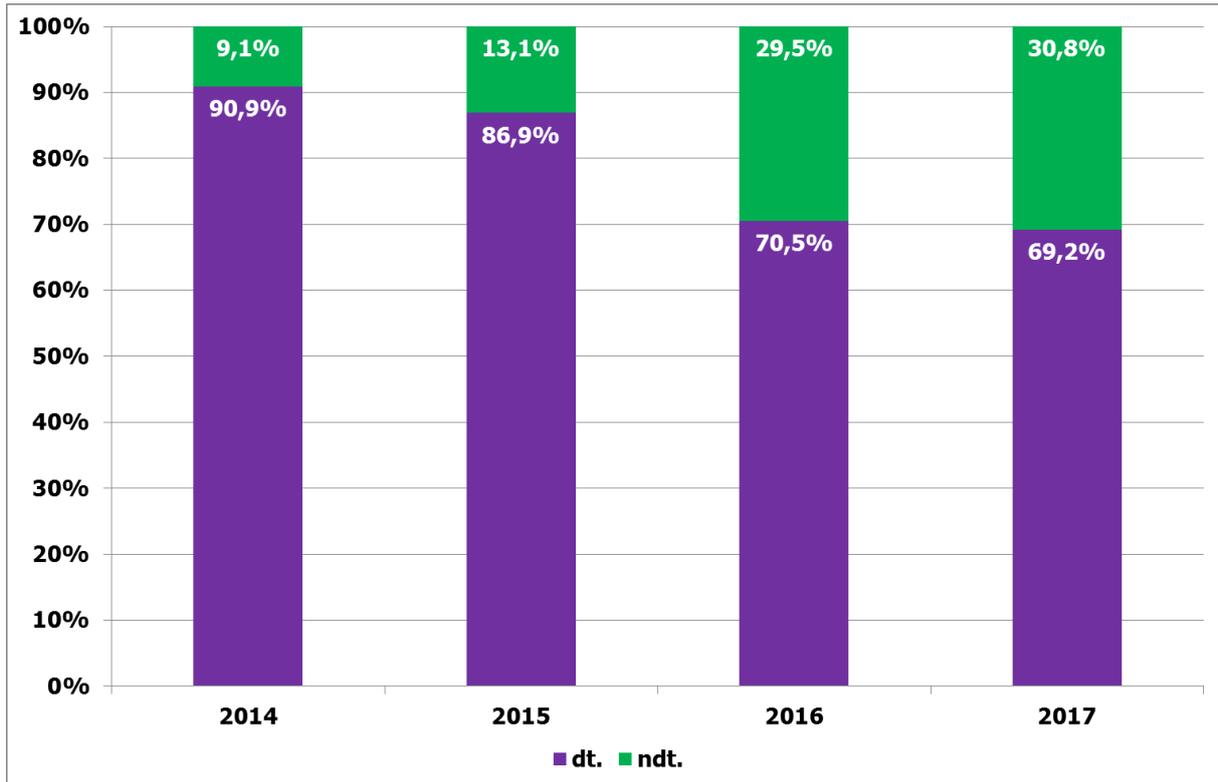
**Tab. 3** Verteilung nach Geschlecht bei verschiedenen Hilfeformen

Jahr	ambulante Hilfen		teilstationäre Hilfen		Vollzeitpflege		Heimerziehung	
	m	w	m	w	m	w	m	w
2014	65,6%	34,4%	83,9%	16,1%	45,1%	54,9%	58,6%	41,4%
2015	68,2%	31,8%	87,5%	12,5%	46,9%	53,1%	71,3%	28,7%
2016	66,7%	33,3%	91,2%	8,8%	51,0%	49,0%	78,7%	21,3%
2017	64,4%	35,6%	84,6%	15,4%	47,0%	53,0%	77,0%	23,0%

Lediglich in Vollzeitpflege wurden bis auf das Jahr 2016 mehr Mädchen als Jungen untergebracht. Ansonsten wurden die übrigen Hilfen in erster Linie von Jungen beansprucht - am deutlichsten fällt dies bei den teilstationären Hilfen auf, aber seit 2015 auch in der Heimerziehung. Bei den ambulanten Hilfen verteilt es sich anteilig mit etwa einem Drittel auf die Mädchen und mit zwei Dritteln auf die Jungen.

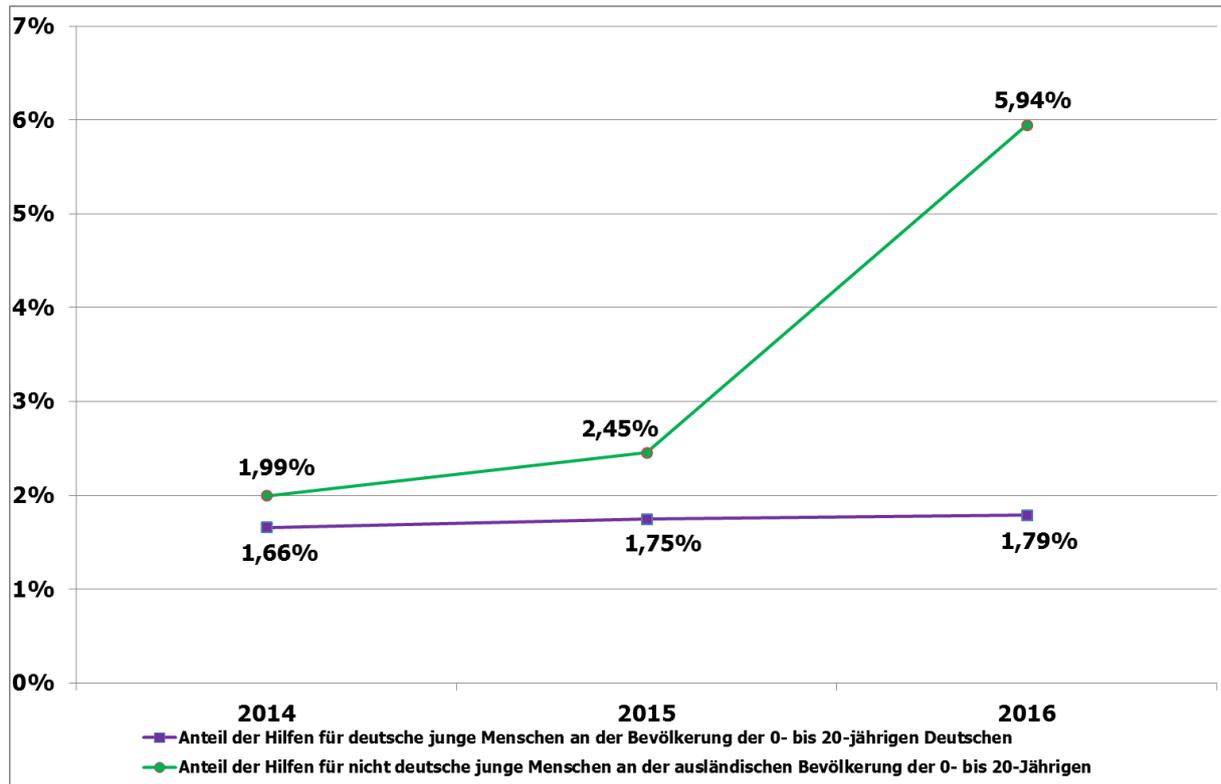
### 1.3.2 Verteilung nach Staatsangehörigkeit

Bei der Auswertung nach der Staatsangehörigkeit gibt es vor allem von 2015 auf 2016 ein deutliches Gefälle. In diesem Zeitraum nahm die Zahl der in Anspruch genommenen Hilfen von Kindern und Jugendlichen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit anteilmäßig um über 16% zu, was wiederum mit der Situation der gewährten Hilfen für UMA in Zusammenhang steht.



**Abb. 4** Verteilung nach Staatsangehörigkeit

Die Hilfen für junge Volljährige können in begründeten Einzelfällen für einen begrenzten Zeitraum auch nach Vollendung des 21. Lebensjahr gewährt werden: Da die Fallzahlen aber ab dem 21. Lebensjahr so gering sind, wird als Referenzgruppe beim Vergleich zur Gruppe der gesamten Bevölkerung immer die Gruppe der 0 bis unter 21-Jährigen herangezogen, da die Ergebnisse ansonsten verzerrt würden.



**Abb. 5** Anteil der Hilfen nach Staatsangehörigkeit in Bezug zur altersentsprechenden dt./ndt. Bevölkerungsgruppe 2014-2016<sup>2</sup>

Insgesamt nehmen mehr nicht deutsche unter 21-Jährige im Verhältnis zur altersentsprechenden Bevölkerungsgruppe Hilfen in Anspruch als deutsche.

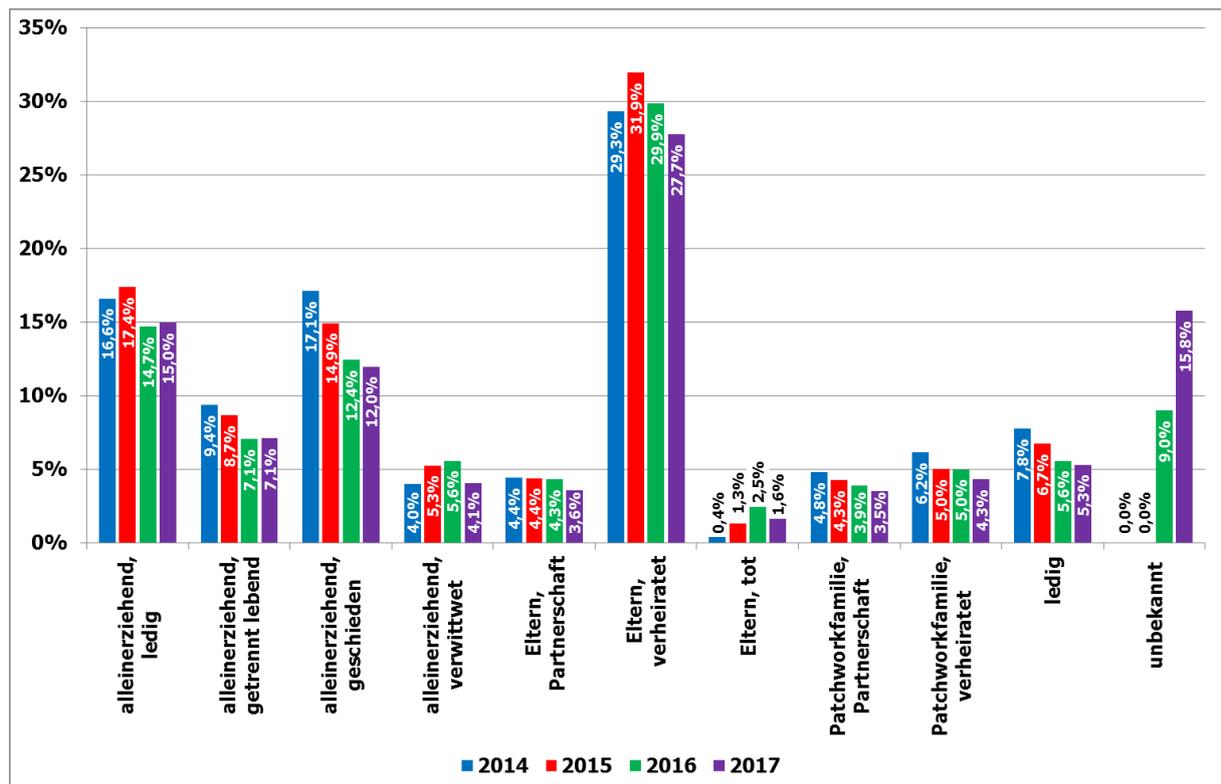
Wie Abb. 5 zeigt, gibt es einen deutlichen Anstieg von 2015 auf 2016 bei den nicht deutschen Kindern und Jugendlichen. Hier haben im Jahr 2016 von 100 Kindern und Jugendlichen nahezu 6 eine Hilfe in Anspruch genommen, während es im Jahr 2015 gerade mal 2 bis 3 waren.

Diese Zunahme der Hilfen bei den nicht deutschen Kindern und Jugendlichen lässt sich wiederum den Entwicklungen in Zusammenhang mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländern zuschreiben.

### 1.3.3 Familienstand bei Hilfebeginn

Im Rahmen der statistischen Erfassung wird der Familienstand der Eltern bzw. des Elternteils bei Hilfebeginn festgehalten. Bei Hilfen für junge Volljährige wird deren Familienstand erhoben. Die prozentuale Auswertung findet sich in Abb. 6.

<sup>2</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/>, Bevölkerung seit 2007 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart, 2015, 2016, 2018.



**Abb. 6** Prozentuale Verteilung „Familienstand bei Hilfebeginn“ 2014 bis 2017

Die Auswertung zeigt, dass während der Jahre 2014 bis 2017 der Familienstand bei Hilfebeginn „alleinerziehend“ war (zwischen 38% im Jahr 2017 und 47% im Jahr 2014). In einigen Fällen war in den Jahren 2016 und 2017 der Familienstand unbekannt, was mit der Erfassung der Daten im Bereich der UMA zusammenhängt.

Etwa 30% der Eltern sind bei Hilfebeginn verheiratet. Der Bereich der Patchworkfamilien spielt eher eine untergeordnete Rolle.

### 1.3.4 Alter der jungen Menschen bei Beginn der Zuständigkeit

Die Angaben zum Merkmal „Alter des jungen Menschen“ beziehen sich auf das Alter bei Beginn der Zuständigkeit des Landkreises Rastatt. Bei Übernahmen<sup>3</sup> von Hilfen ist nicht das tatsächliche Alter bei Beginn der Hilfe, sondern das Alter zum Übernahmzeitpunkt ausschlaggebend.

Die Aufteilung des Alters der unter 21-Jährigen ist in folgender Tabelle dargestellt und basiert auf sechs Altersgruppen.

<sup>3</sup> Die örtliche Zuständigkeit des Jugendamts bei Hilfestellung richtet sich im Wesentlichen nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils. Kommt es zu einem Umzug der Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils in den Landkreis Rastatt, kann sich hieraus ein Zuständigkeitswechsel ergeben. Sobald die Zuständigkeit des Landkreises festgestellt wird, erfolgt eine Übernahme der Hilfe.

**Tab. 4**      Prozentualer Anteil der verschiedenen Altersgruppen

<b>Jahr</b>	<b>0-2 Jahre</b>	<b>3-5 Jahre</b>	<b>6-10 Jahre</b>	<b>11-13 Jahre</b>	<b>14-17 Jahre</b>	<b>18-20 Jahre</b>
<b>2014</b>	15,1%	9,2%	29,2%	18,2%	22,5%	5,8%
<b>2015</b>	16,4%	8,0%	28,6%	16,9%	27,1%	3,1%
<b>2016</b>	13,4%	6,0%	24,6%	13,9%	36,7%	5,4%
<b>2017</b>	12,3%	6,7%	25,3%	14,0%	27,9%	13,9%

Häufig wird eine Hilfe im Alter zwischen 6 und 10 Jahren sowie in den Jahren zwischen 14 und 17 begonnen. Festzustellen ist, dass das Alter bei Hilfebeginn prozentual nicht mehr so oft in jungen Jahren (Tendenz fallend 0 bis 5 Jahre), sondern eher im Jugendalter liegt. Dies ist allerdings im Berichtszeitraum ebenfalls der verstärkten Hilfesituation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zuzuschreiben.

## **1.4 Sozialräumliche Faktoren**

Die Auswertung erfolgt sozialraumorientiert für die Städte und Gemeinden im Landkreis Rastatt. Von Bedeutung sind hier der Wohnort der Eltern bzw. des Elternteils bei Hilfebeginn (zuständigkeitsrelevanter Wohnort) sowie die Zahl der gewährten Hilfen je Gemeinde bei Hilfebeginn (Aufenthalt des Kindes in der Gemeinde).

### **1.4.1 Wohnort der Eltern bei Hilfebeginn**

Tabelle 5 spiegelt die gewährten Hilfen der Jahre 2014 bis 2017 nach Wohnort der Eltern bei Hilfebeginn wider. Somit lässt sich ablesen, wie viele Hilfen in den einzelnen Kommunen im Landkreis Rastatt in die Wege geleitet wurden. Hilfefälle, deren Beginn nicht im Landkreis Rastatt lag, sind unter der Kategorie „außerhalb des Landkreises“ zusammengefasst. Es handelt sich bei diesen individuellen Jugendhilfeleistungen um Hilfen, die im Rahmen eines Zuständigkeitswechsels aufgrund gesetzlicher Bestimmung durch den Landkreis Rastatt übernommen werden mussten.

**Tab. 5** Wohnort der Eltern bei Hilfebeginn (zuständigkeitsrelevanter Wohnort) für die Anzahl der gewährten Hilfen 2014 bis 2017

<b>Wohnort der Eltern bei Hilfebeginn (zuständigkeitsrelevanter Wohnort)</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Au am Rhein	14	13	10	14
Bietigheim	31	39	40	46
Bischweier	3	6	2	3
Bühl	83	69	65	69
Bühlertal	14	15	17	20
Durmersheim	28	31	41	33
Elchesheim-Illingen	7	11	8	9
Forbach	21	24	23	27
Gaggenau	69	68	83	83
Gernsbach	35	44	42	57
Hügelsheim	33	29	30	28
Iffezheim	8	17	17	22
Kuppenheim	19	18	16	21
Lichtenau	13	16	20	19
Loffenau	13	12	10	12
Muggensturm	11	15	17	15
Ötigheim	8	7	12	16
Ottersweier	11	12	11	10
Rastatt	254	265	277	293
Rheinmünster	23	16	15	21
Sinzheim	32	35	36	30
Steinmauern	4	6	9	9
Weisenbach	4	7	6	4
Landkreis Rastatt	1	36	206	240
außerhalb des Zuständigkeits- bereiches des Landkreises Rastatt	8	6	8	9

Die höchste Zahl an gewährten Hilfen ist in der großen Kreisstadt Rastatt zu finden. Im Verhältnis zu den restlichen 22 Städten und Gemeinden im Landkreis weisen die großen Kreisstädte Gaggenau und Bühl eine erhöhte Anzahl an Hilfen auf, die in diesen Kommunen begonnen wurden. Allein hieraus lässt sich noch kein grundsätzlich erhöhter Bedarf ableiten. Hierfür ist die Anzahl der Hilfen nach Ort bei Hilfebeginn des Kindes in Korrelation zur entsprechenden Altersgruppe der unter 21-Jährigen zu setzen, wie dies im nächsten Teil-Kapitel (vgl. Tab. 6) erfolgt.

Bei den UMA konnte kein zuständigkeitsrelevanter Wohnort der Eltern angegeben werden, deshalb beläuft sich hier eine große Anzahl an Hilfen ganz allgemein auf den „Landkreis Rastatt“.

### 1.4.2 Zahl der gewährten Hilfen pro Gemeinde bei Hilfebeginn

Im aktuellen Berichtszeitraum ist bilanzierend für den Landkreis Rastatt eine Zunahme bei der Inanspruchnahme der Hilfen im Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der 0- bis 20-Jährigen ersichtlich. Demnach kamen im jeweiligen Jahr hochgerechnet auf 10.000 junge Menschen dieser Altersgruppe in 2014 158 Hilfen, in 2015 164 Hilfen, in 2016 194 Hilfen.

Deutliche Unterschiede zeigen sich jedoch bei der Betrachtung der einzelnen Städte und Gemeinden im Landkreis Rastatt.

**Tab. 6** Zahl der gewährten Hilfen pro Gemeinde bei Hilfebeginn im Landkreis Rastatt im Verhältnis zur Zahl der 0- bis 20-Jährigen 2014 bis 2016<sup>4</sup>

Gemeinde	2014		2015		2016	
	Hilfefälle	Prozentualer Anteil an der Gruppe der 0- bis 20-Jährigen	Hilfefälle	Prozentualer Anteil an der Gruppe der 0- bis 20-Jährigen	Hilfefälle	Prozentualer Anteil an der Gruppe der 0- bis 20-Jährigen
Au am Rhein	16	2,36%	16	2,32%	13	1,90%
Bietigheim	26	2,10%	35	2,83%	35	2,79%
Bischweier	3	0,52%	6	1,05%	2	0,35%
Bühl	75	1,27%	61	1,03%	68	1,16%
Bühlertal	11	0,76%	14	0,93%	16	1,11%
Durmersheim	22	0,92%	28	1,16%	38	1,60%
Elchesheim-Illingen	7	1,01%	11	1,60%	7	0,99%
Forbach	18	1,99%	20	2,10%	20	2,13%
Gaggenau	62	1,17%	59	1,08%	91	1,64%
Gernsbach	36	1,33%	44	1,63%	47	1,72%
Hügelsheim	29	2,39%	25	2,12%	30	2,56%
Iffezheim	7	0,77%	13	1,35%	15	1,50%
Kuppenheim	16	1,02%	15	0,91%	16	0,98%
Lichtenau	10	0,99%	10	0,98%	14	1,43%
Loffenau	10	2,15%	11	2,35%	10	2,02%
Muggensturm	12	1,02%	15	1,26%	15	1,27%
Ötigheim	7	0,79%	7	0,78%	22	2,38%
Ottersweier	11	0,85%	11	0,90%	14	1,10%
Rastatt	261	2,83%	274	2,91%	324	3,36%
Rheinmünster	21	1,43%	16	1,09%	28	1,92%
Sinzheim	34	1,50%	36	1,58%	41	1,81%
Steinmauern	4	0,61%	6	0,91%	10	1,50%
Weisenbach	4	0,83%	7	1,46%	5	1,01%
<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>702</b>	<b>1,58%</b>	<b>740</b>	<b>1,64%</b>	<b>881</b>	<b>1,94%</b>

Eine deutlich höhere Anzahl an Hilfen wurden im Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der 0- bis 20-Jährigen von 2014 bis 2016 in Rastatt gewährt.

<sup>4</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/>, Bevölkerung seit 2007 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart, 2015, 2016, 2018.

## **1.5. Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII**

Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII<sup>5</sup> wird im Landkreis Rastatt von der Psychologischen Beratungsstelle Rastatt mit den Nebenstellen in Bühl und Gaggenau angeboten. Sie unterstützt Familien und junge Menschen bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, bei Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung. Diese Hilfe können Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte in Anspruch nehmen.

Im Folgenden soll die Inanspruchnahme dieses Angebotes nach Fallzahlen, Geschlecht und Altersgruppe, Migrationshintergrund, besonderen Lebenslagen und Beratungsgründen dargestellt werden. Darüber hinaus werden die Gruppenangebote erläutert.

### **1.5.1 Fallzahlen**

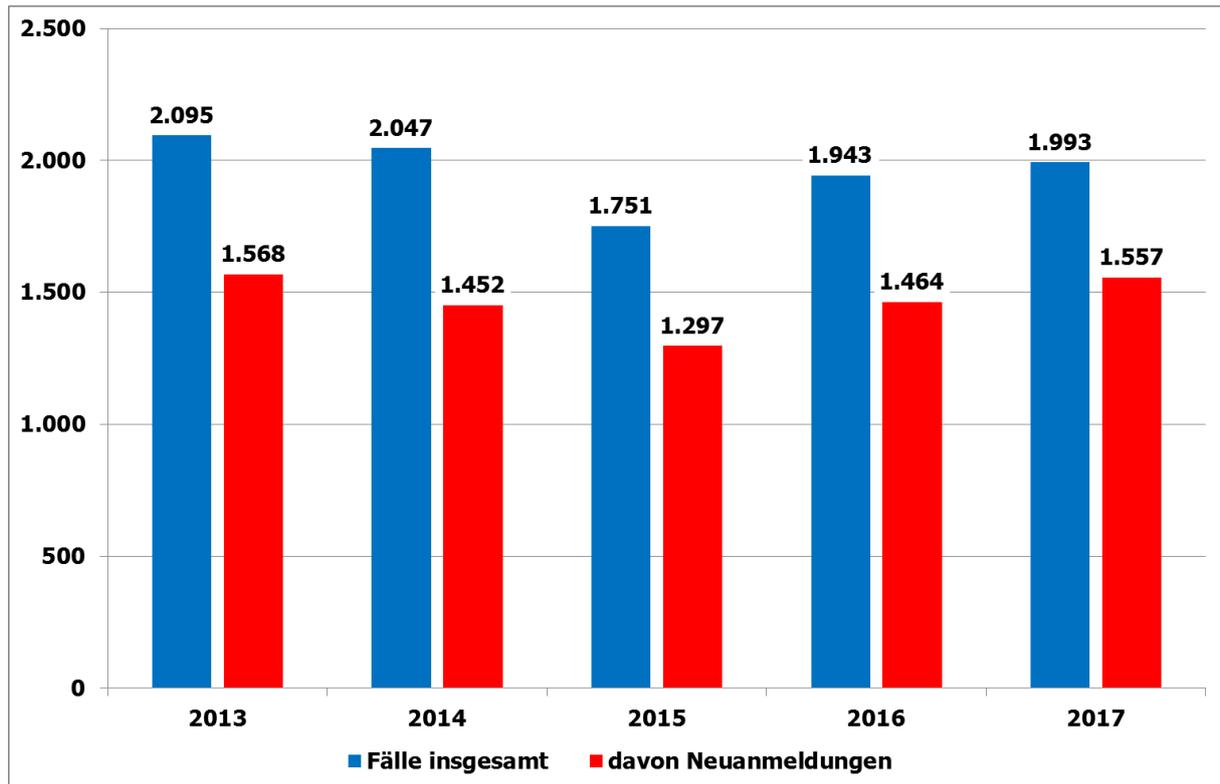
In Abb. 7 sind die Fallzahlen der Psychologischen Beratungsstelle im jüngsten Berichtszeitraum dargestellt. Als Fall ist hier nicht die Familie, sondern der junge Mensch erfasst, der eine Beratung nach § 28 SGB VIII in Anspruch genommen hat bzw. für den eine Beratung durch die Personensorgeberechtigten genutzt wird. Erfolgt in einer Familie die Beratung für zwei Kinder, die z. B. in ihrem Verhalten auffällig sind, werden diese als zwei Fälle erhoben. Die Onlineberatungen<sup>6</sup> sowie ausschließlich telefonisch geleistete Beratungen und anonyme Beratungen sind hier mit inbegriffen.

---

<sup>5</sup> **§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung**

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

<sup>6</sup> Die Psychologische Beratungsstelle bietet eine Beratung für Eltern und junge Menschen über das Internet an. Diese kann anonym in Anspruch genommen werden. Mehr Informationen und der Zugang zur Onlineberatung finden sich unter <https://www.landkreis-rastatt.de/,Lde/Online-Beratung.html>.



**Abb. 7** Fallzahlen

Wie ersichtlich sind die Fallzahlen sowie die Neuanmeldungen von 2013 bis 2015 gesunken und dann wieder bis ins Jahr 2017 angestiegen.

Die Fallzahlen lassen sich nicht nur für den Landkreis Rastatt insgesamt, sondern auch für die Städte und Gemeinden darlegen. Neben der absoluten Zahl ist insbesondere der Bezug zur altersentsprechenden Gruppe der 0- bis 26-Jährigen von Interesse. Da die Erziehungsberatung auch von der Gruppe der 21- bis 26-Jährigen in Anspruch genommen wird, ist es im Vergleich zu den Zahlen der Auswertungen der Hilfen zur Erziehung sinnvoll, den Auswertungsbereich auch auf diese Gruppe auszuweiten.

Nicht berücksichtigt sind in Tabelle 7 im Gegensatz zu Abbildung 7 die online, telefonisch und anonym geleisteten Beratungsfälle, bei denen aus erfassungstechnischen Gründen keine Gemeindezuordnung möglich ist.

**Tab. 7** Verteilung der Fälle nach Städten und Gemeinden<sup>7</sup>

Stadt/ Gemeinde	2015		2016	
	Fälle Erziehungs-beratung	Anteil der Fälle am Anteil der 0- bis 26-Jährigen in %	Fälle Erziehungs-beratung	Anteil der Fälle am Anteil der 0- bis 26-Jährigen in %
Au am Rhein	19	2,1%	20	2,3%
Bietigheim	55	3,4%	56	3,4%
Bischweier	21	2,7%	33	4,2%
Bühl	237	3,0%	213	2,7%
Bühlertal	53	2,7%	58	3,0%
Durmersheim	96	2,9%	92	2,9%
Elchesheim-Illingen	21	2,5%	36	4,1%
Forbach	21	1,7%	27	2,2%
Gaggenau	188	2,6%	220	3,0%
Gernsbach	97	2,7%	94	2,6%
Hügelsheim	37	2,3%	32	2,0%
Iffezheim	35	2,7%	48	3,6%
Kuppenheim	60	2,8%	55	2,6%
Lichtenau	28	2,0%	30	2,2%
Loffenau	19	3,1%	17	2,6%
Muggensturm	42	2,6%	58	3,7%
Ötigheim	21	1,7%	34	2,7%
Ottersweier	31	1,9%	43	2,5%
Rastatt	394	3,1%	435	3,4%
Rheinmünster	49	2,6%	61	3,2%
Sinzheim	53	1,8%	81	2,8%
Steinmauern	17	1,9%	23	2,6%
Weisenbach	12	1,8%	12	1,8%

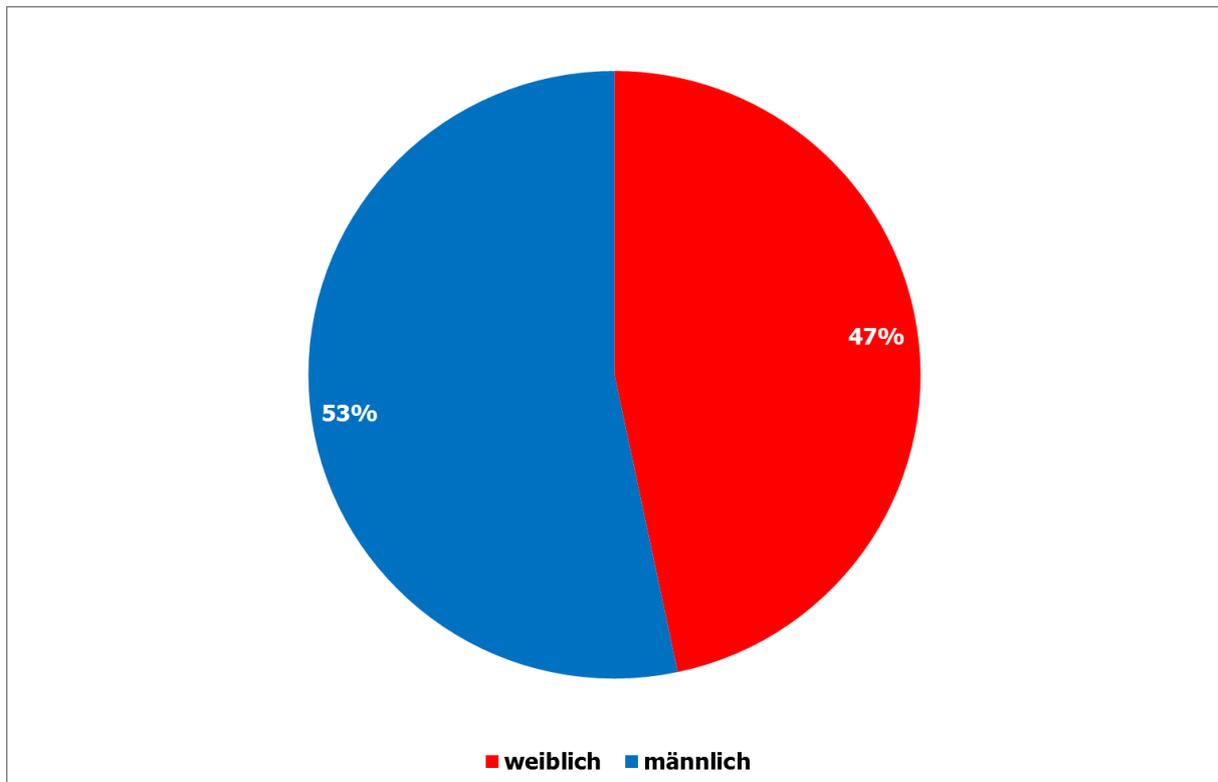
Im Hinblick auf die Städte und Gemeinden im Landkreis hatten 2015 Forbach und Ötigheim die geringste Inanspruchnahmequote von Erziehungsberatung. Die höchste Inanspruchnahme finden wir in Bietigheim, Loffenau und in der Stadt Rastatt.

Im Jahr 2016 hatte Weisenbach die geringste und Bischweier sowie Elchesheim-Illingen die höchste Inanspruchnahmequote.

<sup>7</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/>, Bevölkerung seit 2007 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart, 2016, 2018.

### 1.5.2 Verteilung nach Geschlecht und Alter

Die Verteilung nach Geschlecht bei den unter 27-jährigen Ratsuchenden unterliegt nur kleinen Schwankungen und liegt für 2016 und 2017 in Summe bei einem Anteil von 53% männlichen und 47% weiblichen Klienten.



**Abb. 8** Verteilung nach Geschlecht

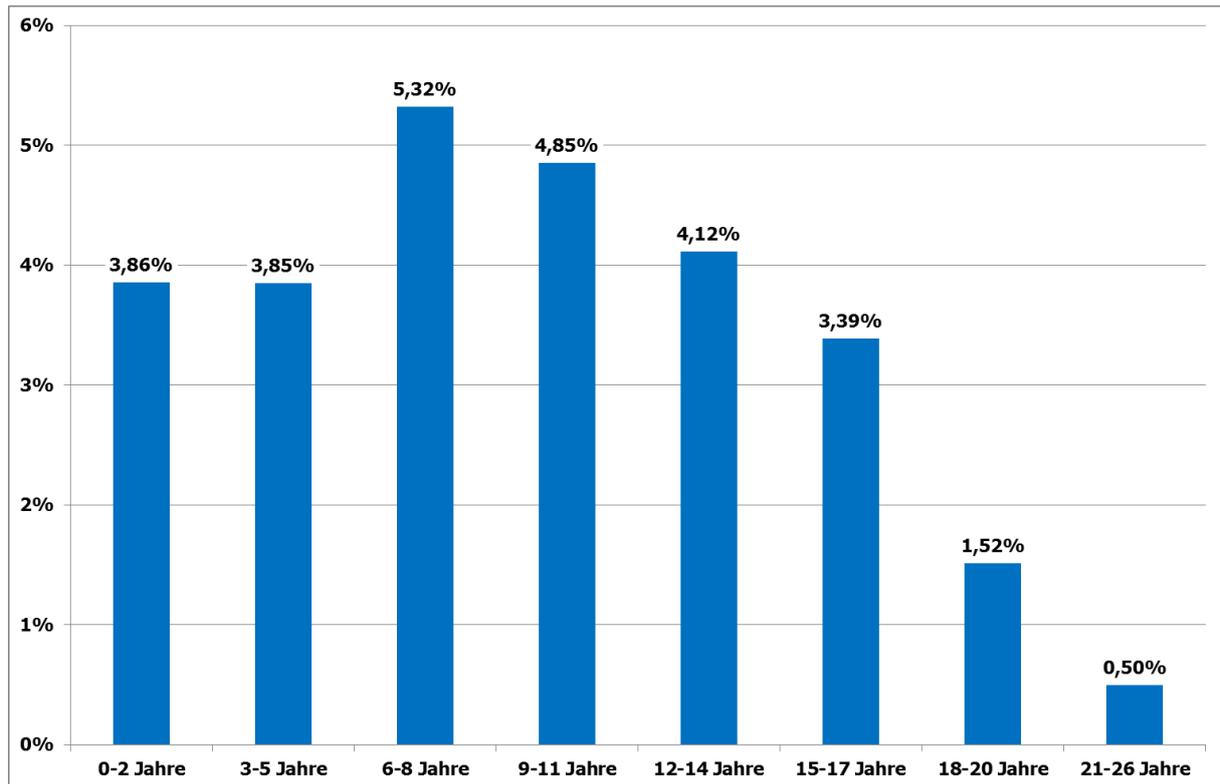
Im Bereich der Psychologischen Beratungsstelle werden die Altersgruppen wie folgt erfasst: 0-2 Jahre, 3-5 Jahre, 6-8 Jahre, 9-11 Jahre, 12-14 Jahre, 15-17 Jahre, 18-20 Jahre und 21-26 Jahre. Der Schwerpunkt liegt bei Kindern ab dem Schulalter bis zum Beginn der Pubertät. Im Bereich der Säuglinge und Kleinkinder (0-2 Jahre) zeigt sich allerdings seit Einführung des Angebotes der Frühen Hilfen eine deutliche Zunahme. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtzahl der Beratungen liegt inzwischen bei über 13%.

**Tab. 8** Verteilung nach Altersgruppen 2016 und 2017

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-8 Jahre	9-11 Jahre	12-14 Jahre	15-17 Jahre	18-20 Jahre	21-26 Jahre
<b>2016</b>	13,3%	12,7%	17,7%	16,6%	15,2%	14,0%	6,4%	4,2%
<b>2017</b>	13,6%	12,8%	19,1%	16,5%	14,1%	11,6%	7,9%	4,4%

Vergleicht man die Altersgruppen in der Erziehungsberatung mit der Verteilung der Altersgruppen bei den durch die Sozialen Dienste gewährten individuellen Hilfen, zeigt sich ein markanter Unterschied: Der Anteil der über 18-Jährigen ist in der Erziehungsberatung deutlich höher. Der Altersschwerpunkt in der Erziehungsberatung liegt vor allem 2017 in der Altersgruppe der 6- bis 11-Jährigen.

Setzt man die Zahl der Fälle nach Altersgruppen in Bezug zur jeweils altersentsprechenden Bevölkerung, spiegelt Abb. 9 wider, dass die höchste Inanspruchnahme der Erziehungsberatung ab Schulbeginn bis zum Beginn der Pubertät erfolgt.



**Abb. 9** Prozentualer Anteil Alter bei Beratungsbeginn 2016 im Verhältnis zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe<sup>8</sup>

### 1.5.3 Verteilung nach Migrationshintergrund

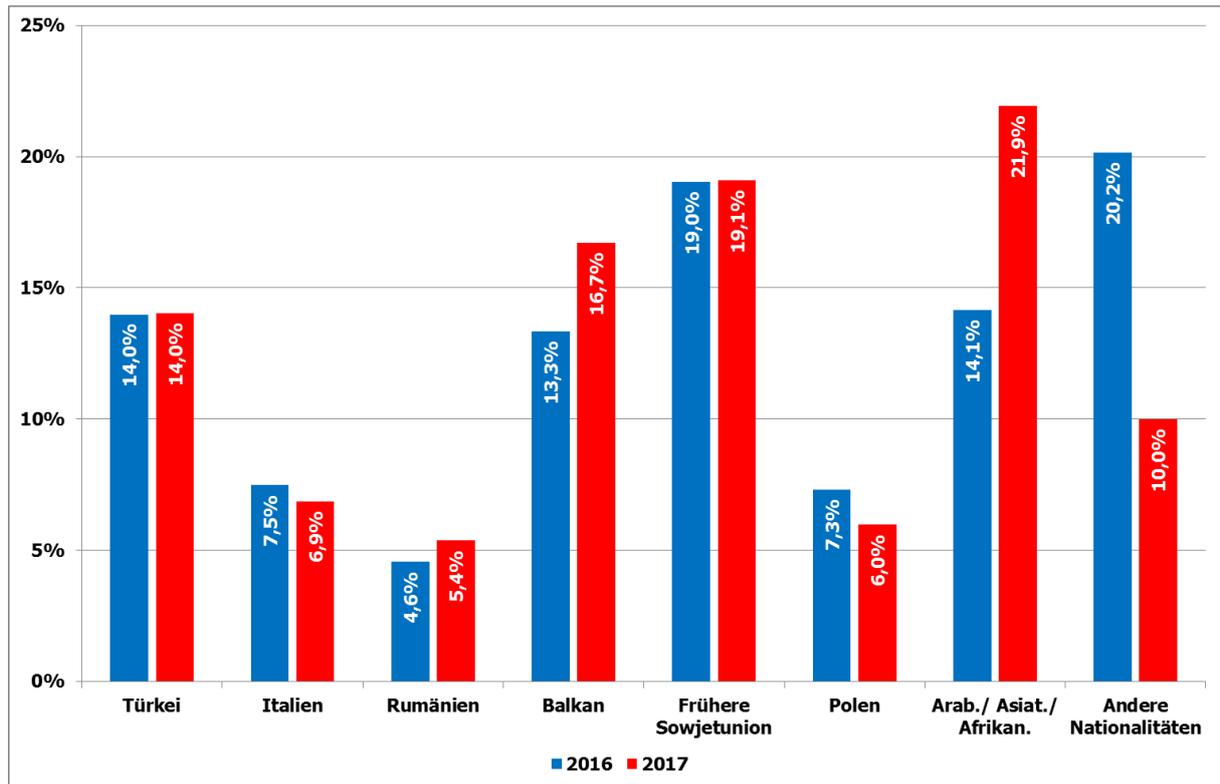
Die statistische Erfassung der Psychologischen Beratungsstelle ermöglicht eine Auswertung nach Migrationshintergrund<sup>9</sup> bzw. Herkunft. Hier wird somit nicht die Staatsangehörigkeit erfasst, sondern ob ein Migrationshintergrund der Familie vorhanden ist.

Für das Jahr 2016 bzw. für das Jahr 2017 lässt sich feststellen, dass von je 100 betreuten jungen Menschen in der Erziehungsberatung rund 35 (2016) bzw. 37 (2017) einen Migrationshintergrund hatten.

Differenziert man dabei die Fälle mit Migrationshintergrund nach Herkunftsland bzw. -region, zeigt sich folgende Aufteilung.

<sup>8</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/>, Bevölkerung seit 2007 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart, 2018.

<sup>9</sup> Migrationshintergrund ist definiert als ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht: Staatsangehörigkeit)



**Abb. 10** Herkunftsland bei Migrationshintergrund

Einen großen Anteil an den Familien mit Migrationshintergrund haben Familien bzw. junge Menschen aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion und 2016 andere Nationalitäten (z. B. Frankreich, Spanien und Griechenland) sowie 2017 aus dem Balkan.

Ebenfalls eine große Inanspruchnahmegruppe bilden mittlerweile die Familien und jungen Menschen, die im Zuge der Migrationsbewegung seit dem Jahr 2015 aus verschiedenen asiatischen, arabischen und afrikanischen Ländern nach Deutschland kamen. Insgesamt wurden etwa im Jahr 2016 87 und im Jahr 2017 147 junge Menschen (auch unbegleitete minderjährige Ausländer) und Familien mit aktuellem Fluchthintergrund beraten. Besondere Herausforderungen dabei sind unter anderem kulturelle und häufig auch sprachliche Verständigungsschwierigkeiten.

#### 1.5.4 Beratungsgründe

Aus welchen Gründen wenden sich junge Menschen und deren Personensorgeberechtigte an die Psychologische Beratungsstelle?

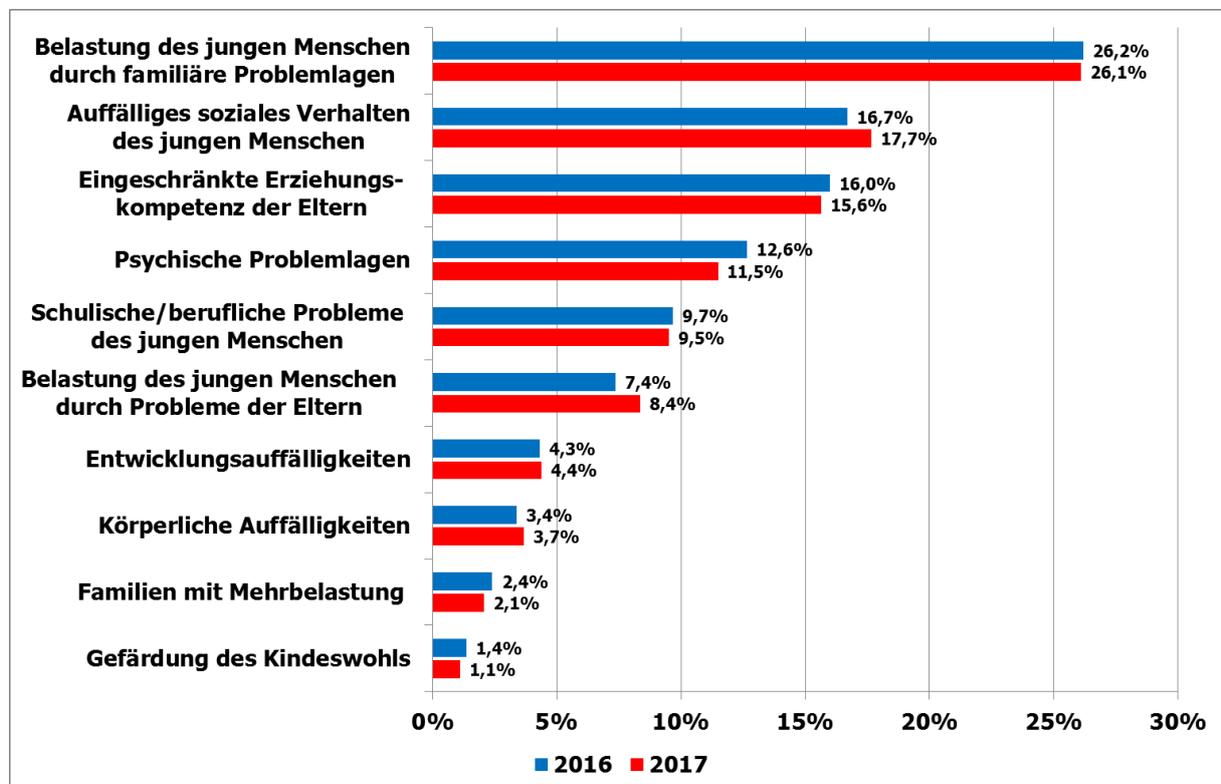
Als wesentliche Beratungsgründe wurden definiert:

- Familien mit Mehrbelastung (u. a. unzureichende Versorgung, Förderung, Betreuung)
- Kindeswohlgefährdung (in Form von Vernachlässigung, psychische/körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch)
- Eingeschränkte elterliche Erziehungscompetenz (z. B. Erziehungsunsicherheit, allgemeine Erziehungsfragen)
- Belastung durch Probleme der Eltern (z. B. psychische oder sonstige Erkrankung, Tod eines Elternteils, Alkohol- oder sonstige Suchtproblematik)
- Belastung durch familiäre Problemlagen (z. B. Trennung und Scheidung der Eltern, Geschwisterrivalität, Elternkonflikte)

- Auffälligkeiten im Sozialverhalten (u. a. aggressives oder delinquentes Verhalten)
- Entwicklungsauffälligkeiten (z. B. Entwicklungsrückstände des jungen Menschen)
- Körperliche Auffälligkeiten (u. a. chronische Erkrankung, psychosomatische Störung)
- Psychische Problemlagen (u. a. Selbstwertprobleme, Essstörungen, Selbstverletzung und Ängste)
- Schulische und berufliche Probleme (z. B. Motivationsmangel, Leistungsverweigerung, Schulängste, Konzentrationsschwierigkeiten)

Bei der Erfassung waren pro Fall Mehrfachnennungen (bis maximal 3 Angaben) möglich. Darüber hinaus konnten zur Gewichtung der Beratungsgründe die maximale Anzahl von 3 Angaben auch einem Grund zugeordnet bzw. auf zwei Gründe verteilt werden.

Für das Jahr 2016 bzw. 2017 bildet sich für die 1.778 Fälle bzw. 1.814 Fälle (Fallzahl ohne online, telefonisch oder anonym durchgeführte Beratungen) die Verteilung bei den Beratungsgründen anteilmäßig in Abb. 11 ab.



**Abb. 11** Verteilung nach Beratungsgründen

Demnach waren „Belastungen durch familiäre Problemlagen“ am häufigsten und bedeutendsten. Das zweithäufigste Merkmal waren „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“, gefolgt von der „eingeschränkten elterlichen Erziehungs-kompetenz“.

Aus Sicht der Beratungspraxis hat der in der Statistik unter der Kategorie „Belastung des jungen Menschen durch Probleme der Eltern“ subsummierte Bereich der psychischen Erkrankung von Eltern(teilen) an Bedeutung gewonnen.

### 1.5.5 Gruppenangebote

Das Angebot der Psychologischen Beratungsstelle umfasst nicht nur die Einzelfallberatung, sondern auch Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche zu verschiedenen Themen. Diese werden im Folgenden kurz vorgestellt.

- **Boy-Group:** Dabei handelt es sich um eine Gruppe für Jungen zwischen 13 und 17 Jahren. Ziel ist es, das Selbstbewusstsein aufzubauen und Trainingsmöglichkeiten für den Umgang mit anderen zu nutzen. Die Gruppe bietet außerdem Unterstützung beim Lösen von Problemen in Schule und Ausbildung, Familie und mit anderen Jugendlichen. Die Gruppengröße umfasst 6 Jugendliche, die sich einmal pro Woche für 90 Minuten in der Beratungsstelle treffen. Die Gruppenleitung übernehmen männliche Berater.
- **Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien:** Das Gruppenangebot ist auf Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren ausgerichtet. Ziele der Gruppe sind, über Erfahrungen mit anderen zu sprechen, Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken, Verarbeitung von Erfahrungen und Umgang mit Veränderung. Dabei soll das Kind in der neuen Situation gestärkt werden. Die Gruppengröße umfasst 6 Kinder. Es finden 10 Gruppentreffen zu jeweils 90 Minuten in wöchentlichen Abständen statt. Die Gruppe wird von Fachkräften der Psychologischen Beratungsstelle geleitet.
- **Kindergruppe für soziales Lernen:** Die Zielgruppe sind Kinder, die es in Gruppen nicht leicht haben, schwer Freunde finden, sich unangemessen in Gruppen verhalten. Das Angebot richtet sich an Grundschulkindern der 2. bis 4. Klasse. Die Gruppe, bei der sich Kinder zum gemeinsamen Spielen und Erlernen von sozialen Kompetenzen unter fachlicher Begleitung treffen, nennt sich „Chilly“. Mit der Teilnahme an dieser Gruppe bekommt das Kind die Möglichkeit, sich selbst als ein wertvolles Mitglied einer Gruppe zu erleben. Dies stärkt das Selbstwertgefühl und fördert eine positive Veränderung des Verhaltens. Die Kinder können im geschützten Rahmen der Gruppe soziale Erfahrungen sammeln. Die Gruppengröße umfasst maximal 6 Kinder. Die Gruppe wird ebenfalls von Fachkräften der Psychologischen Beratungsstelle geleitet.
- **Super-Girls:** Hier handelt es sich um eine Gruppe von 6 Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren. Es geht darum, sich eigene Ziele zu setzen, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam Spaß zu haben. Die Themen, über die gesprochen werden, reichen von Schule und Ausbildung über Familie, Liebe, Ängste bis hin zu allem, was wichtig erscheint. Dabei geht es darum, mit sich selbst und anderen besser klar zu kommen, mehr Selbstsicherheit zu erlangen, Freunde zu finden und sich im Leben wohl zu fühlen. Die Gruppe trifft sich einmal pro Woche und wird von einer Gruppenleiterin unterstützt.
- **Therapeutische Kindergruppe:** Das Gruppenangebot richtet sich an Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren. Typische Ziele von Kindern in der Gruppe sind:
  - Freunde finden
  - auf andere zugehen können
  - mutiger werden
  - sich wehren können
  - mit Ärger umgehen können
  - mit Provokationen umgehen können
  - sich besser in andere hineinversetzen können.

In einem „Zielgespräch“ mit Kind und Eltern wird gemeinsam überlegt, welche Fähigkeit das Kind zuerst erreichen möchte. Bei Bedarf können später weitere Ziele vereinbart werden. Parallel zur Gruppe wird mit den Eltern besprochen, wie sie ihr Kind beim Erreichen seines Ziels unterstützen können. Die Gruppengröße umfasst max. 6 Kinder und

trifft sich 1x pro Woche für 60 Minuten. Sie wird geleitet von Therapeuten und Therapeutinnen der Beratungsstelle.

Alle Angebote sind kostenfrei, freiwillig und finden in der Psychologischen Beratungsstelle statt.

## **1.6 Frühe Hilfen**

### **1.6.1 Aufgaben und Ziele**

Die frühe Reduzierung von Entwicklungsrisiken bei Säuglingen und Kleinkindern beugt späteren psychosozialen Fehlanpassungen vor und vermeidet individuelles Leid und gesellschaftliche Kosten. Auf Basis dieser Erkenntnis hat sich bundesweit das Konzept der Frühen Hilfen mit dem Ziel etabliert, Kindern gute Entwicklungsbedingungen zu gewährleisten und Risiken für ihre Entwicklung frühzeitig wahrzunehmen und zu reduzieren. Dafür ist das Zusammenwirken einer Vielzahl von Angeboten in einem Netzwerk erforderlich. Dementsprechend werden Frühe Hilfen vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen charakterisiert als „... lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen.“<sup>10</sup> Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 1. Januar 2012 überträgt den Jugendämtern die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege geeigneter Netzwerke der Frühen Hilfen.

Zur praktischen Umsetzung und Vernetzung Früher Hilfen wurde im Jahr 2012 im Landkreis Rastatt der Fachdienst Frühe Hilfen in der Psychologischen Beratungsstelle eingerichtet. Drei speziell ausgebildete Fachkräfte sind dafür mit einem Stellenumfang von insgesamt 1,8 Vollzeitstellen in den jeweiligen Regionen Bühl/südlicher Landkreis, Murgtal und Rastatt/Umland tätig. Davon stehen jeweils 0,9 Stellenanteile für Beratungstätigkeit und 0,9 Stellenanteile für die Netzwerkkoordination im Bereich der Frühen Hilfen zur Verfügung.

Die Aufgabe der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen wird von der Bundesstiftung Frühe Hilfen (bis 2017 Bundesinitiative Frühe Hilfen) finanziell gefördert. Die Vernetzung führt alle in dem Bereich der Frühen Hilfen bedeutsamen professionellen und ehrenamtlichen Einrichtungen, Dienste und Personen aus Jugendhilfe, Gesundheitswesen und relevanten Institutionen zu einem Unterstützungssystem zusammen.

Der Fachdienst Frühe Hilfen koordiniert zudem den ebenfalls durch die Bundesstiftung finanziell geförderten Einsatz der Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Landkreis (Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen).

Seit Januar 2016 organisiert der Fachdienst Frühe Hilfen die Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE (s. Kapitel 1.7) zur Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern auf der Ebene des Landkreises.

Eine weitere Aufgabe des Fachdienstes Frühe Hilfen ist die Einzelfallberatung für Schwangere und Familien mit Kindern (0-3 Jahre).

---

<sup>10</sup> Quelle: Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Was sind Frühe Hilfen?, <https://www.fruehehilfen.de/fruehehilfen/was-sind-fruehe-hilfen/>; Abruf 15.11.2018.

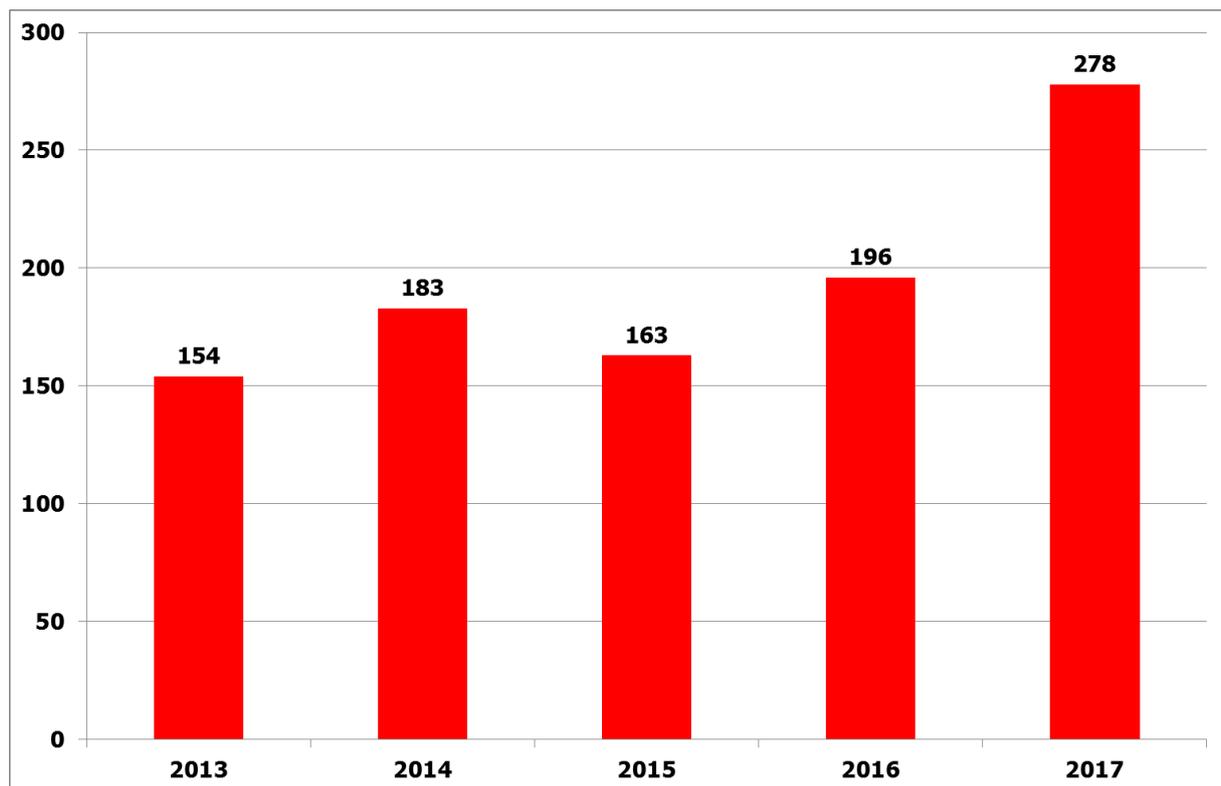
## 1.6.2 Beratung

Das Beratungsangebot des Fachdienstes Frühe Hilfen richtet sich an alle (werdenden) Eltern im Landkreis Rastatt. Zur Information über das Angebot erhalten alle Familien nach der Entbindung in einer der Geburtskliniken in Rastatt oder Baden-Baden den Informations-Flyer des Fachdienstes Frühe Hilfen ausgehändigt. Zudem versendet der Landkreis Rastatt seit 2017 an alle Eltern ein Glückwunsch- und Informationsschreiben zur Geburt mit dem Hinweis auf den Fachdienst Frühe Hilfen und den beigelegten Flyer.

Der Fachdienst Frühe Hilfen bietet bei Bedarf Beratung in Form von Hausbesuchen an. Häufig nutzen Eltern dieses Angebot, beispielsweise wenn sie Neugeborene oder mehrere kleine Kinder haben bzw. aus anderen Gründen nicht ausreichend mobil sind. Die Familien empfinden die Hausbesuche als entlastend und fühlen sich wertgeschätzt. Gleichzeitig erfährt die Fachkraft mehr über die Lebensweise und -umstände der Familien, erhält einen Einblick in die Erziehungssituation der Eltern in ihrer Alltagsumgebung und kann die gewonnenen Eindrücke für die Erziehungsberatung nutzen.

### 1.6.2.1 Fallzahlen und Anmeldegründe der Beratung im Fachdienst Frühe Hilfen

Die Fallzahlen sind von 2013 bis 2017 deutlich angestiegen. Das Beratungsangebot Frühe Hilfen erfreut sich zunehmender Bekanntheit.



**Abb. 12** Fallzahlenentwicklung von 2013 bis 2017

Die Anmeldegründe und Problemlagen der Familien sind vielfältig. Die häufigsten Anmeldegründe fielen im Jahr 2017 in folgende Kategorien:

- Allgemeine Erziehungsfragen, Überforderung der Eltern und/oder Störung der Mutter-Kind-Beziehung (35%)
- Sozialberatung und Information zu Unterstützungsmöglichkeiten, soziale Notlagen und migrationsbedingte Problemlagen (25%)
- Regulationsstörungen (Schrei-, Schlaf- oder Fütterprobleme) oder Entwicklungsverzögerung des Kindes (16%)
- Familiäre Krisen oder psychische Probleme bzw. psychische Erkrankung eines Elternteils (12%).

In einer Reihe von Fällen wurde Beratung auch im Zusammenhang mit sehr früher Schwangerschaft, Suchterkrankung eines Elternteils oder fehlender Nachsorge-Hebamme in Anspruch genommen.

Insgesamt 44% der vom Fachdienst Frühe Hilfen beratenen Familien leben von staatlichen Transferleistungen, überwiegend von Arbeitslosengeld II.

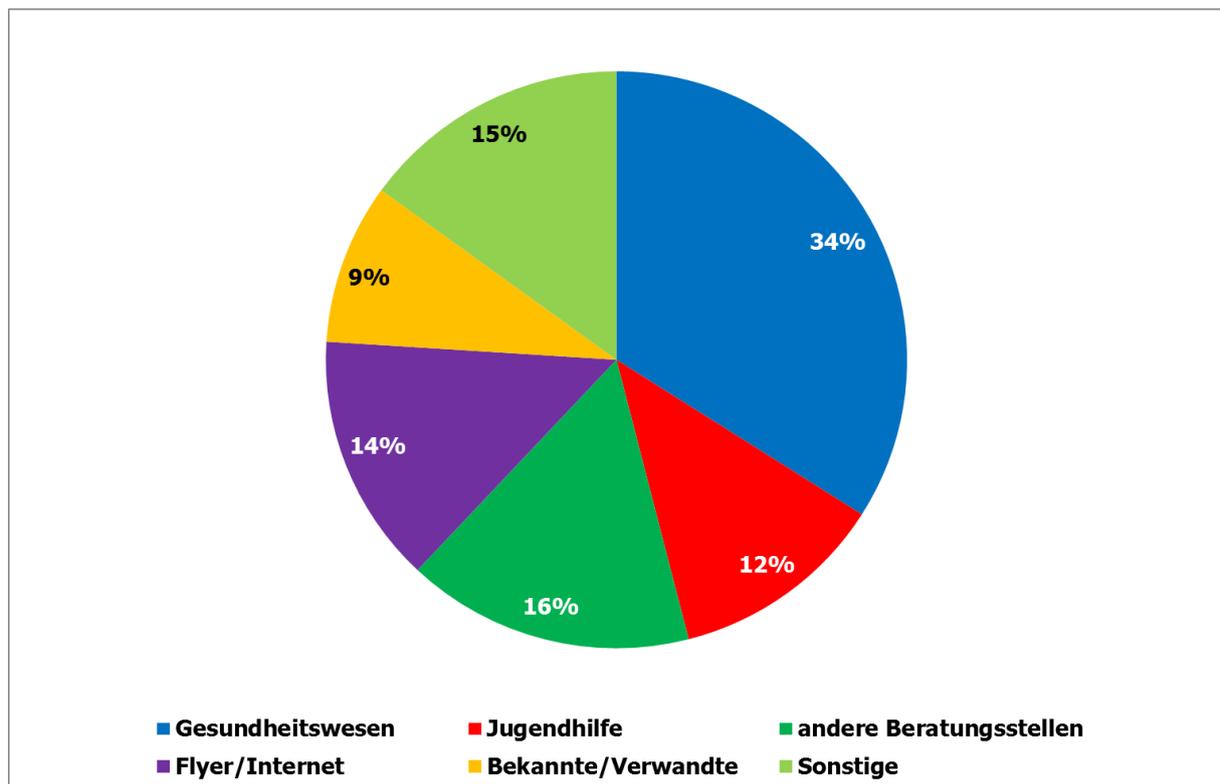
48% der Familien haben einen Migrationshintergrund.

#### **1.6.2.2 Zugangswege zum Fachdienst Frühe Hilfen**

Die Ratsuchenden wurden in sehr vielen Fällen (34%) von Netzwerkpartnern aus dem Gesundheitswesen an den Fachdienst Frühe Hilfen vermittelt, etwa von niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen, Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie Hausärztinnen und Hausärzten, außerdem von Hebammen, Geburtskliniken, Kinderkliniken oder psychiatrischen Kliniken.

Vermittlungen aus dem Bereich der Jugendhilfe (12%) kommen von den Abteilungen des Jugendamtes Allgemeiner Sozialer Dienst, Besondere Soziale Dienste, Beistandschaft/Amtsvormundschaft, aus Kindertageseinrichtungen oder von Familienhebammen bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen.

Ein Hinweis auf erfolgreiche Netzwerkarbeit ist die Zunahme der Zuweisungen durch andere Beratungsstellen. Kamen im Jahr 2013 von diesen Stellen noch keine Überweisungen, so waren es 2017 bereits 39 Überweisungen (16%). Unter den „anderen Beratungsstellen“ finden sich Diakonisches Werk, Caritasverband, Lebenshilfe, Reha-Südwest, Flüchtlingssozialarbeiterinnen und Flüchtlingssozialarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften und Anschlussunterbringungen und die Beratungsstelle für Gehörlose.



**Abb. 14** Überweisungswege zum Fachdienst Frühe Hilfen 2017

### 1.6.3 Netzwerkkoordination

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert lokale Netzwerke, welche die Kooperation und den Austausch zwischen den Trägern der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen und anderen Institutionen anstoßen sollen. Aufgabe der Netzwerkkoordination im Fachdienst Frühe Hilfen ist der Auf- und Ausbau sowie die Pflege und Koordination des Netzwerkes Frühe Hilfen im Landkreis Rastatt.

Dafür wurden - auch in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt - verschiedene Netzwerkveranstaltungen und eine Reihe weiterer Vernetzungsaktivitäten umgesetzt.

#### 1.6.3.1 Kooperation mit den Geburtskliniken

Ein wichtiger Baustein der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen im Landkreis Rastatt war von Anfang an die intensive Zusammenarbeit mit den Geburtskliniken. Um die kindliche Entwicklung zu fördern und Gefahren vorzubeugen, informieren die Kliniken alle Familien schon bei der Geburt des Kindes über die Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen. Seit 2013 verwenden die Geburtskliniken bei allen Geburten eine vom Fachdienst Frühe Hilfen zur Verfügung gestellte Arbeitshilfe zur Einschätzung von Belastungen und familiären Risikofaktoren. Besonders belastete Familien werden schon in der Klinik in vertiefenden Gesprächen auf die Unterstützungsmöglichkeiten der Frühen Hilfen hingewiesen.

Zur Umsetzung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Geburtskliniken wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der relevanten Klinik-Stationen in Schulungen über Hintergründe und Nutzen der Beratungsangebote des Fachdienstes Frühe Hilfen sowie über den Umgang

mit der Arbeitshilfe zur Einschätzung familiärer Belastungen informiert. Die Fachkräfte des Fachdienstes Frühe Hilfen stehen seit 2013 in regelmäßigem Austausch mit den Kliniken. Seit 2018 kümmern sich zudem bei der Klinik beschäftigte Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Auftrag des Landkreises Rastatt um die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe.

### **1.6.3.2 Koordination Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen**

Das seit dem Jahr 2002 bestehende Projekt der „Aktivierenden Hebammenhilfe“ wurde – mit finanzieller Förderung durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen - ausgebaut und konzeptionell weiterentwickelt zur „Gesundheitsorientierten Familienbegleitung in den Frühen Hilfen“ (GFB). Hierbei handelt es sich um eine in der Regel im ersten Lebensjahr eines Kindes angebotene aufsuchende Familienbegleitung durch Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP). Die genannten Fachkräfte sind für die aufsuchende Begleitung von Familien mit besonderen Belastungen speziell weitergebildete Hebammen bzw. Kinderkrankenpflegerinnen. Ihre Aufgabe ist, Familien mit besonderen psychosozialen oder gesundheitlichen Belastungen in ihrer neuen Lebenssituation als Eltern mit einem Säugling zu unterstützen, gegebenenfalls praktische Anleitung zu geben und bei Bedarf den Weg zu weiteren Hilfen zu vermitteln. Vorwiegend liegt das Augenmerk auf der Stärkung der Mutter bzw. der Eltern und der Bindung zu ihrem Kind.

Die derzeit 5 für den Landkreis Rastatt auf Honorarbasis tätigen Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen erreichen etwa 30-40 Familien jährlich. Die Koordination der Einsätze und die fachliche Begleitung der Honorarkräfte erfolgen durch den Fachdienst Frühe Hilfen.

### **1.6.3.3 Qualitätszirkel Frühe Hilfen und Vertragsärzte**

Zur weiteren Vernetzung von Jugendhilfe und niedergelassenen Vertragsärzten wurde in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg der Qualitätszirkel Frühe Hilfen und Vertragsärzte eingerichtet. Dieser findet unter der Leitung eines Moderatorinnentandems aus einer im Landkreis niedergelassenen Kinderärztin und einer Fachkraft des Fachdienstes Frühen Hilfen statt.

Die Treffen des Qualitätszirkels erfolgen in Kooperation mit den Frühen Hilfen der Stadt Baden-Baden zweimal im Jahr. Regelmäßige Teilnehmer sind Kinder- und Jugendärztinnen, Vertreter des Gesundheitsamts, Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen, die Leitung der Frühförderstelle sowie das Fachteam Frühe Hilfen und Fachkräfte aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.

Ziele der Treffen sind der Austausch von Denk- und Sichtweisen zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen, die Verbesserung der Zusammenarbeit, Weiterqualifizierung und kollegialer Erfahrungsaustausch und gegenseitige Information über die Aufgaben und Grenzen der jeweiligen Institutionen. Hierzu werden - neben fallübergreifendem Informationsaustausch – unter anderem auch schwierige Einzelfälle insbesondere mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen in anonymisierter Form in der interdisziplinären Runde besprochen.

#### **1.6.3.4 Organisation und Durchführung von Netzwerktreffen/ Netzwerkveranstaltungen**

Das zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gibt in § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen sowie eine Auflistung von Einrichtungen und Diensten vor, die insbesondere in das Netzwerk einzubeziehen sind. Im Rahmen des KVJS-Projekts „Qualitätsentwicklung Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz“ wurde für den Landkreis Rastatt eine neue Netzwerkstruktur erarbeitet. Die Frühe Hilfen integrierte man in das bestehende Netzwerk Kinderschutz.

Der Fachdienst Frühe Hilfen beteiligt sich an der Organisation und Durchführung der jährlich stattfindenden **Netzwerktreffen Frühe Hilfen & Kinderschutz** im Landratsamt Rastatt. Bei diesem Treffen kommen einmal jährlich alle Akteure aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen sowie andere beteiligte Kooperationspartner, wie Polizei, Gericht, Schulen u. a. zusammen. Die Themen erstreckten sich von der Vorstellung von „Aufgaben und Möglichkeiten des Familiengerichts bei Kindeswohlgefährdung“ über „Kindesmisshandlung – Kindesmissbrauch/Wie erkennen, was tun?“ bis hin zu „Flüchtlingskinder“ und „Infos zum Bildungs- und Teilhabepaket“.

Im Rhythmus von 2 Jahren findet ein überregionaler **Netzwerktag Frühe Hilfen** in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Frühe Hilfen des Jugendamtes der Stadt Baden-Baden statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind ehrenamtliche und professionelle Anbieter und Dienste aus Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Sozialberatung und Behörden, die für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren relevant sein können. Die Netzwerktage 2013, 2015 und 2017 beschäftigten sich mit der Information der Teilnehmenden über die aktuelle Entwicklung in den Netzwerken Frühe Hilfen Rastatt und Baden-Baden und boten Fachvorträge namhafter Referentinnen und Referenten zu folgenden Themen: „Psychisch kranke Eltern in Familien mit kleinen Kindern“, „Familiäre Risiken und Prävention von früher kindlicher Entwicklung“ sowie „Frühe Kindheit im Wandel, Chancen, Risiken und Herausforderung von Krippenbetreuung“.

Ein- bis zweimal jährlich organisiert der Fachdienst Frühe Hilfen jeweils in jeder Region des Landkreises (Rastatt, Bühl und Murgtal) **regionale Netzwerkcafés Frühe Hilfen**. Der Rahmen der regionalisierten Treffen ermöglicht einen gezielten praxisorientierten Austausch in kleineren Gruppen insbesondere über die jeweiligen Angebote für Familien vor Ort und eine Intensivierung der konkreten Zusammenarbeit der Fachkräfte im Bereich der Frühen Hilfen.

In den Netzwerkcafés am 14. März 2018 und 16. Mai 2018 wurde mit den Fachkräften bzw. den Koordinatorinnen der Netzwerke und der Jugendhilfeplanerin zur Übersicht der Einrichtungs- und Angebotsstruktur<sup>11</sup> eine Mindmap mit den Anwesenden erarbeitet (s. Anlage 1).

---

<sup>11</sup> § 80 SGB VIII, Jugendhilfeplanung:

„(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann. (...)“.

#### **1.6.3.5. Fachkräfte Frühe Hilfen als Netzwerklotsen für alle Netzwerkteilnehmenden**

Der Fachdienst Frühe Hilfen hat die Aufgabe, alle relevanten Informationen über Anbieter und Angebote im Rahmen des Netzwerks Frühe Hilfen zu sammeln und für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich zu machen („Netzwerk-Lotsen“-Funktion). Zudem hat der Fachdienst Frühe Hilfen im Rahmen der Netzwerkkoordination die Aufgabe, bei Bedarf Kooperationsvereinbarungen zwischen einzelnen Netzwerkteilnehmenden zu organisieren (zum Beispiel zwischen den Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und den Allgemeinen Sozialen Diensten).

#### **1.6.3.6 Öffentlichkeitsarbeit**

Ergänzend zur Verteilung von Info-Flyern und der Information auf der Homepage des Landratsamtes leistet der Fachdienst Frühe Hilfen weitere Öffentlichkeitsarbeit, um den Bekanntheitsgrad der Angebote zu erhöhen. Zum Beispiel durch Besuche bei Hebammen- und Ärztestammtischen, Teilnahme an Baby- und Familientagen des Klinikums Mittelbaden und Vorträge zu verschiedenen Entwicklungsthemen bei Krippen-Elternabenden und im Mütterzentrum. Regelmäßig werden die Teams der Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder (0 bis 3 Jahre) im Landkreis besucht, um die Angebote der Psychologische Beratungsstelle und des Fachdienstes Frühe Hilfen vorzustellen. Einmal jährlich wird ein entsprechender Informationsbrief an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und an Psychotherapeuten versendet.

#### **1.6.4 Erreichte Ziele**

Erkennbar unter anderem an den steigenden Fallzahlen und der steigenden Zahl der Überweisungen aus dem Netzwerk haben der Bekanntheitsgrad des Fachdienstes Frühe Hilfen und die Kooperationsbereitschaft der Netzwerkpartner seit 2012 stetig zugenommen.

Das Ziel der intensiveren Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen konnte erreicht werden. Die Veranstaltungen des Qualitätszirkels Jugendhilfe-Vertragsärzte, der Netzwerktage Rastatt/Baden-Baden und der regionalen Netzwerkcafés sind gut besucht, erhalten gute Rückmeldungen und haben sich als Austauschplattformen bewährt. Im Rahmen der Netzwerkkoordination konnten an einigen Stellen Kooperationsabsprachen zur verbesserten Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Institutionen und Anbietern erreicht werden. Die Beratungsangebote des Fachdienstes Frühe Hilfen werden von Familien und Fachkräften in großer Zahl angenommen (vgl. Fallzahlen).

#### **1.6.5 Zukunftsperspektive/Ausblick**

Auf der Basis des Erreichten arbeitet der Fachdienst Frühe Hilfen in Kooperation mit oben genannten Kooperationspartnern an der Weiterentwicklung von Strukturen der Zusammenarbeit und spezifischen Angeboten für Familien. Niedrigschwellige Entlastungsangebote (auch durch ehrenamtliche Helfersysteme) für Familien mit psycho-sozialen oder gesundheitlichen Belastungen, die spezifischen Bedürfnisse von Migrantinnen- und Asylbewerberfamilien, Kooperations- und Beratungskonzepte für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil, sowie die Anfertigung bzw. Fortschreibung von geeigneten Kooperationsvereinbarungen zwischen verschiedenen Anbietern im Bereich der Frühen Hilfen sind überlegenswerte Diskussionsgrundlagen.

## 1.7 Landesprogramm STÄRKE

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat 2008 das Landesprogramm STÄRKE ins Leben gerufen. Es hat zum Ziel, die Bildungsarbeit von Eltern zu fördern und ihre Erziehungskompetenz zu stärken. Die Schwellenängste von Eltern vor Inanspruchnahme außerfamiliärer Hilfen sollen durch STÄRKE gesenkt und die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder verbessert werden.

Um insbesondere Familien mit finanziellem Unterstützungsbedarf noch besser zu erreichen und neue Fördermöglichkeiten aufnehmen zu können, wurde STÄRKE zum 1. Juli 2014 umgestaltet. Die bisherige Gutscheivergabe wurde abgelöst von einem erweiterten Angebot, das niederschwellige Zugangsmöglichkeiten zu Familienbildungs- und Unterstützungsangeboten ermöglicht. Die neuen Schwerpunkte fördern seitdem Familien mit wirtschaftlichem Unterstützungsbedarf und in anderen besonderen Lebenssituationen. Zudem sollen für alle Familien leicht zugängliche Begegnungs- und Bildungsorte, sogenannte Offene Treffs, eingerichtet werden. Väter sollen stärker als Zielgruppe angesprochen werden.

Das KVJS-Landesjugendamt verwaltet die Verteilung der finanziellen Mittel, koordiniert das Landesprogramm und berät die Jugendämter und Bildungsträger. Die Gemeinden informieren alle Familien anlässlich der Geburt eines Kindes über die STÄRKE Angebote im Landkreis. Die STÄRKE Koordinatorinnen und Koordinatoren sind bei den Jugendämtern im Land angesiedelt und sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot und die Förderung der Angebotsentwicklung vor Ort.

### 1.7.1 Die Komponenten von STÄRKE 2014

Das weiter entwickelte Landesprogramm besteht seit Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift aus 5 Komponenten:

- **Allgemeine Familienbildungsangebote für Eltern im erstem Lebensjahr eines Kindes**

Der Verlauf des ersten Lebensjahres ist wichtig für die weitere Entwicklung eines Kindes. STÄRKE bietet daher bereits in dieser frühen Phase Familienbildungsangebote mit den Schwerpunkten Entwicklungsgrundlagen, Entwicklungspsychologie, Ernährung und Bewegung an. Für Eltern, deren Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg liegt und die einen finanziellen Unterstützungsbedarf haben, können die Kosten an solch einem Angebot bis zu einem Betrag von 100 € je Elternteil erlassen werden. Von einem finanziellen Unterstützungsbedarf wird ausgegangen, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft: Bezug von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“), Bezug von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG), Bezug von Sozialhilfe (subsidiär zu Alg II), Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder von Meister-BaföG, Bezug von Ausbildungsgeld für behinderte junge Menschen, Bezug von Kinderzuschlag, Bezug eines Gründerzuschusses oder von Einstiegsgeld, Privatinsolvenz, Bezug von Wohngeld, Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

- **Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen**

STÄRKE unterstützt Familien mit besonderen Lebenssituationen. Jeder Elternteil, unabhängig vom Alter des Kindes bzw. der Kinder, kann einmalig an einem speziell ausgerichteten Angebot kostenneutral teilnehmen.

Familien in besonderen Lebenssituationen können insbesondere sein: Alleinerziehende, Familien mit mindestens einem Elternteil unter 18 Jahren, Familien mit Gewalterfahrung, Familien mit einem kranken, behinderten oder von Krankheit bzw. Behinderung bedrohten Familienmitglied, Familien mit Mehrlingsgeburten, Familien mit Migrationshintergrund, Familien mit Pflege- oder Adoptivkindern, Familien in prekären finanziellen Verhältnissen, Familien, die einen Unfall oder den Tod eines Familienmitglieds bewältigen müssen, Familien in Trennung und Scheidung sowie Patchwork-Familien.

- **Offene Treffs**

Offene Treffs sind leicht zugängliche Begegnungsorte für Familien mit Kindern. Hier besteht die Möglichkeit, sich auszutauschen und über Familienbildungsangebote zu informieren. Beispielsweise können in einem Offenen Treff Elternbildungskurse oder Fachvorträge stattfinden. Der Besuch eines Offenen Treffs ist grundsätzlich unverbindlich und kostenneutral.

- **Familienbildungsfreizeiten**

Familien in besonderen Lebenssituationen können kostenlos oder zumindest ermäßigt an einer Familienbildungsfreizeit teilnehmen.

- **Hausbesuche**

Begleitend zur Teilnahme an einem allgemeinen Familienbildungsangebot für Eltern im ersten Lebensjahr eines Kindes, an einem Angebot für Familien in besonderen Lebenssituationen oder an einem Offenen Treff können auf Wunsch und bei Bedarf Hausbesuche mit Beratungen erfolgen. Dieses individuelle Unterstützungsangebot kann eine sinnvolle Ergänzung sein.



**Abb. 15** Stärke Familienbildungsangebote

### 1.7.2 Aufgaben des Jugendamtes im Rahmen von STÄRKE

Die Projektmittel werden vom KVJS an die Stadt- und Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt entsprechend der Geburtenzahlen verteilt. Nach Rücksprache erstatten die Jugendämter den Veranstaltern je nach Vereinbarung ganz oder teilweise die Gebühren für die STÄRKE Angebote. Die STÄRKE Koordinatoren der Jugendämter beraten interessierte Träger und Einzelanbieter zu neuen oder laufenden Kursangeboten. Anbieter, die keinem Dachverband angehören, werden durch einen Einzelvertrag in die Rahmenvereinbarung aufgenommen. Öffentlichkeitsarbeit und die finanzielle Abwicklung sind weitere zentrale Aufgaben der Jugendämter.

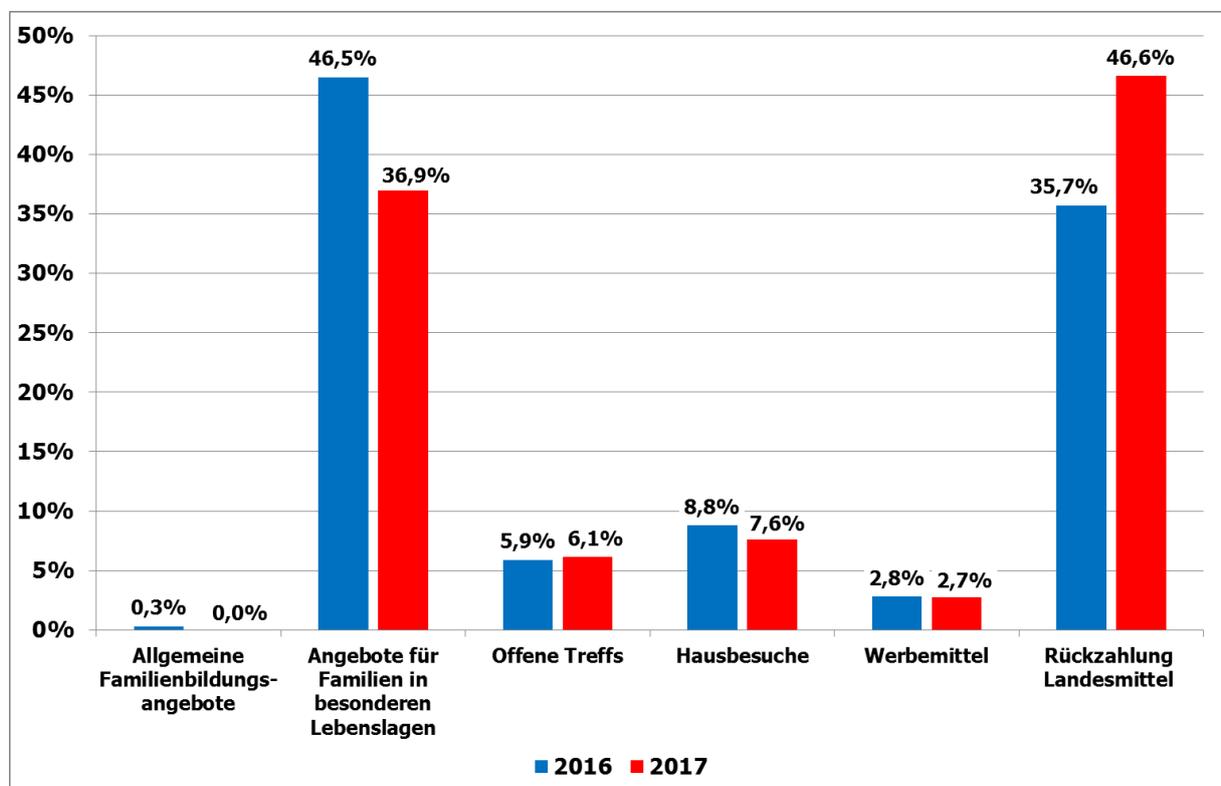
### 1.7.3 Verlauf des Landesprogramms STÄRKE im Landkreis Rastatt

Seit Januar 2016 ist die Koordination des Programms STÄRKE im Landkreis Rastatt beim Fachdienst Frühe Hilfen angesiedelt. Der Stellenanteil beträgt 5% einer vollen Stelle, insgesamt 2 Wochenstunden.

Aufgrund des Wegfalls der Gutscheine, ging das Angebot an allgemeinen Familienbildungsangeboten für Eltern im ersten Lebensjahr eines Kindes zurück. Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen wurden ausgebaut. Stand Juni 2018 werden im Landkreis 8 allgemeine Familienbildungsangebote und 15 verschiedene Kurse für Familien in besonderen Lebenslagen angeboten. Zusätzlich wurden 2 Offene Treffs neu geschaffen und 3 Anbieter, die Hausbesuche durchführen, kamen hinzu. Familienbildungsfreizeiten wurden im Landkreis Rastatt bislang nicht angeboten.

Mit der Neuausrichtung von STÄRKE profitieren nun mehr Familien in besonderen Lebenssituationen. Insgesamt werden durch die neue Verwaltungsvorschrift weniger Familien erreicht.

Vom KVJS wurden für das Jahr 2016 insgesamt ca. 68.400 € und für das Jahr 2017 insgesamt 65.600 € für das Programm STÄRKE zur Verfügung gestellt. Wie die Landesmittel 2016 und 2017 prozentual verwendet wurden, zeigt folgende Abbildung.



**Abb. 16** Prozentuale Verwendung der zur Verfügung gestellten Landesmittel

2016 wurden insgesamt 64,3% der Landesmittel für das Programm STÄRKE verwendet und ca. 27.400 € als „nicht verbrauchte Restmittel“ zurückgezahlt, 2017 wurden 53,4% mit ca. 30.600 € in Anspruch genommen. Die meisten Landesmittel wurden für Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen eingesetzt, 2016 sogar fast 10% mehr als 2017.

#### 1.7.4 Weiterentwicklung des Landesprogramms STÄRKE

Ende 2018 läuft das Landesprogramm STÄRKE in dieser Form aus. Ob es eine Fortsetzung des Programms geben wird, steht noch nicht fest. Momentan findet eine Evaluation von STÄRKE 2014 statt. Die Ergebnisse werden erst im Frühsommer 2018 erwartet. Diese sollen ggfs. in die Weiterentwicklung des Programms einfließen.

## Zusammenfassung

### Entwicklung der Fallzahlen:

- Die Zahl der gewährten Hilfen pro Jahr ist vor allem von 2015 auf 2016 erheblich angestiegen. Grund hierfür war die erforderliche Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA).
- Die häufigste Hilfeart stellt eindeutig die Hilfe zur Erziehung dar, gefolgt von der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Eine deutliche Zunahme erfuhr die Hilfen für junge Volljährige, vor allem für UMA, die das 18. Lebensjahr bereits erreicht haben.
- Bei den Hilfeformen nahm die Heimerziehung deutlich zu.

### Spezifische und sozialräumliche Merkmale:

- 2016 erhielten doppelt so viele Jungen wie Mädchen Hilfen.
- In der Vollzeitpflege waren bis auf das Jahr 2016 mehr Mädchen als Jungen untergebracht. Ansonsten werden die Hilfen in erster Linie von Jungen beansprucht. Am deutlichsten fällt dies bei den teilstationären Hilfen ins Gewicht. Seit 2015 aber auch bei der Heimerziehung.
- Seit 2016 nehmen nicht deutsche Jugendliche ca. 30% der Hilfen in Anspruch. Der Anteil der Hilfen für nicht deutsche Jugendliche unter 21 Jahren liegt im Verhältnis zur Gruppe der Bevölkerungsgruppe der Nichtdeutschen deutlich höher als der Anteil bei den deutschen Jugendlichen.
- Vor allem Alleinerziehende nehmen Hilfen in Anspruch.
- Häufig wird eine Hilfe im Alter von 6 bis 10 Jahren und im Alter von 14 bis 17 Jahren begonnen. Im Jahr 2016 wurden ca. 37% der Hilfen im Alter von 14 bis 17 Jahren begonnen, was wiederum mit der Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zusammenhängt.
- Der zuständigsrelevante Wohnort der Eltern bei Hilfebeginn lag vor allem im aktuellen Berichtszeitraum in Rastatt, gefolgt von Gaggenau und Bühl.
- Insgesamt ist für den Landkreis Rastatt eine Zunahme der Hilfen bei der Inanspruchnahme im Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der 0- bis 20-Jährigen ersichtlich. Während 2014 im Jahr auf 10.000 junge Menschen 158 Hilfen kamen, waren es im Jahr 2016 194.
- Anteilsmäßig zur entsprechenden Altersgruppe wurden allerdings neben Rastatt vor allem in Bietigheim und Hügelsheim Hilfen in Anspruch genommen.

### Erziehungsberatung:

- Die Fallzahlen der Psychologischen Beratungsstelle samt Onlineberatungen sowie telefonische und anonyme Beratungen sind seit 2016 wieder auf knapp 2.000 Beratungen im Jahr angestiegen.
- Die höchste Inanspruchnahme bei den unter 27-Jährigen (ohne online, telefonisch und anonym geleisteten Beratungsfälle) findet sich 2015 in Rastatt, Loffenau und Bietigheim, 2016 in Rastatt, Bischweier und Elchesheim-Illingen.
- Die Verteilung nach Geschlecht bei den unter 27-Jährigen liegt für 2016 und 2017 bei einem Anteil von 53% männlich und 27% weiblich.
- Der Altersschwerpunkt in der Erziehungsberatung liegt im Alter von 6 bis 11 Jahren. Setzt man die Zahl der Fälle noch in Bezug zur jeweiligen Altersgruppe, dann gibt es die höchste Inanspruchnahme der Erziehungsberatung im Zeitraum von Schulbeginn bis zum Beginn der Pubertät.

- Von 100 betreuten Menschen in der Erziehungsberatung hatten 2016 rund 35 und 2017 rund 37 Menschen einen Migrationshintergrund. Am stärksten ist hier die Gruppe von Personen aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. 2017 auch aus asiatischen, arabischen und afrikanischen Ländern vertreten.
- Die wesentlichen Beratungsgründe waren Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Problemlagen, durch Auffälligkeiten des Sozialverhaltens und durch eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern.
- Neben der Einzelfallberatung bietet die psychologische Beratungsstelle auch 5 kostenfreie Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche an.

#### **Frühe Hilfen:**

- Die Frühen Hilfen haben es sich zur Aufgabe gemacht, lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten zu gewährleisten. Die Zielgruppe sind Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen.
- Die Koordinierungs- und Beratungsbereiche der Frühen Hilfen gliedern sich in drei Regionen: Bühl/südlicher Landkreis, Murgtal, Rastatt/Umland.
- Die Fallzahlen des Beratungsangebotes Frühe Hilfen sind von 2013 bis 2017 um über 120 Fälle gestiegen. Die Anmelde- und Problemlagen der Familien sind vielfältig.
- Die Vermittlung der Ratsuchenden wird in den meisten Fällen von Netzwerkpartnern aus dem Gesundheitswesen, aber auch aus dem Bereich der Jugendhilfe und durch andere Beratungsstellen getätigt.

#### **Landesprogramm STÄRKE:**

- Das Landesprogramm STÄRKE hat es sich zum Ziel gemacht, die Bildungsarbeit von Eltern und deren Erziehungskompetenz zu fördern. Die neuen Schwerpunkte liegen dabei vor allem bei Familien mit wirtschaftlichem Unterstützungsbedarf und für Familien in besonderen Lebenssituationen.
- Das Landesprogramm STÄRKE besteht aus fünf Angebotskomponenten.

## 2. Kindertagesbetreuung

Mit dem Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) zum 16. Dezember 2008 wurde in § 24 SGB VIII<sup>12</sup> ab dem 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres geschaffen. Für Kinder unter einem Jahr ist gleichfalls ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis Schuleintritt besteht der Rechtsanspruch unverändert auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Gleichfalls ist nach § 24 SGB VIII für schulpflichtige Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. In beiden Fällen ist eine Förderung in Kindertagespflege jedoch nur noch ergänzend oder bei einer besonderen Bedarfslage möglich.

Im aktuellen Berichtszeitraum wurden im Auftrag des Jugendhilfeausschusses zwei Befragungen für alle 23 Kommunen im Landkreis zur Bestands- und Bedarfserhebung in der Kindertagesbetreuung durchgeführt und ausgewertet (Stichtag 31. Dezember 2014 und 1. März 2017; s. Anlagen 2 und 3). Ergänzend wurden die Platz- und Betreuungszahlen für die Kindertagespflege aus einer amtsinternen Statistik erhoben.

In diesem Kapitel werden folgende Themen behandelt:

- die allgemeinen Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen (Kapitel 2.1) und
- in der Kindertagespflege (Kapitel 2.2),
- das Betreuungsangebot für unter 3-jährige Kinder (Kapitel 2.3),
- das Betreuungsangebot für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kapitel 2.4) und
- das Angebot für unter 14-jährige Schulkinder (Kapitel 2.5),
- schließlich wird noch ein Ausblick auf den geplanten Platzausbau gegeben (Kapitel 2.6).

---

<sup>12</sup> § 24 SGB VIII Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege:

„(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

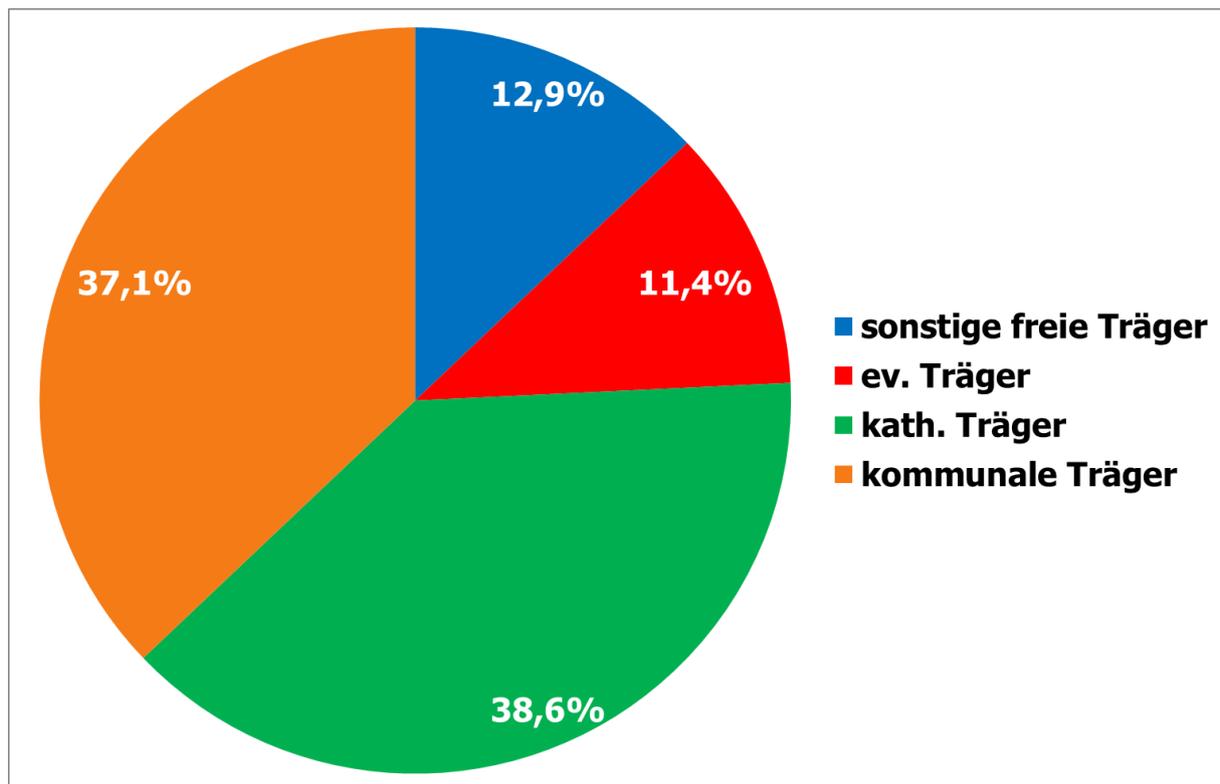
(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend(...).“

## 2.1 Allgemeine Entwicklung in den Kindertageseinrichtungen

Im Folgenden wird auf die Zahl der Einrichtungen, die Verteilung nach Trägerschaft, die Platzzahlen und deren Verteilung nach Altersgruppen sowie den Betreuungsumfang eingegangen.

### 2.1.1 Anzahl an Kindertageseinrichtungen und Trägerschaft

Im Landkreis Rastatt gibt es 132 Kindertageseinrichtungen (Stichtag 1. März 2017)<sup>13</sup>. Die Einrichtungen befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft, 49 in kommunaler und 83 in freier Trägerschaft<sup>14</sup> - davon 51 in katholischer und 15 in evangelischer. 17 Kindertageseinrichtungen werden von sonstigen freien Trägern<sup>15</sup> betrieben. Die prozentuale Verteilung findet sich in folgender Abbildung:



**Abb. 17** Prozentualer Anteil der Träger von Kindertageseinrichtungen<sup>16</sup>

Den größten Anteil machen die katholischen Träger aus, dicht gefolgt von den kommunalen Trägern.

<sup>13</sup> Quelle: KITA Data Webhouse: Trägerart und Anzahl der Einrichtungen, Gruppen und Kinder, <https://www.kitaweb-bw.de/kita/Traegerart.PDF>; Abruf 12.10.2017.

<sup>14</sup> Erklärung: Freie Träger finanzieren sich zu Teilen aus öffentlicher Hand, Sponsoren, Spenden, Fördervereinen, Mitgliederbeiträgen etc.; zu diesen gehören z. B. Kirchen und Religionsgemeinschaften, Elterninitiativen, privatwirtschaftliche Träger, <https://www.kita.de/wissen/kinderbetreuung/traeger>; Abruf 10.07.2018.

<sup>15</sup> Dazu gehören: private Träger (gewerblich), nichtkonfessionelle Vereine, Trägerverein Waldorf-KiGa und sonstige Träger Quelle: KITA Data Webhouse: Trägerart und Anzahl der Einrichtungen, Gruppen und Kinder, <https://www.kiAustaweb-bw.de/kita/Traegerart.PDF>; Abruf 12.10.2017.

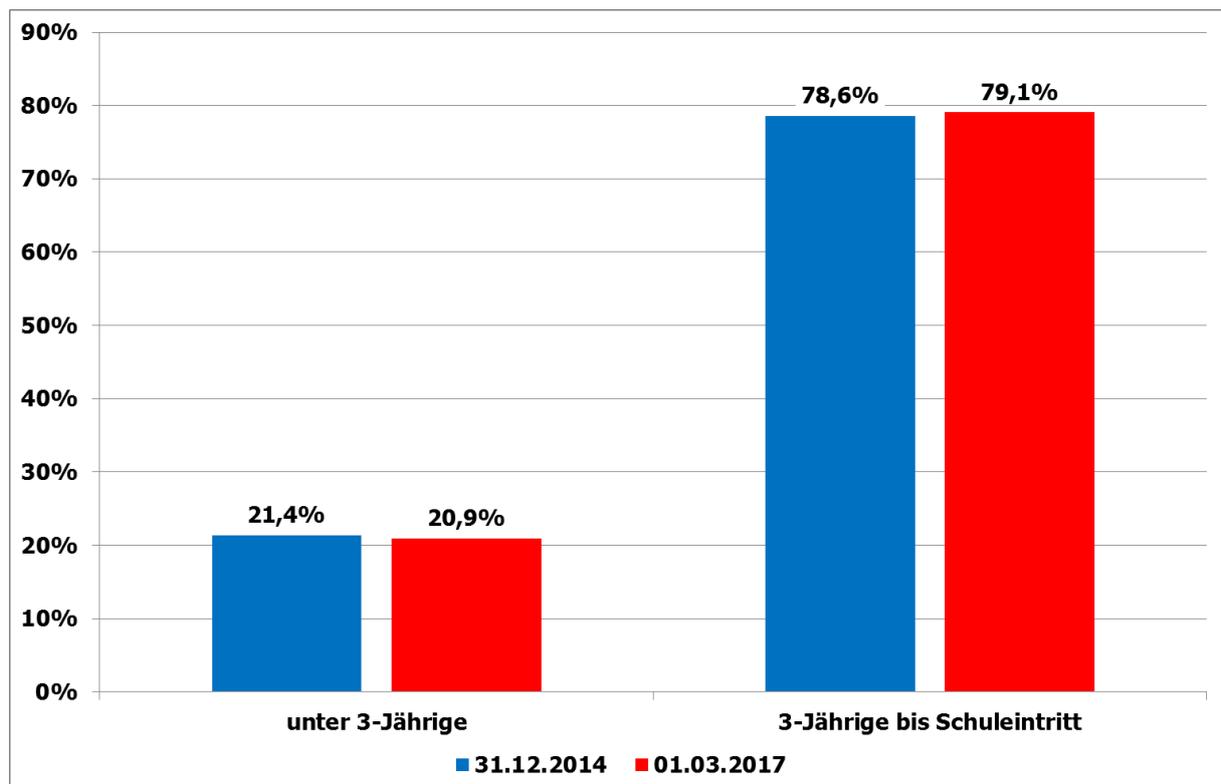
<sup>16</sup> ebd.

### 2.1.2 Platzzahlen bis zum Schuleintritt

Am 1. März 2017 standen 8.818 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Das waren über 650 Plätze mehr als Ende 2014 (31. Dezember 2014: 8.154 Plätze).

Von den im März 2017 zur Verfügung stehenden Plätzen waren zum Stichtag 91,4% belegt. Bei gleichzeitiger Erhöhung der Platzzahlen wurde eine bessere Auslastung als Ende 2014 (88,0%) erreicht.

Das Verhältnis der Platzzahlen für unter 3-Jährige und für über 3-Jährige bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen ist an beiden Stichtagen (2014 und 2017) nahezu gleich geblieben.



**Abb. 18** Prozentuale Platzverteilung für unter 3-Jährige und 3-Jährige bis zum Schuleintritt

Die Kindertageseinrichtungen sind mit knapp 80% von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt belegt. Ca. jedes 5. Kind in einer Einrichtung im Landkreis Rastatt ist unter 3 Jahre.

### 2.1.3 Betreuungsumfang

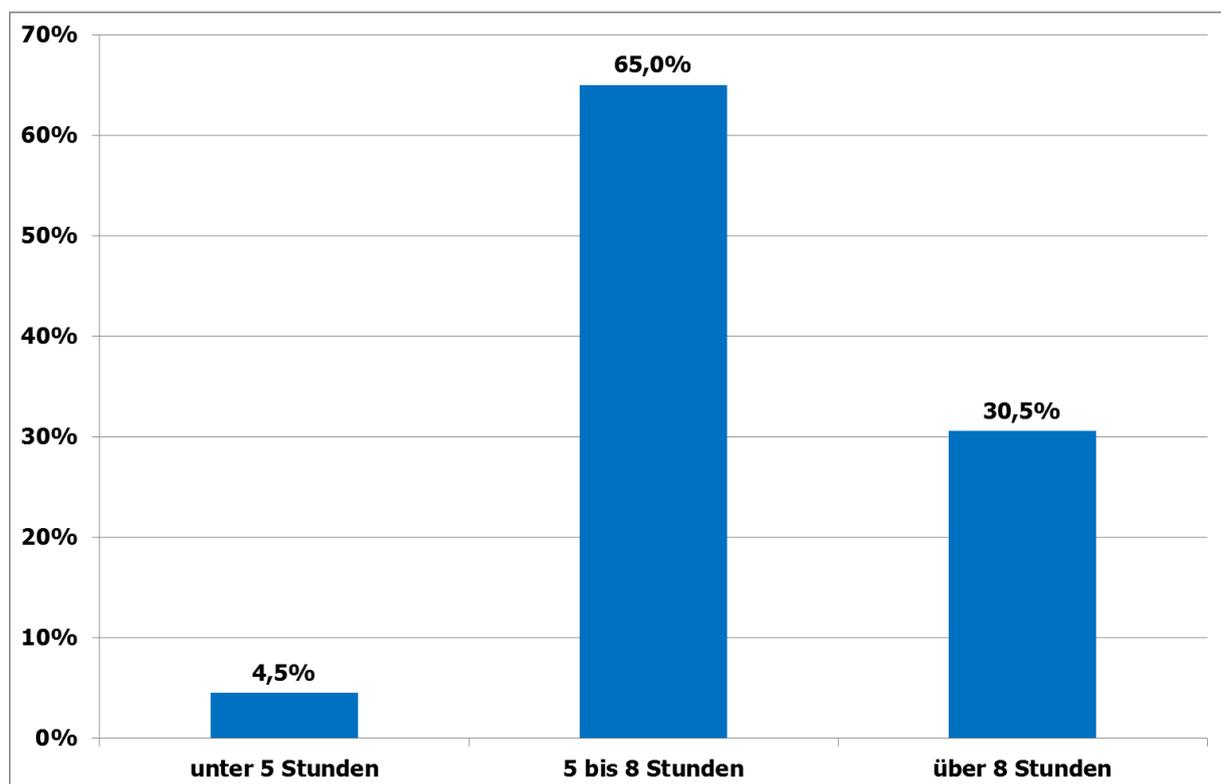
Zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie ist nicht nur das entsprechende Platzangebot, sondern auch der damit verbundene Betreuungsumfang entscheidend. Damit Eltern bzw. Elternteile halb- oder ganztags arbeiten können, bedarf es eines entsprechenden Betreuungsangebotes. Für eine Halbtagsstelle ist eine ununterbrochene Betreuungszeit von mindestens 5 Stunden, bei einer Vollzeitbeschäftigung eine Ganztagesbetreuung von über 8 Stunden notwendig.

Bei der Erhebung zum 1. März 2017 wurde sich am Mindestbedarf an ununterbrochener Betreuungszeit orientiert. Der Betreuungsumfang für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt wurde nach drei Zeitkategorien abgefragt:

- unter 5 Stunden
- 5 bis 8 Stunden
- über 8 Stunden.

Eine Vergleichbarkeit zur Befragung zum 31. Dezember 2014 ist hier nicht möglich, da dort der Betreuungsumfang für alle Tageseinrichtungen für Schulkinder unter 14-Jahren nicht in der hierzu erforderlichen Differenziertheit abgefragt wurde.

Aus Abb. 19 wird ersichtlich, dass nur wenige Plätze unter 5 Stunden angeboten werden (ca. 5%). Knapp zwei Drittel der angebotenen Plätze ermöglichen eine Erwerbstätigkeit in mindestens halbtägigem Umfang. Bei 30% ist eine Vollzeitbeschäftigung möglich. Dies ist insbesondere ein notwendiges Angebot für Alleinerziehende und Eltern, die einer Vollerwerbstätigkeit nachgehen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Kinder, deren Eltern(teile) am Wochenende arbeiten oder sich in einer Schichttätigkeit befinden. Neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist dann zur Sicherstellung der Betreuung meist ergänzend Kindertagespflege erforderlich (s. nächstes Kapitel).

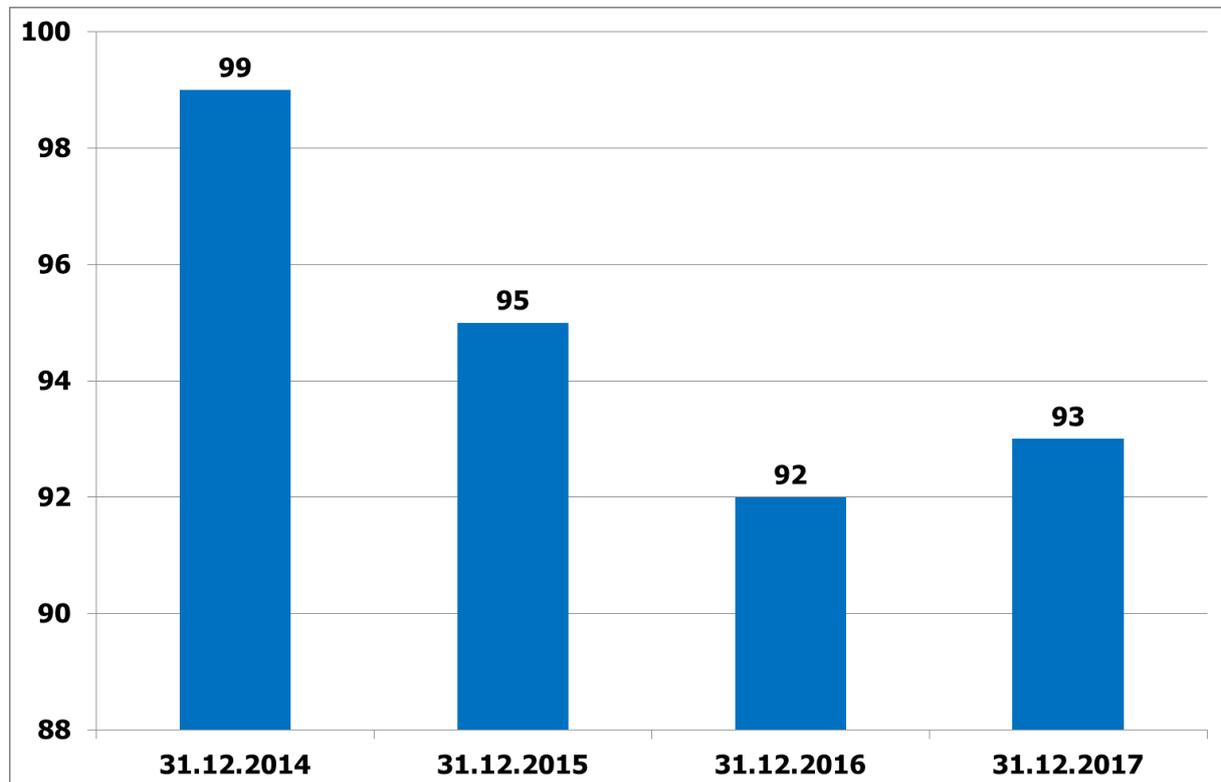


**Abb. 19** Verteilung der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt nach zusammenhängender Öffnungszeit zum 1. März 2017

## 2.2 Allgemeine Entwicklung in der Kindertagespflege

### 2.2.1 Anzahl an Tagespflegepersonen

Die Zahl der zur Verfügung stehenden und im Landkreis tätigen Tagespflegepersonen war bis Ende 2016 leicht rückläufig. Dies kann mit der guten Arbeitsmarktsituation im Landkreis Rastatt zusammenhängen (vgl. Teil II, Kapitel 2.1).



**Abb. 20** Anzahl an Tagespflegepersonen im Landkreis Rastatt

Die Entwicklung bei den Tagespflegepersonen ist sehr dynamisch. In der Regel bleibt zwar ein Stamm an Tagespflegepersonen erhalten, jedoch ein Viertel aller Tagespflegepersonen wechselt jährlich. Ende 2017 gab es im Landkreis 93 Tagespflegepersonen.

Die Nachfrage an Tagespflegepersonen nimmt angesichts steigender Kinderzahlen und knapper werdender Plätze in Kindertageseinrichtungen für noch nicht schulpflichtige Kinder zu. Um die Tagespflege im Landkreis Rastatt auszubauen bzw. eine konstante Zahl an Tagespflegepersonen vorhalten zu können, wird unverändert eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und Qualifizierung neuer Fachkräfte erforderlich sein.

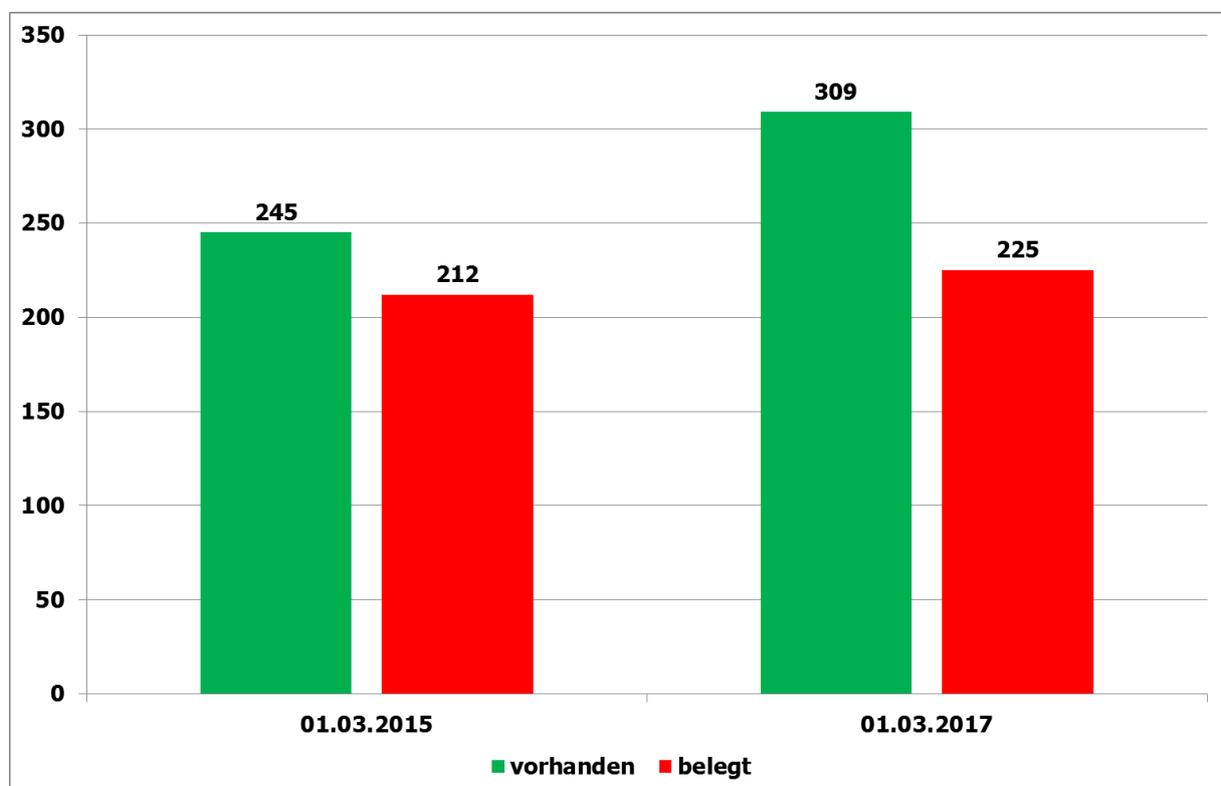
Zum anderen ist gewiss die Entwicklung der Tagespflege zu mehr Professionalität entscheidend. Die umfangreiche Qualifizierung mit einem Abschlusskolloquium und Zertifikatsübergabe haben die Qualität und Anerkennung der Kindertagespflege als Betreuungsangebot verbessert. Darüber hinaus werden den Tagespflegepersonen im Landkreis Rastatt jährlich kostenfrei Fortbildungen, durchgeführt von der Volkshochschule, angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit, Fachberatung beim Jugendamt in Anspruch zu nehmen. Die damit vorhandenen Rahmenbedingungen können sich somit auch positiv auf die Dauer der Tätigkeit als Tagespflegeperson auswirken.

Die Tagespflege ist nach wie vor im Entwicklungsprozess und die Forderung der Tagesmüt-tervereine nach einer verbesserten Bezahlung zeigen, dass die Einnahmen einer Tagespfe-geperson häufig alleine nicht ausreichend sind, um den Lebensunterhalt sicherstellen zu können. Die Thematik wird weiterhin mit der Forderung nach mehr Professionalität der Ta-gespflege auf politischer Ebene zu diskutieren sein.

### 2.2.2 Anzahl an Tagespflegeplätzen

Die Zahl der Betreuungsplätze ist nicht nur von den Vorstellungen der Tagespflegepersonen, sondern auch von den Räumlichkeiten abhängig. Maximal können, sofern keine Einschrän-kung durch das Jugendamt gesehen wird, 5 Kinder zeitgleich pro Pflegestelle betreut wer-den<sup>17</sup>. Im Durchschnitt betreut eine Tagespflegeperson im Landkreis Rastatt 2 bis 3 Kinder.

Im März 2015 wurden im Landkreis Rastatt insgesamt 245 Plätze angeboten, im März 2017 bereits 309. Das Verhältnis zwischen vorhandenen und belegten Plätzen in der Kindertages-pflege für Kinder unter 14 Jahren wird in folgender Grafik aufgezeigt:



**Abb. 21** Platzzahl Kindertagespflege für Kinder unter 14 Jahre

Zwischen 2015 und 2017 ist ein Platzausbau von 64 angebotenen Plätzen ersichtlich. Die Auslastung lag im Jahr 2015 bei 87% und in 2017 bei 73%. Häufig sind die noch freien Plät-ze aufgrund des persönlich angebotenen Betreuungsumfanges der Tagespflegeperson nicht belegbar, so z. B. nur am Nachmittag oder längstens 3 Stunden.

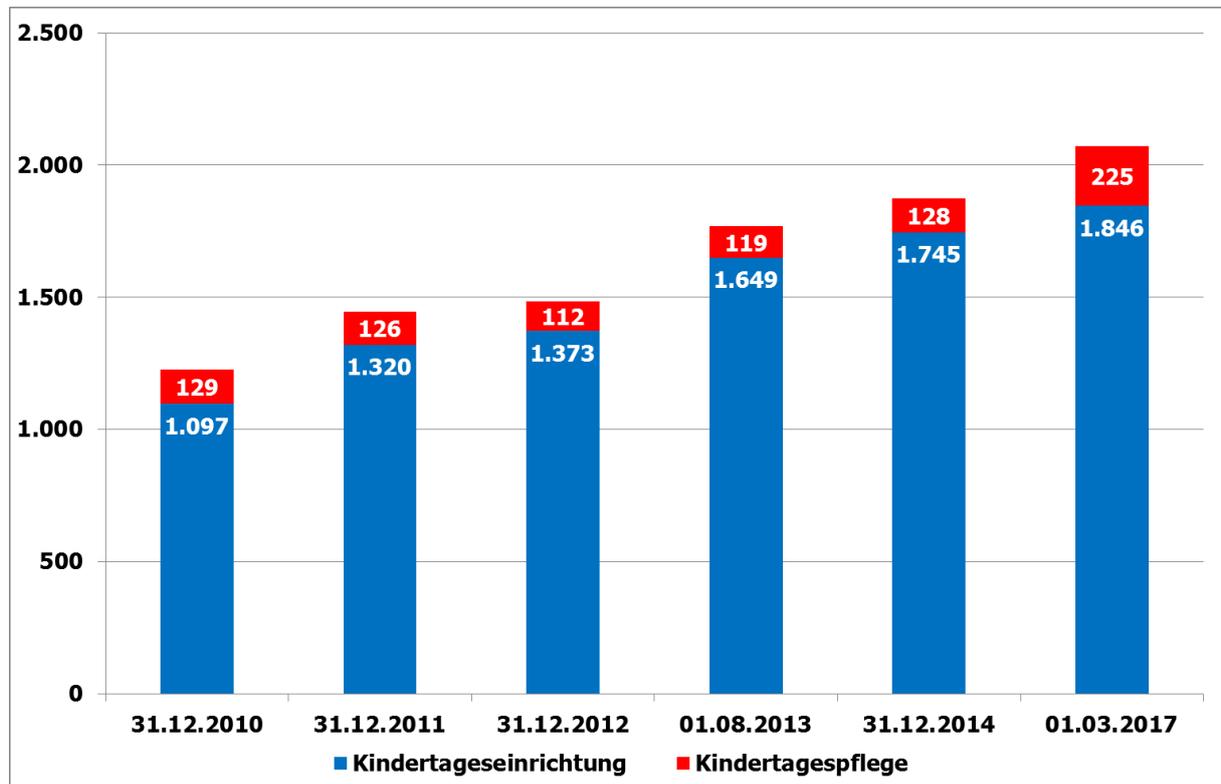
<sup>17</sup> § 43 SGB VIII Erlaubnis zur Kindertagespflege:

„(3) Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Im Einzelfall kann die Erlaubnis für eine geringere Zahl von Kindern erteilt werden. (...)“.

## 2.3 Betreuungsangebote für unter 3-Jährige

### 2.3.1 Betreuungssituation

In den Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt wurde das Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren weiter ausgebaut. Damit wurde die Umsetzung des Rechtsanspruchs, der seit 1. August 2013 für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr gilt, wesentlich unterstützt.



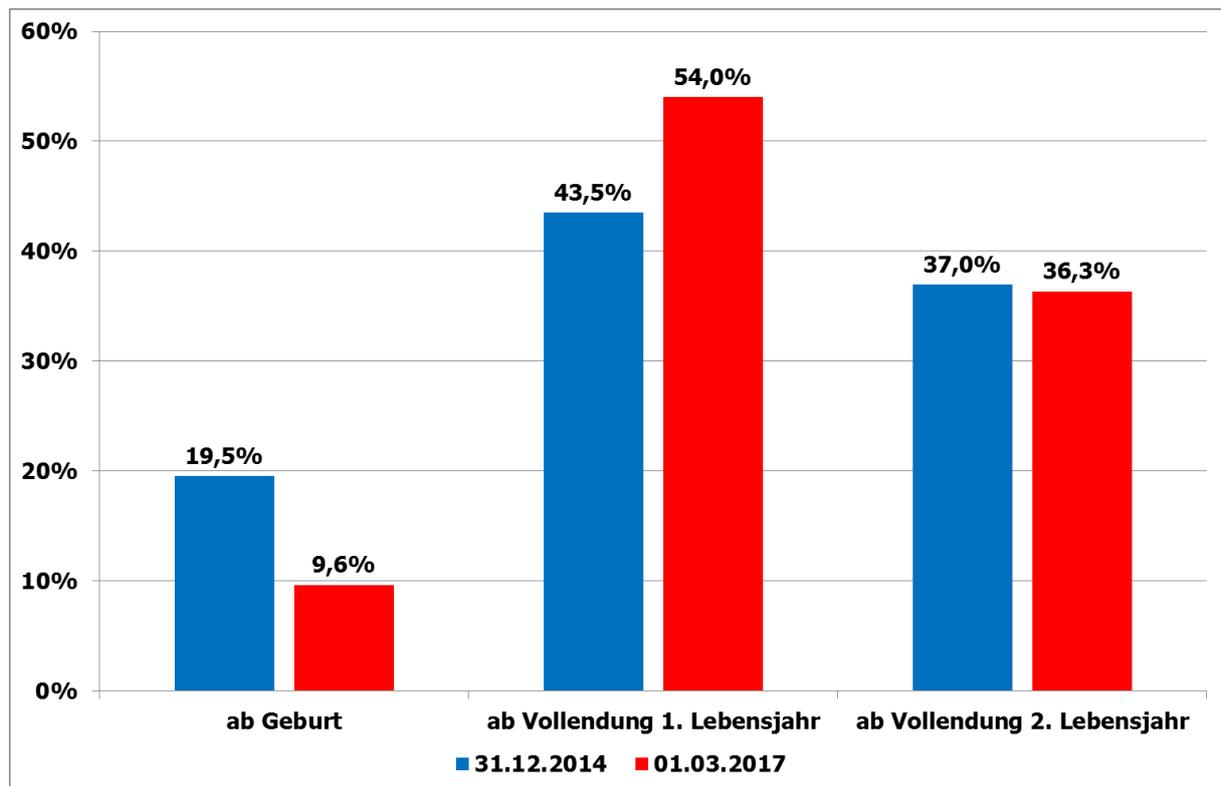
**Abb. 22** Entwicklung der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige

Die angebotene Platzzahl stieg von Ende 2010 mit insgesamt 1.226 Plätzen auf insgesamt 2.071 Plätze Anfang des Jahres 2017. Das Angebot vergrößerte sich somit in gut 6 Jahren um 845 Plätze.

Der Großteil der Plätze in 2017, nämlich 89%, wurde in Kindertageseinrichtungen angeboten, während 11% in der Kindertagespflege vorgehalten wurden.

Insgesamt waren die Plätze für unter 3-Jährige zum 1. März 2017 zu 82,9% belegt, während sie zum 31. Dezember 2014 nur zu 76% belegt waren.

Für die Darstellung der Platzzahlen ist nicht nur die Gesamtzahl wichtig, sondern auch die Aufteilung, ab welchem Alter der Platz tatsächlich zur Verfügung steht. Deshalb erfolgte bei den Städten und Gemeinden eine Abfrage der Plätze für Kinder unter 3 Jahren nach den Kategorien „ab Geburt“, „ab Vollendung des ersten Lebensjahres“ sowie „ab Vollendung des zweiten Lebensjahres“. Die Verteilung und deren Entwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden in der folgenden Abbildung dargelegt.

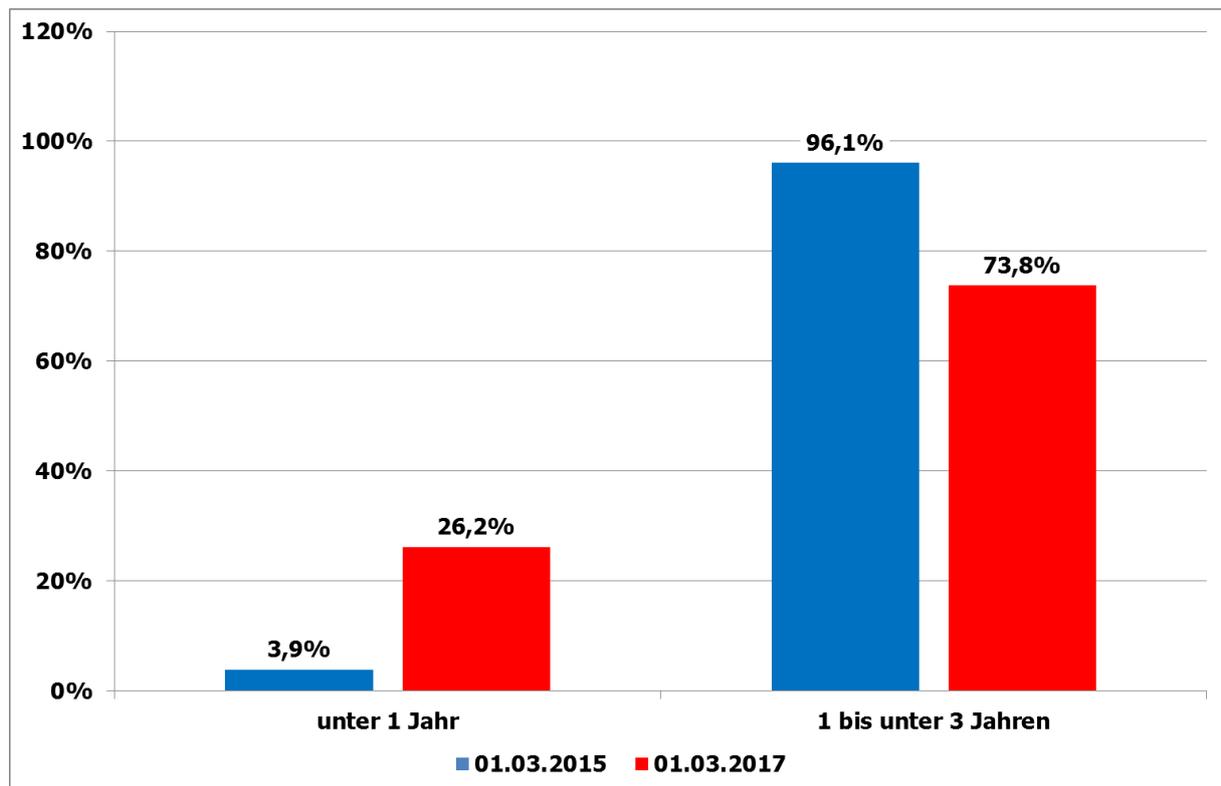


**Abb. 23** Verteilung der Plätze unter 3 Jahren nach Altersjahren in Kindertageseinrichtungen<sup>18</sup>

Danach wird ersichtlich, dass die Plätze ab Geburt seit 2014 bis 2017 fast um 10% abgenommen, während die Plätze ab Vollendung des 1. Lebensjahres um gut 10% zugenommen haben, auf über die Hälfte der Plätze. Hier kann sicherlich ein Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch seit August 2013 gesehen werden. Das Verhältnis der angebotenen Plätze ab dem 2. Lebensjahr hat sich kaum verändert.

Für den Bereich der unter 3-Jährigen in der Kindertagespflege unterscheidet sich die Unterteilung nach Altersgruppen im Vergleich zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen. Die Erhebung basiert hier auf den Kriterien „unter 1 Jahr“ und „ab 1 Jahr bis unter 3 Jahren“. Schaut man sich in der Kindertagespflege die Erfassung der angebotenen Plätze jeweils zum 1. März im Jahr 2015 bzw. 2017 an, fällt auf, dass vor allem die Plätze für unter 1-Jährige zugenommen haben.

<sup>18</sup> Aufgrund von Rundungen ergibt sich für das Jahr 2017 ein Wert von 99,9%.



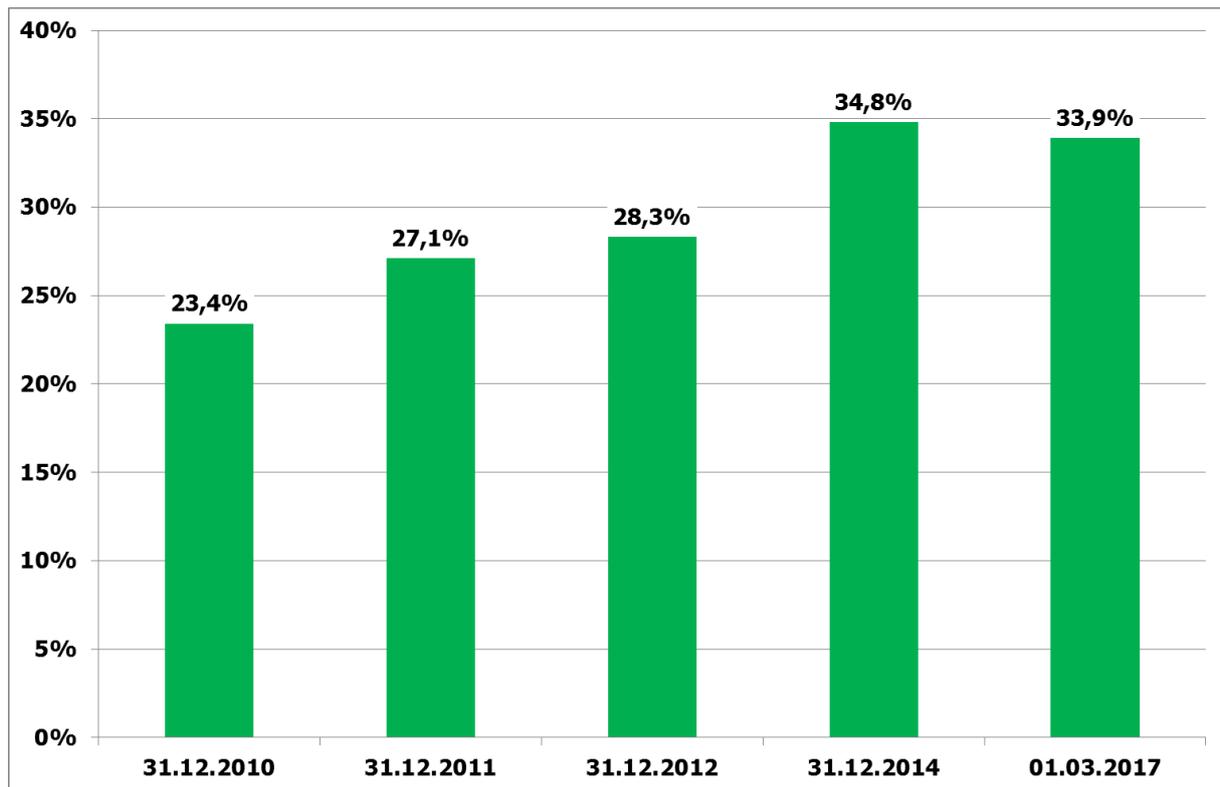
**Abb. 24** Verteilung der Plätze unter 3 Jahren nach Altersgruppen in der Kindertagespflege

Der Schwerpunkt des Platzangebotes liegt in der Kindertagespflege nach wie vor bei Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres, ist aber im Verhältnis seit 2015 um über 20% gesunken auf 73,8%. Dies hängt mit dem umfangreichen Ausbau und Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen zusammen, woraufhin das Angebot in der Kindertagespflege eher zurückgegangen ist. Dennoch sind die vorhandenen Plätze für Kinder unter einem Jahr in der Kindertagespflege auf ein gutes Viertel angestiegen auf insgesamt 59 Plätze. Hier möchte man den Eltern, die nach der Geburt ihres Kindes wieder früh anfangen zu arbeiten, neben den Plätzen in den Kindertageseinrichtungen, ein Platzangebot einrichten. Zum 1. März 2017 wurden allerdings nur 6 Kinder im Landkreis Rastatt unter einem Jahr in der Tagespflege betreut.

Die Praxis zeigt jedoch, dass Tagespflegepersonen in der Betreuung von unter 3-Jährigen flexibel und offen sind und sich hier nicht auf einen Altersbereich festlegen (z. B. erst ab 1 Jahr), sondern sich am Bedarf orientieren.

Von Interesse ist zudem, wie hoch die vorhandene Versorgungsquote ist, d. h. wie die Platzzahl in Bezug zur Gruppe der unter 3-jährigen Bevölkerung im Landkreis Rastatt zu sehen ist. Im sogenannten „Krippengipfel“ am 2. April 2007 haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände auf einen schrittweisen bedarfsgerechten Ausbau von bundesweit 35% (für Baden-Württemberg wurden 34% festgelegt) bis August 2013 geeinigt. Diese Zielquoten sind bis heute noch aktuell.

Im Landkreis Rastatt nahm die Versorgungsquote in den letzten Jahren fast kontinuierlich zu.



**Abb. 25** Entwicklung der Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen im Landkreis Rastatt 2010 bis 2017<sup>19</sup>

Insgesamt hat die Versorgungsquote an Kindertagesbetreuungsplätzen für unter 3-Jährige im Landkreis Rastatt im dargestellten Zeitraum von 6 Jahren um 10% zugenommen. Den höchsten ermittelten Wert hatte sie Ende 2014 mit 34,8%.

### 2.3.2 Versorgungsquoten nach Städten und Gemeinden

Während Kapitel 2.3.1 am Ende die Versorgungsquote für den Landkreis Rastatt aufzeigt, soll im Folgenden auf die Versorgungsquoten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden anhand der beiden durch die Befragung festgelegten Stichtage eingegangen werden.

<sup>19</sup> Der Berechnung der Versorgungsquoten liegen die Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes zugrunde: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/>, Bevölkerung nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart, 2011, 2012, 2013, 2015, 2018.

**Tab. 9** Versorgungsquoten bei den unter 3-Jährigen in den Kommunen des Landkreises Rastatt <sup>20</sup>

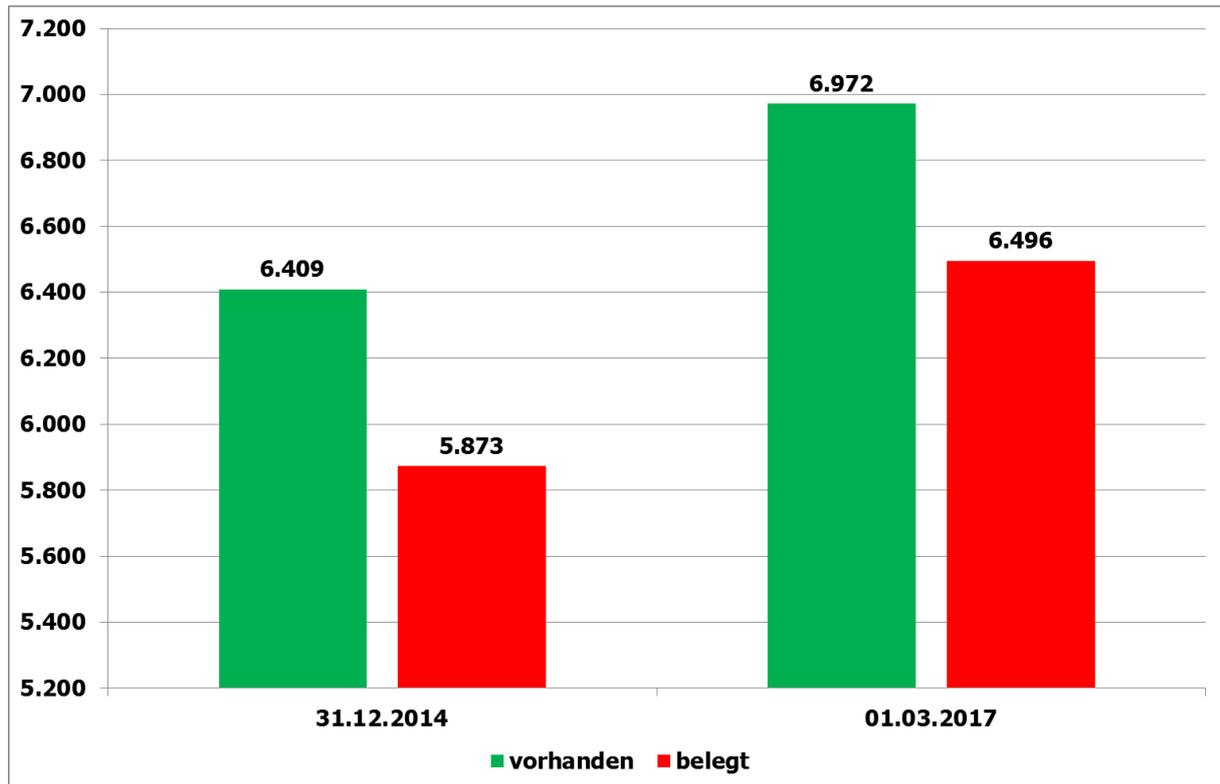
<b>Gemeinde</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>01.03.2017</b>
Au am Rhein	37,7%	28,9%
Bietigheim	32,5%	41,8%
Bischweier	29,2%	25,9%
Bühl	36,2%	36,6%
Bühlertal	39,9%	34,9%
Durmersheim	36,2%	43,7%
Elchesheim-Illingen	44,0%	48,1%
Forbach	32,2%	43,6%
Gaggenau	32,1%	30,2%
Gernsbach	26,2%	26,4%
Hügelsheim	34,8%	28,4%
Iffezheim	39,7%	35,2%
Kuppenheim	38,3%	38,7%
Lichtenau	27,7%	31,3%
Loffenau	35,0%	35,1%
Muggensturm	34,2%	32,7%
Ötigheim	42,2%	24,2%
Ottersweier	40,6%	43,6%
Rastatt	31,1%	29,5%
Rheinmünster	42,3%	29,3%
Sinzheim	47,2%	46,6%
Steinmauern	38,5%	33,6%
Weisenbach	28,3%	33,9%
<b>Landkreis Rastatt insgesamt</b>	<b>34,8%</b>	<b>33,9%</b>

Die Versorgungsquoten der einzelnen Städte und Gemeinden sind unterschiedlich. Hohe Versorgungsquoten in beiden Jahren haben die Gemeinden Elchesheim-Illingen und Sinzheim mit deutlich über 40%. Während einige Kommunen ihr Angebot ausgebaut haben, z. B. Forbach von Ende 2014 bis Anfang 2017 um über 11%, sind bei anderen die Versorgungsquoten zurückgegangen, wie z. B. in Ötigheim von 42,2% auf 24,2%. Ein Rückgang der Versorgungsquote kann sich auch aus der Umwandlung von Kindertagesbetreuungsplätze für unter 3-Jährige in über 3-Jährige, oder aber einem Bevölkerungszuwachs ergeben.

## 2.4 Betreuungsangebote für 3-Jährige bis zum Schuleintritt

Die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt hat im Landkreis Rastatt stark zugenommen. Dies ist vor allem der Entwicklung in den Kindertageseinrichtungen zu verdanken.

<sup>20</sup> Der Berechnung der Versorgungsquoten liegen die Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes zugrunde: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: [https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/](https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/,), Bevölkerung nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart, 2015, 2018.

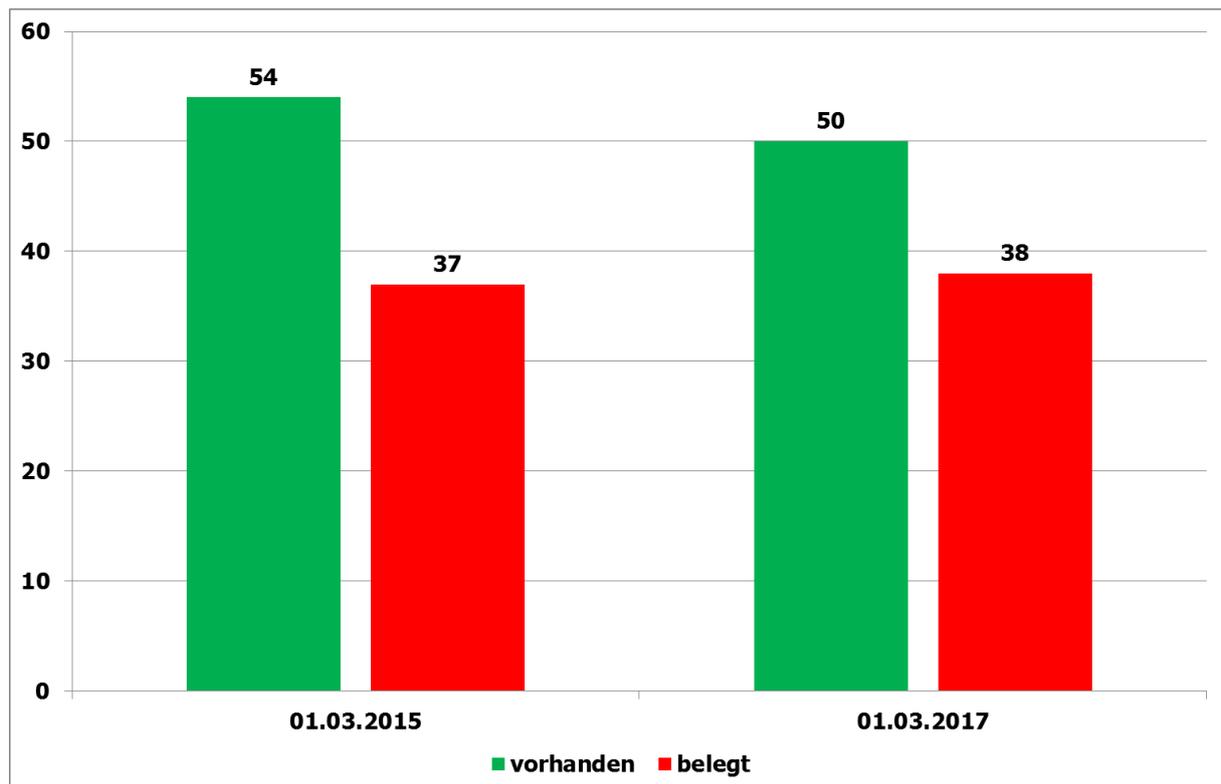


**Abb. 26** Plätze in Kindertageseinrichtungen für über 3-Jährige bis zum Schuleintritt

Ende 2014 bis zum März 2017 haben die angebotenen Plätze in Kindertageseinrichtungen für 3-Jährige bis zum Schuleintritt um ca. 560 Plätze zugenommen. Diese waren mit einer Belegungsquote von 93,2% bereits im März 2017 gut ausgelastet. Ende 2014 lag die Belegungsquote bei 91,6%. Im Vergleich zum Jahr 2017 ähnlich hoch.

Im Verlauf des Kindergartenjahres sind weitere Plätze vorzuhalten, da im Laufe des Kindergartenjahres noch einige Kinder das 3. Lebensjahr vollenden. Entsprechend werden die freien Plätze benötigt, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Zu den institutionellen Plätzen besteht auch die Möglichkeit der ergänzenden Betreuung in der Kindertagespflege. Diese können im Rahmen von Randzeitenbetreuung im Anschluss oder vor der Betreuung in der Kindertageseinrichtung oder am Wochenende bzw. zu den Schließtagen der Einrichtung erfolgen. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen institutionellen Betreuungsplatz spielt die Kindertagespflege hier quantitativ eine eher untergeordnete Rolle.



**Abb. 27** Plätze in Kindertagespflege für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt

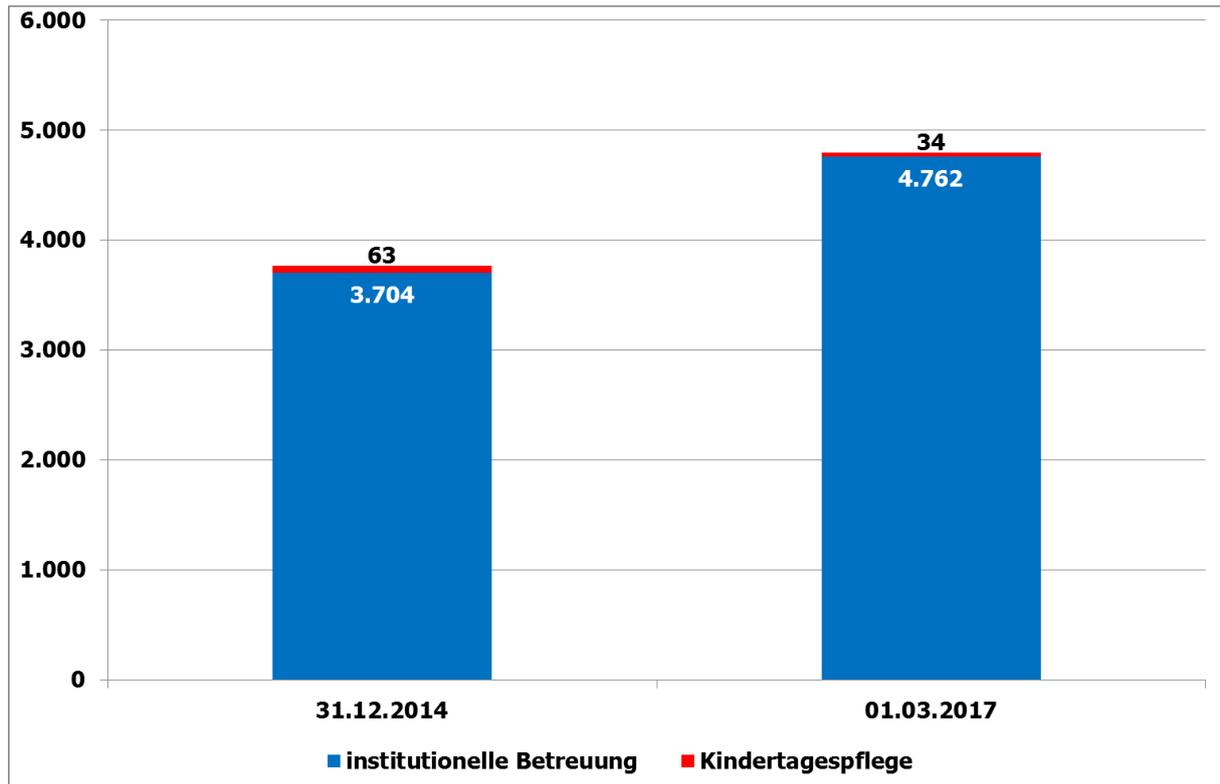
Die Zahl der vorhandenen bzw. angebotenen Plätze für 3-Jährige bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege hat vom März 2015 bis März 2017 leicht abgenommen. Die Belegung ist mit 38 Plätzen im März 2017 im Vergleich zum Stichtag 2015 fast gleich geblieben.

## 2.5 Betreuungsangebote für unter 14-jährige Schulkinder

### 2.5.1 Betreuungssituation

Die Betreuung für unter 14-jährige Schulkinder wird im Landkreis Rastatt bisher schwerpunktmäßig durch institutionelle Angebote, wie z. B. Plätze in Kindertageseinrichtungen, Schülerhort bzw. Hort an der Schule, Kernzeitbetreuung der verlässlichen Grundschule oder im Rahmen der Ganztageschule abgedeckt. Die Tagespflege dient als ergänzendes Betreuungsangebot, um Randzeiten zu den vorhandenen Angeboten abzudecken, z. B. am Wochenende oder für Tätigkeiten im Schichtbetrieb.

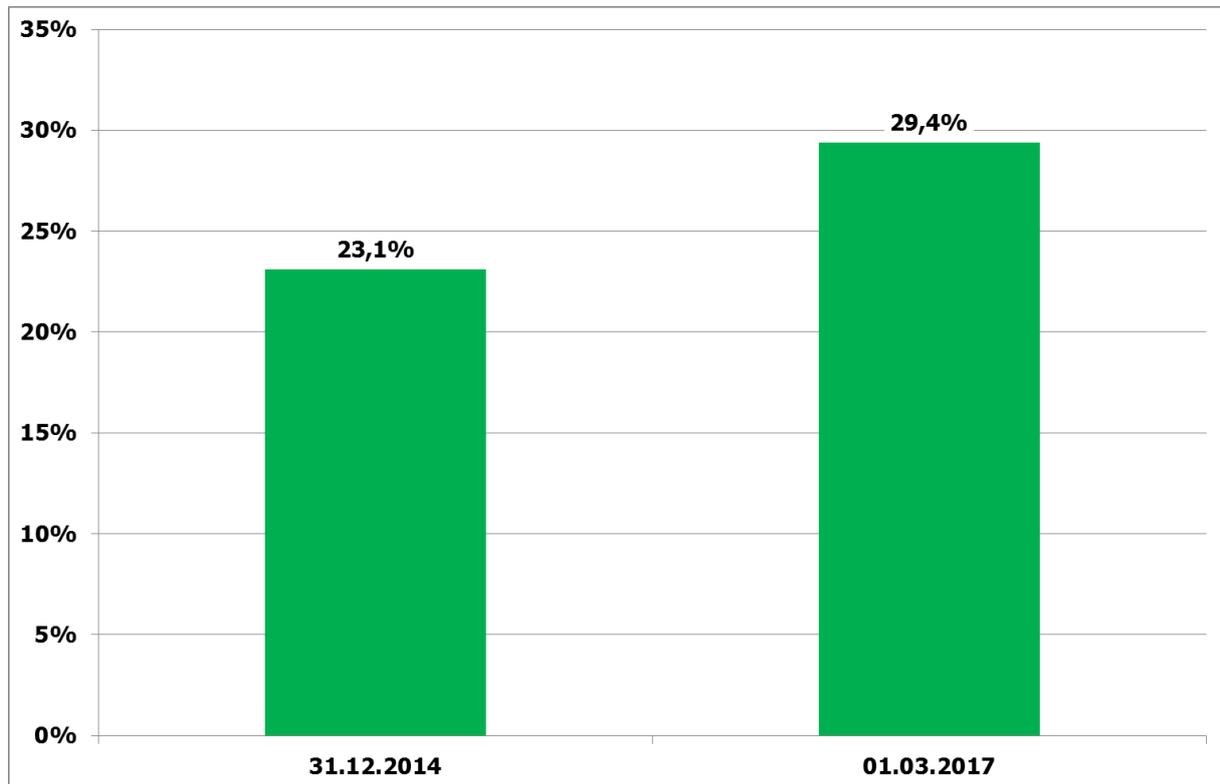
Von Bedeutung ist die Kindertagespflege auch für die Ferienbetreuung, wenn Eltern während den Schulferien arbeiten müssen und die Betreuungseinrichtung geschlossen ist. Dennoch hat die Bedeutung der Kindertagespflege bei den Schulkindern abgenommen, da hier von Ende 2014 bis März 2017 ein Platzausbau in der institutionellen Betreuung erfolgt ist, vor allem im Rahmen der Ganztageschulen.



**Abb. 28** Entwicklung der Betreuungsplätze für unter 14-jährige Schulkinder

Bei der institutionellen Betreuung wurden von 2014 bis 2017 über 1.050 Plätze ausgebaut. Gleichzeitig hat sich die Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege um fast 30 Plätze reduziert und wurde eher für jüngere Kinder abgefragt.

Die Versorgungsquote für die 6- bis unter 14-jährigen Schulkinder ist bei zunehmender Anzahl an Betreuungsplätzen gleichfalls steigend.



**Abb. 29** Versorgungsquote bei 6- bis unter 14-jährigen Schulkindern<sup>21</sup>

Zum 31.12.2014 stand für mehr als jedes 5. Schulkind in der Altersgruppe 6 bis unter 14 Jahre ein Betreuungsplatz zur Verfügung und zum 1. März 2017 sogar für mehr als jedes 4. Kind. Die Plätze waren zu den jeweiligen Stichtagen 2014 mit 89,8% und 2017 mit 87,4% belegt.

### 2.5.2 Versorgungsquoten nach Städten und Gemeinden

Die Versorgungsquoten bei den Schulkindern gestalten sich in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt sehr unterschiedlich.

---

<sup>21</sup> Der Berechnung der Versorgungsquoten liegen die Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes zugrunde: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: [https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/ Alter/](https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/,), Bevölkerung nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart, 2015, 2018.

**Tab. 10** Versorgungsquoten bei 6- bis unter 14-jährigen Schulkindern<sup>22</sup>

<b>Gemeinde</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>01.03.2017</b>
Au am Rhein	24,6%	22,3%
Bietigheim	35,0%	23,4%
Bischweier	7,6%	0,0%
Bühl	20,1%	45,1%
Bühlertal	14,2%	14,3%
Durmersheim	27,8%	36,8%
Elchesheim-Illingen	12,9%	10,7%
Forbach	3,6%	8,1%
Gaggenau	27,5%	25,8%
Gernsbach	20,2%	35,6%
Hügelsheim	42,8%	91,0%
Iffezheim	21,7%	18,7%
Kuppenheim	19,0%	25,2%
Lichtenau	11,2%	13,6%
Loffenau	35,9%	22,5%
Muggensturm	26,6%	18,2%
Ötigheim	13,8%	11,9%
Ottersweier	23,4%	29,3%
Rastatt	27,1%	33,4%
Rheinmünster	8,3%	5,4%
Sinzheim	21,2%	15,7%
Steinmauern	24,4%	29,2%
Weisenbach	22,8%	13,0%
<b>Landkreis Rastatt insgesamt</b>	<b>23,1%</b>	<b>29,4%</b>

Die höchste Versorgungsquote zu beiden Stichtagen weist die Gemeinde Hügelsheim auf. Im Jahr 2017 wird für fast jedes Kind ein Platz vorgehalten. Ausgebaut hat auch die Stadt Bühl ihr Betreuungsangebot von ca. 20% auf ca. 45%. Somit hat ebenfalls fast jedes 2. Kind die Möglichkeit, einen Betreuungsplatz zu belegen. Kein Angebot weist zum Stichtag in 2017 die Gemeinde Bischweier auf, in Rheinmünster haben ebenfalls nur ca. 5% der 6- bis unter 14-jährigen Schulkinder eine Möglichkeit für eine Betreuung. Ende 2014 war diese Möglichkeit in den Gemeinden Forbach (3,6%) und Bischweier (7,6%) ebenfalls gering.

## 2.6 Platzausbau

In der Erhebung zum Stichtag 1. März 2017 wurden die Kommunen des Landkreises Rastatt auch zum geplanten Platzausbau in ihren Kindertagesbetreuungseinrichtungen befragt.

Aufgrund steigender Kinderzahlen (s. Teil II, Kapitel 1.4) und damit einhergehenden knapper werdenden Kapazitäten von Kinderbetreuungsplätzen haben viele Städte und Gemeinden des Landkreises einen teilweise kurzfristigen bis mittelfristigen Platzausbau für Plätze bis zum

<sup>22</sup> Der Berechnung der Versorgungsquoten liegen die Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes zugrunde: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: [https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/](https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/,), Bevölkerung nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart, 2015, 2018.

Schuleintritt in den Kindertageseinrichtungen geplant, damit der Bedarf gedeckt und der Rechtsanspruch an Betreuung gewährleistet werden kann. Im Altersbereich von 0 bis 3 Jahre haben von den 23 befragten Kommunen 13 einen weiteren Platzausbau geplant. Im Altersbereich ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt haben 12 Städte und Gemeinden einen Platzausbau vorgesehen. Anders sieht es bei den Einrichtungen für Schulkinder bis unter 14 Jahren aus. Da hier in den letzten Jahren bereits ein Platzausbau erfolgt ist und somit der Bedarf in der Regel gedeckt werden kann, planen nur noch drei Kommunen einen weiteren Platzausbau.

## Zusammenfassung

### **Entwicklung innerhalb der Kindertageseinrichtungen:**

- Im Landkreis Rastatt sind zum 1. März 2017 132 Kindertageseinrichtungen vorhanden. Die meisten in katholischer Trägerschaft (38,6%).
- Zum 1. März 2017 standen insgesamt 8.818 Betreuungsplätze bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Diese waren zu 91,4% belegt.
- Bei gut 95% der Plätze ist nach dem zusammenhängenden Betreuungsumfang mindestens eine Erwerbstätigkeit halbtags (Betreuungsumfang 5 und mehr Stunden) und bei 30% der Plätze inzwischen eine Vollerwerbstätigkeit möglich.

### **Entwicklungen innerhalb der Kindertagespflege:**

- Die Zahl an Tagespflegepersonen ist bis zum 31. Dezember 2016 leicht gesunken.
- Die Zahl an Plätzen in der Kindertagespflege wurde ausgebaut. Zum 1. März 2017 standen insgesamt 309 Plätze zur Verfügung, davon waren 73 % belegt.

### **Betreuungssituation bei unter 3-Jährigen:**

- Das Betreuungsangebot für unter 3-jährige Kinder wurde im Landkreis Rastatt kontinuierlich ausgebaut. Zum 1. März 2017 standen insgesamt 2.071 Plätze zur Verfügung. 82,9% waren davon belegt.
- Der Platzausbau gestaltete sich vor allem zu Gunsten der Plätze für Kinder ab 1 Jahr, um dem Rechtsanspruch seit dem 1. August 2013 gerecht zu werden.
- Die Versorgungsquote lag im Landkreis Anfang 2017 bei 33,9% und wurde in den vergangenen 6 Jahren um 10% ausgebaut.

### **Betreuungssituation bei über 3-Jährigen bis zum Schuleintritt:**

- Die Zahl der Betreuungsplätze hat aufgrund des Ausbaus in den Kindertageseinrichtungen von 2014 bis 2017 um ca. 560 Plätze zugenommen. Die gute Auslastung von 93,2% (zum 1. März 2017) zeigt allerdings auch, dass diese Entwicklung notwendig ist.
- In der Kindertagespflege sind die Platzzahlen geringfügig gesunken.

### **Betreuungssituation für unter 14-jährige Schulkinder:**

- Die Betreuung für unter 14-jährige Schulkinder wird schwerpunktmäßig durch institutionelle Angebote abgedeckt. Die Tagespflege ist hier eine Ergänzung in erster Linie für sogenannte Randzeiten.
- Die Versorgungsquote bei 6- bis unter 14-jährigen Schulkindern lag zum 1. März 2017 bei 29,4%. Die angebotenen Plätze (4.796) waren mit 87,4% gut belegt.

### **Platzausbau:**

- Vor allem im Altersbereich bis zum Schuleintritt haben über die Hälfte der Kommunen im Landkreis in den Kindertageseinrichtungen einen Platzausbau geplant.

### **3. Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt**

Schulsozialarbeit hat die Förderung junger Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zur Aufgabe. Ihre Hilfe für Schülerinnen und Schüler erfolgt hierbei ganzheitlich, lebensweltbezogen sowie lebenslagenorientiert und im Zusammenwirken mit der Schule. Sie leistet einen wichtigen Beitrag, um Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, berät und unterstützt die Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte. Darüber hinaus bringt sie sozialpädagogische Handlungsansätze in den Schulalltag ein. Sie trägt einerseits im Einzelfall zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Arbeitswelt sowie zur gesellschaftlichen Integration, andererseits im Allgemeinen zu einem positiven Schulleben insgesamt und somit zu einer schülerfreundlichen Umwelt bei. Hierzu arbeitet die Schulsozialarbeit mit dem Schulträger, dem Jugendamt, den Schulen, den Eltern sowie weiteren Institutionen im Gemeinwesen zusammen.

Die Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt (vom Februar 2013)<sup>23</sup> sind in der vorhergehenden Fortschreibung des Planungsprozesses ausführlich erläutert und auch gegenwärtig noch gültig.

Die Rechtsgrundlage für die Förderung der Schulsozialarbeit durch die Jugendhilfe ist in § 13 Absatz 1 SGB VIII sowie in § 15 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) verankert. Vor dem Hintergrund der Fördergrundsätze des Landes („Grundsätze des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen“ vom April 2012) aktualisierte der Kreistag die Förderrichtlinien des Landkreises Rastatt und mit einer weiteren Fortschreibung der Richtlinien im Mai 2014 erfolgte eine Anpassung an die Landesförderung und damit an die vereinbarte Drittelfinanzierung von Land, Jugendhilfe- und Schulträger. Ebenso wurden die öffentlichen beruflichen Schulen in die Förderung der Schulsozialarbeit einbezogen. Zum Dezember 2014 hat das Land seine Fördergrundsätze erneut aktualisiert, woraufhin die Richtlinien des Landkreises angepasst wurden und im Oktober 2016 vom Kreistag verabschiedet und bis zunächst zum 31. Dezember 2018 befristet wurden. Zwischenzeitlich wurde eine Verlängerung der Richtlinien bis 31. Dezember 2019 durch den Kreistag beschlossen.

Das Kapitel ist wie folgt aufgebaut: Zunächst werden die geförderten Angebote von Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt zum Schuljahr 2017/2018 vorgestellt (Kapitel 3.1). Danach werden die Auswertungen des Berichtswesens mit den Kennzahlen von Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 dargestellt und miteinander verglichen (Kapitel 3.2). Im Rahmen der Empfehlung Nr. 28 der letzten Dokumentation aus dem Jahr 2014 wurde bei einem Treffen des Arbeitskreises Schulsozialarbeit das Thema „Kooperation Schulsozialarbeit und Eltern“ besprochen. Die Ergebnisse werden in Kapitel 3.3 zusammengefasst. In Kapitel 3.4 werden ausgewählte Ergebnisse der Befragung zur Kooperation zwischen Jugendhilfe (ASD) und Schule/Schulsozialarbeit dargestellt (s. Empfehlung Nr. 23 der vorhergehenden Dokumentation).

---

<sup>23</sup> Quelle: [https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/node/905414/Lde?QUERYSTRING=Qualitätsstandards Schulsozialarbeit](https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/node/905414/Lde?QUERYSTRING=Qualitätsstandards%20Schulsozialarbeit).

### 3.1 Geförderte Angebote von Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt zum Schuljahr 2017/2018

Im Schuljahr 2017/2018 wurden basierend auf den Förderrichtlinien für Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt 47 Projekte mit Schulsozialarbeit gefördert<sup>24</sup>. Der Stellenanteil an Schulsozialarbeit beträgt insgesamt 35,2 Vollzeitkraftstellen.

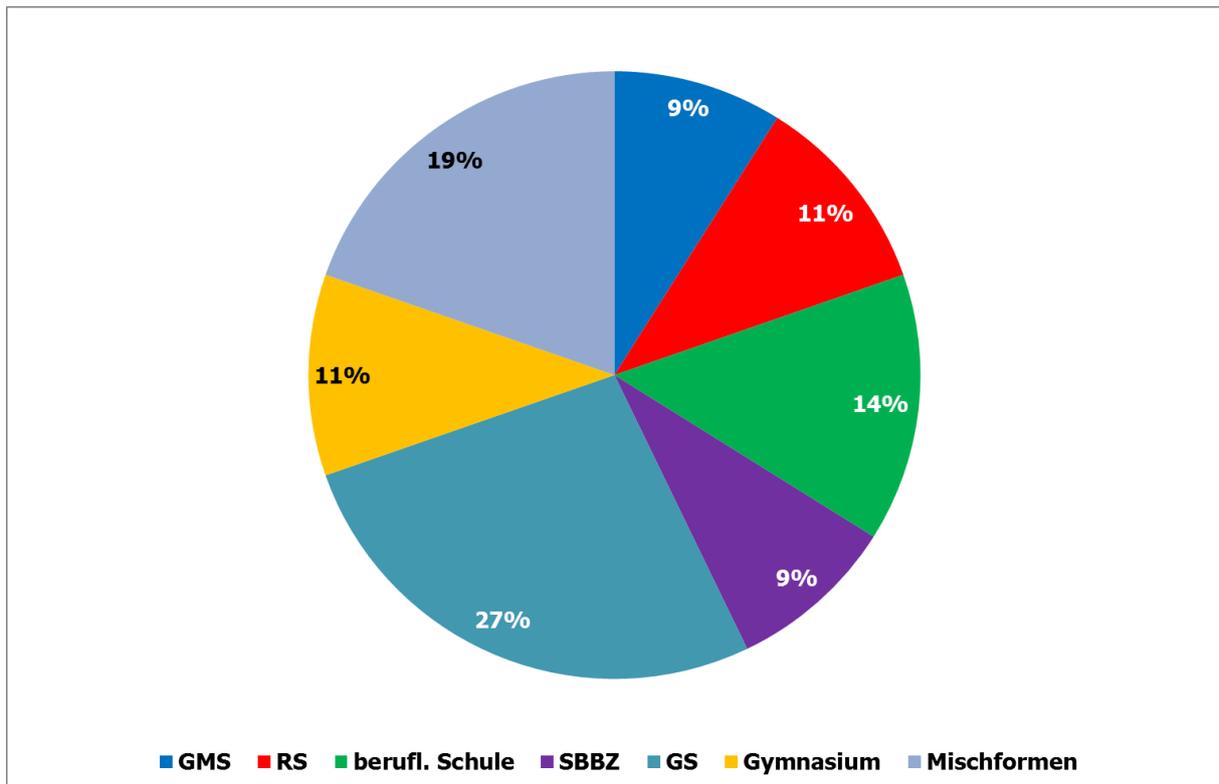
Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die verschiedenen Schulen, den Standort, den Schultyp, den Träger, den Stellenanteil sowie den Förderbeginn von Schulsozialarbeit durch den Landkreis Rastatt zum Schuljahr 2017/2018.

**Tab. 11** Geförderte Angebote von Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt zum Schuljahr 2017/2018

Schule	Ort	Schultyp	Träger	Stellenanteil	Förderungsbeginn
GMS Bietigheim	Bietigheim	GMS	Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V.	1,0	01.08.2012
Aloys-Schreiber-Schule	Bühl	GMS/GS	Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V.	1,0	01.02.2001
Bachschlossschule	Bühl	GMS	Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V.	0,75	01.03.2010
Carl-Netter-Realschule	Bühl	Realschule	Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V.	1,0	01.08.2012
Ely-Heuss-Knapp Schule Bühl	Bühl	berufl. S.	Internationaler Bund	0,5	01.01.2015
Gewerbeschule Bühl	Bühl	berufl. S.	Internationaler Bund	0,75	01.01.2015
Handelslehranstalt Bühl	Bühl	berufl. S.	Internationaler Bund	0,5	01.01.2015
Rheintalschule	Bühl	SBBZ	Internationaler Bund	0,5	01.02.2003
Weststadtschule	Bühl	GS	Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V.	0,5	16.04.2007
Windeck-Gymnasium Bühl	Bühl	Gymnasium	Stadt Bühl	0,75	01.08.2013
Bühlertäler Schulen	Bühlertal	GWRS/Realschule	Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V.	0,5	01.03.2012
Hardtschule Durmersheim/Au am Rhein	Durmersheim	GMS	Internationaler Bund	1,0	01.08.2007
Realschule Durmersheim	Durmersheim	Realschule	Internationaler Bund	1,0	01.08.2012
Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium	Durmersheim	Gymnasium	Internationaler Bund	0,5	01.01.2015
Grundschule Forbach	Forbach	GS	Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V.	0,5	01.09.2014
Carl-Benz-Schule	Gaggenau	berufl. S.	Internationaler Bund	0,5	01.01.2015
Erich-Kästner-Schule	Gaggenau	SBBZ	Internationaler Bund	0,5	01.03.2009
Goethe-Gymnasium	Gaggenau	Gymnasium	KINDgenau	0,75	01.08.2012
Hans-Thoma-Schule	Gaggenau	GS	KINDgenau	0,5	01.03.2009
Merkurschule	Gaggenau	GMS	KINDgenau	1,0	01.09.2002
Realschule und Eichelbergschule	Gaggenau	GS/Realschule	KINDgenau	1,0	01.08.2012
Albert-Schweitzer-Gymnasium	Gernsbach	Gymnasium	Ev. Mädchenheim Gernsbach	0,5	01.08.2012
Handelslehranstalt Gernsbach	Gernsbach	berufl. S.	Internationaler Bund	0,5	01.01.2015
Realschule Gernsbach	Gernsbach	Realschule	Ev. Mädchenheim Gernsbach	1,0	01.08.2012
Von-Drais-Schule Gernsbach	Gernsbach	GMS	Ev. Mädchenheim Gernsbach	1,0	01.03.2010
Nikolaus-Kopernikus-Schule	Hügelsheim	GWRS	Gemeinde Hügelsheim	0,75	01.02.2003
Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim	Iffezheim	SBBZ	Internationaler Bund	0,5	01.09.2014
Grundschule Iffezheim	Iffezheim	GS	Gemeinde Iffezheim	1,0	01.08.2013
Werkreal- und Realschule Iffezheim	Iffezheim	WRS/Realschule			
Grundschule Kuppenheim	Kuppenheim	GS	Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V.	1,0	01.10.2014
Grundschule Bischweier	Bischweier	GS			
WRS Muggensturm/Kuppenheim	Kuppenheim	GWRS	Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V.	1,0	01.09.2014
Werner-von-Siemens-Realschule	Kuppenheim	Realschule			
Albert-Schweitzer-Grundschule	Muggensturm	GS	Ev. Mädchenheim Gernsbach	0,5	01.08.2014
Brüchelwaldschule Otigheim	Otigheim	GWRS	Internationaler Bund	0,5	01.09.2014
GWRS Ottersweier	Ottersweier	GWRS	Gemeinde Ottersweier	0,5	01.08.2012
Anne-Frank-Schule Rastatt	Rastatt	berufl. S.	Internationaler Bund	0,75	01.01.2015
Augusta-Sybilla-Schule Rastatt	Rastatt	SBBZ	Fördergemeinschaft Freunde der Augusta-Sybilla-Schule Rastatt e.V.	0,85	15.03.2001
August-Renner-Realschule	Rastatt	Realschule	Stadt Rastatt	1,0	01.08.2012
Grundschule Niederbühl		GS			
Carl-Schurz-Schule	Rastatt	GS	Stadt Rastatt	0,5	01.08.2012
Grundschule Plittersdorf		GS			
Hans-Thoma-Schule		GS			
Grundschule Raumental	Rastatt	GS	Stadt Rastatt	1,0	01.01.2011
Hansjakobschule		GS			01.08.2012
Johann-Peter-Hebel-Schule		GS			01.08.2012
Grundschule Ottersdorf	Rastatt	GS	Stadt Rastatt	1,5	01.01.2011
Karlschule		GWRS/GMS			01.08.2012
Gustav-Heinemann-Schule Rastatt	Rastatt	GWRS/GMS	Stadt Rastatt	1,0	01.01.2011
Handelslehranstalt Rastatt	Rastatt	berufl. S.	Internationaler Bund	0,75	01.01.2015
Josef-Dürer-Schule Rastatt	Rastatt	berufl. S.	Internationaler Bund	0,75	01.01.2015
Ludwig-Wilhelm-Gymnasium Rastatt	Rastatt	Gymnasium	Stadt Rastatt	0,5	01.10.2014
Pestalozzi-Schule Rastatt	Rastatt	SBBZ	Internationaler Bund	0,5	01.08.2017
Tulla-Gymnasium Rastatt	Rastatt	Gymnasium	Stadt Rastatt	0,5	01.09.2014
Realschule Sinzheim	Sinzheim	Realschule	Gemeinde Sinzheim	0,85	01.09.2006
GS/WRS Weisenbach	Weisenbach	GWRS	Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V.	1,0	01.09.2014

<sup>24</sup> Im Schuljahr 2018/2019 werden aktuell 51 Projekte gefördert.

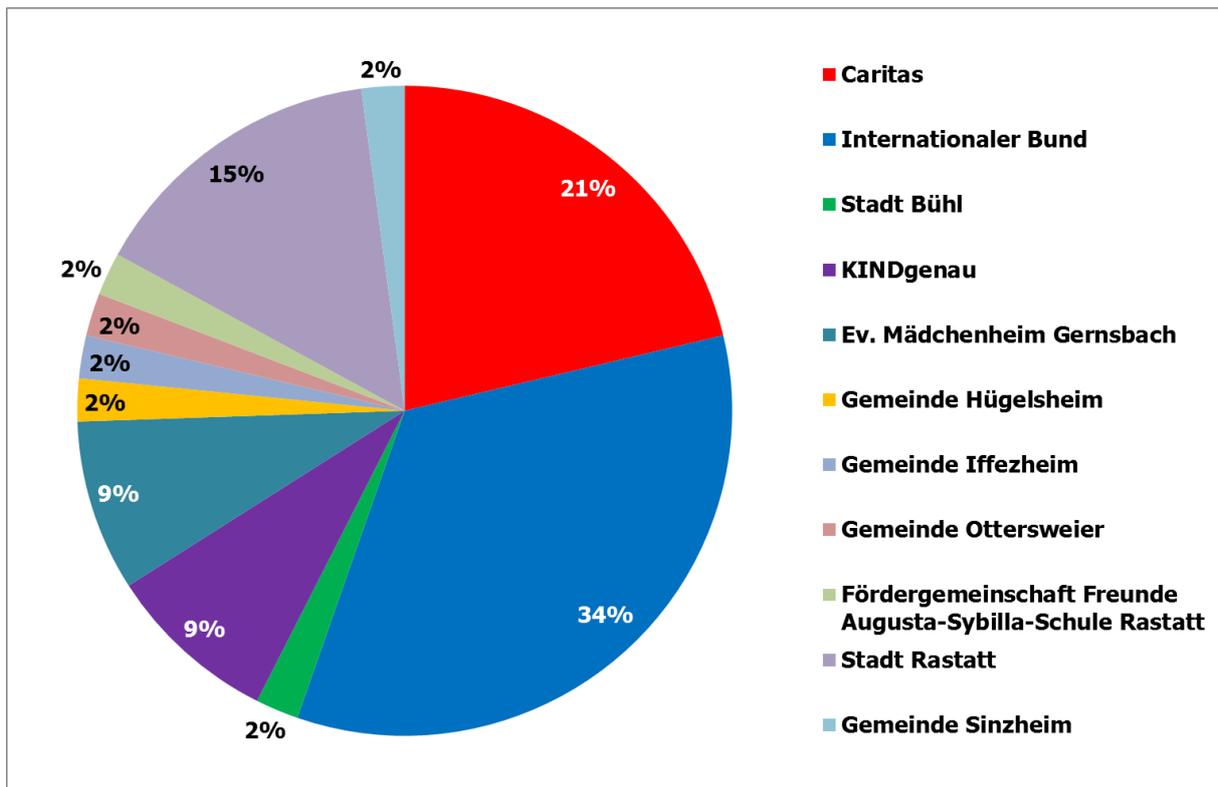
Werden die geförderten Angebote von Schulsozialarbeit nach Schultypen aufgeteilt, ergibt sich folgende prozentuale Zusammensetzung.



**Abb. 30** Prozentuale Verteilung der Schulformen mit Schulsozialarbeit im Schuljahr 2017/2018

Schulsozialarbeit war zu 27% an Grundschulen (GS) sowie in Mischformen verschiedener Schultypen (19%), wie z. B. an Grund- und Werkrealschulen, zu finden.

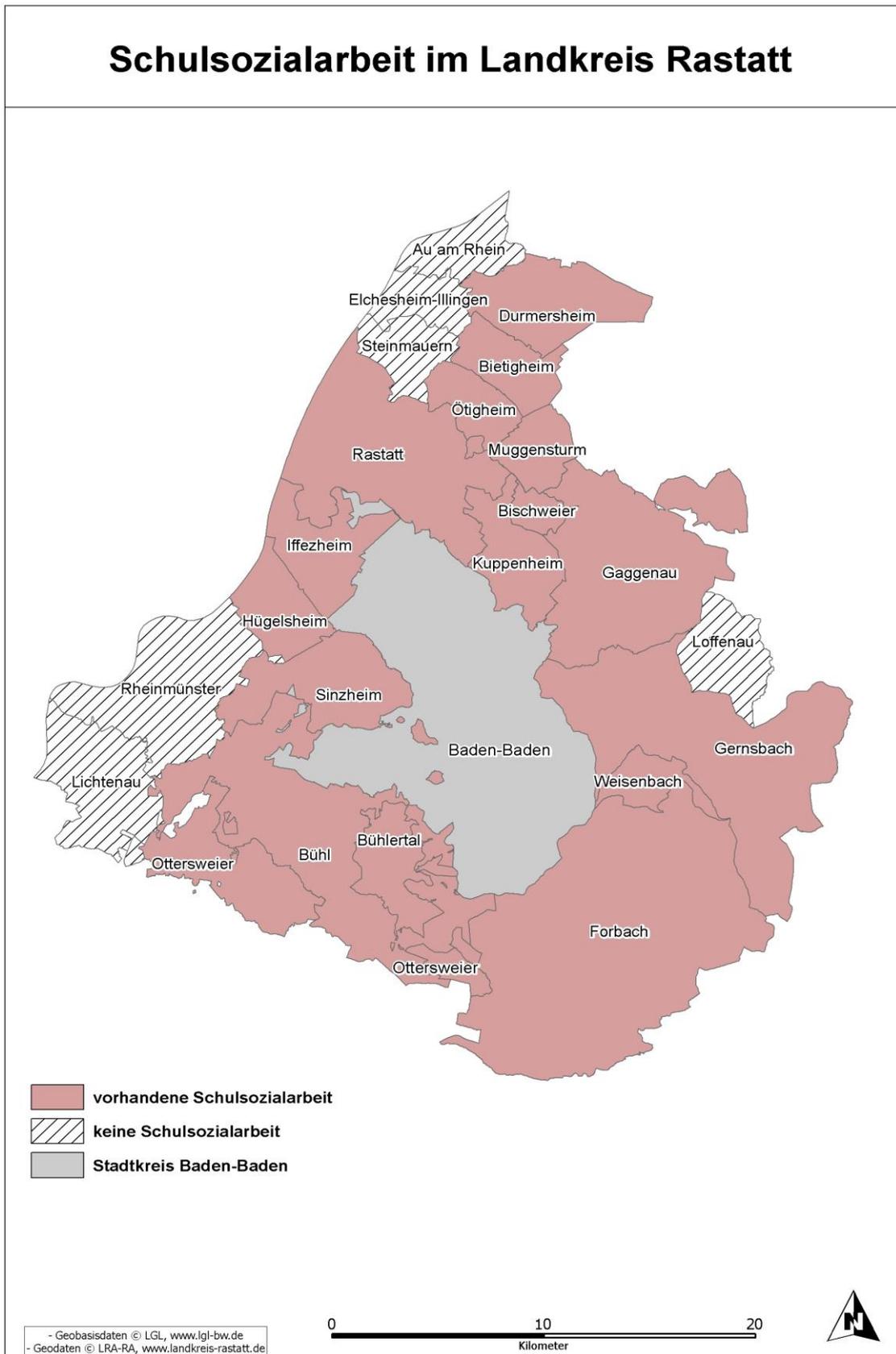
Insgesamt gab es im Schuljahr 2017/2018 11 Träger der Schulsozialarbeit.



**Abb. 31** Prozentuale Verteilung der Träger im Schuljahr 2017/2018

Der Träger mit den meisten Projekten geförderter Schulsozialarbeit war der Internationale Bund mit 16 Projekten, gefolgt vom Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. mit 10 Projekten. Träger der Schulsozialarbeit ist in einigen Kommunen auch die Stadt bzw. die Gemeinde selbst, deshalb gibt es oft Träger mit nur einem Projekt, wie z. B. bei der Gemeinde Hügelsheim.

In folgende Kommunen im Landkreis Rastatt war im Schuljahr 2017/2018 Schulsozialarbeit verortet.



**Abb. 32** Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt 2017/2018

## 3.2 Berichtswesen und Kennzahlen für Schulsozialarbeit

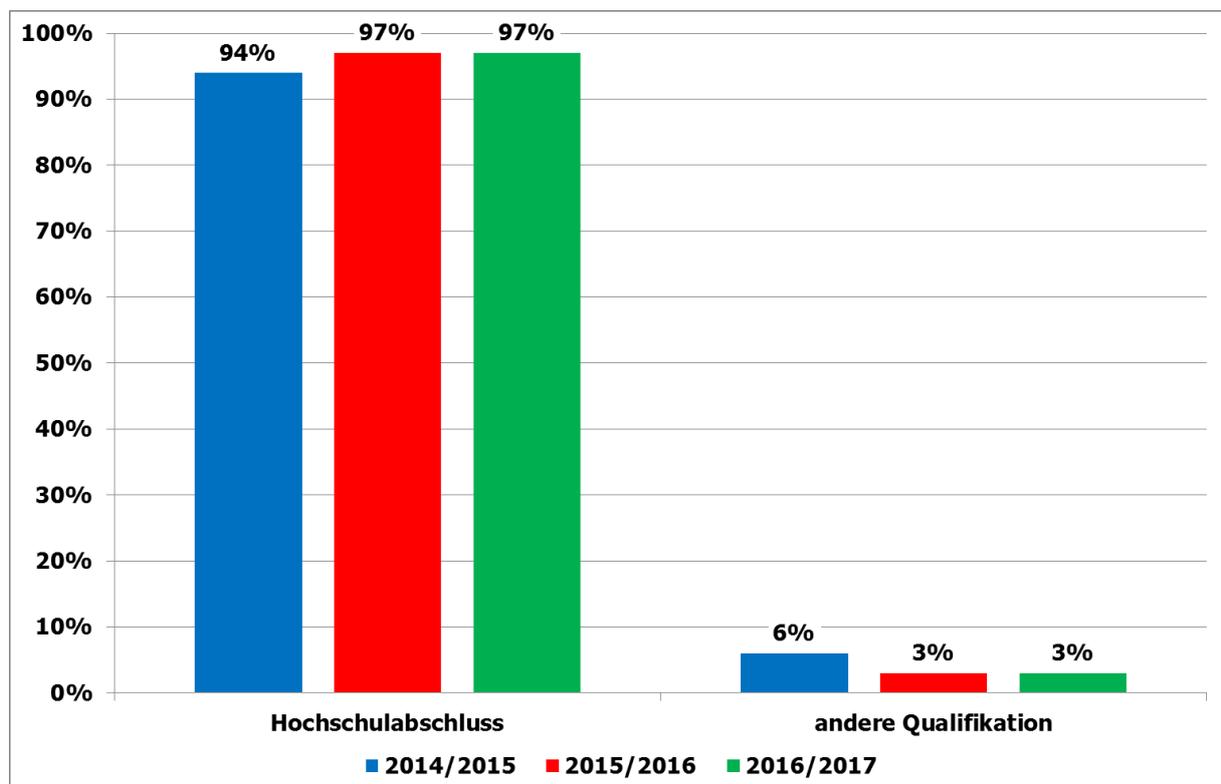
Im Zusammenhang mit den Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit vom Februar 2013 wurde eine einheitliche Gliederung für ein gemeinsames Berichtswesen erstellt, um eine verbesserte Transparenz, Vergleichbarkeit und Grundlage für einen fachlichen Austausch zu ermöglichen. Für das Berichtswesen wurden die jährliche Erhebung von Kennzahlen durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg sowie die Inhalte der Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt zugrunde gelegt. Die daraus entwickelte und jeweils an veränderte Vorgaben angepasste Berichtsvorlage findet sich in Anlage 4.

Pro Schule mit geförderter Schulsozialarbeit wird zum Schuljahresende ein Bericht erstellt und im Oktober gemeinsam mit den Verwendungsnachweisen für die Förderung von Schulsozialarbeit dem Jugendamt vorgelegt.

Im Folgenden wurden die Jahresberichte von drei Schuljahren ausgewertet und verglichen. Für das Schuljahr 2014/2015 lagen 50 Berichte, für das Schuljahr 2015/2016 52 Berichte und 55 Berichte für das Schuljahr 2016/2017 vor.

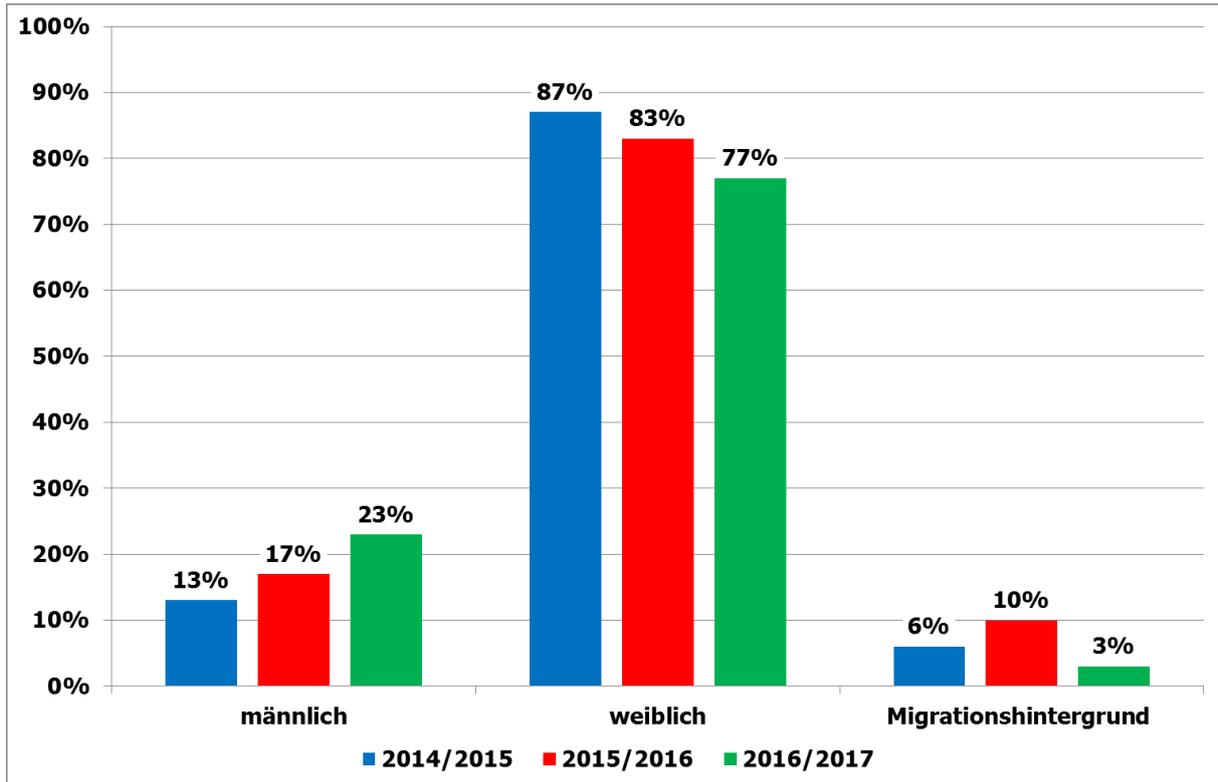
### 3.2.1 Angaben zur Fachkraft

Die Angaben zur Fachkraft umfassen die Fragen nach Qualifikation, Geschlecht, Migrationshintergrund und Dauer der Tätigkeit im Bereich der Schulsozialarbeit.



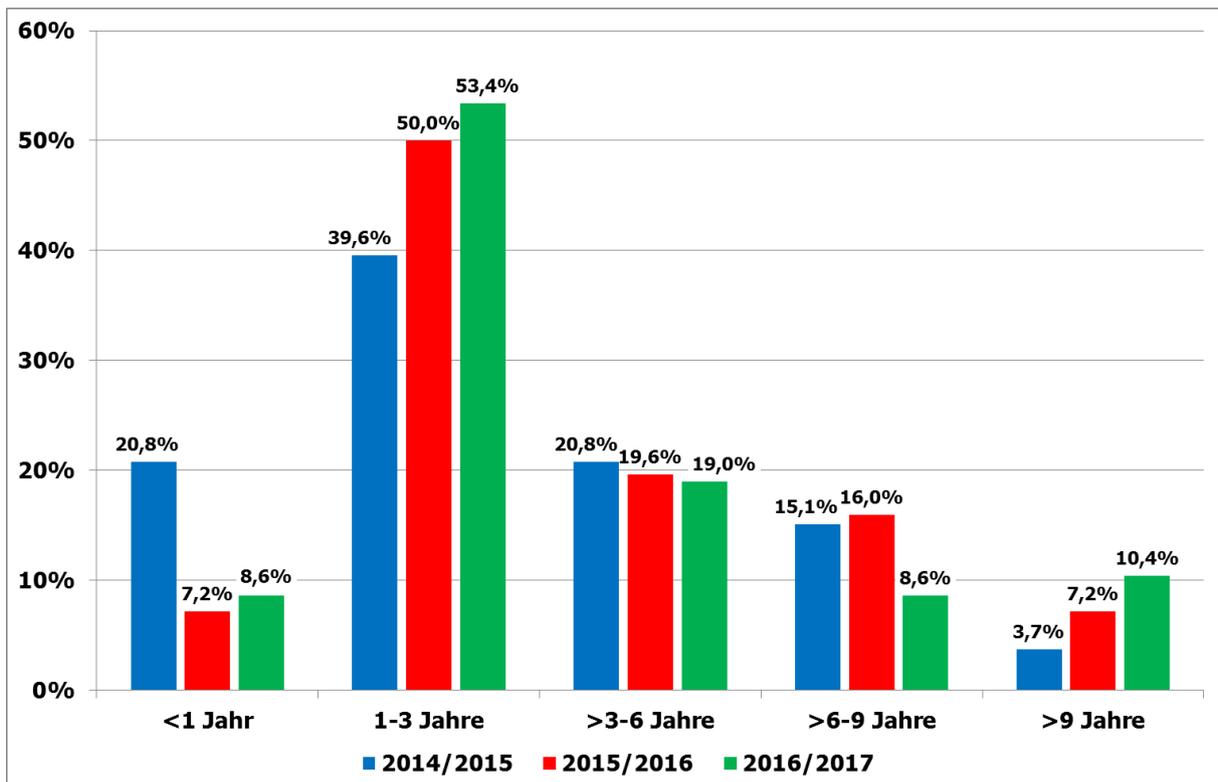
**Abb. 33** Qualifikation der Fachkräfte

Nahezu alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit verfügen in den Auswertungszeiträumen über einen Hochschulabschluss.



**Abb. 34** Verteilung nach Geschlecht und Migrationshintergrund

Im Bereich der Schulsozialarbeit sind vorwiegend Frauen tätig. Jedoch stieg der Anteil der männlichen Schulsozialarbeiter auf knapp ein Viertel. Der Anteil der in diesem Arbeitsfeld beschäftigten Personen mit Migrationshintergrund war schwankend und im Schuljahr 2016/2017 mit 3% sehr gering.



**Abb.35** Dauer der Tätigkeit

Auffällig bei der Auswertung in Bezug auf die Dauer der Tätigkeit sind die vielen Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger im Berufsfeld. Im Schuljahr 2014/2015 waren ca. 20% der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unter 1 Jahr tätig. Im Jahr 2016/2017 arbeiteten über die Hälfte 1 bis 3 Jahre im Beruf als Schulsozialarbeiterin bzw. Schulsozialarbeiter, während im Schuljahr 2016/2017 auch die Zahl der Erfahrenen ab 9 Jahren der Tätigkeit über 10% betrug.

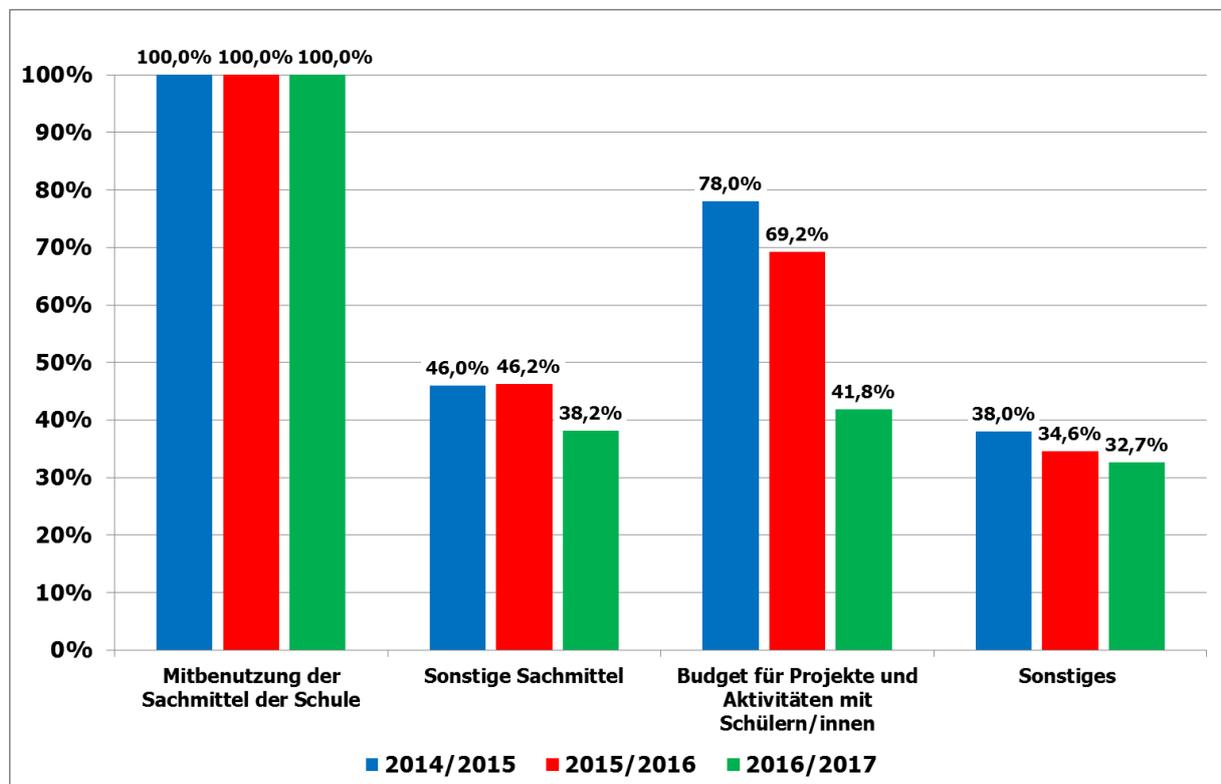
### 3.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die in den Qualitätsstandards vereinbarten Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit wurden aus den Jahresberichten erhoben. Sie unterteilen sich dabei in

- Räumlichkeiten und Ausstattung,
- zur Verfügung stehende Mittel,
- Methoden- und Handlungskompetenz,
- schnelle und niederschwellige Verfügbarkeit sowie
- Verankerung im Schulalltag.

Auf die **Räumlichkeiten und die Büroausstattung** wird hier nicht näher eingegangen. Es zeigt sich, dass diese in der Regel den Anforderungen gerecht werden und die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter über ein eigenes Büro in schülernaher Lage mit der Möglichkeit auf andere schulische Räumlichkeiten zurückzugreifen, verfügen.

Neben den Räumlichkeiten und der Ausstattung des Büros spielen die **zur Verfügung stehenden Mittel** für die Umsetzung von Angeboten und Projekten durch die Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle.

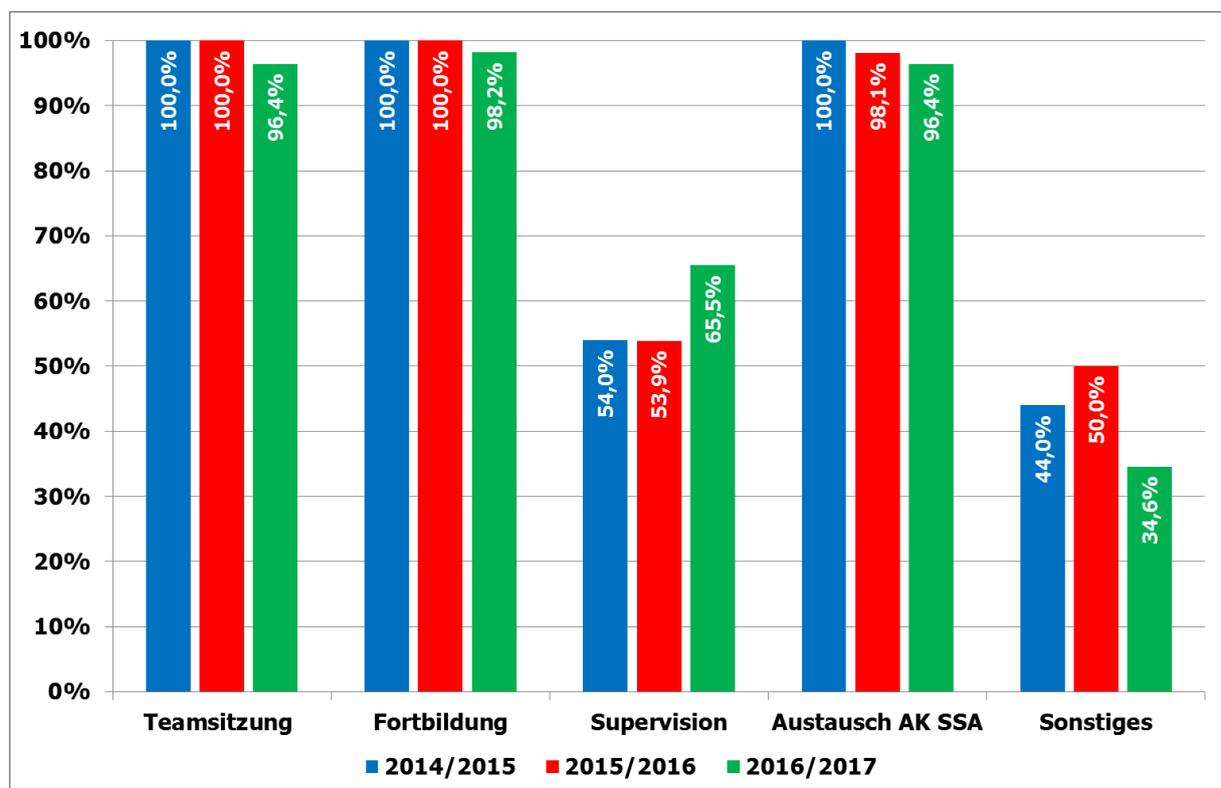


**Abb. 36** Zur Verfügung stehende Mittel

Bei allen Fachkräften der Schulsozialarbeit konnten über die ausgewerteten Jahre die Sachmittel der Schule mitbenutzt werden. Ansonsten verfügten einige der Schulsozialarbeiterin-

nen und Schulsozialarbeiter auch noch über Sachmittel durch den Träger oder der Fördergemeinschaft der Schule. Das Budget für Projekte und Aktivitäten mit den Schülerinnen und Schülern ging über den ausgewerteten Zeitraum auffallend zurück. Während im Schuljahr knapp 80% aller Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter hierfür ein eigenes Budget hatten, waren es im Schuljahr 2016/2017 nur noch gut 40%. Auch die sonstigen zur Verfügung stehenden Mittel sind zurückgegangen, wenn auch vergleichsweise geringfügig. Dazu gehören Gelder von Fördervereinen oder auch Spenden, sowie ein finanzielles Budget für Fortbildungen, Supervision und Fahrtkosten.

Für die **Methoden- und Handlungskompetenz** der in der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte sind ein fachlicher Austausch und eine fachliche Weiterentwicklung grundlegend. Da Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter häufig „Einzelkämpfer“ vor Ort sind, ist es umso wichtiger, dass sie in entsprechenden Strukturen eingebunden sind, die ihnen einen Austausch ermöglichen.



**Abb. 37** Methoden- und Handlungskompetenz

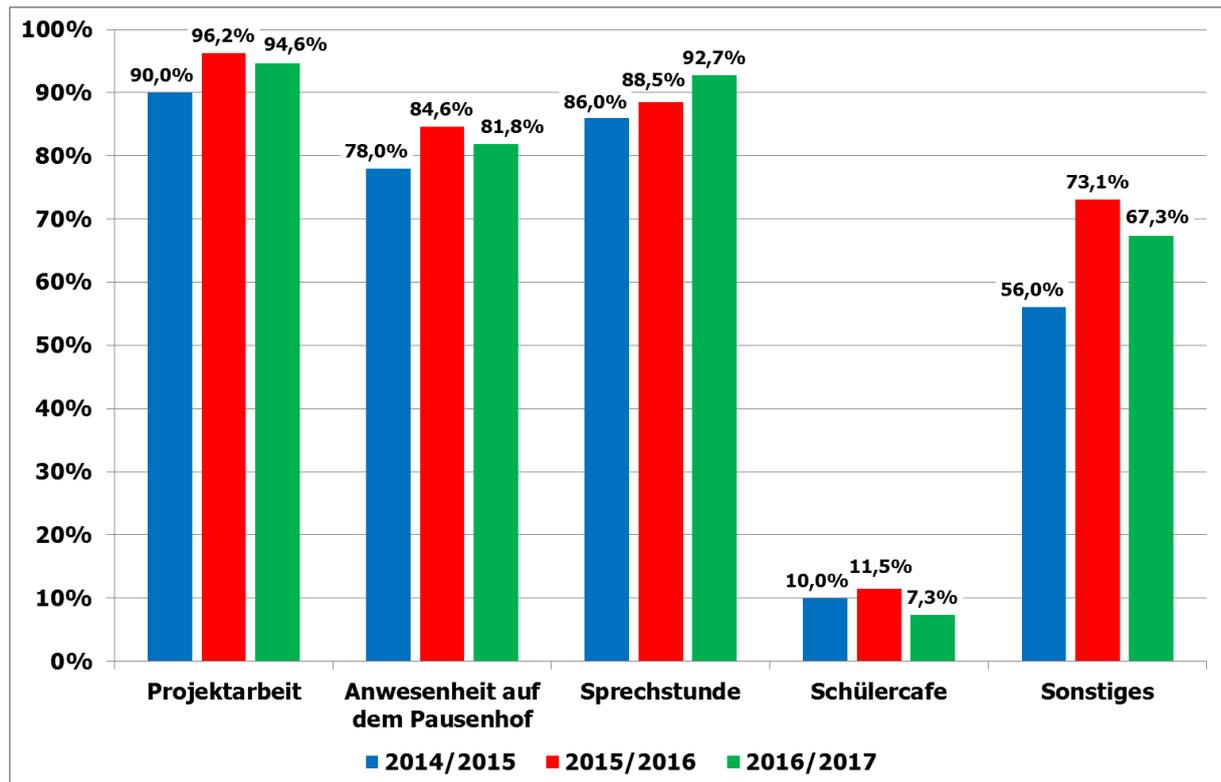
Die Auswertung der Jahresberichte zeigt, dass der Austausch, welcher der Methoden- und Handlungskompetenz dient, in Form von Teamsitzungen und durch den Arbeitskreis Schulsozialarbeit<sup>25</sup> vorhanden ist. Auch nehmen so gut wie alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Fortbildungen teil und über 50% haben die Möglichkeit an Supervision teilzuhaben, im Schuljahr 2016/2017 sogar nahezu 66%. Dieser Umstand spricht für eine gestiegene Wertschätzung und Professionalisierung, da gerade die Teilnahme an Supervision

<sup>25</sup> Auszug aus den Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt – verabschiedet vom Kreistag des Landkreises Rastatt am 23.10.2018: „ Innerhalb des Landkreises Rastatt befasst sich ein ständiger Arbeitskreis Schulsozialarbeit unter Federführung des Landkreises Rastatt – Jugendamt – insbesondere mit den aktuellen Entwicklungen in diesem Aufgabenfeld, stellt den gegenseitigen Austausch der dort tätigen Fachkräfte sicher und ermöglicht eine Vergleichbarkeit von fachlichen Standards. Die auf der Grundlage dieser Richtlinien geförderten Projektträger sichern ihre Beteiligung in diesem Arbeitskreis zu (...)“, S. 7.

vor ein paar Jahren noch nicht so gegeben war (s. letzter Fortschreibungsprozess aus dem Jahr 2014).

Zudem wurden im Bereich „Sonstiges“ z. B. die kollegiale Fallberatung, Kooperationstreffen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Psychologischen Beratungsstelle sowie weiteren Beratungsstellen und auch systemische Weiterbildung als weitere Möglichkeiten zur Gewinnung von Methoden- und Handlungskompetenz benannt.

Damit Schulsozialarbeit für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler gut erreichbar ist, ist eine **schnelle und niederschwellige Verfügbarkeit** notwendig.



**Abb. 38** Schnelle und niederschwellige Verfügbarkeit

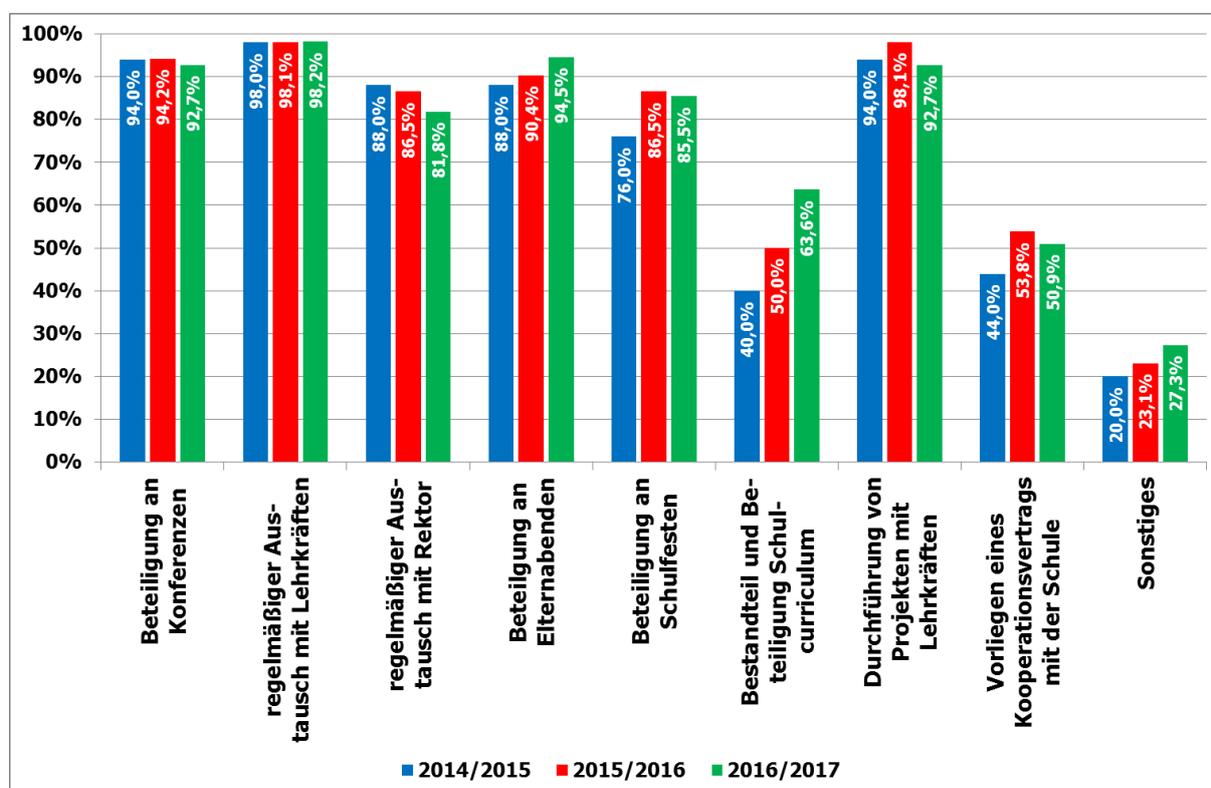
Die schnelle und niederschwellige Verfügbarkeit ist nach Abb. 38 im Landkreis Rastatt gegeben. Mehr als 90% der Fachkräfte erreichen die Schülerinnen und Schüler über Projektarbeit, um die 80% stehen auf dem Pausenhof zur Verfügung und immer mehr bieten eine Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler an, im Schuljahr 2016/2017 über 90%. Teilweise besteht auch in einem Schülercafé die Möglichkeit der Kontaktaufnahme, dies ist jedoch eher die Seltenheit.

Im Bereich „Sonstiges“ wurden für einen schnellen und niederschweligen Zugang zur Fachkraft die Erreichbarkeit über

- Handy, Telefon und E-Mail,
- tägliche Anwesenheit bzw. Präsenztag an der Schule,
- zentrale Lage des Büros und Erreichbarkeit im Büro außerhalb der Sprechstunde,
- Angebote im Sportunterricht und die Beteiligung an Klassenausflügen und Veranstaltungen,
- Unterstützung bei den Hausaufgaben und Angebote am Nachmittag,
- Gast beim Essensangebot,
- Gestaltung eines Ferienprogramms

benannt.

Wichtiger Bestandteil der Rahmenbedingungen für Schulsozialarbeit ist die **Verankerung im Schulalltag**, denn ohne diese wäre ein effektives Arbeiten und das Erreichen der wesentlichen Ziele von Schulsozialarbeit nicht möglich.



**Abb. 39** Verankerung im Schulalltag

Abb. 39 belegt, dass eine Verankerung von Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Rastatt in vielen Bereichen gelungen ist und somit die Jugendhilfe fester Bestandteil des Schullalltags ist. Dies wird durch eine grundlegende gegenseitige Akzeptanz der beiden Berufsfelder und durch eine enge Kooperation mit den Lehrkräften sowie den Rektorinnen und Rektoren möglich. Die Integration der Fachkräfte in den Schulalltag durch die Beteiligung an Konferenzen, Elternabenden und Schulfesten zeigt die Öffnung der Schule für sozialpädagogische Sichtweisen und Handlungsstrategien.

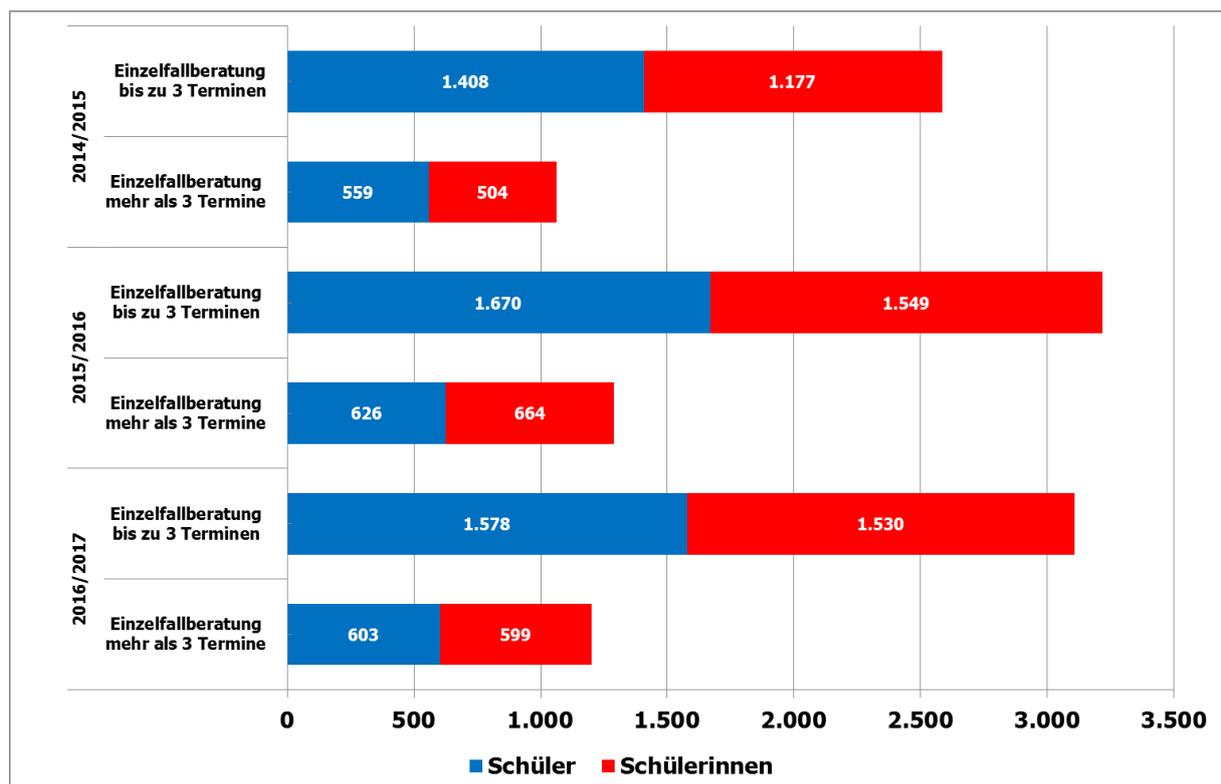
Auch Fortschritte gibt es bei der Beteiligung beim Schulcurriculum. Im Schuljahr 2016/2017 war die Schulsozialarbeit bei über 60% der Schulen integrierter Bestandteil des Curriculums. Das Vorliegen eines schriftlichen Kooperationsvertrages mit der Schule ist bei ca. 50% der

Projekte vorhanden. Ein Kooperationsvertrag kann ein wichtiges Instrumentarium für die Aufgabenklärung und für Absprachen hinsichtlich der Zusammenarbeit sein.

Neben den aufgeführten Kriterien wurden ergänzend unter dem Bereich „Sonstiges“ z. B. Informationswände für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer, Mitwirkung am Tag der offenen Tür, Mitglied im Krisenteam und Begleitung bei Ausflügen, genannt.

### 3.2.3 Individuelle Beratung und Hilfe für Schüler/innen

Die Beratung von Schülerinnen und Schülern ist eine der Kernaufgaben von Schulsozialarbeit. Diese in einer Kennzahl zu erfassen ist nur bedingt möglich, da der Begriff der Beratung schwer einheitlich festgelegt werden und der Umfang sich unterschiedlich gestalten lässt. Der KVJS hat für seine statistische Erfassung ein Beratungsgespräch als problemorientiertes persönliches oder telefonisches Gespräch von einem gewissen zeitlichen Umfang (mindestens 10 Minuten), das mit einem konkreten Ergebnis endet, definiert. Nicht berücksichtigt sind dabei schnelle Tür- und Angelgespräche oder kurze Ratschläge. Dabei unterteilt sich der Umfang der Beratung insgesamt in kürzere (bis zu 3 Terminen) oder längere Beratungsprozesse (mehr als 3 Termine)<sup>26</sup>. Diese Auslegung liegt auch den Angaben im Jahresbericht zugrunde.



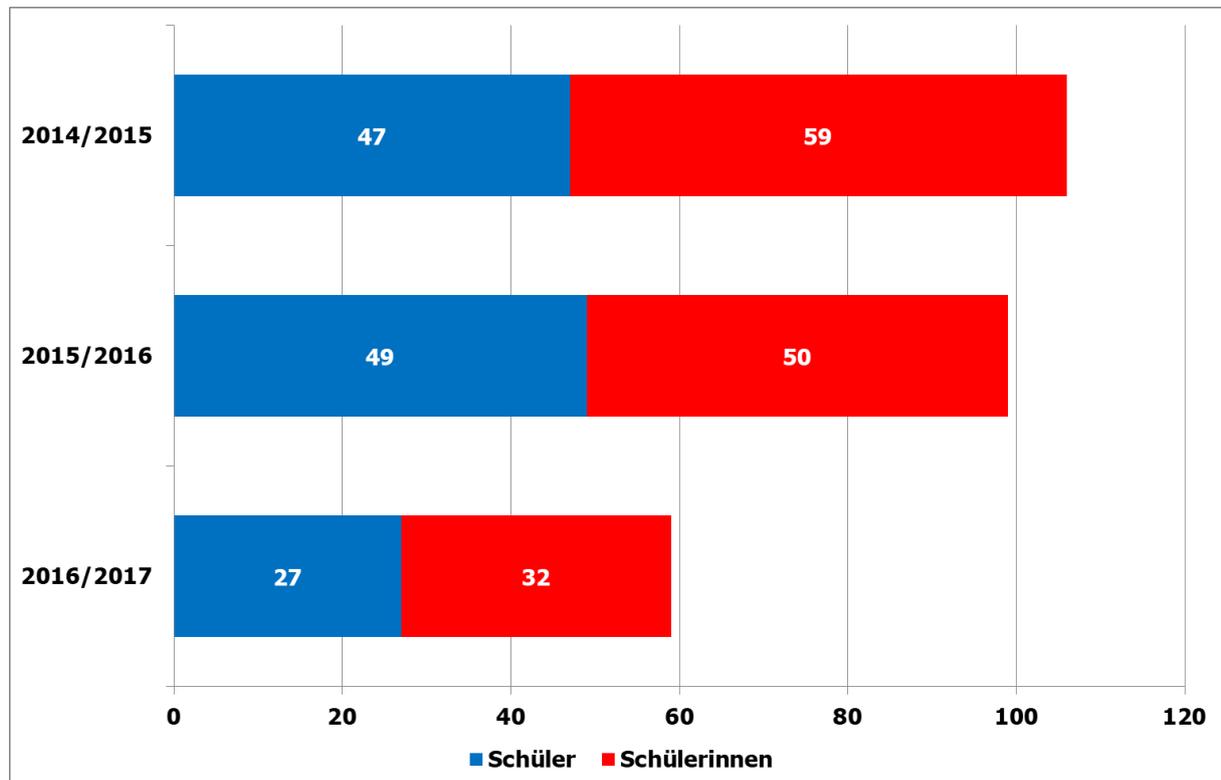
**Abb. 40** Individuelle Beratung und Hilfe für Schüler/innen

Beratung erfolgt für Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt in erster Linie bis zu drei Terminen. Bei weniger als 30% der Beratungen sind mehr als drei Termine erforderlich. Auffällig ist die Zunahme der Beratungsfälle vom Schuljahr 2014/2015 zum Schuljahr 2015/2016. Die

<sup>26</sup> vgl. KVJS: Erläuterungen zum Statistik-Erhebungsbogen Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Schulsozialarbeit) im Rahmen der finanziellen Förderung durch das Land Baden-Württemberg für die Zeit vom 01.08.2015 bis 31.07.2016, Stand 30.05.2016, S. 4.

Zahl der Beratungen stieg in diesem Zeitraum um ca. 850 Fälle. Auch stieg die Anzahl der Beratungen für Mädchen in den zwei folgenden Schuljahren stärker als für die Jungen im Vergleich zum Schuljahr 2014/2015.

Im Bereich **Schutz bei Kindeswohlgefährdung** wird erfasst, in wie vielen Fällen das Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt und eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII<sup>27</sup> notwendig war.



**Abb. 41** Fallzahl Gefährdungseinschätzungen Kindeswohlgefährdung

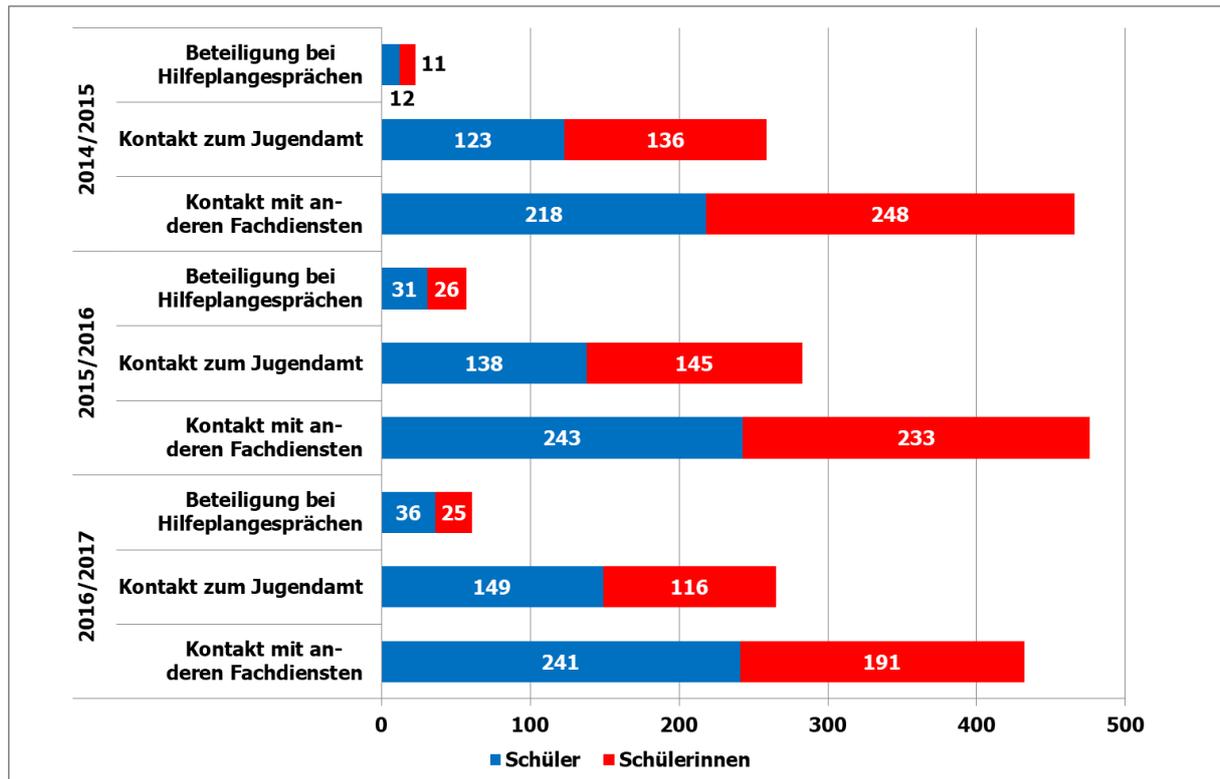
Festgehalten wurde über die 3 Schuljahre, in welchen Fällen die Fachkraft für Schulsozialarbeit bei Kindeswohlgefährdung beratend für die Lehrerinnen und Lehrer tätig wurde. Auffallend ist hier, dass die Beratungen im Schuljahr 2016/2017 erheblich zurückgegangen sind. Die Hintergründe dieser Entwicklung gilt es weiter zu eruieren und zu erörtern.

Von Interesse ist im Zusammenhang mit der Einzelfallhilfe für die Schülerinnen und Schüler, in wie vielen Fällen die Fachkraft Kontakt mit dem Jugendamt und anderen Stellen zur Bedarfsabklärung einer möglichen individuellen erzieherischen Hilfe aufgenommen hat.

<sup>27</sup> § 8a Abs. 4 SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: „In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtigere Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarungen ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratenden hinzuzuziehenden insoweit erfahrene Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“



**Abb. 42** Beteiligung an Hilfeplangesprächen, Kontakt zum Jugendamt, Kontakt mit anderen Fachdiensten

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen vom Jugendamt Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII<sup>28</sup> unter Beteiligung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit durchgeführt wurden, sind über die Jahre eher gering, stieg jedoch im Laufe des ausgewerteten Zeitraumes insgesamt an.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt zum Jugendamt hatte, pendelt im ausgewerteten Zeitraum zwischen ca. 260 und 280 Fällen.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt mit anderen Fachdiensten hatte (z. B. Suchtberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe eines freien Trägers), erreichte ihren Höchststand im Schuljahr 2015/2016 mit 476 Fällen und ging im darauffolgenden Schuljahr um mehr als 40 Fälle zurück.

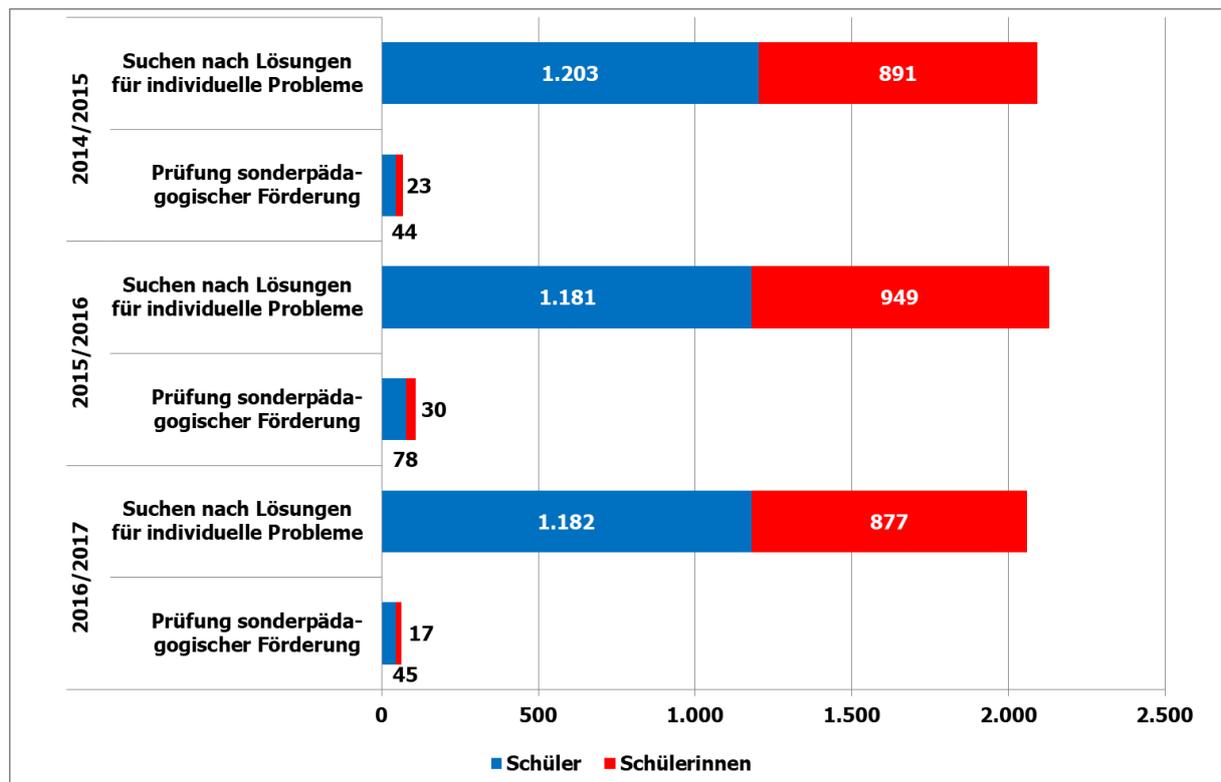
### 3.2.4 Beratung von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten

Die Beratung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit hat nicht nur die Schülerinnen und Schüler als Zielgruppe, sondern auch die Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten. Entsprechend wurden hierzu gleichfalls Kennzahlen entwickelt.

Bei den **Lehrkräften** wurde zum einen die Zahl der Schülerinnen und Schüler erfasst, für die ein Kontakt zwischen Lehrkraft und Fachkraft erfolgte, um gemeinsam nach einer Lösung

<sup>28</sup> § 36 SGB VIII, Mitwirkung Hilfeplan: „(1) Der Personensorgeberechtigte und das Kind oder Jugendliche sind von der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen hinzuweisen (...).“

für individuelle Probleme zu suchen. Zum anderen wurden die Fälle erfragt, bei denen ein Bedarf für eine sonderpädagogische Förderung geprüft wurde.



**Abb. 43** Beratung von und mit Lehrkräften

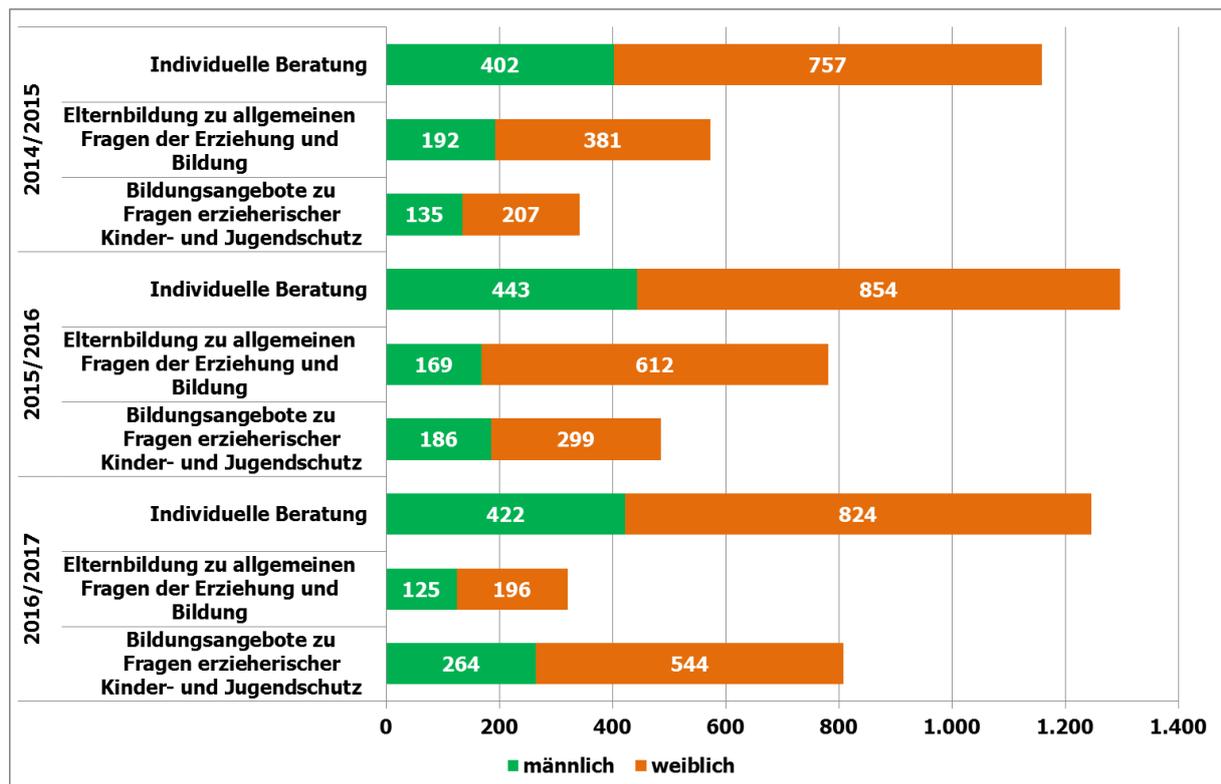
Der Schwerpunkt bei der Beratung von und mit Lehrerinnen und Lehrer liegt bei der Suche nach Lösungen für individuelle Probleme der Schülerinnen und Schüler. Die Zahl der Beratungen lag in allen drei Schuljahren über 2.000 und war im Jahr 2015/2016 mit 2.130 Beratungen am höchsten. Bei der Prüfung eines sonderpädagogischen Bedarfs bzw. einer Schulbegleitung waren es 2014/2015 67 Fälle, 2015/2016 108 Fälle und 2016/2017 62 Fälle. In erster Linie liegt die Feststellung des sonderpädagogischen Bedarfs im Verantwortungsbereich der Schule und dem der Sonderpädagogischen Dienste des Staatlichen Schulamts.

Bei der Beratung der **Erziehungsberechtigten** wurde bei der Erhebung eine Unterteilung in verschiedene Kategorien vorgenommen. Diese lauten:

- individuelle Beratung der Erziehungsberechtigten durch die Fachkraft im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder,
- Kontakte mit den Erziehungsberechtigten durch Angebote der Elternbildung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung junger Menschen (vgl. § 16 SGB VIII<sup>29</sup>),
- Kontakte mit den Erziehungsberechtigten durch Bildungsangebote zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (vgl. § 14 SGB VIII<sup>30</sup>).

<sup>29</sup> § 16 SGB VIII, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie: „(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden (...).“

<sup>30</sup> § 14 SGB VIII, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: „(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden (...).“



**Abb. 44** Beratung von Erziehungsberechtigten

Die Fallzahlen wurden nach dem Geschlecht des beratenen Elternteils erfasst. Wurden beide Erziehungsberechtigte beraten, war für jede Erziehungsberechtigte bzw. jeden Erziehungsberechtigten eine Angabe erforderlich.

In den meisten Fällen wurden die Erziehungsberechtigten individuell beraten. Am höchsten war die Beratungsleistung im Schuljahr 2015/2016 mit knapp 1.300 Beratungen.

Des Weiteren wurden die Erziehungsberechtigten über Angebote der Elternbildung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung am häufigsten im Schuljahr 2015/2016 mit 781 Beratungen sowie über Bildungsangebote zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes am häufigsten im Schuljahr 2016/2017 mit 808 Beratungen erreicht.

Unabhängig von der Art der Beratung stellen die Mütter der Schülerinnen und Schüler die Hauptzielgruppe dar. Sie nehmen den größten Teil der Beratung in Anspruch.

Durch die vermehrte Errichtung von Ganztageschulen werden auch Betreuungskräfte im außerunterrichtlichen Bereich von den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern beraten. Diese Kennzahlen wurden im Fragebogen ebenfalls erhoben, aber hier nicht weiter ausgeführt.

### 3.2.5 Gruppenarbeit

Als Gruppenarbeit gelten gemäß der Definition des KKVJS zur Erhebung 2015/2016 alle Angebote für konkrete Schülergruppen oder Schulkassen, die entweder während eines Schuljahres mindestens dreimal 45 Minuten umfassten oder aber in Form einer mindestens halbtägigen Aktion/Exkursion durchgeführt wurden. Nicht gemeint sind jedoch rein interessen-

orientierte Gruppenangebote im Sinne von Freizeitpädagogik/Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII<sup>31</sup>.

Grundsätzlich wurden die Angebote sowohl für Schülergruppen und Schulklassen wie folgt unterteilt:

**Arbeit mit Schülergruppen:**

- Themenorientierte Gruppenarbeit mit Schülergruppen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention,
- Gruppenarbeit zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf (§ 13 SGB VIII<sup>32</sup> und § 14 LKJHG<sup>33</sup>),
- Gruppenarbeit im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII und § 16 LKJHG<sup>34</sup>).

**Arbeit mit Schulklassen:**

- Themenorientierte Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention,
- Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing etc.,
- Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf (§ 13 SGB VIII und § 14 LKJHG),
- Arbeit mit Schulklassen im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII und § 16 LKJHG).

Auf Anregung des Jugendhilfeausschusses vom 23. Mai 2017 wurden in der Befragung zum Schuljahr 2016/2017 zu beiden Gruppen die Bereiche Suchtprävention, Gesundheitsförderung und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz getrennt befragt.

---

<sup>31</sup> § 11 SGB VIII, Jugendarbeit: „(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen (...).“

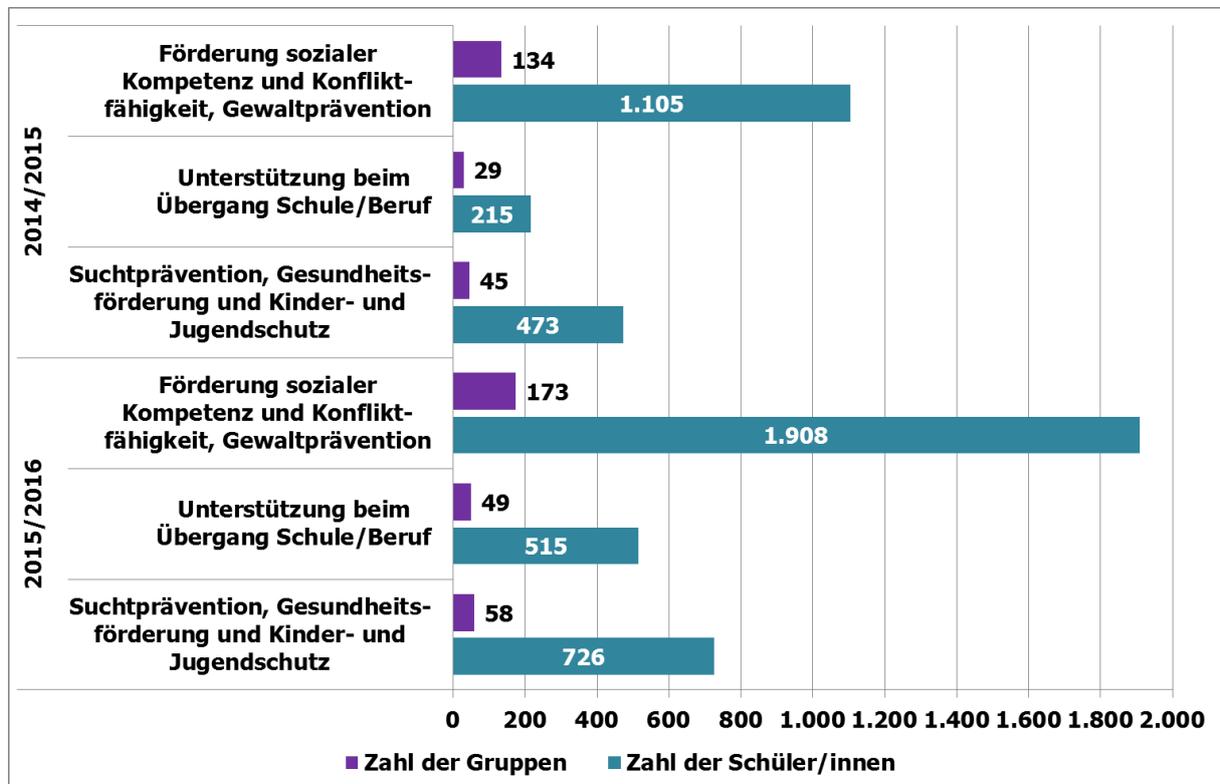
<sup>32</sup> § 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit: „(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (...).“

<sup>33</sup> § 14 LKJHG, Jugendarbeit: „(1) Die Jugendarbeit soll junge Menschen zu eigenverantwortlichem, gesellschaftlichem und politischem Handeln befähigen sowie jugendspezifische Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen. Sie soll dazu beitragen, dass die Jugendlichen ihre persönlichen Lebensbedingungen und die ihnen zugrunde liegenden sozialen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge erkennen und mitgestalten sowie kulturelle, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen kritisch verarbeiten und einbringen (...).“

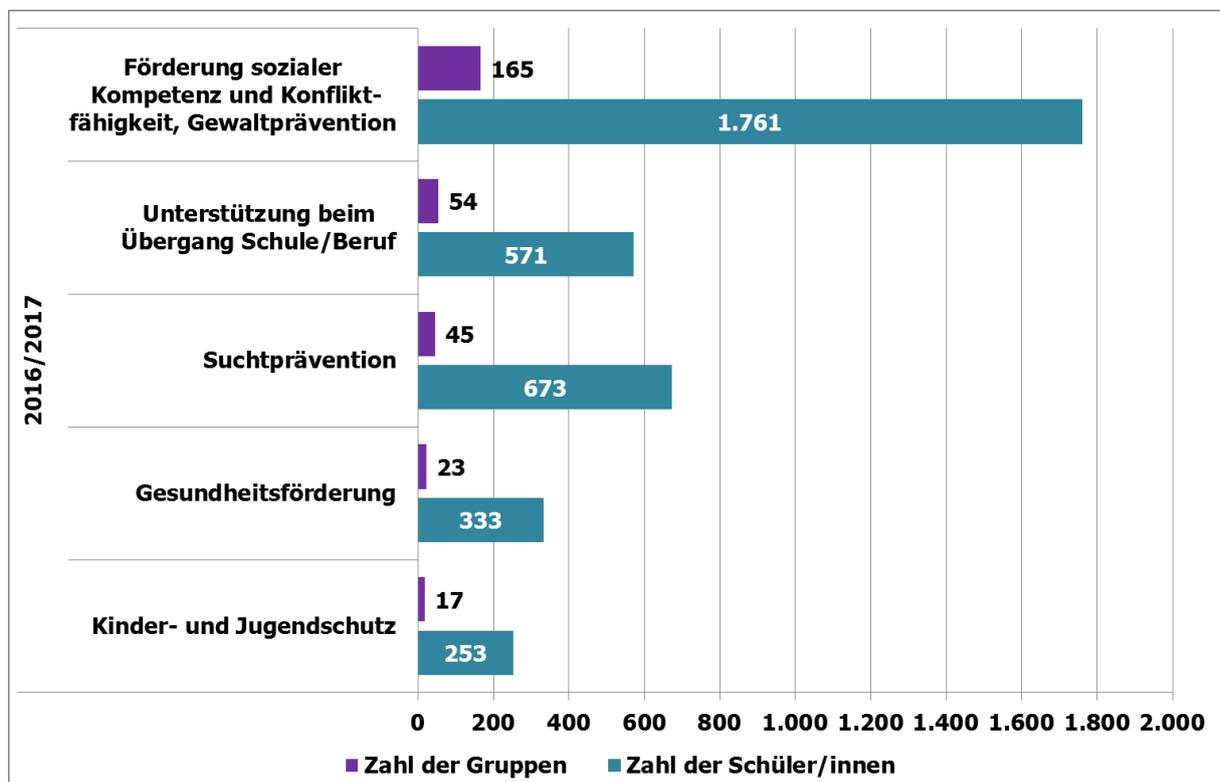
<sup>34</sup> § 16 LKJHG, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: „(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen die erforderlichen und geeigneten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. Angebote sollen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. die Abwehrkräfte der jungen Menschen stärken gegen extremistische und rassistische Ideologien, destruktive Kulte, süchtiges Verhalten und gefährdende Anreize durch Werbung und Medien,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und
4. zur Beseitigung gefährdender Einflüsse beitragen (...).“

Grundsätzlich ist feststellen, dass unabhängig vom zeitlichen Umfang, der Schwerpunkt der Gruppenangebote bei Schulklassen liegt. Dies spiegelt sich in den Abb. 45 bis 48 wider. Diese deutliche Gewichtung der Gruppenangebote lässt auf eine Verankerung der Schulsozialarbeit im Schulalltag schließen.



**Abb. 45** Arbeit mit Schülergruppen in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016

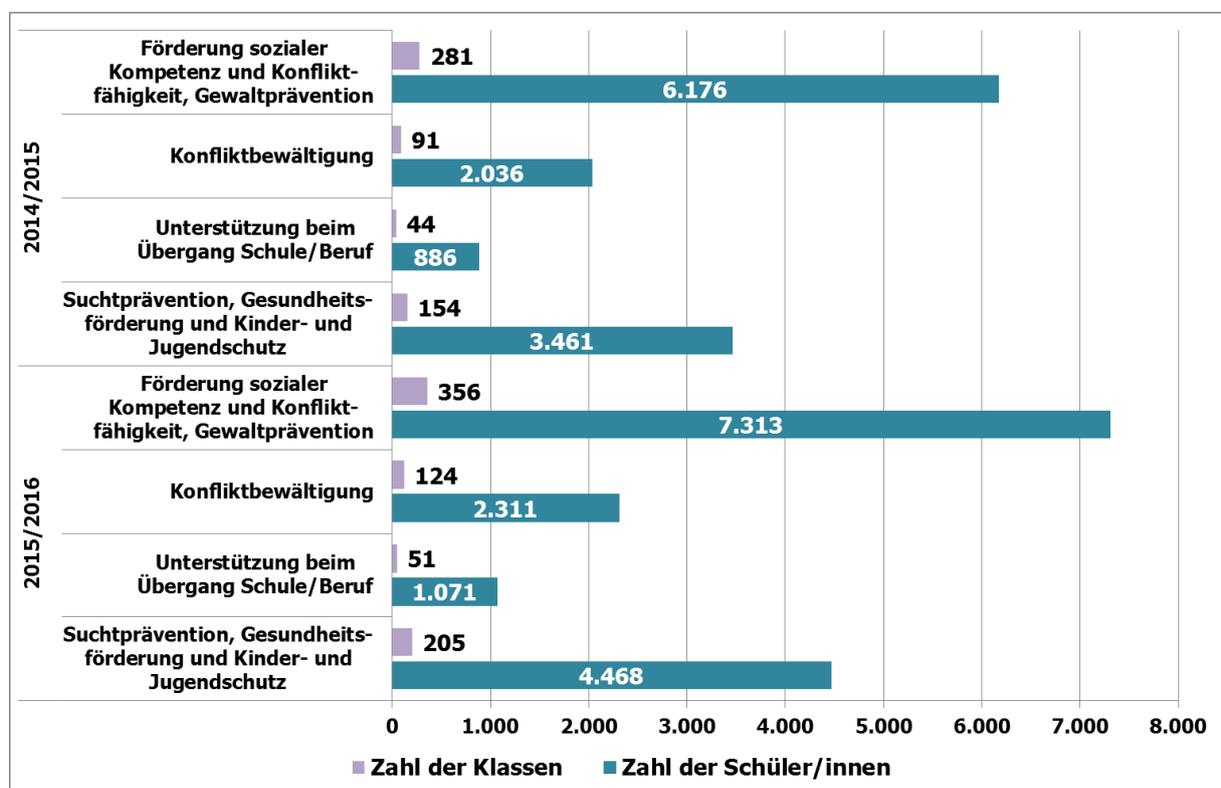


**Abb. 46** Arbeit mit Schülergruppen im Schuljahr 2016/2017

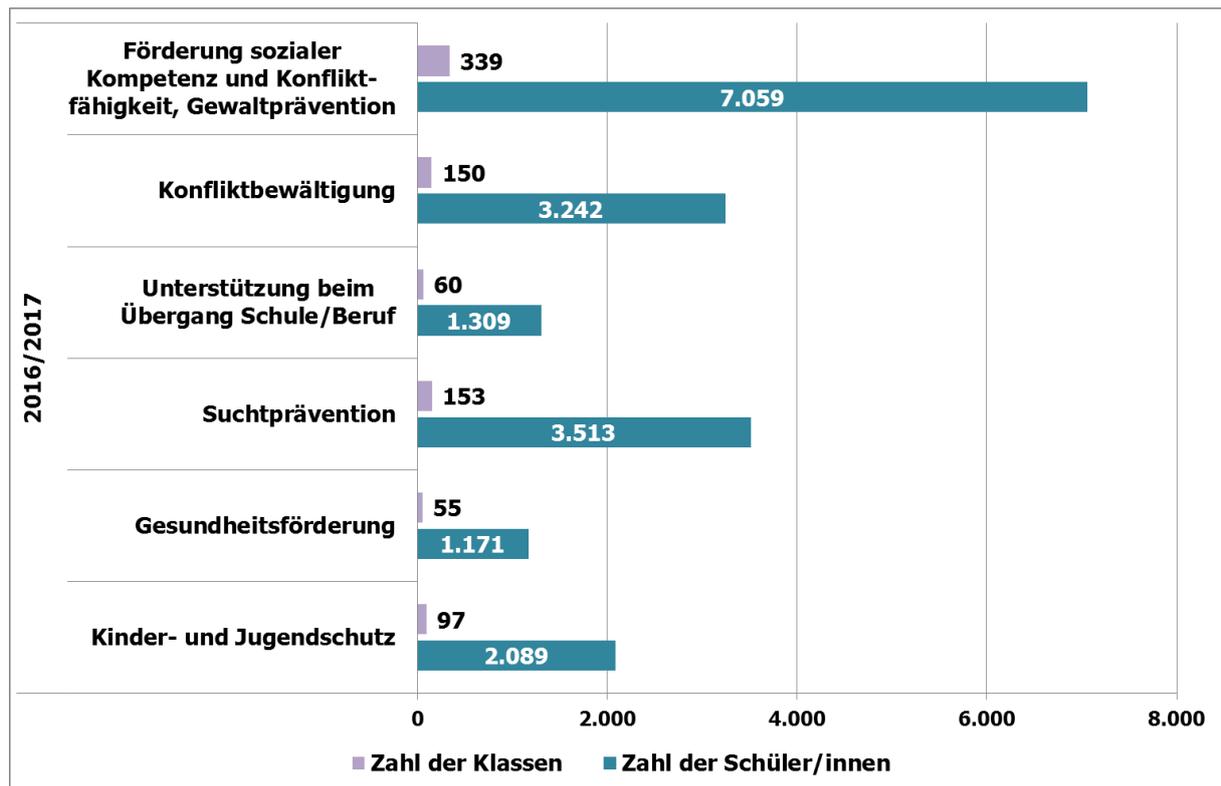
Bei der Arbeit mit Schülergruppen stehen die Gruppenangebote zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie Gewaltprävention im Vordergrund. Im Schuljahr 2015/2016 hatten diese ihren höchsten Umfang mit 173 Gruppen und 1.908 Schülerinnen und Schülern erreicht. Die Arbeit mit Schülergruppen zum Thema der Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf hat über alle 3 Jahre hinweg zugenommen und erreichte ihren Höchststand im Schuljahr 2016/2017 mit 54 Schülergruppen und 572 Schülerinnen und Schülern.

Beim Thema Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie Kinder- und Jugendschutz ist ebenfalls eine deutliche Zunahme vom Schuljahr 2014/2015 auf das Schuljahr 2015/2016 zu erkennen. Die Zahl der Gruppen stieg um 13, während die Zahl der erreichten Schülerinnen und Schüler um ca. 250 anstieg.

Im Schuljahr 2016/2017 wurden die meisten Gruppenangebote zur Suchtprävention durchgeführt.



**Abb. 47** Arbeit mit Schulklassen in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016



**Abb. 48** Arbeit mit Schulklassen im Schuljahr 2016/2017

Inhaltlich bildet die Förderung sozialer Kompetenzen, Konfliktfähigkeit und Gewaltprävention den Schwerpunkt in der Arbeit mit Schulklassen. Dies bestätigt die Prioritätensetzung bei den Wirkungszielen (siehe Kapitel 3.2.6), denn dort wurde von den Fachkräften der Erwerb von Sozialkompetenzen als sehr hoch eingestuft. Die meisten Gruppen (356) wurden im Schuljahr 2015/2016 inhaltlich dazu geschult. Somit wurden 7.313 Schülerinnen und Schüler erreicht, knapp 1.140 mehr als im Schuljahr 2014/2015.

Bei der Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung ist über die Schuljahre ein kontinuierlicher Zuwachs zu verzeichnen, sowohl was die Anzahl der Gruppen als auch die Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler betrifft. Den Höchststand an durchgeführten Gruppen erreicht somit das Schuljahr 2016/2017 mit 150 Gruppen und 3.242 erreichten Schülerinnen und Schülern.

Ein ähnlicher Trend zeigt sich im Bereich der Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf. Dort wurden im Schuljahr 2016/2017 mit 60 Gruppen 1.309 Schülerinnen und Schüler erreicht.

### 3.2.6 Wirkungsziele

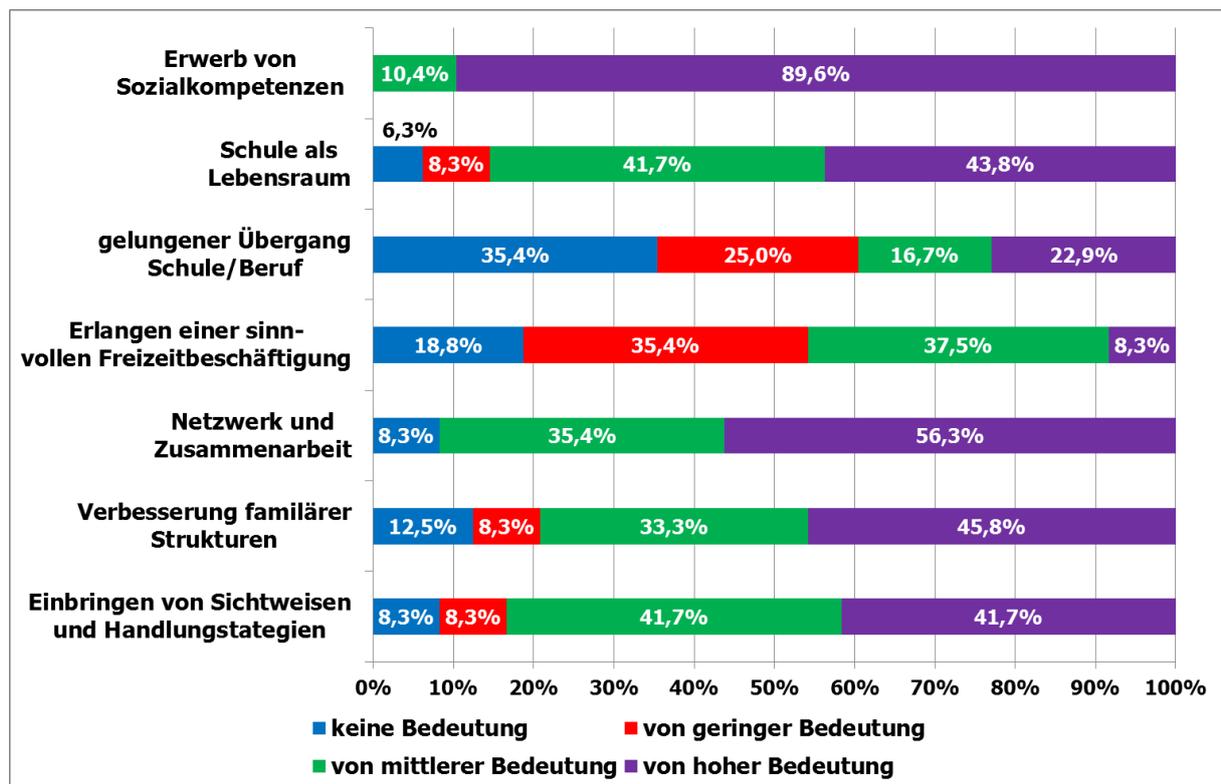
In den Qualitätsstandards wurden 7 wesentliche Wirkungsziele für Schulsozialarbeit festgelegt. Diese umfassen:

- Erwerb von Sozialkompetenzen,
- Schule als Lebensraum,
- Gelungener Übergang von Schule in Beruf/Ausbildung bzw. in eine weiterführende Schule,
- Erlangen einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung,
- Aufbau eines Netzwerkes und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen,

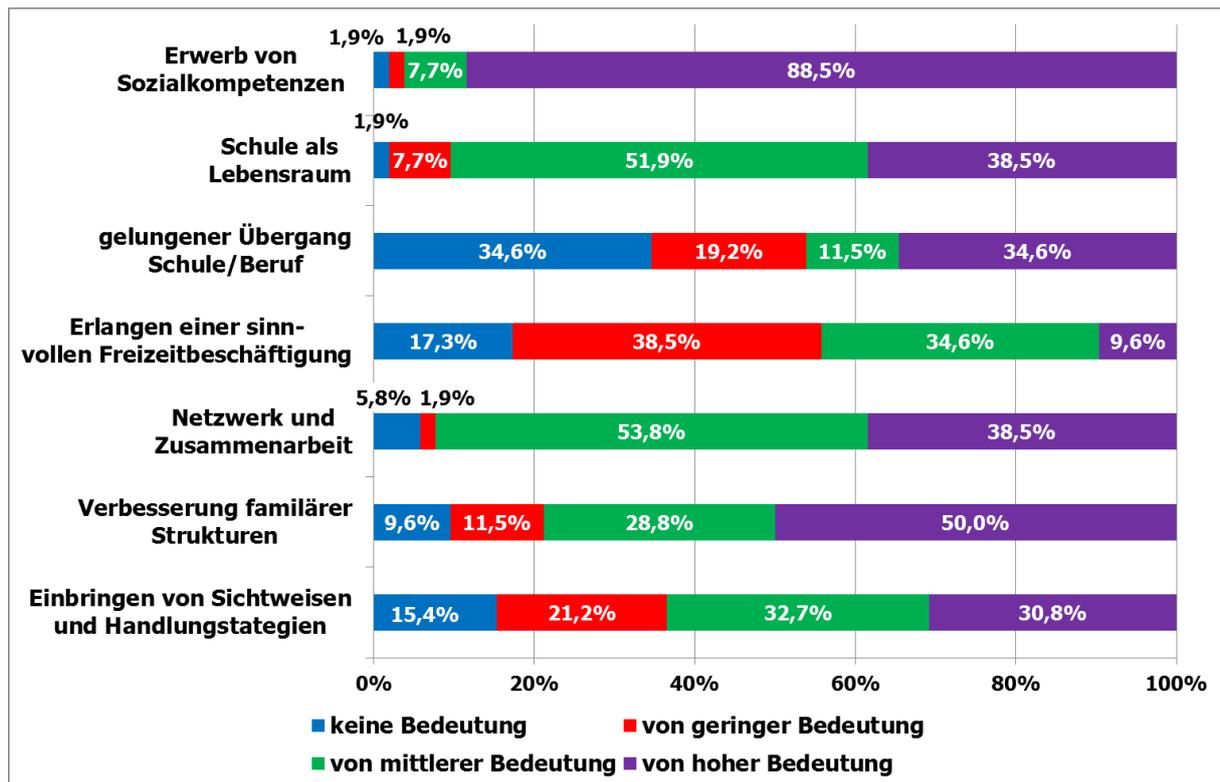
- Verbesserung von familiären Strukturen,
- Raum und Möglichkeiten zum Einbringen sozialpädagogischer Sichtweisen und Handlungskompetenzen.

Ihre Ausprägung gestaltet sich unterschiedlich, wie die Abbildungen 49 bis 51 für die jeweiligen Schuljahre belegen. Dies liegt u. a. am Schultyp, der Ausrichtung des Angebots, der Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler, deren Bedarfslagen und der teilweise verschiedenen Aufgabenstellung von Schulsozialarbeit.

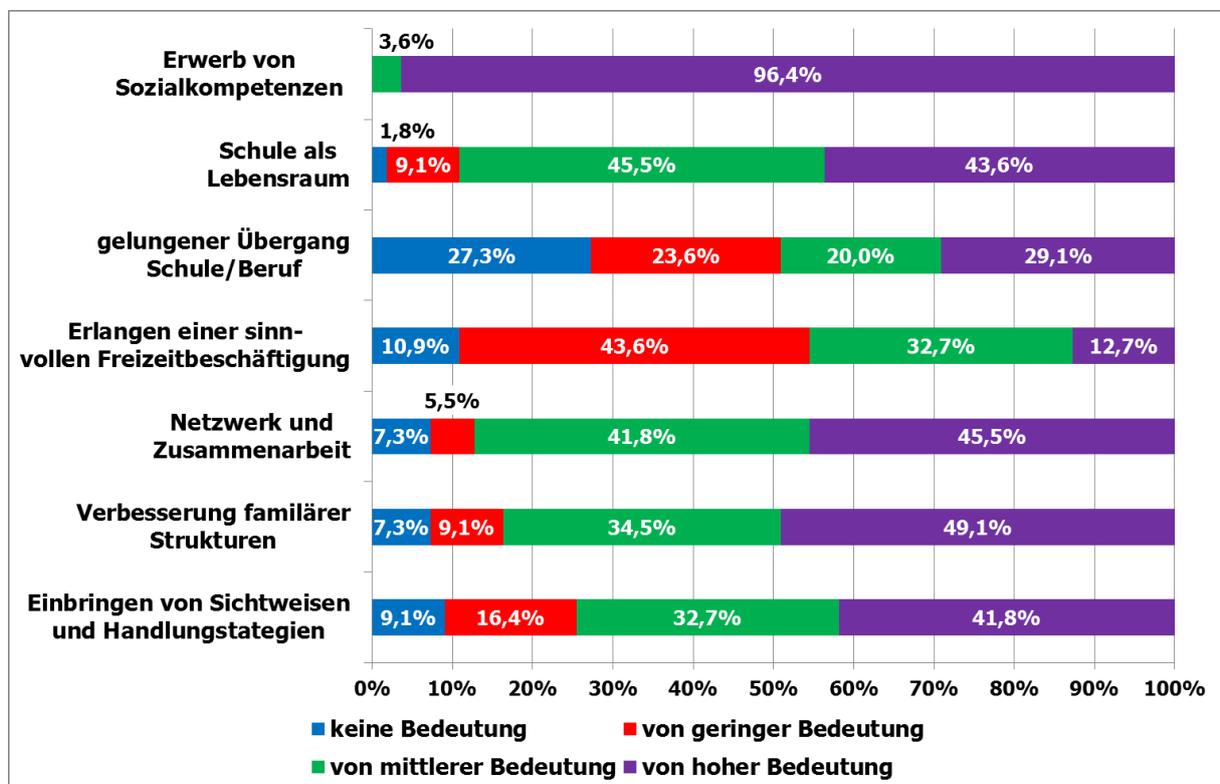
Um festzustellen, welche Bedeutung die Wirkungsziele für die Fachkräfte von Schulsozialarbeit an ihren Schulen hatten, wurde eine Prioritätensetzung abgefragt.



**Abb. 49** Prioritätensetzung Wirkungsziele Schuljahr 2014/2015



**Abb. 50** Prioritätensetzung Wirkungsziele Schuljahr 2015/2016



**Abb. 51** Prioritätensetzung Wirkungsziele Schuljahr 2016/2017

Die Auswertungen zeigen, dass der Erwerb von Sozialkompetenzen einen hohen Stellenwert hat und somit einen Aufgabenschwerpunkt für die im Landkreis Rastatt tätigen Schulsozial-

arbeiterinnen und Schulsozialarbeiter darstellt. Als ansteigend wichtig wurde auch das Wirkungsziel „Verbesserung familiärer Strukturen“ benannt. Weniger relevant ist bei vielen Fachkräften das Wirkungsziel „Erlangen einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung“.

Die unterschiedlichen, meist gegensätzlichen Schwerpunktsetzungen bei einem gelungenen Übergang von Schule/Beruf sind u. a. darauf zurückzuführen, dass einige Wirkungsziele für die Arbeit an einer Grundschule eine andere Relevanz haben als bei den beruflichen Schulen.

### **3.2.7 Beteiligung bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen**

Ergänzend zu den Kennzahlen der Angebote und Tätigkeiten der Fachkräfte von Schulsozialarbeit wurde deren Einbeziehung durch die Schule bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz für Baden-Württemberg erhoben<sup>35</sup>. Der Erlass von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen liegt ausschließlich in der Entscheidungskompetenz der Schule. Es ist jedoch von Interesse, dass sozialpädagogische Sichtweisen und Handlungsstrategien einbezogen werden.

Die erhobenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen umfassen dabei:

- Überweisung in eine Parallelklasse,
- Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht,
- Ausschluss vom Unterricht bis zu fünf Tagen, bei beruflichen Schulen in Teilzeitform Ausschluss für einen Unterrichtstag,
- Ausschluss vom Unterricht bis zu 4 Wochen,
- Androhung des Ausschlusses aus der Schule,
- Ausschluss aus der Schule.

---

<sup>35</sup> Auszug aus dem § 90 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG), in der Fassung vom 21. Juli 2015:

„(1) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen dienen der Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, der Erfüllung der Schulbesuchspflicht, der Einhaltung der Schulordnung und dem Schutz von Personen und Sachen innerhalb der Schule.

(2) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen kommen nur in Betracht, soweit pädagogische Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen; hierzu gehören auch Vereinbarungen über Verhaltensänderungen des Schülers mit diesem und seinen Erziehungsberechtigten. Bei allen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Die Schule kann von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen absehen, wenn der Schüler durch soziale Dienste Wiedergutmachung leistet.

(3) Folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können getroffen werden:

1. durch den Klassenlehrer oder durch den unterrichtenden Lehrer: Nachsitzen bis zu zwei Unterrichtsstunden;

2. durch den Schulleiter:

a) Nachsitzen bis zu vier Unterrichtsstunden,

b) Überweisung in eine Parallelklasse desselben Typs innerhalb der Schule,

c) Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht,

d) Ausschluss vom Unterricht bis zu fünf Unterrichtstagen, bei beruflichen Schulen in Teilzeitform Ausschluss für einen Unterrichtstag, nach Anhörung der Klassenkonferenz oder Jahrgangsstufenkonferenz, soweit deren Mitglieder den Schüler selbstständig unterrichten:

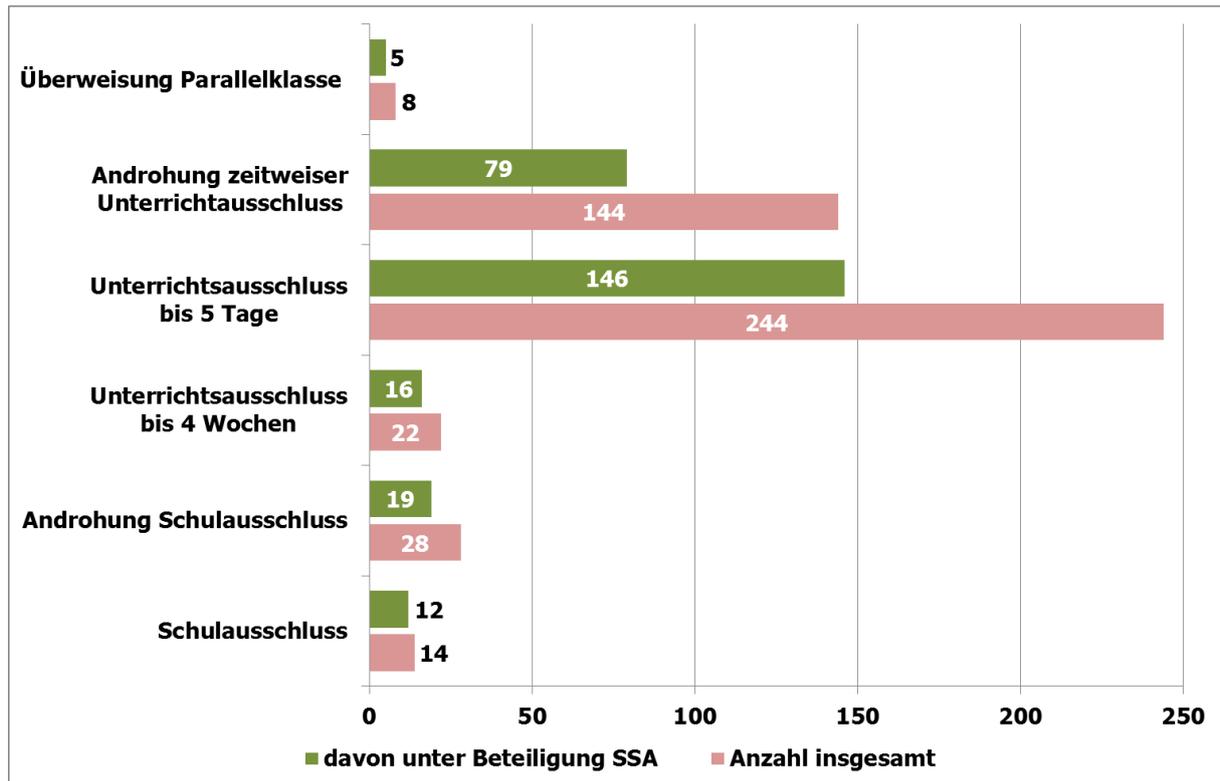
e) einen über den Ausschluss vom Unterricht nach Buchstabe

d) hinausgehenden Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Unterrichtswochen,

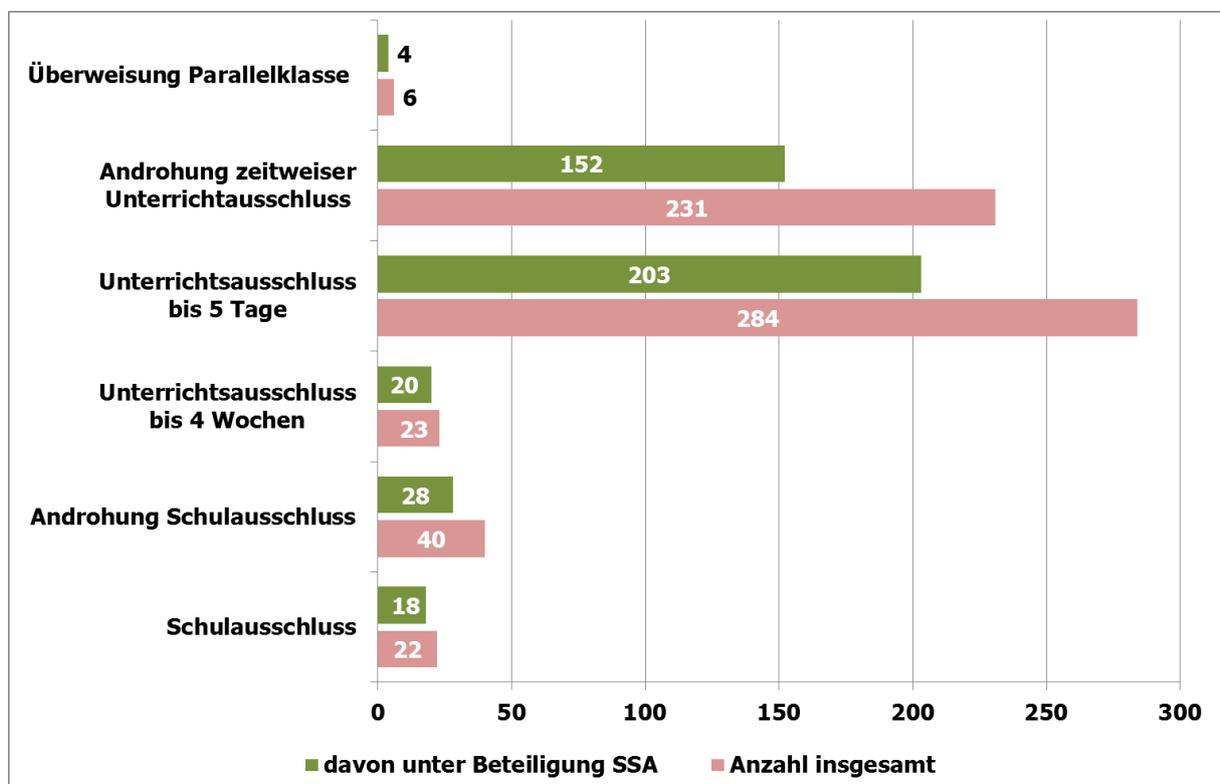
f) Androhung des Ausschlusses aus der Schule,

g) Ausschluss aus der Schule.

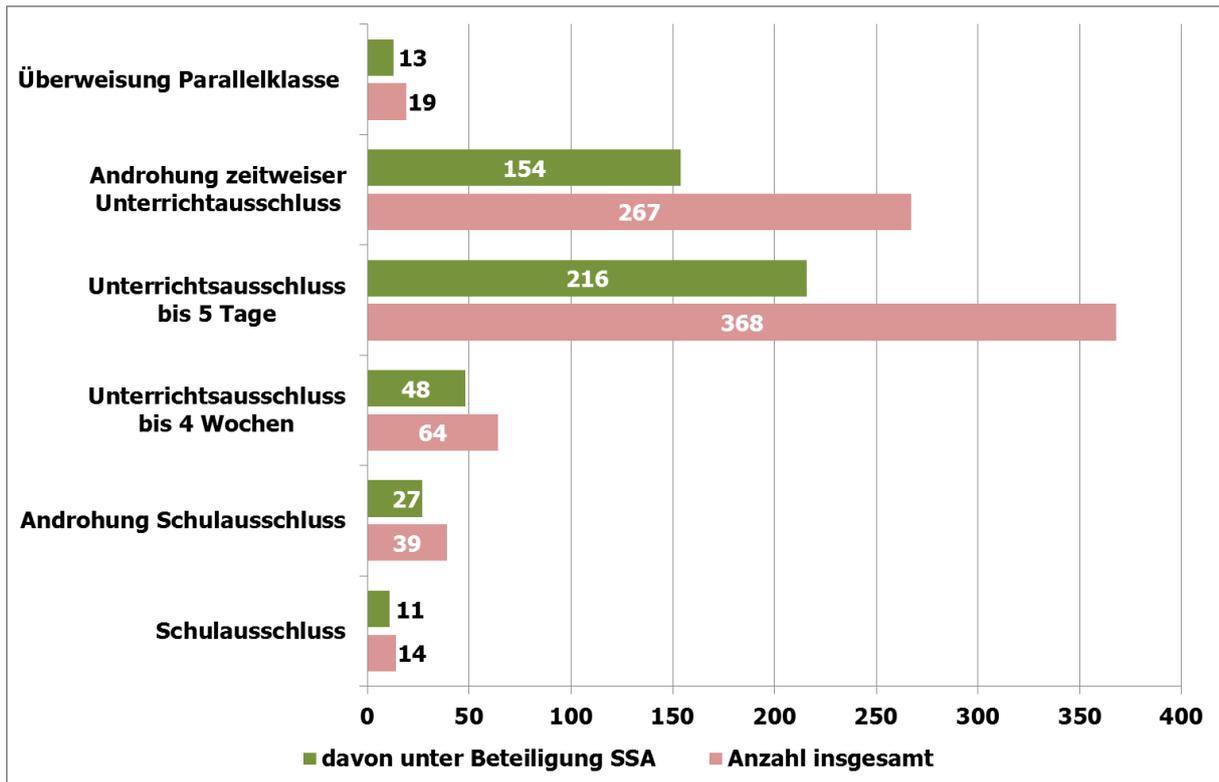
Im Rahmen von Nachsitzen können auch Maßnahmen zur Schadenswiedergutmachung und aus dem Fehlverhalten begründete Tätigkeiten angeordnet werden. Nachsitzen gemäß Nummer 2 Buchst. a oder die Überweisung in eine Parallelklasse kann mit der Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht verbunden werden; der zeitweilige Ausschluss vom Unterricht kann mit der Androhung des Ausschlusses aus der Schule verbunden werden. Die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage entfällt. Die körperliche Züchtigung ist ausgeschlossen(...).“



**Abb. 52** Beteiligung bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen 2014/2015



**Abb. 53** Beteiligung bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen 2015/2016

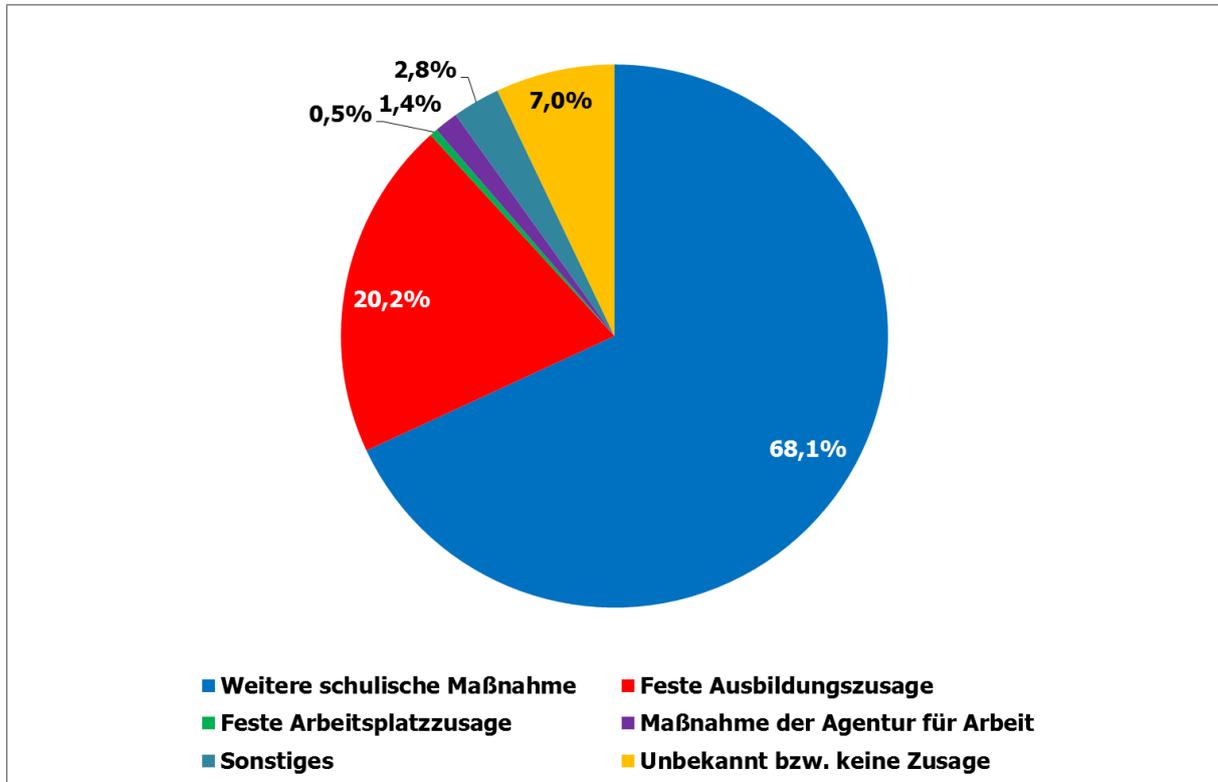


**Abb. 54** Beteiligung bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen 2016/2017

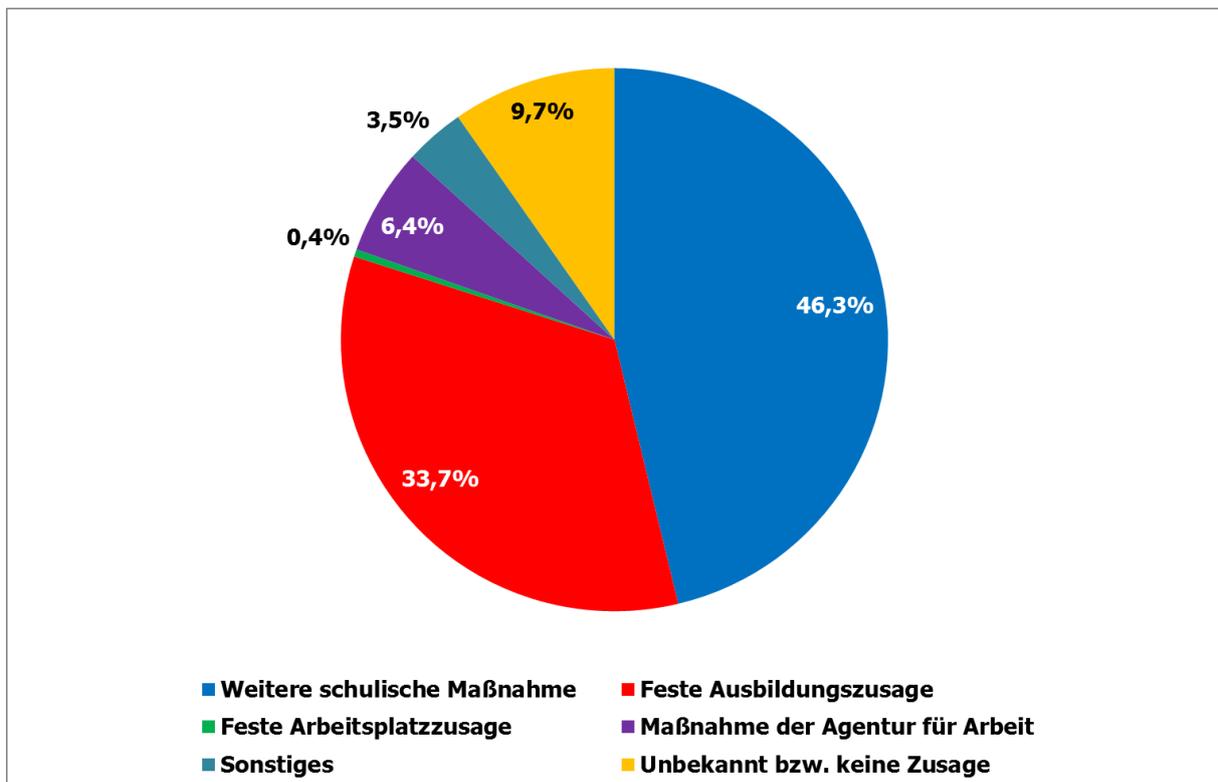
Auffällig ist, dass Androhungen und Sanktionen zum Unterrichtsausschluss über die ausgewerteten Jahre erheblich zugenommen haben und dort auch vermehrt die Fachkräfte der Schulsozialarbeit involviert waren, z. B. über Elterngespräche, Rücksprache mit der Schulleitung und Klassenkonferenzen.

### 3.2.8 Weitere Perspektive nach Schulabgang zum Schuljahresende

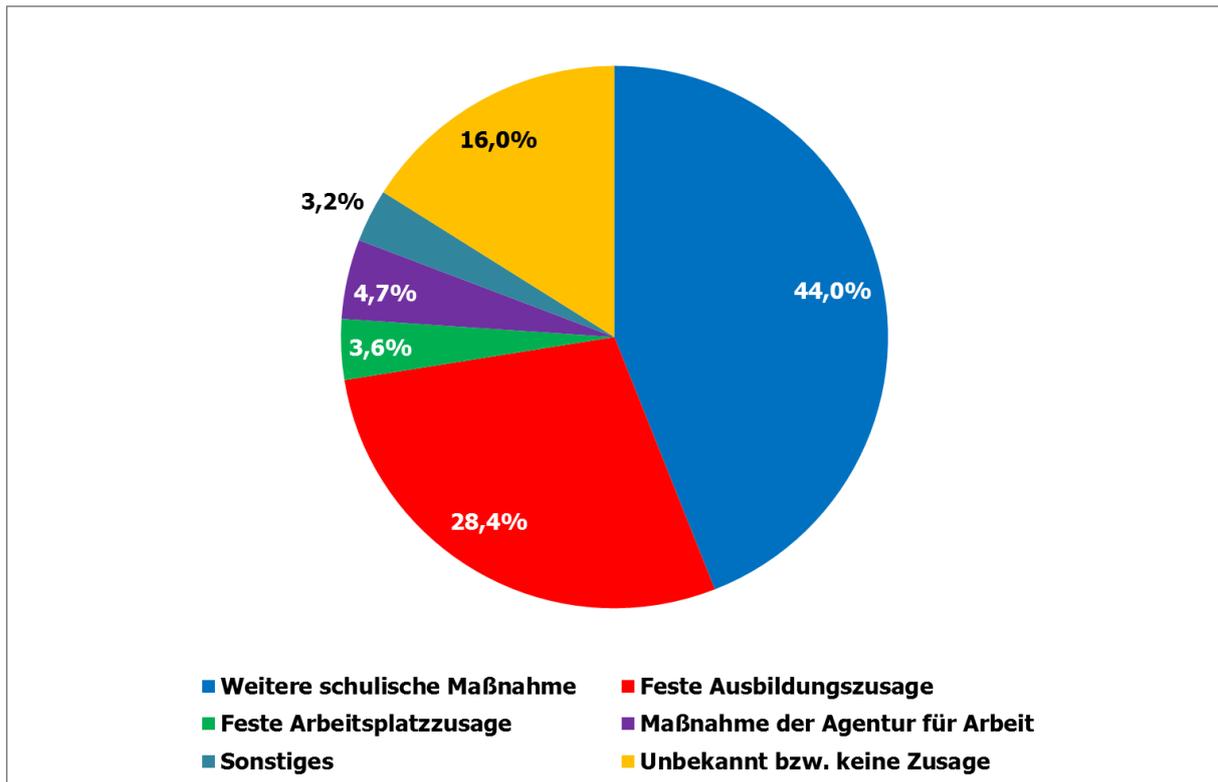
In den Jahresberichten wurde die weitere Perspektive der Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresende für den Bereich der beruflichen Schulen erfasst.



**Abb. 55** Perspektive nach Schulabgang zum Schuljahresende 2014/2015



**Abb. 56** Perspektive nach Schulabgang zum Schuljahresende 2015/2016



**Abb. 57** Perspektive nach Schulabgang zum Schuljahresende 2016/2017

Als häufigste Perspektive wurde in allen 3 ausgewerteten Schuljahren der Besuch einer weiteren schulischen Maßnahme benannt. Zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler hatten eine feste Ausbildungsplatzzusage. Leider wuchs auch das Segment „unbekannt bzw. keine Zusage“ als „Perspektive“ nach dem Schulabgang.

### 3.3 Kooperation Schulsozialarbeit und Eltern

Aufgrund der in der Fortschreibung des Planungsprozesses von 2014 benannten Empfehlung Nr. 28 „Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes zur Verbesserung der Kooperation Eltern-Schulsozialarbeit/Schule“ und auch durch das in den Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit vom Februar 2013 festgelegte Wirkungsziel „Verbesserung von familiären Strukturen“ wurde bei einem Treffen des Arbeitskreises Schulsozialarbeit am 14. März 2017 das Thema „Kooperation Schulsozialarbeit-Eltern“ aufgegriffen.

Dazu wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises in Gruppen aufgeteilt. Als Gruppen gab es die jeweiligen 7 Schulformen: Grundschule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ), Hauptschule/Werkrealschule, Realschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule und berufliche Schule.

Die jeweiligen Gruppen sollten sich dabei zu folgenden Fragestellungen äußern:

1. In welchem Rahmen finden die Gespräche mit den Eltern statt?
2. Was sind Anlässe und Themen mit den Eltern?
3. Wo liegen Stolpersteine und bestehen Grenzen in der Kooperation mit den Eltern?
4. Welchen Stellenwert hat die Zusammenarbeit von Eltern und der Schulsozialarbeit an meiner Schule?
5. Gibt es Konzepte/Leitfäden an meiner Schule oder sind welche vorgesehen?

Im Folgenden werden die Antworten, welche auf Plakaten von den Gruppen vorgestellt wurden, dargestellt. Die Anzahl der Mehrfachnennungen werden in Klammern angezeigt:

In welchem Rahmen finden die Gespräche mit den Eltern statt?

- In unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten (5): z. B. Büro, Klassenzimmer, Besprechungsraum, zu Hause, bei Kooperationspartnern, im Jugendamt
- Mit unterschiedlichen Gesprächspartnern (7): z. B. allein, mit Lehrerinnen und Lehrern und/oder der Schulleitung, mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst
- Bei unterschiedlichen Settings (6): z. B. Runder Tisch, Elterntreff, Elternabend, Schulfeste
- Persönlich oder telefonisch (2)
- Freiwillig und auf Einladung

Was sind Anlässe und Themen mit den Eltern?

- Konflikte verschiedener Art (7)
- Verhaltensauffälligkeiten des Kindes/Fehlverhalten/§ 90 (7)
- Erziehungsberatung/Beratung der Eltern zu verschiedenen Fragen (4)/(7)
- Verschlechterung schulischer Leistungen/Möglichkeiten einer anderen Beschulung (6)
- Vorträge, Elternabende (4)
- Vermittlung zwischen Schulleitung, Lehrern und Eltern (3)
- Kindeswohlgefährdung/Inobhutnahme (3),
- Mobbing (3)
- Gewalt (2)
- Psychische Probleme/Schulangst (2)
- Jeweils eine Nennung: Prävention, Medienerziehung, Essverhalten/-störungen, Lügen, häusliche Probleme, Drogen, Spielsucht, Flüchtlinge, Disziplin und Regeln, Schulabsenz, Trauer, Fehlzeiten, Sichtweisen von außen

Wo liegen Stolpersteine und bestehen Grenzen in der Kooperation mit den Eltern?

- Sprachliche Barrieren (4)
- Teilweise geringe/s Bereitschaft/Interesse an/zur Kooperation (4)
- Freiwilligkeit und Erreichbarkeit der Eltern (3),
- Dilemma-Situation bei Kindeswohlgefährdungen (Schweigepflicht vs. Anzeigepflicht) (3)
- Kulturelle Unterschiede (2)
- Unterschiedliche Auffassungen und Erziehungsmethoden (2)
- Jeweils eine Nennung: Beratungsresistenz, Rollenkonflikte, mangelnde Kritikfähigkeit, Schwierigkeiten bei Umsetzung von Lösungsansätzen, Überforderung der Eltern, Uneinigkeit zwischen Eltern, Dreiecksverhältnis von Lehrern/Eltern/Schulsozialarbeit kann zu Schwierigkeiten führen, Schulsozialarbeit wird genutzt um Beschwerden los zu werden, Elternrecht, Sorgerecht, Schweigepflicht, getrenntlebende Eltern, Pflegeeltern, Volljährigkeit

Welchen Stellenwert hat die Zusammenarbeit von Eltern und der Schulsozialarbeit an meiner Schule?

- Der Stellenwert wird als relativ hoch gesehen (5)
- Höhe des Stellenwertes ist personenabhängig (3): beispielsweise aus Sicht der Schulsozialarbeit hoch, aus Sicht von Schule und Eltern eher mittelhoch bis niedrig
- Geringer Stellenwert

Gibt es Konzepte/Leitfäden an meiner Schule oder sind welche vorgesehen?

- Häufig keine Konzepte/Leitfäden (4/6)
- Teilweise im Konzept des Trägers verankert

- Konzept zum Projekt Elternmentoren
- Hausinterne Fortbildung zu Gesprächsführung
- Leitfaden zum Vorgehen bei § 90 SchG oder bei selbstverletzendem Verhalten

Die Befragung und Zusammenfassung der Gruppenarbeit verdeutlicht noch einmal die in Kapitel 3.2 abgefragten Tätigkeiten und Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten in Bezug auf die Kooperation Schulsozialarbeit-Eltern kann davon ausgegangen werden, dass dieses Feld von den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern gut abgedeckt wird.

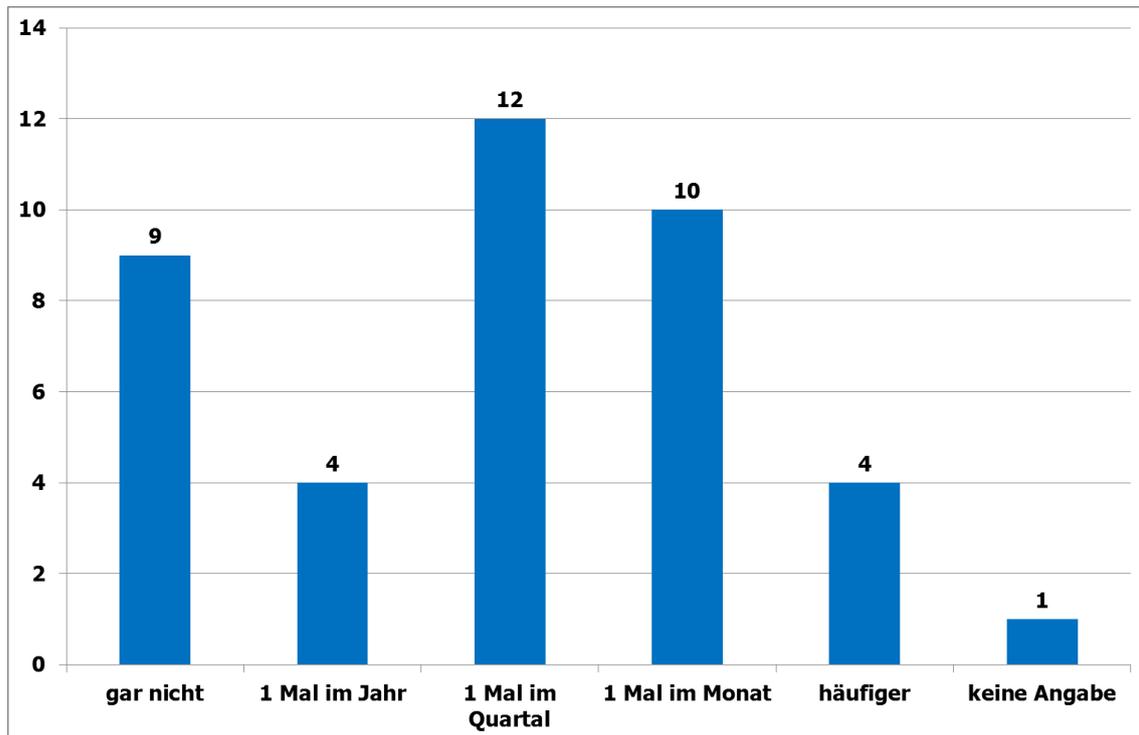
In der Regel gibt es kein gemeinsames Konzept zwischen Schule und Schulsozialarbeit, das die Elternarbeit betrifft. Im Allgemeinen wird die Elternarbeit der Schulsozialarbeit zufriedenstellend eingeschätzt, was derzeit eine Konzeptionierung nicht als notwendig erachtet.

### **3.4 Auswertung der Befragung Zusammenarbeit Allgemeiner Sozialer Dienst und Schulsozialarbeit**

Aus der Empfehlung Nr. 23 der Fortschreibung des Planungsprozesses von 2014 ergibt sich, dass die Qualität und Quantität der Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule sowie Auswirkungen auf die Jugendhilfeleistungen erhoben werden sollen. Als Teilbereiche von Jugendhilfe und Schule wurde deshalb die Zusammenarbeit des ASD und der Schulsozialarbeit in den Blick genommen (s. Anlage 5). Dabei wurde der Fragebogen zur jeweiligen Schule immer von den ASD-Mitarbeiterinnen oder -Mitarbeitern ausgefüllt, die mit der vor Ort tätigen Schulsozialarbeiterin bzw. dem Schulsozialarbeiter kooperiert hatten.

Insgesamt wurden Fragebögen zur Zusammenarbeit vom ASD mit der Schulsozialarbeit von 40 Schulen abgegeben. Im Folgenden werden ausgesuchte Fragestellungen dargestellt.

- **Wie häufig bestehen durchschnittlich Kontakte zwischen ASD und Schulsozialarbeit?**



**Abb. 58** Häufigkeit der Kontakte zwischen ASD und Schulsozialarbeit

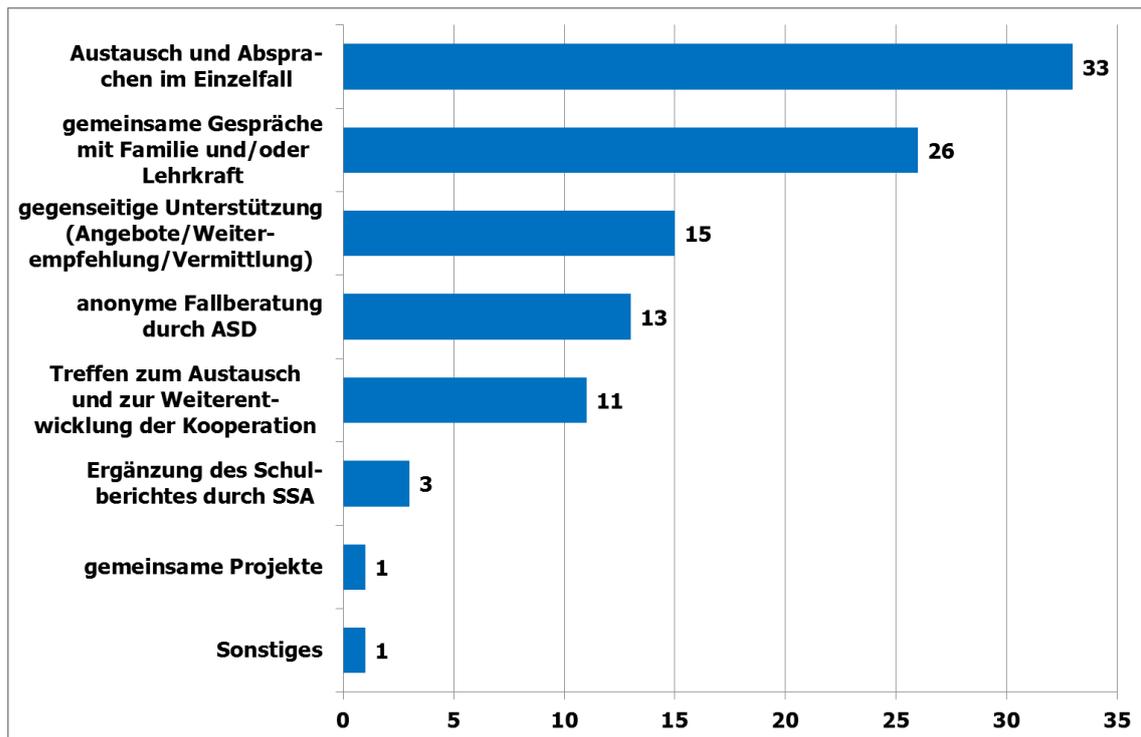
Bei den meisten Schulen findet ein Kontakt bis zu einem Mal im Quartal statt. Dennoch besteht fast bei einem Viertel der in den abgegeben Erhebungsbögen erwähnten Schulen gar kein Kontakt. Es muss davon ausgegangen werden, dass dann das regelmäßige Angebot der Kontaktaufnahme von Seiten des ASD an die Schulen nicht benötigt wird bzw. kein Bedarf besteht.

- **Bestehen vereinbarte Kooperationsabsprachen zwischen ASD und Schulsozialarbeit (in mündlicher/schriftlicher Form?)**

Bei 20 Schulen bestehen Kooperationsabsprachen beispielsweise in mündlicher Form, durch die „Arbeitshilfe Jugendhilfe/Schule“, durch Absprachen zur Einbindung des ASD oder durch zwei Mal im Jahr stattfindende Treffen mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern.

Bei 17 Schulen bestehen keine Kooperationsabsprachen und bei 3 Schulen wurde keine Angabe gemacht.

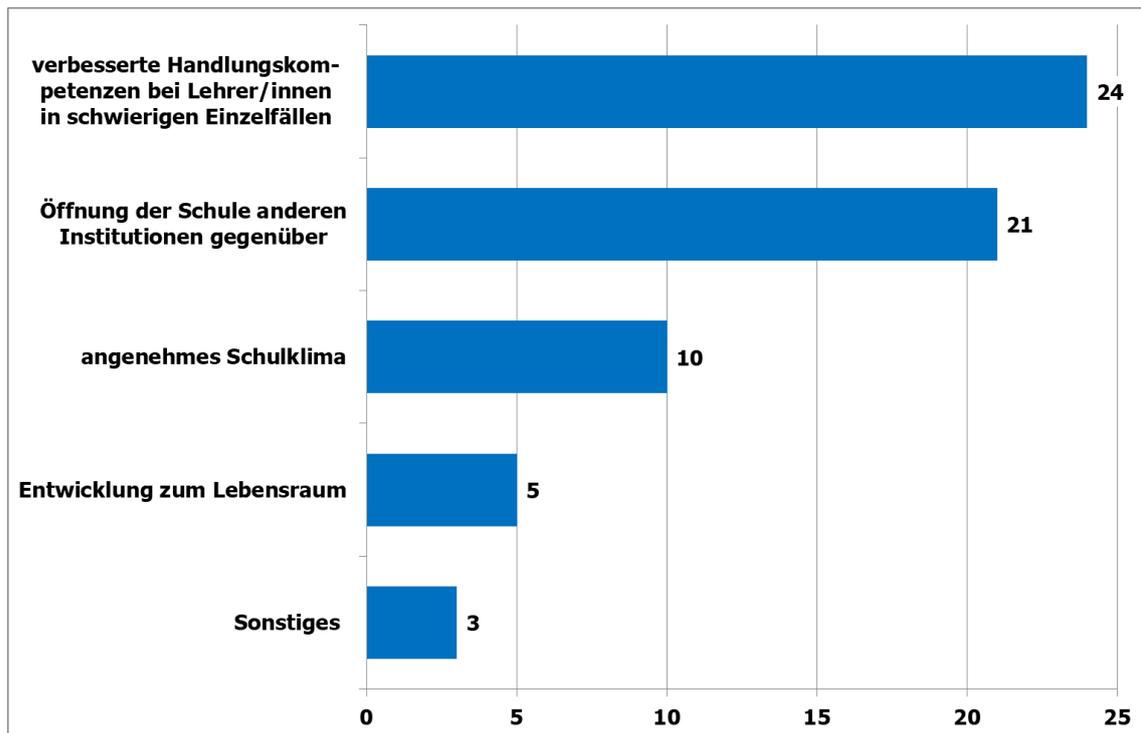
- **In welcher Form findet die Kooperation mit der Schulsozialarbeit statt?**



**Abb. 59** Formen der Kooperation

In erster Linie findet die Kooperation zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASD und der Fachkraft der Schulsozialarbeit statt, aber auch in gemeinsamen Gesprächen mit der Familie und oder der Lehrkraft.

- **Wie wirkt sich die Zusammenarbeit zwischen ASD und Schulsozialarbeit aus?**



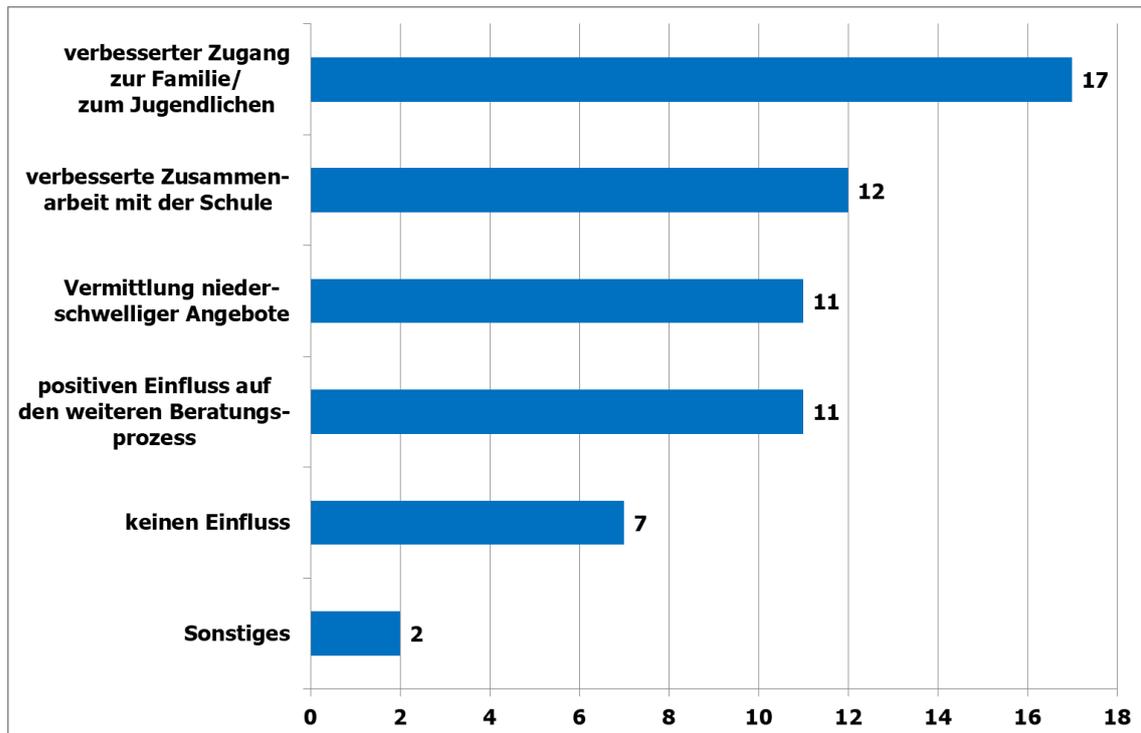
**Abb. 60** Auswirkungen der Zusammenarbeit zwischen ASD und Schulsozialarbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASD gaben an, dass eine Zusammenarbeit mit der Fachkraft der Schulsozialarbeit verbesserte Handlungskompetenzen bei Lehrerinnen und Lehrern durch Informationsweitergabe und Vermittlungsfunktionen in schwierigen Einzelfällen bewirkt haben. Ein weiterer Vorteil ist die Öffnung der Schule anderen Institutionen gegenüber. Als sonstige Auswirkungen gaben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASDs an, dass die Bereitschaft der Zusammenarbeit bei skeptischen Familien verbessert und ein besseres gegenseitiges Verständnis hergestellt werden konnte.

- **Wie viele Beratungsfälle (nach § 16 Abs. 2 SGB VIII) mit Schülerinnen und Schülern gab es im Jahr 2016 und bei wie vielen ist eine Kooperation mit der Schulsozialarbeit erfolgt?**

Insgesamt gab es 252 Beratungsfälle und bei 130 – also zu 50% – ist eine Beratung in Kooperation mit der Fachkraft der Schulsozialarbeit erfolgt.

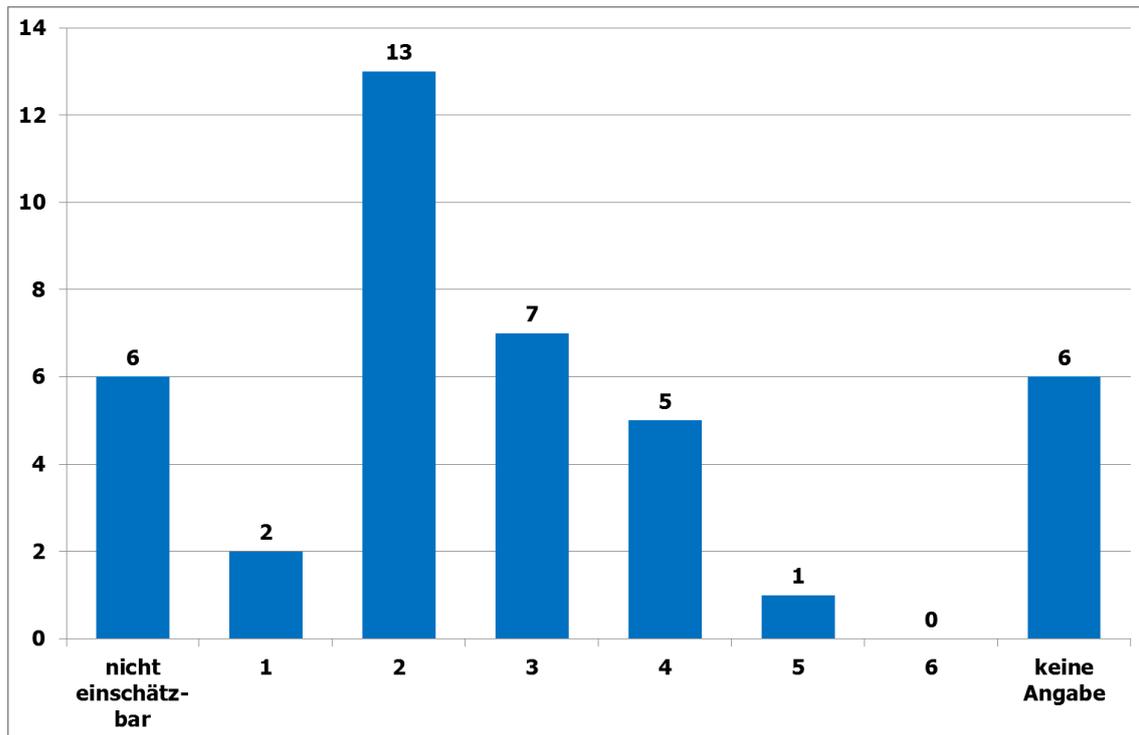
- **Welchen Einfluss hatte die Schulsozialarbeit auf den Verlauf der gemeinsamen Beratungsfälle?**



**Abb. 61** Einfluss der Schulsozialarbeit auf den Verlauf der Beratung

Fast die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASD gab einen verbesserten Zugang zur Familie bzw. zum/zur Jugendlichen an. Aber die Zusammenarbeit bewirkte auch bei jeweils einem guten Viertel der befragten Schulen eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Schule, Vermittlung niederschwelliger Angebote und einen positiven Einfluss auf den weiteren Beratungsprozess. Sonstige Einflüsse waren im Fragebogen konkretisiert, z. B. gesammelte Informationen zu Gefährdungen und somit die Vorbereitung eines familiengerichtlichen Verfahrens, aber auch die Sicherstellung des Kinderschutzes und die Kooperation verschiedener Einrichtungen.

- **Bewertung der Kooperation anhand einer Notenskala (0 – nicht einschätzbar, 1 – sehr gut bis 6 – ungenügend) zwischen der Schulsozialarbeit und dem ASD**



**Abb. 62** Bewertung der Kooperation anhand einer Notenskala

Über die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD bewertete die Kooperation als sehr gut bis befriedigend. Andererseits haben über ein Viertel der Befragten die Kooperation als nicht einschätzbar empfunden bzw. keine Angaben dazu gemacht, in erster Linie aufgrund von keinem bzw. zu geringem Kontakt zur Schulsozialarbeit. Das Angebot der Kooperation besteht dauerhaft, jedoch ist anzunehmen, dass z. B. aufgrund von mangelndem Bedarf dieses nicht nachgefragt wird.

Zusammenfassend lässt sich somit für die Empfehlung Nr. 23 in Bezug auf die beiden Arbeitsfelder Allgemeiner Sozialer Dienst und Schulsozialarbeit sagen, dass die Zusammenarbeit zwar nicht überall vorhanden ist bzw. als notwendig erachtet wird, aber dort, wo sie vorhanden ist, sich positiv auswirkt.

## Zusammenfassung

### **Geförderte Angebote von Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt zum Schuljahr 2017/2018:**

- Zum Schuljahr 2017/2018 wurden insgesamt 47 Projekte mit Schulsozialarbeit gefördert. Der Stellenanteil beträgt insgesamt 35,2 Vollkraftstellen.
- Schulsozialarbeit war am häufigsten an Grundschulen vertreten (27%).
- Insgesamt wurde die Schulsozialarbeit von 11 Trägern durchgeführt.
- In 6 Gemeinden im Landkreis Rastatt wurde an den dortigen Schulen keine Schulsozialarbeit angeboten.

### **Berichtswesen und Kennzahlen für Schulsozialarbeit (Schuljahre 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017)**

- Angaben zur Fachkraft
  - Nahezu alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit verfügen über einen Hochschulabschluss.
  - Im Bereich der Schulsozialarbeit sind überwiegend Frauen tätig. Nur wenige Fachkräfte der Schulsozialarbeit haben einen Migrationshintergrund.
  - Es gibt viele Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger in diesem Berufsfeld.
- Strukturelle Rahmenbedingungen
  - In der Regel verfügen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter über ein eigenes Büro in schülernaher Lage mit der Möglichkeit, auf andere schulische Räumlichkeiten zurückzugreifen.
  - Alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit können die Sachmittel der Schule mit benutzen. Im ausgewerteten Zeitraum ging jedoch das Budget für Projekte und Aktivitäten mit den Schülerinnen und Schülern auf fast die Hälfte zurück.
  - Der Anteil der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die an Supervision teilnehmen konnten, stieg auf knapp 66%. Die schnelle und niederschwellige Verfügbarkeit der Fachkräfte ist vor allem über Projektarbeit, die Anwesenheit auf dem Schulhof und durch das Angebot einer Sprechstunde gegeben.
  - Die Verankerung von Schulsozialarbeit an den Schulen ist in vielen Bereichen gelungen und somit ist die Jugendhilfe fester Bestandteil des Schulalltags.
- Individuelle Beratung und Hilfe für Schüler/innen
  - Beratung von Schülerinnen und Schülern erfolgt in erster Linie mit bis zu 3 Terminen. Auffällig ist die Zunahme der Beratungsfälle vom Schuljahr 2014/2015 zum Schuljahr 2015/2016 um ca. 850 Fälle.
  - Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt mit anderen Fachdiensten (z. B. Suchtberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe) hatte, war in den ausgewerteten Schuljahren jeweils am höchsten.
- Beratung von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten
  - Der Schwerpunkt bei der Beratung von und mit Lehrerinnen und Lehrern liegt bei der Suche nach Lösungen für individuelle Probleme.
  - Bei der Beratung der Erziehungsberechtigten wurden die meisten Erziehungsberechtigten individuell beraten. Unabhängig von der Art der Beratung stellen die Mütter der Schülerinnen und Schüler die Hauptzielgruppe dar.

- Gruppenarbeit
  - Bei der Arbeit mit Schülergruppen stehen die Gruppenangebote zur Förderung sozialer Kompetenzen und von Konfliktfähigkeit sowie Gewaltprävention im Vordergrund.
  - Bei der Arbeit mit Schulklassen bilden die Förderung sozialer Kompetenzen und von Konfliktfähigkeit sowie Gewaltprävention inhaltlich ebenfalls den Schwerpunkt. Im Schuljahr 2015/2016 wurden hier 7.313 Schülerinnen und Schüler durch Gruppenangebote erreicht.
- Wirkungsziele

Die Auswertung der Schuljahre zur Prioritätensetzung der Wirkungsziele zeigt, dass der Erwerb von Sozialkompetenzen einen hohen Stellenwert für die im Landkreis Rastatt tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter hat. Immer wichtiger wurde auch das Ziel der Verbesserung familiärer Strukturen.
- Beteiligung bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Der Erlass von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen liegt ausschließlich in der Entscheidungskompetenz der Schule. Von Interesse ist jedoch, dass sozialpädagogische Sichtweisen und Handlungsstrategien der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einbezogen werden. Auffällig ist, dass Androhungen und Sanktionen über die ausgewerteten Schuljahre erheblich zugenommen haben und dort auch vermehrt die Fachkräfte der Schulsozialarbeit involviert waren.
- Weitere Perspektive nach Schulabgang zum Schuljahresende

Die häufigste Perspektive war in allen 3 ausgewerteten Schuljahren eine weitere schulische Maßnahme zu besuchen. Immer mehr Schülerinnen und Schüler bekamen auch eine feste Ausbildungsplatzzusage.

### **Kooperation Schulsozialarbeit und Eltern**

- Die Kooperation Schulsozialarbeit und Eltern findet in unterschiedlichen Settings und unter verschiedenen Rahmenbedingungen statt.
- Ebenso unterschiedlich sind die Anlässe und Themen bei der Kooperation Schulsozialarbeit und Eltern.
- Stolpersteine und Grenzen liegen vor allem in sprachlichen Barrieren, einer geringen elterlichen Bereitschaft und eines geringen elterlichen Interesses an der Kooperation.
- Die Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Eltern hat jedoch im Allgemeinen einen hohen Stellenwert an den Schulen.

### **Zusammenarbeit Allgemeiner Sozialer Dienst und Schulsozialarbeit**

- Insgesamt wurden 40 Fragebögen zur Zusammenarbeit von ASD und Schulsozialarbeit ausgewertet.
- An den meisten Schulen findet ein Kontakt mindestens einmal im Quartal statt.
- Bei fast einem Viertel der Schulen besteht allerdings kein Kontakt zwischen ASD und Schulsozialarbeit.
- In erster Linie findet eine Kooperation im Einzelfall statt.
- Insgesamt gab es ca. bei jedem zweiten Beratungsfall mit Schülerinnen und Schülern eine Kooperation mit der Fachkraft der Schulsozialarbeit.
- Fast die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD gab nach Intervention der Schulsozialarbeit einen verbesserten Zugang zur Familie bzw. zum/zur Jugendlichen an.
- Insgesamt bewertete über die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD die Zusammenarbeit als sehr gut bis befriedigend.

## 4. Suchtprävention im Landkreis Rastatt

Das Kapitel „Suchtprävention im Landkreis Rastatt“ ist wie folgt aufgebaut: Nach einer ausführlichen Einleitung, in der vor allem auf den Suchtmittelkonsum in Deutschland eingegangen wird, werden die Aufgaben der Kommunalen Suchtbeauftragten in Kapitel 4.2 aufgezeigt. Über die Suchtprävention in Schulen wird in Kapitel 4.3 berichtet, während in Kapitel 4.4 strukturelle Maßnahmen der Suchtprävention im Landkreis Rastatt vorgestellt werden. Mit Projekten zur Prävention beschäftigt sich das Kapitel 4.5, während Kapitel 4.6 auf Kinder von suchtkranken Eltern und entsprechende Maßnahmen aufmerksam macht.

### 4.1 Einleitung

In unserer Gesellschaft sind sowohl legale Suchtmittel wie Alkohol und Zigaretten als auch illegale Drogen und Medikamente allgegenwärtig. Der Weg vom Konsum einer Substanz hin zu einer Abhängigkeit verläuft je nach Suchtmittel und dessen Suchtpotential sehr unterschiedlich. Nikotin und Heroin besitzen ein hohes Suchtpotential, weshalb man sehr schnell abhängig wird. Dagegen entwickelt sich eine Abhängigkeit von Alkohol und Cannabis deutlich langsamer. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass nicht jeder Konsument zwangsläufig suchtkrank wird. Bei den meisten psychoaktiven Substanzen<sup>36</sup> sind das Alter, die Menge, die Häufigkeit des Konsums und die Dauer ausschlaggebend. Zu den o. g. Suchtmitteln kommen noch sogenannte Verhaltenssuchte wie Essstörungen, pathologisches Spielverhalten (Glücksspiel) und missbräuchlicher Medienkonsum, Arbeitssucht, Kaufsucht u.v.m. hinzu.

Alkohol ist heute fester Bestandteil unserer Festkultur. Jugendliche beginnen meist in der Pubertät mit psychoaktiven Substanzen zu experimentieren. Besonders das Trinken von Alkohol symbolisiert das vermeintliche Erwachsensein und scheint deshalb für Jugendliche ein geeignetes Mittel zu sein, um die Ablösung von den Eltern zu fördern. Demnach gehört das Erlernen eines angemessenen Umgangs mit Alkohol zu den Entwicklungsaufgaben in der Pubertät. Im Durchschnitt werden die erste Zigarette mit 14,8 Jahren und der erste Alkohol mit 14,9 Jahren konsumiert, während der erste Cannabiskonsum erst später mit etwa 16,7 Jahren stattfindet.<sup>37</sup>

Der Konsum von Zigaretten und Alkohol ist bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland in den letzten Jahren rückläufig.<sup>38</sup> Im Jahr 1997 gaben noch 28,1% der 12- bis 17-Jährigen an, dass sie rauchen. Im Jahr 2011 waren es bereits nur noch 11,7%. Dieser Wert verringerte sich bis zum Jahr 2015 weiter auf 9,6%. Von den 90,4% der Kinder und Jugendlichen, die nicht rauchen, haben 75% im Jahr 2015 angegeben, noch nie geraucht zu haben. Auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen in dieser Altersgruppe, die regelmäßig, d. h. mindestens ein Mal in der Woche, Alkohol trinken, sank von 21,6% im Jahr 2007 auf 14,2% im Jahr 2011 und verringerte sich weiter auf 10,9% im Jahr 2015. 32% der 12- bis 17-Jährigen haben angegeben noch nie Alkohol getrunken zu haben. Ebenso hat sich der Anteil derjenigen, die in dieser Altersgruppe Cannabis konsumieren, seit 2004 von 15,1% bis zum Jahr 2011 auf 7,4% verringert und ist auf 7,3% im Jahr 2015 gesunken.

---

<sup>36</sup> Psychoaktive Substanzen sind Stoffe, wie z. B. Alkohol, Nikotin, Cannabis oder Amphetamine, die auf die Psyche des Menschen einwirken und berauschend, entspannend oder anregend wirken.

<sup>37</sup> Quelle: Drogen- und Suchtbericht, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Juli, 2017.

<sup>38</sup> ebd.

Die ESPAD-Studie<sup>39</sup>, in der Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 und 16 Jahren im Jahr 2015 in Bayern befragt wurden, kommt hingegen zu deutlich höheren Zahlen. Das liegt daran, dass der Suchtmittelkonsum von 12- bis 14-Jährigen im Durchschnitt deutlich niedriger liegt als der von 15- und 16-Jährigen. Dadurch ergibt sich zwangsläufig eine höhere Quote, wenn man nur die Altersgruppe der 15- und 16-Jährigen zugrunde legt. Auch die ESPAD-Studie verzeichnet einen Rückgang der Quote jugendlicher Raucherinnen und Raucher. 26,4% der befragten Schülerinnen und Schüler haben in den letzten 30 Tagen vor der Befragung geraucht. Im Jahr 2011 hingegen waren es noch 33%. Trotz des Rückgangs des riskanten Alkoholkonsums bei Jugendlichen, ist der Konsum von Alkohol nach wie vor bei 15- und 16-Jährigen weit verbreitet. 70% der Jugendlichen gaben bei der Befragung an, in den letzten 30 Tagen alkoholische Getränke zu sich genommen zu haben, davon 14,8% mindestens 10 Mal in diesem Zeitraum. Etwa jeder Vierte in dieser Altersgruppe hat bereits mindestens ein Mal im Leben Cannabis konsumiert, davon 10,4% in den letzten 30 Tagen. Etwa 11,4% experimentieren mit anderen illegalen Drogen.

Im Fokus der Öffentlichkeit stehen diejenigen Jugendlichen, die einen riskanten Suchtmittelkonsum haben und entweder mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert oder mit illegalen Drogen experimentieren und auffällig werden. Diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen stellt eine Herausforderung für Erwachsene, Eltern und Pädagogen dar. Auch die Politik ist an dieser Stelle gefordert, Verhältnisse zu schaffen, die einen Missbrauch von Suchtmitteln durch Jugendliche erschweren.

Die wissenschaftliche Forschung konnte in den letzten Jahren belegen, dass Kinder und Jugendliche schneller von Alkohol abhängig werden als Erwachsene, da sich das Gehirn noch in der Entwicklung befindet. Ein frühes Einstiegsalter und häufige Trinkereignisse gelten als besonders riskant für die Entwicklung einer Suchtmittelabhängigkeit. Deshalb ist das Risiko, bei regelmäßigem Alkoholkonsum eine Abhängigkeit zu entwickeln, bei Jugendlichen im Alter von 15 Jahren vier Mal so hoch wie bei 20-Jährigen.<sup>40</sup>

In Deutschland werden im Jahr pro Kopf 9,6 Liter reiner Alkohol konsumiert. Das entspricht 325 Flaschen Bier, 27 Flaschen Wein, 5,5 Flaschen Schaumwein und 7 Flaschen Schnaps. Diese Menge konsumiert jeder bzw. jede Deutsche im Durchschnitt<sup>41</sup>. Aufgrund dieser hohen Konsumrate sind suchtpreventive Maßnahmen erforderlich, um Fehlentwicklungen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, entgegenzuwirken.

Ein frühes Einstiegsalter beim Konsum von Cannabis geht für Jugendliche mit gesundheitlichen Risiken einher, da der Wirkstoff des Cannabis, das THC, in die Entwicklung des Gehirns einzugreifen scheint. Das kann bei regelmäßigem Konsum zu schlechteren kognitiven Leistungen und einer schlechteren Merkfähigkeit führen. Auch konnte bislang wissenschaftlich noch nicht geklärt werden, ob sich das Gehirn bei Abstinenz vollständig wieder erholt.

Darüber hinaus sind in den letzten Jahren neue psychoaktive Substanzen (NPS) hinzugekommen, auch als Legal Highs, Kräutermischungen oder Badesalze bekannt, die nicht unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) fallen. Können diese Substanzen nach langwierigen Analysen endlich in das BtMG aufgenommen und verboten werden, so gibt es umgehend neue, ähnliche Substanzen, für die das Verbot wiederum nicht gilt. Diese Substanzen, deren In-

---

<sup>39</sup> Quelle: IFT, Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen 2015, München, 2016.

<sup>40</sup> Quelle: Stolle, Martin; Sack, Peter-Michael; Thomasius, Rainer: Rauschtrinken im Kindes- und Jugendalter in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 106, Heft 19, 8. Mai 2009.

<sup>41</sup> nach: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) 2015.

haltsstoffe und Zusammensetzung den Konsumenten in der Regel nicht bekannt sind, können schwere gesundheitliche Schäden bis hin zum Tod verursachen. Im Jahr 2015 kam es bundesweit zu 39 Todesfällen aufgrund des Konsums von NPS durch vorwiegend Jugendliche. Im Jahr 2016 stieg die Zahl der Todesfälle auf 98<sup>42</sup>. Am 26. November 2016 trat das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) in Kraft, das nicht nur einzelne Substanzen, sondern ganze Stoffgruppen und deren Erwerb, Besitz, Handel und Weitergabe unter Strafe stellt.

Für eine nachhaltige Suchtprävention ist eine Mischung aus verhaltensbezogenen Maßnahmen, die sich an Einzelne oder Gruppen richten, und verhältnisbezogenen Maßnahmen, wie Verteuerung von legalen Suchtmitteln, Verkaufsverbote und Kontrollen sowie strukturelle Maßnahmen erforderlich, die den Missbrauch von Suchtmitteln durch Kinder und Jugendliche erschweren.

Bis vor einigen Jahren wurde hauptsächlich mit den Begriffen Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention gearbeitet. Damit wird der Zeitpunkt benannt, an dem die Prävention stattfindet. Somit richtet sich die Primärprävention an Personen, die noch keine Suchtmittel konsumieren, während sich die Sekundärprävention an konsumierende Personen wendet und die Tertiärprävention die Rückfallprophylaxe im Blick hat. Zwischenzeitlich hat sich die Terminologie und damit die Ausrichtung geändert. Die bisherigen Begrifflichkeiten wurden durch die universelle, selektive und indizierte Prävention ergänzt, mit denen die Zielgruppen benannt werden. Danach richtet sich die universelle Prävention z. B. an alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse, die selektive Prävention an Risikogruppen (z. B. an Kinder von suchtkranken Eltern) und die indizierte Prävention an Konsumenten (z. B. an Jugendliche mit Alkoholvergiftungen). Dabei wird die Suchtprävention als akzeptierende Prävention verstanden und davon ausgegangen, dass Jugendliche Suchtmittel ausprobieren und die meisten von ihnen nach einer Phase des Ausprobierens einen gesundheitsverträglichen Umgang mit Suchtmitteln erreichen.

Die Ziele in der Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen können je nach Alter und je nachdem, ob ein Probierkonsum oder ein regelmäßiger Konsum vorliegt, von

- Konsumbeginn verhindern, über
- Konsumbeginn hinausschieben,
- risikoarmen Konsum fördern,
- riskanten Konsum frühzeitig erkennen bis hin zum
- Anbieten einer annehmbaren Ausstiegshilfe

reichen.

Im Folgenden wird über Suchtpräventionsangebote für Kinder und Jugendliche berichtet, die vom Landkreis Rastatt unterstützt und gefördert werden.

## **4.2 Kommunale Suchtbeauftragte/Beauftragte für Suchtprävention**

Die Stellen der Kommunalen Suchtbeauftragten/Beauftragten für Suchtprävention (KSB/BfS) in Baden-Württemberg werden seit 1992 vom Ministerium für Soziales und Integration (Sozialministerium) gefördert. Projekte der Kommunalen Suchtbeauftragten können außerdem durch die AOK Baden-Württemberg und durch weitere Krankenkassen gefördert werden.

---

<sup>42</sup> Bundesdrogenbeauftragte vom 08.05.2017.

Im Jahr 2010 wurde die Stelle der KSB/BfS im Landkreis Rastatt geschaffen und beim Sozialamt angegliedert.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- die Geschäftsführung des Kommunalen Suchthilfenetzwerks,
- die Koordination von Suchtpräventionsprojekten sowie die Vernetzung von Einrichtungen,
- die Leitung von Arbeitskreisen und Steuerungsgruppen
- die Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung von Suchtprävention in Einrichtungen oder in Städten und Gemeinden
- die Initiierung und Begleitung von Suchtpräventionsprojekten
- die Schulung von Multiplikatoren und
- die Öffentlichkeitsarbeit.

Das Angebot der KSB/BfS richtet sich an alle Altersgruppen. Bei der Durchführung von suchtpreventiven Maßnahmen und Projekten können Schulen, Vereine, Städte und Gemeinden sowohl Kooperationspartner als auch Zielgruppen sein. Fast alle Maßnahmen und Projekte werden in enger Vernetzung mit Kooperationspartnern, die in der Suchthilfe und/oder Suchtprävention sowie in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, durchgeführt und reflektiert.

### 4.3 Suchtprävention in Schulen

Im Landkreis Rastatt gibt es etwa 50 weiterführende Schulen. Diese sind ein geeignetes Setting (Ort) für Suchtpräventionsmaßnahmen, weil dort alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Die Fachstelle Sucht Rastatt/Baden-Baden des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation (bwlv) führt Präventionsveranstaltungen in Schulklassen und Elternabende mit einem Stellenanteil von 50% durch. Daneben bieten die Fachstelle Sucht und die KSB/BfS Fortbildungen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Lehrkräfte zu Suchtthemen und Suchtprävention an.

#### 4.3.1 Schulklassenworkshops und Elternabende

In den Schulklassenworkshops der Fachstelle Sucht Rastatt/Baden-Baden werden die allgemeine Suchtprävention (Information zu Suchtmitteln, Entstehung von Sucht und Stärkung von Lebenskompetenzen) oder Schwerpunkte wie Alkohol, Medien, Nikotin und illegale Drogen thematisiert. Die Workshops dauern in der Regel drei Schulstunden.

**Tab. 12** Anzahl Schulklassenworkshop, Elternabend, Schulen

Jahr	Schulklassenworkshop	Elternabend	Schulen
2014	66	5	18
2015	96	5	23
2016	92	10	22
2017	87	7	23

### **4.3.2 Fortbildungen für Schulsozialarbeit und Lehrkräfte**

Von der Fachstelle und/oder der KSB/BfS wurden im Jahr 2017 drei Fortbildungen zu Suchtpräventionsthemen für pädagogische Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Lehrkräfte angeboten (2014: 5 Veranstaltungen, 2015: 6 Veranstaltungen, 2016: 7 Veranstaltungen).

## **4.4 Strukturelle Maßnahmen im Landkreis Rastatt**

Ein weiterer Baustein in der Suchtprävention sind verhältnisbezogene Maßnahmen, mit denen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um einen Missbrauch von Suchtmitteln, z. B. von Alkohol, zu erschweren.

Im Landkreis Rastatt wurde mit der Einführung des Projekts HaLT (Hart am Limit – s. Kapitel 4.5.1) auf die steigende Zahl alkoholbedingter Einlieferungen von Kindern und Jugendlichen in Krankenhäusern reagiert. Seitdem wurde eine Reihe weiterer Maßnahmen umgesetzt.

Zunächst wurde im Oktober 2010 die „Gemeinsame Erklärung der Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Landkreis Rastatt“ unterzeichnet. Mit dieser Erklärung wird der Umsetzung und Einhaltung des Jugendschutzes bei Festen und Veranstaltungen in den Städten und Gemeinden großes Gewicht beigemessen. Gleichzeitig wurde die Landkreisverwaltung beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzurichten und ein einheitliches Gestattungsverfahren für den Landkreis zu entwerfen. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung der KSB/BfS war mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden, des Jugendamtes (Jugendarbeit/Jugendschutz), der Fachstelle Sucht und Vertreterinnen und Vertreter der offenen Jugendarbeit interdisziplinär besetzt. Im April 2012 stimmten die Oberbürgermeister und Bürgermeister der Einführung des einheitlichen Gestattungsverfahrens zu.

Bereits im Jahr 2011 wurde mit der Zertifizierung von Vereinen zum „Jugendfreundlichen Verein“ begonnen. Das Ziel der Zertifizierung ist, dass Vereine ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung des Jugendschutzes in der Vereinsarbeit und bei der Durchführung von Festen und Veranstaltungen legen.

Als weitere Maßnahme wurde im April 2012 die Einführung des Partypasses von den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern grundsätzlich befürwortet. Aufgrund der Änderung des Personalausweisgesetzes dürfen Festveranstalter seit dem 1. November 2010 die Personalausweise von Jugendlichen unter 18 Jahren beim Einlass nicht mehr einbehalten. Dadurch wird für Veranstalter die Alterskontrolle erheblich erschwert. Der Partypass stellt nun eine Alternative zur bisherigen Einsammlung der Personalausweise von Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren dar. Der Partypass kann von den Jugendlichen im Internet ausgefüllt und ausgedruckt werden. Anstelle des Personalausweises behalten Veranstalter, nach Abgleich der Daten von Personalausweis und Partypass, letzteren ein. Dieser muss um Mitternacht von den unter 18-Jährigen beim Verlassen der Veranstaltung abgeholt werden. Liegegebliebene Partypässe können vom Veranstalter im Rathaus abgegeben werden. Die Verwaltung wiederum schreibt die Eltern an, dass der Partypass nicht abgeholt wurde und möglicherweise ein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz vorliegt. Die Vereine müssen jedoch im Vorfeld ihrer Veranstaltung entscheiden, ob sie den Zutritt für Jugendliche unter 18 Jahren mit dem Partypass zulassen.

Eine Umfrage bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Rastatt im Jahr 2017 hat ergeben, dass Veranstalter und Vereine in Au am Rhein, Bühl, Bühlertal, Gaggenau, Muggensturm, Sinzheim und Weisenbach den Partypass bei Veranstaltungen, vorwiegend in

der Fastnachtszeit, einsetzen. Sofern Partypässe um Mitternacht nicht von den Jugendlichen abgeholt werden, geben die Veranstalter die liegengebliebenen Partypässe im Rathaus ab und die Verwaltung versendet anschließend einen Elternbrief. Dies geschieht in Bühl, Bühler-  
tal, Gaggenau und Muggensturm. In der Regel werden jährlich 6 bis 15 Partypässe nach  
Veranstaltungen in den Rathäusern abgegeben. In Gaggenau hingegen belief sich die Anzahl  
der nicht abgeholt Partypässe im Jahr 2017 auf ca. 100 Stück in der Fastnachtszeit, wäh-  
rend in Sinzheim alle Partypässe von Jugendlichen wieder abgeholt wurden.

Eine weitere Maßnahme zur Kontrolle von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz stellen  
Testkäufe dar, die anlassbezogen von Städten und Gemeinden in Zusammenarbeit mit der  
Polizei durchgeführt werden.

**Tab. 13** Übersicht der eingeleiteten Maßnahmen

<b>Jahr</b>	<b>Maßnahme</b>
<b>2008</b>	Einführung Projekt HaLT mit Jugendschutzteams bei Festen
<b>2010</b>	"Gemeinsame Erklärung der Oberbürgermeister und Bürgermeister"
<b>2011</b>	Zertifizierung von Vereinen zum Jugendfreundlichen Verein (HaLT-Projekt)
<b>2012</b>	Einführung des einheitlichen Gestattungsverfahrens
<b>2012/13</b>	Einführung des Party-Passes

#### **4.5 Projekte zur Prävention des schädlichen Alkoholkonsums und zur Frühintervention bei Cannabis- und Amphetamin-konsumenten im Landkreis Rastatt**

Im Landkreis Rastatt wurden folgende Präventionsprojekte eingerichtet:

- HaLT (Hart am Limit) für jugendliche Konsumenten von Alkohol
- Risiko-Check Drogen für jugendliche Konsumenten von Cannabis und Amphetaminen

Das Projekt HaLT ist ein evaluiertes Bundesmodellprojekt. Der Risiko-Check Drogen stellt eine Anpassung an die regionalen Gegebenheiten und eine Weiterentwicklung der Projekte FreD (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten) und Realize it'extra (Standardisiertes Beratungsprogramm für Cannabiskonsumenten, die ihren Konsum reduzieren oder einstellen möchten) dar. Beide Projekte HaLT und Risiko-Check Drogen werden von der Fachstelle Sucht Rastatt/Baden-Baden im Landkreis Rastatt durchgeführt. Die Projekte werden von Steuerungsgruppen kontinuierlich begleitet. Bei der Umsetzung dieser Projekte gelten folgende Qualitätsstandards:

- Es wird eine Bedarfserhebung durchgeführt.
- Die Projekte richten sich an Risikogruppen (selektive und indizierte Prävention).
- Zielgruppe und Ziele werden festgelegt.
- In den Steuerungsgruppen, die mit Kooperationspartnern besetzt sind, findet eine Abstimmung statt.
- Regionale Gegebenheiten werden berücksichtigt.
- Die Maßnahmen werden dokumentiert und ausgewertet (intern oder auch extern).
- Öffentlichkeitsarbeit findet statt.

#### **4.5.1 Projekt HaLT (Hart am Limit)**

##### *Ausgangssituation*

Seit Ende der 1990er Jahre ist in zahlreichen Ländern bei Kindern und Jugendlichen ein Trend zu zunehmend früheren Alkoholerfahrungen und einer starken Verbreitung exzessiver Trinkgewohnheiten zu beobachten. Deutschland als ein Land mit einem traditionell hohen Alkoholkonsum ist von diesen Entwicklungen in besonderem Maß betroffen. Auch in Baden-Württemberg und im Landkreis Rastatt war ein steigender und immer riskanterer Konsum alkoholischer Getränke durch Kinder und Jugendliche festzustellen, wie Daten des Statistischen Bundesamtes über die Anzahl Jugendlicher, die mit Alkoholvergiftungen stationär behandelt werden müssen, belegen.<sup>43</sup>

Aufgrund der bundesweit guten Erfahrungen mit HaLT wird dieses nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 7. April 2008 seit Mai 2008 durch den bwlv (Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH) auch im Landkreis Rastatt umgesetzt. Dabei erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Stadtkreis Baden-Baden, in dem das Projekt ebenfalls durch den bwlv durchgeführt wird.

Das Projekt verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele:

- dem exzessiven Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen möglichst frühzeitig zu begegnen sowie
- den verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol auf kommunaler Ebene zu fördern.

##### *Statistische Daten zum Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen*

Der missbräuchliche Konsum von Alkohol durch Jugendliche im Alter zwischen 10 und 19 Jahren ist bundesweit seit dem Jahr 2013 wieder leicht rückläufig. Nachdem im Jahr 2000 bundesweit rd. 9.500 Jugendliche in der Altersgruppe zwischen 10 und 20 Jahren aufgrund eines missbräuchlichen Alkoholkonsums in Krankenhäusern behandelt wurden, stieg diese Zahl bis zum Jahr 2012 auf 26.673 Jugendliche an. Seit dem Jahr 2013 sinken die alkoholbedingten Einlieferungen in Krankenhäuser auf 21.907 Kinder und Jugendliche im Jahr 2015. In dieser Zahl sind ausschließlich Jugendliche mit der erstmaligen Diagnose von Alkoholintoxikation erfasst. Alkoholisierte Jugendliche, die z. B. wegen eines Beinbruchs ins Krankenhaus eingeliefert werden, sind hierin nicht enthalten. Zu dieser Zahl hinzuzurechnen sind außerdem noch diejenigen Jugendlichen, die zwar schwer alkoholisiert sind, aber nicht in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Deshalb können diese Zahlen lediglich als Indikator für den missbräuchlichen Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen dienen.

Im Landkreis Rastatt haben sich die durch einen missbräuchlichen Alkoholkonsum notwendigen Einlieferungen von Jugendlichen in Krankenhäuser in der Altersgruppe zwischen 10 und 20 Jahren wie folgt entwickelt:

---

<sup>43</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2016.

**Tab. 14** Jugendliche Patienten (Alter: 10 bis 20 Jahre) von 2008 bis 2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>KKH Rastatt</b>	20	14	18	21	7	10	8	10	23	21
<b>KKH Bühl</b>	16	15	16	10	10	6	18	8	14	4
<b>KKH Forbach</b>	5	8	8	4	9	7	6	3	1	2
<b>Stadtklinik Baden-Baden</b>	42	23	41	46	41	30	32	12	34	30
<b>Summe</b>	<b>83</b>	<b>60</b>	<b>83</b>	<b>81</b>	<b>67</b>	<b>53</b>	<b>64</b>	<b>33</b>	<b>72</b>	<b>57</b>

Die Zielgruppe des Projektes HaLT sind Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren. Laut Jugendschutzgesetz darf an Jugendliche unter 16 Jahren kein Alkohol und an 16- und 17-Jährige lediglich Bier, Wein und Sekt, jedoch keine branntweinhaltigen Getränke, verkauft werden.

**Tab. 15** Jugendliche Patienten (Alter: 10 bis 17 Jahre) von 2008 bis 2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>KKH Rastatt</b>	12	7	4	8	4	6	4	4	8	9
<b>KKH Bühl</b>	8	12	9	6	6	1	8	3	1	1
<b>KKH Forbach</b>	3	3	7	2	2	5	3	1	0	1
<b>Stadtklinik Baden-Baden</b>	36	20	30	37	35	21	29	9	27	25
<b>Summe</b>	<b>59</b>	<b>42</b>	<b>50</b>	<b>53</b>	<b>47</b>	<b>33</b>	<b>44</b>	<b>17</b>	<b>36</b>	<b>36</b>

In der Bewertung zeigen die statistischen Zahlen, dass auch im Landkreis Rastatt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die mit einer Alkoholvergiftung stationär aufgenommen werden müssen, seit dem Jahr 2012 rückläufig ist. Dennoch scheint nach wie vor ein regelmäßiger Alkoholkonsum weiterhin ein Teil des Freizeitverhaltens von Jugendlichen zu sein. Die damit verbundenen psychischen, physischen und sozialen Gefahren für die betroffenen Kinder und Jugendlichen erfordern nach wie vor eine gezielte und breit angelegte Suchtprävention.

#### *Umsetzung HaLT im Landkreis Rastatt*

Das Projekt HaLT wird von einer interdisziplinären Steuerungsgruppe begleitet, deren Mitglieder aus Vertreterinnen und Vertreter der Sucht- und Jugendhilfe, der Polizei und der Schulen besteht. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben die Aufgabe, die Umsetzung des Projekts konzeptionell zu begleiten und abgestimmt auf die regionalen Besonderheiten fortzuschreiben sowie Aktionen zu planen. Darüber hinaus sind einige Mitglieder aktiv in die Umsetzung des Projektes eingebunden und unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle Sucht des bwl.

HaLT besteht aus zwei unterschiedlichen Bausteinen, dem reaktiven und dem proaktiven Ansatz. Der reaktive Baustein beinhaltet Hilfe und Unterstützung von Jugendlichen bis ein-

schließlich 17 Jahre mit einem missbräuchlichen Alkoholkonsum und deren Eltern. Die Zuweisung der Jugendlichen an das Projekt kann durch eine Klinik nach einer Alkoholvergiftung oder auf anderen Wegen erfolgen, z. B. durch die Schule, die Jugendzentren oder durch Eltern. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts HaLT werden Erstgespräche mit den Jugendlichen und deren Eltern teilweise schon im Krankenhaus durchgeführt. Anschließend haben die Jugendlichen die Möglichkeit, an dem Gruppenangebot „Risiko-Check“ teilzunehmen. In diesem eineinhalbtägigen Kurs erhalten Jugendliche Informationen zum Thema Alkohol, reflektieren ihren Umgang mit Alkohol und lernen Grenzen zu erkennen. Unterstützt wird die theoretische Auseinandersetzung durch erlebnispädagogische Einheiten, insbesondere durch das Klettern. Hierbei erfolgt eine praktische Auseinandersetzung mit den Themen Grenzen und Übernahme von Verantwortung für sich und andere.

**Tab. 16** Übersicht Projektverlauf

<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Anzahl zugewiesene Jugendliche</b>	33	24	7	40	29
<b>Teilnehmer Risiko-Check Alkohol</b>	20	16	6	6	3
<b>Brückengespräche</b>	31	21	5	13	16
<b>Elterngespräche</b>	19	14	5	26	21
<b>Weitere Beratungsgespräche</b>	11	12	0	1	0

Der proaktive Baustein zielt auf das Umfeld, in dem Jugendliche sich außerhalb der Familie bewegen und aufhalten. Hier kommt den Städten und Gemeinden im Landkreis mit ihren Vereinen und Schulen eine besondere Rolle zu, weil sie durch geeignete Maßnahmen dazu beitragen können, den Missbrauch von Alkohol zu erschweren. Bei der Umsetzung des Projekts HaLT im Landkreis Rastatt wurde deshalb seit dem Jahr 2009 der Kontakt zu Städten und Gemeinden intensiviert, vielerorts Runde Tische eingerichtet und Vereinsschulungen durchgeführt. Bei großen Veranstaltungen, insbesondere in der Faschingszeit, werden Jugendschutzteams vor Ort eingesetzt, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, der Fachstelle Sucht, dem Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendschutz und speziell geschulten Ehrenamtlichen zusammensetzen. Die Begleitung von Festen durch diese Jugendschutzteams hat zu einer Reduzierung der negativen Auswirkungen des missbräuchlichen Alkoholkonsums bei Jugendlichen und einer Beruhigung der Festveranstaltungen geführt.

**Tab. 17** Übersicht zur Beteiligung an Festen

<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Einsatz Jugendschutzteams</b>	19	13	15	16	17
<b>Vor- und Nachbesprechungen zu Festeinsätzen</b>	16	15	13	14	15

#### **4.5.2 Zertifizierung von Vereinen zum Jugendfreundlichen Verein**

Im Jahr 2011 wurde im Rahmen des Projekts HaLT auch mit der Zertifizierung von Vereinen zum „Jugendfreundlichen Verein“ begonnen, da diese eine wichtige Rolle bei der sozialen und persönlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen spielen. Damit übernehmen Vereine eine wichtige Funktion, wenn innerhalb des Vereins die Jugendschutzbestimmungen konsequent umgesetzt werden. Die Stadt Rastatt ist im Rahmen ihrer lokalen Alkoholpolitik dazu übergegangen, einen Teil der Vereinsförderung an die Zertifizierung zum „Jugendfreundlichen Verein“ zu knüpfen. Das ist zwischenzeitlich auch in den Gemeinden Bühlertal, Ottersweier und Durmersheim der Fall.

Bis zum 31. Dezember 2017 wurden insgesamt 95 Vereine<sup>44</sup> zertifiziert. 34 Vereine davon sind Sport- und Fußballvereine, 20 Fastnachtsvereine und Narrenzünfte, 10 Institutionen wie Feuerwehr, DRK, DLRG u. a. sowie 9 Musikvereine. Die übrigen Vereine verteilen sich auf zahlreiche andere Sparten. Angesprochen sind insbesondere Vereine, die in der Jugendarbeit tätig sind und/oder sich an Festen in der Stadt oder Gemeinde beteiligen. In 12 Städten und Gemeinden wurden bisher Vereinsschulungen durchgeführt.

Die zertifizierten Vereine stammen aus Au am Rhein, Bietigheim, Bischweier, Bühl, Bühlertal, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Gaggenau, Gernsbach, Hügelsheim, Iffezheim, Kuppenheim, Muggensturm, Ötigheim, Ottersweier, Rastatt, Sinzheim und Steinmauern.

#### **4.5.3 Risiko-Check Drogen**

Jährlich werden Jugendliche aufgrund des Besitzes oder Konsums von Cannabis und Amphetaminen von der Polizei im Landkreis Rastatt aufgegriffen. Je nach Kontrolldichte der polizeilichen Ermittlungen kommt es zum Teil zu erheblichen Schwankungen, wie viele Personen jährlich ermittelt werden, sodass eine Aussage darüber, ob es zu einem Anstieg an jugendlichen Konsumenten von Cannabis und Amphetaminen in den letzten Jahren gekommen ist, schwierig ist.

Der Risiko-Check Drogen ist wie der Vorläuferkurs FreD<sup>45</sup> ein Konsumreflexionskurs, bei dem sich die Jugendlichen mit ihrem Suchtmittelkonsum kritisch auseinandersetzen. Er richtet sich an die Zielgruppe der jugendlichen Cannabis- und Amphetaminkonsumenten zwischen 14 und 21 Jahren aus dem Landkreis Rastatt und dem Stadtkreis Baden-Baden. Der Risiko-Check beinhaltet zwei Einzelgespräche und drei Gruppentermine. Das Ziel der Kurzintervention ist, Jugendliche zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu motivieren, sich mit ihrem Konsumverhalten auseinanderzusetzen. Dadurch soll einer möglicherweise beginnenden Suchtmittelabhängigkeit vorgebeugt werden. Der Kurs setzt zudem an einem möglichst frühen Zeitpunkt an, bevor sich bereits ein chronifizierter Konsum entwickelt hat. Die Zuweisung in die Kurse erfolgt in der Regel durch die Polizei, die Staatsanwaltschaft oder die Jugendgerichtshilfe.

---

<sup>44</sup> s. Anlage 6 im Anhang.

<sup>45</sup> Vgl. Jugendhilfeplanung, Fortschreibung des Planungsprozesses 2014.

Eine Steuerungsgruppe unter der Leitung der Kommunalen Suchtbeauftragten des Landkreises Rastatt und der Stadt Baden-Baden begleitet das Projekt. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe sind:

- Polizeipräsidium Offenburg
- Fachstelle Sucht des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv)
- Staatsanwaltschaft Baden-Baden
- Jugendgerichtshilfe

**Tab. 18** Übersicht Projektverlauf Risiko-Check Drogen Landkreis Rastatt und Stadt Baden-Baden

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Kurse</b>	<b>Anzahl Teilnehmer (überwiegend männlich) nur Landkreis Rastatt</b>
<b>2015</b>	6	29
<b>2016</b>	6	60
<b>2017</b>	5	31

## 4.6 Kinder von suchtkranken Eltern

Kinder von suchtkranken Eltern haben ein 6-fach höheres Risiko, selbst eine Suchterkrankung zu erleiden. Nach bisherigen Studien werden etwa ein Drittel der Kinder aus einer suchtbelasteten Familie selbst suchtkrank, ein weiteres Drittel wird psychisch krank und lediglich ein Drittel dieser Kinder bleibt gesund.<sup>46</sup>

Kinder mit suchtkranken Eltern sind enormen Belastungen ausgesetzt. Im Zuge instabiler und unzuverlässiger Elternbeziehungen müssen sie häufig Verantwortung für ihre Eltern, den Haushalt und für Geschwister übernehmen. Einige von ihnen sind darüber hinaus regelmäßig Gewalt, körperlicher und psychischer Vernachlässigung ausgesetzt.<sup>47</sup> Hinzu kommt, dass die Suchterkrankung des Elternteils in den meisten Familien tabuisiert wird und die betroffenen Kinder nicht darüber reden dürfen.

Unter Fachleuten ist unstrittig, dass der geschützte Rahmen einer Kindergruppe eine große Entlastung für die Kinder bedeutet und damit ein wirksames Mittel zur Verhinderung einer späteren Suchterkrankung oder psychischen Erkrankung darstellt.

### 4.6.1 AG Schulterschluss

Im Jahr 2013 startete das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg zusammen mit dem KVJS und der Landesstelle für Suchtfragen Baden-Württemberg eine Offensive zur Qualifizierung und Verbesserung der Kooperation von Jugendhilfe und Suchthilfe für Kinder aus suchtbelasteten Familien.

In Folge der Qualifizierungsoffensive wurde im Landkreis Rastatt die AG Schulterschluss unter der Leitung des Jugend- und des Sozialamtes gegründet. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Mitgliedern der Sucht- und der Jugendhilfe sowie in der Arbeit mit psychisch kranken Eltern Tätigen zusammen. Kinder mit psychisch kranken Eltern sind ähnlichen Belastungen

---

<sup>46</sup> Quelle: Prof. Dr. Michael Klein, Katholische Hochschule NRW: Vortrag am 14.02.2013, Stuttgart.

<sup>47</sup> ebd.

ausgesetzt wie Kinder mit suchtkranken Eltern, weshalb eine Arbeitsgruppe, die sich beiden Themenkomplexen widmet, als sinnvoll erachtet wurde.

Innerhalb des Zeitraums von 2 Jahren wurden Informationen über die Arbeitsweisen der Einrichtungen ausgetauscht, die Kooperationsbeziehungen der Einrichtungen untereinander verbessert und der Bedarf für ein Gruppenangebot für Kinder suchtkranker Eltern im Landkreis Rastatt erhoben. Zugrunde gelegt wurde bei der Bedarfserhebung die Einschätzung der Fachkräfte aus Allgemeinem Sozialen Dienst (ASD), Psychologischer Beratungsstelle, Fallmanagement der Eingliederungshilfe, Sozialpsychiatrischem Dienst des Caritasverbands für den Landkreis Rastatt e. V.. Insgesamt handelt es sich um 113 Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 17 Jahren (Erhebungszeitraum Oktober 2015 bis März 2016), die nach Einschätzung von Fachkräften Unterstützung in Form eines Gruppenangebots benötigen. Darüber hinaus wurden im gesamten Jahr 2016 von der Fachstelle Sucht Rastatt/Baden-Baden 239 Kinder unter 18 Jahren erfasst, die im Haushalt mit suchtkranken Klienten leben.

#### **4.6.2 Kindergruppe Schwalbennest**

- Im Oktober 2015 startete die Kindergruppe „Schwalbennest“ für Kinder suchtkranker Eltern im Alter von 6 bis 11 Jahre bei der Fachstelle Sucht Rastatt/Baden-Baden mit 7 Kindern. Die Gruppe trifft sich wöchentlich und wird von einer weiblichen und einer männlichen Präventionsfachkraft geleitet. Um sicherzustellen, dass die Kinder in die Gruppenstunden kommen, wurde ein Fahrdienst eingerichtet, da suchtkranke Eltern die regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder meistens nicht sicherstellen können. Das Projekt wurde aus Mitteln der Aktion Mensch bis zunächst September 2018 gefördert und jetzt verlängert bis September 2020. Die Grundförderung erfolgt weiterhin durch die Aktion Mensch mit zusätzlicher Unterstützung durch Stiftungen, einen Wohltätigkeitsclub, Sponsoren und eigenen Mitteln. Eine zweite Gruppe für Jugendliche von 12 bis 15 Jahren ist in Planung.

## Zusammenfassung

### Suchprävention im Landkreis Rastatt:

- Suchtprävention in Schulen ist in der Regel universelle Prävention und richtet sich an alle Schüler/innen unabhängig davon, ob sie bereits Erfahrungen mit Suchtmitteln haben oder nicht. Es gibt entsprechende Angebote der Fachstelle Sucht Rastatt/Baden-Baden für Schulklassen und Eltern. Darüber hinaus werden jährlich Fortbildungsveranstaltungen für Schulsozialarbeiter/innen und Lehrkräfte durchgeführt.
- Strukturelle Maßnahmen sind zusammen mit verhaltensbezogenen Maßnahmen geeignet, den Missbrauch von Alkohol durch Jugendliche zu erschweren. In den letzten Jahren wurden verschiedene strukturelle Maßnahmen von den Städten und Gemeinden im Landkreis Rastatt umgesetzt, um damit die Einhaltung der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen zu unterstützen.
- Das Projekt HaLT (Hart am Limit) bietet Jugendlichen mit einem missbräuchlichen Alkoholkonsum und deren Eltern Unterstützung durch Gespräche und den Risiko-Check an. Durch die Zertifizierung zum „Jugendfreundlichen Verein“ erhalten Vereine Hilfestellung bei der Umsetzung des Jugendschutzes in der Jugendarbeit und bei der Durchführung von Festen und Veranstaltungen. Jugendschutzteams bei Festen tragen zu einer Reduzierung der negativen Auswirkungen des missbräuchlichen Alkoholkonsums bei.
- Jugendliche (14 bis 21 Jahre) mit illegalem Suchtmittelkonsum (Cannabis und Amphetamine) haben die Möglichkeit, an dem Konsumreflexionskurs Risiko-Check Drogen teilzunehmen. Seit 2015 werden jährlich 5 bis 6 Kurse für Jugendliche aus dem Landkreis Rastatt und dem Stadtkreis Baden-Baden durchgeführt.
- Kinder aus suchtbelasteten Familien oder mit psychisch kranken Eltern haben ein sehr hohes Risiko, im späteren Leben selbst sucht- oder psychisch krank zu werden. Die AG Schulterschluss hat den Bedarf an Gruppenangeboten für den Landkreis Rastatt erhoben. Die Fachstelle Sucht Rastatt/Baden-Baden hat im Oktober 2015, mit Förderung durch die Aktion Mensch, eine Kindergruppe für Kinder suchtkranker Eltern eingerichtet. Die Förderung endete zunächst im September 2018, wurde aber für zwei Jahre weiter verlängert bis September 2020.

## 5. Unbegleitete minderjährige Ausländer im Landkreis Rastatt

Die stark steigenden Einreisezahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2015, führten dazu, dass dieses Thema immer mehr Jugendämter relativ unvorbereitet beschäftigte. Besonders betroffen waren Jugendämter an Einreiseknotenpunkten wie etwa Berlin, Bremen, Passau, Frankfurt am Main, Saarbrücken, Neumünster oder Aachen. Um diese Jugendämter zu entlasten, beschloss der Bundestag im Oktober 2015 das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, das kurzfristig am 1. November 2015 in Kraft trat.

Dieses Gesetz sieht im Wesentlichen ein Verteilungsverfahren für alle unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen vor und regelt damit sehr umfassend den Umgang mit ihnen.

Die schnelle Ausarbeitung des Gesetzes – der erste Entwurf lag im Juli 2015 vor – und das zeitnahe Inkrafttreten stellte die Jugendämter vor eine große Herausforderung.

Bei allen verwaltungs- und kostentechnischen Herausforderungen darf dabei eines nicht aus dem Blick geraten: Unbegleitete Minderjährige gehören zu den schutzbedürftigsten Menschen überhaupt. Sie haben ihre Heimat, ihre Familie in Krisengebieten zurückgelassen, in der Hoffnung auf ein besseres, ein sicheres Leben in Europa. Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, diese Minderjährigen bei ihrer Ankunft in Deutschland und auf ihrem weiteren Weg hier bestmöglich zu unterstützen.<sup>48</sup>

Nach dem sogenannten Königsteiner Verteilschlüssel hat der Landkreis Rastatt 2,1% der in Baden-Württemberg eintreffenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) aufzunehmen und unterzubringen.

Dies stellte das Jugendamt des Landkreises Rastatt vor erhebliche Aufgaben. Die wöchentlichen Landesverteilungen erforderten z. B., dass innerhalb einer Woche bis zu 15 jugendliche Flüchtlinge aufgenommen werden mussten. Dies wiederum machte innerhalb kürzester Zeit erforderlich, dass

- mit den freien Trägern der Jugendhilfe Plätze geschaffen,
  - Vormundschaften durch das Jugendamt übernommen,
  - Schulplätze gefunden,
  - Sprachkurse organisiert,
  - rechtliche und
  - kostenrechtliche Fragen geklärt
- werden mussten.

Dies bedingte vor allem für die Bereiche der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD), der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) und der Beistandschaften/Amtsvormundschaften (BAV) einen erheblichen zeitlichen und personellen Mehrbedarf.

---

<sup>48</sup> Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2017.

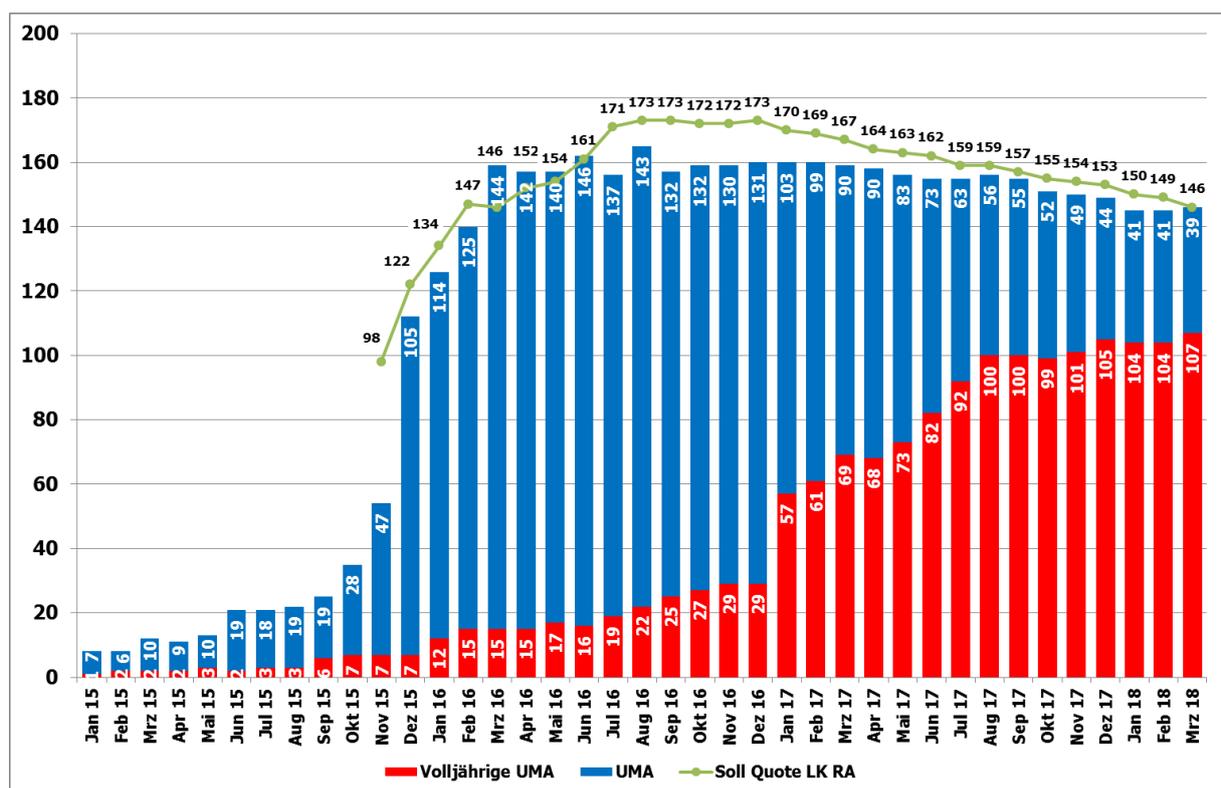
Aufgrund der speziellen Zielgruppe sowie rechtlichen und organisatorischen Besonderheiten, wurden für die Vorbereitung von Hilfen, die Unterbringung und weitere Betreuung spezielle Rahmenbedingungen geschaffen. Neben der personellen Aufstockung in den Bereichen WJH und BAV wurde der UMA-Spezialdienst mit drei Vollzeitstellen eingerichtet. Dieser ist dem ASD Rastatt-Umland zugeordnet.

Im Weiteren wird die Thematik „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ in zwei Kapitel unterteilt. Zunächst werden statistische Angaben wie Anzahl, Geschlecht, Herkunft, Unterbringung, Asylstatus und (Aus-)Bildung der UMA aufgezeigt, um dann Entwicklungen, Trends und Problematiken in Zusammenhang mit der Versorgung von UMA darzustellen.

Die Daten und Auswertungen der folgenden Kapitel entstammen der internen Statistik.

## 5.1 Statistische Angaben

In der folgenden Abbildung werden die Anzahl der UMA, die Anzahl der volljährigen UMA und die Soll-Quote der aufzunehmenden UMA im Landkreis Rastatt von Januar 2015 bis März 2018 monatlich aufgezeigt.



**Abb. 63** Anzahl UMA, volljährige UMA und Soll-Quote im Landkreis Rastatt (Januar 2015 - März 2018)

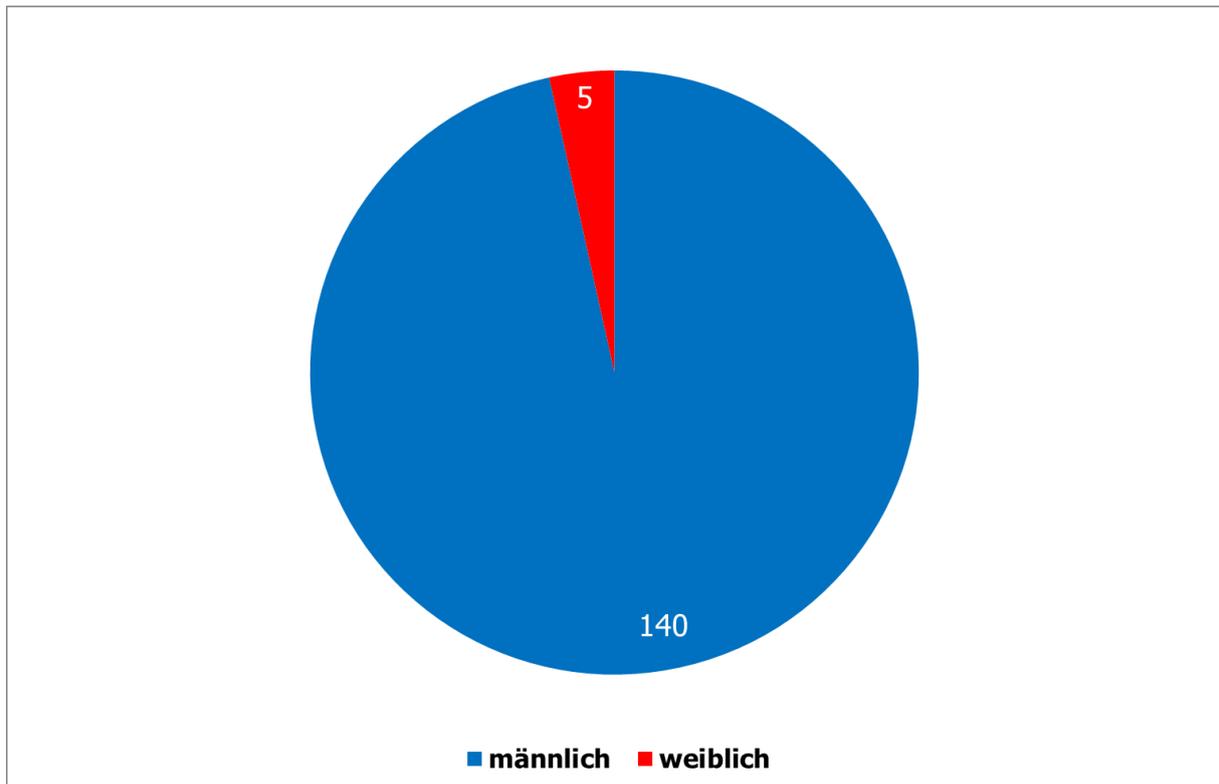
Ab November 2015 stieg die Zahl der UMA rasant bis zum März 2016 an. Im August 2016 war das Jugendamt des Landkreises Rastatt für die Unterbringung von 165 UMA zuständig.

Auffallend ist die zunehmende Anzahl derjenigen UMA, welche volljährig geworden sind. Viele sind hier weiterhin auf die Unterstützung durch die Jugendhilfe angewiesen und bleiben in der Betreuung durch den UMA-Spezialdienst. Seit Ende 2017 beträgt die Anzahl der minderjährigen UMA weniger als ein Drittel.

Teilweise konnten Hilfen erfolgreich mit einer Verselbstständigung beendet werden, teilweise erfolgten aber auch wieder Ausreisen aus Deutschland.

Folgende Auswertungen beziehen sich auf Anfang 2018 (Januar und Februar) und berücksichtigen die Anzahl von 145 UMA.

Die Verteilung der UMA nach Geschlecht zeigt ein eindeutiges Ungleichgewicht auf.



**Abb. 64** Geschlecht der UMA

Anfang 2018 waren gerade einmal 5 weibliche und dafür 140 männliche UMA in der Zuständigkeit des Landkreises Rastatt.

Aus welchen Herkunftsländern stammen die UMA?

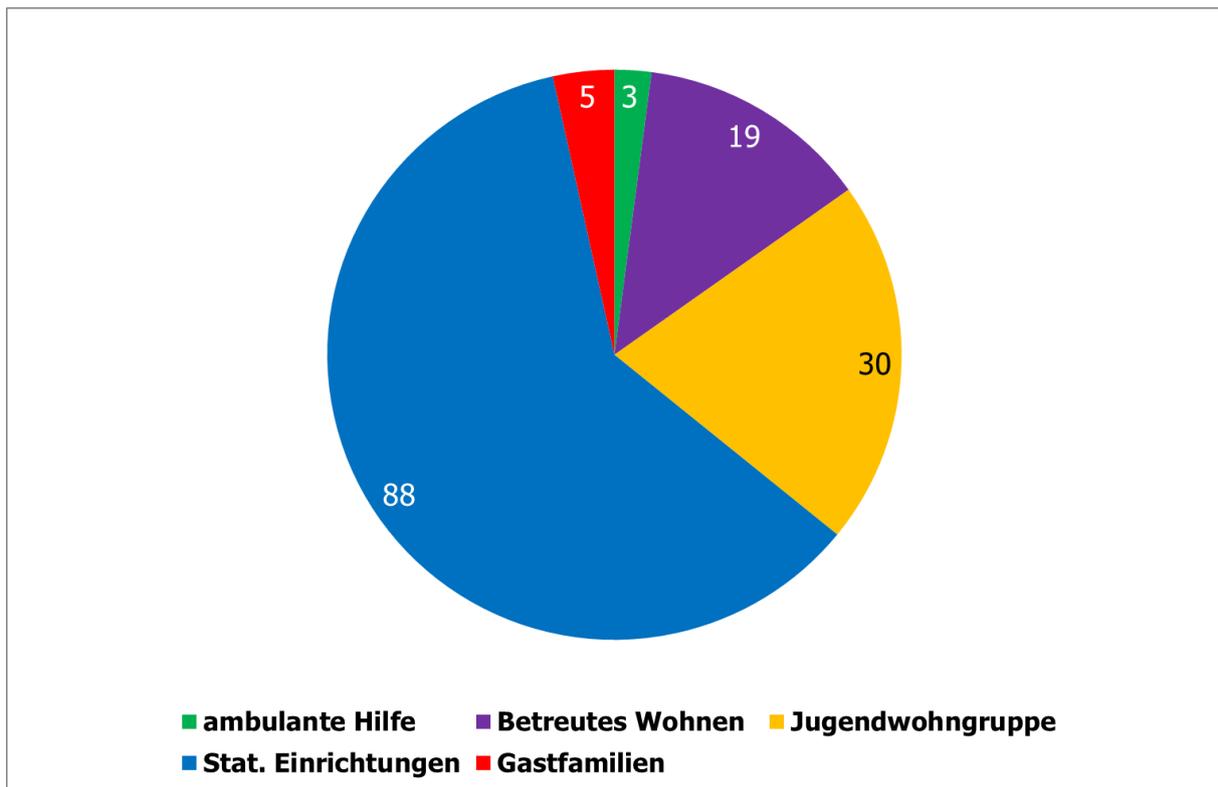
**Tab. 19** Herkunftsländer der UMA

<b>Herkunftsland</b>	<b>insgesamt</b>	<b>Anfang 2018</b>
Afghanistan	76	59
Albanien	12	4
Algerien	2	1
Äthiopien	3	0
Bangladesch	1	1
Elfenbeinküste	2	2
Eritrea	28	20
Gambia	24	12
Ghana	1	0
Guinea	11	10
Guinea-Bissau	1	0
Indien	1	0
Irak	12	2
Iran	4	1
Jemen	1	0
Kamerun	1	0
Kongo	1	1
Kosovo	1	0
Libyen	1	1
Mali	2	2
Marokko	4	1
Nigeria	1	0
Pakistan	8	3
Senegal	2	2
Sierra Leone	1	0
Somalia	17	11
Syrien	66	12
Tibet	1	0
Türkei	1	0
<b>Summe</b>	<b>286</b>	<b>145</b>

Über den Zeitraum von Januar 2015 bis Anfang 2018 stammten die meisten UMA im Landkreis Rastatt aus Afghanistan (76 Jugendliche), gefolgt vom Krisengebiet Syrien (66 Jugendliche). Auch mit sinkender Anzahl auf 145 UMA stellten die afghanischen Jugendlichen mit 59 die größte Gruppe dar. Auffallend ist, dass aus Syrien nur noch 12 UMA in der Betreuung des Landkreises sind. Hintergrund ist hierbei häufig die Übernahme der Vormundschaft und die Betreuung durch Angehörige, wie z. B. Onkel oder ältere Geschwister.

Insgesamt waren über den gesamten Zeitraum 286 UMA aus 29 Ländern zu betreuen.

Wo sind die UMA untergebracht?



**Abb. 65** Unterbringung der UMA

Die meisten der 145 UMA sind Anfang 2018 in stationären Einrichtungen untergebracht (88 Jugendliche), gefolgt von Jugendwohngruppen, in denen 30 UMA untergebracht sind. Nur einige bekommen einen Platz in einer der wenigen Gastfamilien. Ambulante Hilfen kommen nur wenig zum Tragen, da der Bedarf überwiegend im stationären Bereich liegt.

Wie die 145 UMA des Landkreises in den Kommunen verteilt und wie sie untergebracht sind, zeigt folgende Tabelle auf.

**Tab. 20** Einrichtungen der UMA

Gemeinden	Anzahl	Einrichtungen
Bietigheim	1	1 Gastfamilie
Bühl	13	Wohngruppe Kloster Maria Hilf Ohlebuschgruppe Wohngruppe Internationaler Bund
Gaggenau	20	2 Wohngruppen Gesellschaft für systemische Jugendarbeit Wohngruppe Caritas
Gernsbach	3	Ev. Mädchenheim
Lichtenau	1	1 Gastfamilie
Ötigheim	9	Wohngruppe Kinder- und Jugendheim Baden-Baden
Ottersweier	6	Kinder- und Jugendheim 1 Gastfamilie
Rastatt	33	Wohngruppe und Betreutes Wohnen Gesellschaft für systemische Jugendarbeit Dörfler Schülerwohnheim Wohngruppe Caritas 2 Gastfamilien
Rheinmünster	4	Wohngruppe Jugendhilfe Oehle
Sinzheim	12	Wohngruppe und Jugendwohngruppe ZEFIE Kinderheim Alter Pflug
gesamt im LK	102	
außerhalb LK	43	
<b>Summe</b>	<b>145</b>	

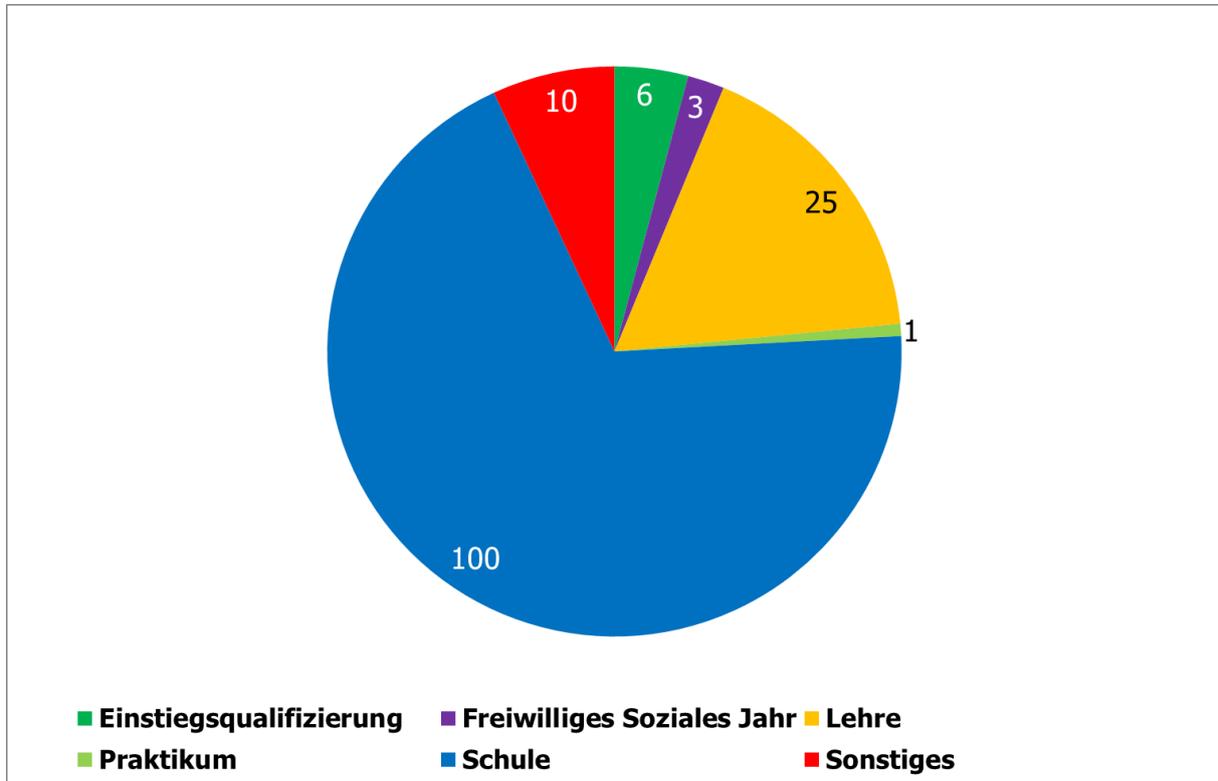
Die meisten UMA leben in Rastatt in unterschiedlichen Wohnformen. In Gaggenau sind 20 UMA untergebracht. Darüber hinaus verteilen sich die Unterbringungsmöglichkeiten auf 8 weitere Kommunen im Landkreis. Außerhalb des Landkreises Rastatt leben 43 UMA bedingt durch ein zunächst mangelndes Platzangebot im Landkreis im Jahr 2015.

Bezüglich des Asylstatus ergibt sich ein „buntes Bild“.

**Tab. 21** Asylstatus

Asylstatus	Ergebnis
abgelehnt	1
Ablehnung, Klage abgelehnt, Duldungsantrag gestellt	1
Ablehnung, laufendes Klageverfahren	43
Abschiebeverbot	6
anerkannt	14
kein Asylantrag	13
laufendes Asylverfahren	48
Niederlassungserlaubnis	1
subsidiärer Schutz	16
subsidiärer Schutz, laufendes Klageverfahren	2
<b>Summe</b>	<b>145</b>

Die meisten UMA befinden sich Anfang 2018 in einem laufenden Asylverfahren. Bei vielen UMA wurde der Asylstatus bereits abgelehnt und diese befinden sich in einem laufenden Klageverfahren. 16 UMA verfügen über einen subsidiären Schutz<sup>49</sup>. Bei 14 UMA wurde dem Asylantrag stattgegeben.



**Abb. 66** (Aus-) Bildung/ Perspektive UMA<sup>50</sup>

Die meisten UMA gehen Anfang 2018 zur Schule. 25 befinden sich in einer Lehre. Unter die Kategorie „Sonstiges“ fallen z. B. Merkmale wie Berufstätigkeit, Sprach-/Integrationskurs, ehrenamtliche Tätigkeit, keine Beschäftigung oder Maßnahmen bei der Agentur für Arbeit.

<sup>49</sup> § 4 AsylG Subsidiärer Schutz: (1) Ein Ausländer ist subsidiär Schutzberechtigter, wenn er stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht.

<sup>50</sup> Erklärung Einstiegsqualifizierung: Bundesagentur für Arbeit: Eine Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum. Sie soll Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, auf eine Ausbildung vorbereiten. Im Betrieb werden sie an die entsprechenden Ausbildungsinhalte herangeführt und können ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Ein solches Praktikum dauert zwischen 6 und 12 Monaten. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer bekommt eine Vergütung. Diese kann bezuschusst werden. Eine vorherige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des jungen Menschen im Unternehmen schließt die Förderung aus, <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-ausbildung>; Abruf 12.07.2018.

## 5.2 Entwicklungen, Trends und Problematiken

Folgende Entwicklungen und Tendenzen des noch relativ neuen Aufgabengebietes zeichnen sich derzeit ab:

### Integration

Viele UMA besuchen eine Schule und einige absolvieren eine Ausbildung. Neben den sprachlichen Herausforderungen ist es aber vor allem das Verstehen und die Auseinandersetzung von Abläufen und Zusammenhängen der behördlichen Aufgabenstellungen.

Wichtig für die Integration der jungen Menschen ist außerdem ein gutes Netzwerk von Jugendhilfe, Schule, Ehrenamt und Vereinsanbindungen.

### Wohnraum

Die Mehrzahl der UMA benötigt weiterhin der Unterstützung durch die Jugendhilfe, wobei es nicht in allen Fällen noch der intensiven Form einer vollstationären Unterbringung bedarf. Hier stellt sich dann die Frage nach einer geeigneten Wohnform zur weiteren Verselbstständigung. Diese wird derzeit noch überwiegend durch die freien Träger der Jugendhilfe vorgehalten. Die angestrebte Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung gelingt bislang nur vereinzelt. Aufgrund des insgesamt angespannten Wohnungsmarktes ist es schwierig für die jungen Ausländer eine Wohnmöglichkeit zu finden. Förderlich hierbei sind bereits vorhandene Kontakte des UMA, zum Beispiel zu einem Ausbildungsbetrieb.

Manche UMA, die keinen Wohnraum finden, jedoch auch nicht mehr die Unterstützung der Jugendhilfe benötigen oder wollen, werden obdachlos. Dies wiederum stellt für die betroffenen Städte und Gemeinden eine Herausforderung dar<sup>51</sup>.

### Ausbildung/Beruf

Beruflich überwiegend orientiert sind die männlichen Jugendlichen im Handwerk oder in der Altenpflege, da in diesen beiden Berufsfeldern eine hohe Nachfrage besteht. Besonders schwierig gestaltet sich für die jungen Erwachsenen oftmals der Berufsschulbesuch, da für sie insbesondere das Lernen des berufsspezifischen Vokabulars aufgrund noch mangelnder Deutschkenntnisse eine besondere Hürde darstellt. Diese Jugendlichen oder jungen Erwachsenen können, sofern sie anspruchsberechtigt sind, über die Agentur für Arbeit berufsbegleitende Hilfen erhalten.

---

<sup>51</sup> Obdachlos gewordene Personen, hierunter gehören auch UMA, welche nicht mehr in der Jugendhilfe bleiben wollen oder altersbedingt können und während ihrer Minderjährigkeit einen Asylantrag bereits gestellt haben, wodurch sie nicht mehr in den Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetz gelangen können, haben das Recht sich bei der Gemeinde obdachlos zu melden und eine Unterbringung zu beantragen. Gemäß §§ 1 und 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg ist die Gemeinde dafür zuständig, die Gefahr der Obdachlosigkeit abzuwehren. Nicht immer steht der Gemeinde sofort geeigneter Wohnraum zur Verfügung, der auf Dauer überlassen werden kann. So kann es notwendig werden, obdachlos gewordene Personen in eine Obdachlosenunterkunft einzuweisen. Bei der Obdachlosenunterbringung handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Notunterbringung. In diesem Zeitraum hat die obdachlos gewordene Person die Verpflichtung, sich eine neue Wohnung zu suchen.

### Traumata

Bei vielen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist davon auszugehen, dass sie durch das Leben in Kriegsgebieten im Heimatland oder durch die Flucht traumatisiert sind. Viele klagen nach einer anfänglichen Stabilisierung der Lebenssituation in Deutschland über Schlafprobleme oder Gedankenkreisen. Nur ein gewisser Teil dieser Menschen kann durch Fachärzte oder die Psychologische Beratungsstelle betreut werden. Dies kann zum einen daran liegen, dass sich die Flüchtlinge der Problematik noch nicht emotional stellen können, es andererseits zu wenige Fachstellen hierfür gibt, aber auch die sprachliche Barriere eine therapeutische Aufarbeitung auch mittels Dolmetscher verhindert.

### Asylverfahren

Die psychisch belastende Lebenssituation wird z. B. auch durch die Ablehnung des Asylantrags durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Mit der Ablehnung steigt die perspektivische Verunsicherung erneut und die erforderliche Stabilität weicht.

Die meisten UMA im Landkreis Rastatt, welche eine Ablehnung ihres Asylantrags erhalten haben, sind im Klageverfahren gegen diesen Bescheid.

## Zusammenfassung

### **Die Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Landkreis Rastatt:**

- Im November 2015 stieg die Zahl an UMA im Landkreis Rastatt rasant an und hatte ihren Höchststand im August 2016 mit 165 UMA.
- Die UMA sind fast ausschließlich männlich.
- Im Berichtszeitraum gab es 286 UMA aus 29 Ländern. Die meisten kommen aus Afghanistan, Syrien und Eritrea.
- Fast zwei Drittel der UMA sind in stationären Einrichtungen untergebracht. Die meisten wohnen in Rastatt.
- Die meisten UMA haben einen Asylantrag gestellt oder befinden sich nach der Ablehnung des Asylantrages im laufenden Klageverfahren.
- Die meisten UMA gehen zur Schule.
- Schwierigkeiten ergeben sich vor allem, wenn für die UMA die Jugendhilfe beendet und eine weitere Wohnperspektive gesucht werden muss.
- Ein Berufsschulbesuch ist oft aufgrund mangelnder berufsspezifischer Deutschkenntnisse schwierig, obwohl sich die Jugendlichen häufig an gefragten Berufsfeldern wie Handwerk und Altenpflege orientieren.
- Es ist davon auszugehen, dass die UMA überwiegend aufgrund ihrer Erfahrungen psychisch schwer belastet und teilweise sogar traumatisiert sind.
- Besonders schwierig ist für die UMA das Begreifen und Verstehen der Abläufe in vielen deutschen Behörden.
- Wichtig ist ein gutes Netzwerk zur Integration der jungen Menschen.

# **Teil II:**

# **Beschreibung und Analyse der Sozialdaten**



## Vorbemerkung

Die Analyse der Sozialdaten ist ein wichtiger Bestandteil im Aufgabenbereich der Jugendhilfeplanung. Sie ermöglicht das Erfassen und Erklären von bisherigen und zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklungen, aus denen sich wichtige Erkenntnisse auch für die Bedarfslagen von jungen Menschen und deren Familien ableiten lassen können.

Zu den wesentlichen Sozialdaten, die in der Jugendhilfeplanung von Bedeutung sind und im Folgenden näher dargestellt werden, zählen:

- Bevölkerungsentwicklung und -prognose,
- Arbeitslosigkeit,
- Grundsicherung nach SGB II,
- Kriminalitätsentwicklung.

Die Grundlage für die folgenden Auswertungen in den verschiedenen Bereichen bilden die statistischen Zahlen für die Jahre 2013 bis 2016 bzw. 2017 (letztere sofern bei der Erstellung der Fortschreibung vorhanden). Zur besseren Darstellung von langjährigen Entwicklungen werden ergänzend die Zahlen der Vorjahre herangezogen.

Eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse findet sich am Ende jeden Kapitels.

# 1. Bevölkerung

Dieses Kapitel hat den Umfang und die Strukturen zur Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rastatt zum Gegenstand. Die Bevölkerungszahlen basieren seit 2011 auf der Grundlage des Zensus vom 09.05.2011.

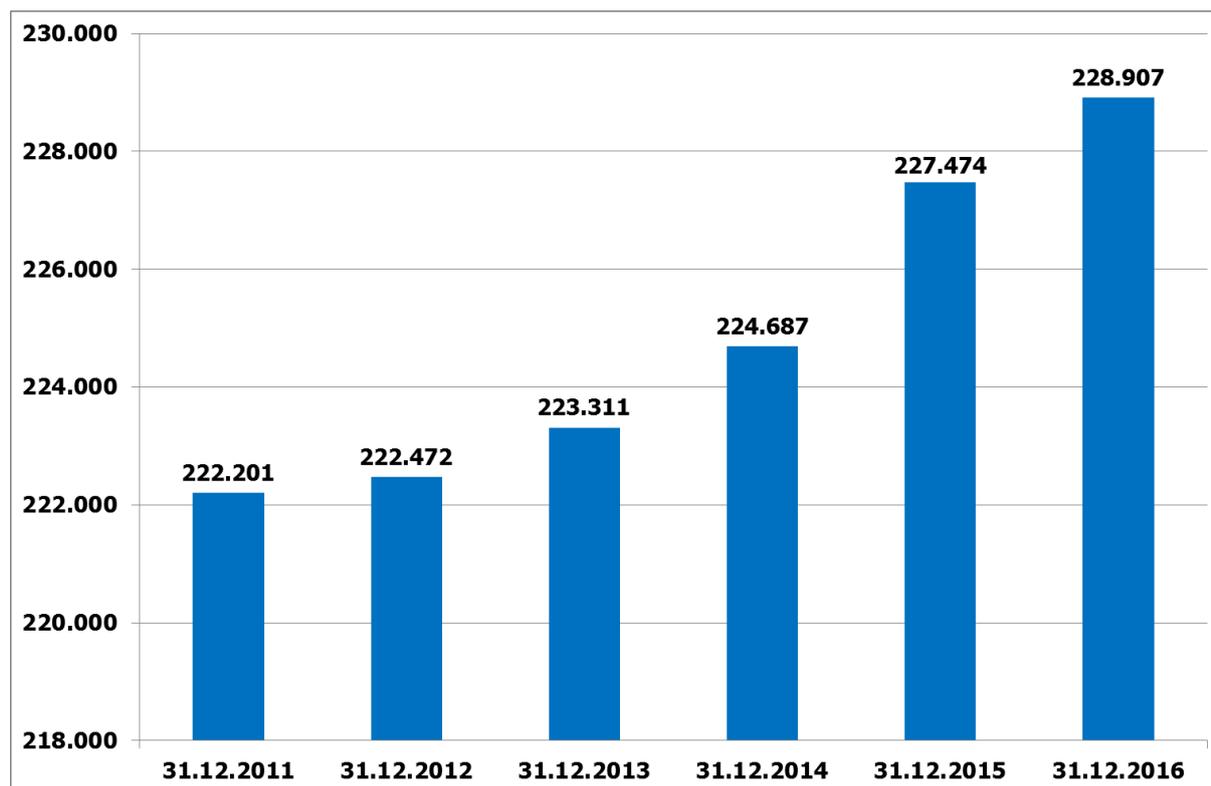
Das Kapitel ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen im gesamten Landkreis sowie nach Städten und Gemeinden aufgezeigt (Kapitel 1.1). Danach wird der Fokus auf die demographischen Merkmale Geschlecht, Nationalität und Migrationshintergrund der Bevölkerung im Landkreis Rastatt gelegt sowie der Ausländeranteil der Städte und Gemeinden berechnet (Kapitel 1.2). Als weiteres demographisches Merkmal wird auf das Alter und seine Verteilung im Landkreis Rastatt eingegangen (Kapitel 1.3). Um die Vergleichbarkeit der durchschnittlichen Kinderzahlen in der Europäischen Union bis hin zu den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg geht es im Kapitel 1.4, des Weiteren werden die Entwicklung der Geburtenzahlen im Vergleich zu den Sterbefällen im Landkreis Rastatt und die Entwicklung der Geburtenzahlen in den Städten und Gemeinden aufgezeigt. Das letzte Kapitel widmet sich der Bevölkerungsprognose und stellt ein Modell dar, wie sich die Bevölkerung in der Zukunft voraussichtlich entwickeln kann (Kapitel 1.5).

Die Zahlen zur Bevölkerung sind eine wichtige Grundlage im Rahmen der Fortschreibung des Jugendhilfeplanungsprozesses, da sie oft in Relation mit anderen Merkmalen, wie z. B. der Kriminalität oder Arbeitslosigkeit gesetzt werden.

## 1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

### 1.1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis Rastatt

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Rastatt hat seit 2011 konstant zugenommen.



**Abb. 67** Einwohnerzahlen im Landkreis Rastatt seit 2011<sup>52</sup>

Seit 2013 steigen die Bevölkerungszahlen sprunghaft an. So hat der Landkreis Rastatt Ende 2016 im aufgezeigten Zeitraum den Höchststand von fast 229.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht und somit fast 7.000 mehr als noch 5 Jahre davor. Zurückzuführen ist der Bevölkerungszuwachs auf die hohe Anzahl an Zuzügen und die somit positive Wanderungsbilanz (mehr Zu- als Fortzüge) sowie durch einen erhöhten Geburtenzuwachs<sup>53</sup>.

Auch die Bevölkerungszahlen von Baden-Württemberg haben zugenommen. Am 31.12.2016 betrug die Bevölkerungszahl 10.951.893 und war somit um 0,7% höher als im Jahr zuvor<sup>54</sup>.

### 1.1.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen nach Städten und Gemeinden

Die Einwohnerzahlen in den Städten und Gemeinden im Landkreis Rastatt, dargestellt in Tabelle 22, entwickelten sich dagegen unterschiedlich.

<sup>52</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/Bevoelk-Gebiet/Bevoelkerung/01035055.tab?R=KR216>, Abruf 27.03.2018.

<sup>53</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Wirtschafts- und Sozialentwicklung in Baden-Württemberg, Bevölkerung, Stuttgart, 2017, S. 31.

<sup>54</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/01035055.tab?R=LA>, Abruf 27.03.2018.

**Tab. 22** Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt<sup>55</sup>

Stadt/Gemeinde	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Entwicklung von 2015-2016 in %
Au am Rhein	3.287	3.273	3.258	3.226	3.295	3.309	0,4%
Bietigheim	6.077	6.150	6.208	6.311	6.324	6.380	0,9%
Bischweier	3.026	3.008	2.999	3.014	3.031	3.070	1,3%
Bühl	28.470	28.572	28.566	28.624	28.882	28.903	0,1%
Bühlertal	7.954	7.959	7.863	7.936	8.085	7.983	-1,3%
Durmershaim	11.740	11.759	11.803	11.994	12.199	12.195	0,0%
Elchesheim-Iltingen	3.224	3.219	3.223	3.211	3.208	3.217	0,3%
Forbach	4.912	4.867	4.794	4.787	4.895	4.845	-1,0%
Gaggenau	28.550	28.530	28.546	28.633	29.032	29.315	1,0%
Gernsbach	13.719	13.757	13.842	13.949	14.085	14.202	0,8%
Hügelsheim	4.980	4.941	4.969	5.033	5.153	5.209	1,1%
Iffezheim	4.753	4.733	4.746	4.776	4.927	5.131	4,1%
Kuppenheim	7.825	7.956	8.092	8.065	8.209	8.228	0,2%
Lichtenau	4.914	4.913	4.893	4.916	4.973	4.917	-1,1%
Loffenau	2.525	2.495	2.494	2.505	2.513	2.547	1,4%
Muggensturm	6.156	6.148	6.174	6.136	6.179	6.204	0,4%
Ötigheim	4.522	4.483	4.533	4.496	4.651	4.711	1,3%
Ottersweier	5.856	5.821	6.057	6.182	6.280	6.433	2,4%
Rastatt	46.769	46.819	47.110	47.586	48.051	48.494	0,9%
Rheinmünster	6.627	6.647	6.680	6.718	6.825	6.818	-0,1%
Sinzheim	10.863	10.946	10.953	11.021	11.119	11.183	0,6%
Steinmauern	2.957	2.989	3.043	3.069	3.076	3.093	0,6%
Weisenbach	2.495	2.487	2.465	2.499	2.482	2.520	1,5%
<b>Landkreis Rastatt insgesamt</b>	<b>222.201</b>	<b>222.472</b>	<b>223.311</b>	<b>224.687</b>	<b>227.474</b>	<b>228.907</b>	<b>0,6%</b>

Insgesamt nahm die Bevölkerung im Landkreis Rastatt von Ende 2015 bis Ende 2016 um 0,6% zu. Im gleichen Zeitraum nahm die Bevölkerungszahl in 4 Kommunen allerdings ab, am stärksten betroffen war Bühlertal (-1,3%). Auf der anderen Seite hatte Iffezheim den stärksten Zuwachs mit +4,1% gefolgt von Ottersweier mit +2,4%.

## 1.2 Bevölkerung nach Geschlecht und Nationalität

### 1.2.1 Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität und Migrationshintergrund im Landkreis Rastatt

Die Verteilung nach Geschlecht der im Landkreis Rastatt lebenden Bevölkerung, ist nahezu ausgeglichen.

<sup>55</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/>, Bevölkerung seit 2007 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2018.

**Tab. 23** Verteilung männliche und weibliche Bevölkerung im Landkreis Rastatt<sup>56</sup>

	männlich		weiblich	
	absolut	in %	absolut	in %
<b>31.12.2011</b>	108.935	49,0%	113.266	51,0%
<b>31.12.2012</b>	109.144	49,1%	113.328	50,9%
<b>31.12.2013</b>	109.963	49,2%	113.348	50,8%
<b>31.12.2014</b>	110.893	49,4%	113.794	50,6%
<b>31.12.2015</b>	112.509	49,5%	114.965	50,5%
<b>31.12.2016</b>	113.501	49,6%	115.406	50,4%

Ende 2016 lebten ca. 1.900 mehr Frauen als Männer im Landkreis Rastatt, während es Ende 2011 noch mehr als 4.300 Frauen waren.

Bei der Verteilung der Bevölkerung nach deutsch und nicht deutsch fällt eine Abnahme der deutschen Bevölkerung seit 2011 auf, während der Anteil der nicht deutschen Bevölkerung zunimmt.

**Tab. 24** Verteilung deutsche und nicht deutsche Bevölkerung im Landkreis Rastatt<sup>57</sup>

	deutsch		nicht deutsch	
	absolut	in %	absolut	in %
<b>31.12.2011</b>	202.838	91,3%	19.363	8,7%
<b>31.12.2012</b>	202.111	90,8%	20.361	9,2%
<b>31.12.2013</b>	201.783	90,4%	21.528	9,6%
<b>31.12.2014</b>	201.091	89,5%	23.596	10,5%
<b>31.12.2015</b>	200.807	88,3%	26.667	11,7%
<b>31.12.2016</b>	200.227	87,5%	28.680	12,5%

Der Anteil der deutschen Bevölkerung hat im Zeitraum von 2011 bis 2016 um fast 4% abgenommen.

Zum 31. Dezember 2016 lag in Baden-Württemberg der Anteil der nicht deutschen Bevölkerung bei 14,5%. Somit lag der Landkreis Rastatt mit seiner nicht deutschen Bevölkerung genau 2% unter dem Landesdurchschnitt<sup>58</sup>.

Aus dem Bericht „Ausländische Bevölkerung in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2016“<sup>59</sup> lassen sich Aussagen über die Staatsangehörigkeit der zum 31. Dezember 2016 im Landkreis Rastatt lebenden ausländischen Bevölkerung treffen<sup>60</sup>. Dabei werden folgend nur die Staaten aufgezeigt, deren ausländische Bevölkerung einen Anteil von über 0,5% hat.

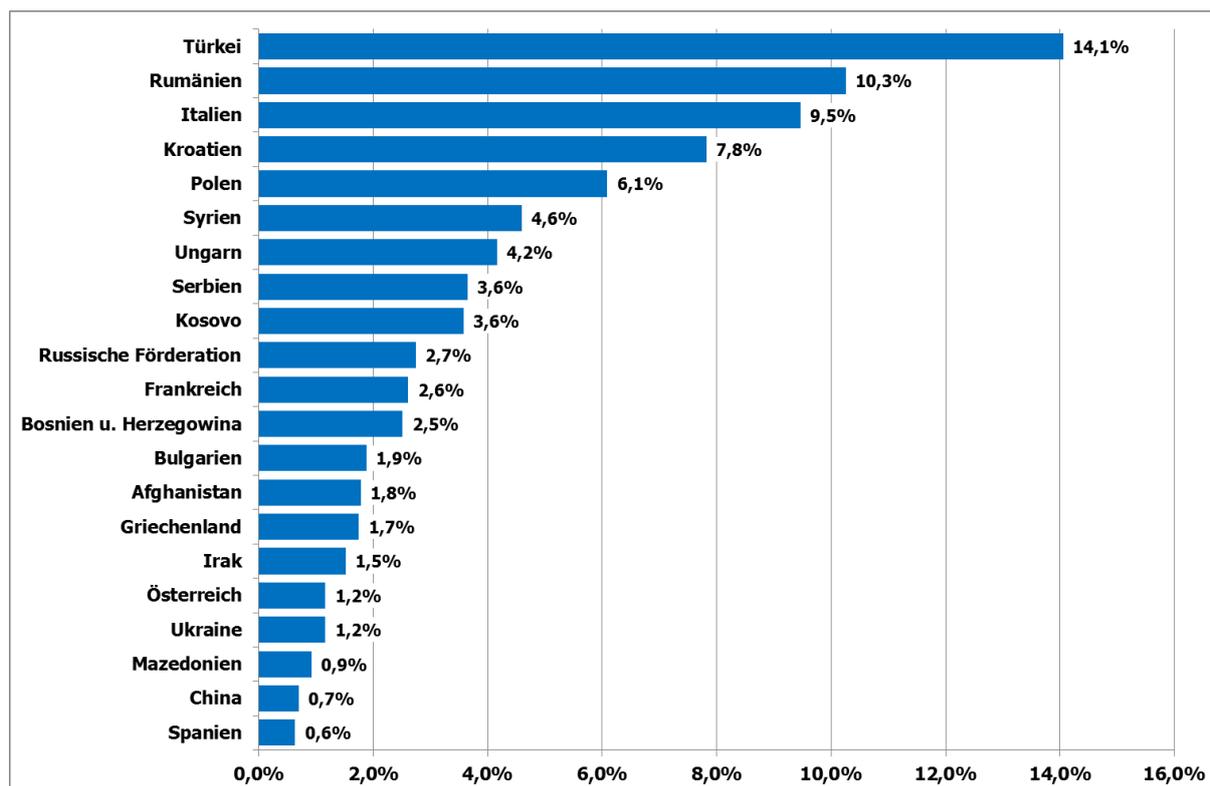
<sup>56</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/01035055.tab?R=KR216>; Abruf 27.03.2018.

<sup>57</sup> ebd.

<sup>58</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/01035055.tab?R=LA>; Abruf 27.03.2018.

<sup>59</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistische Berichte Baden-Württemberg, Ausländische Bevölkerung in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2016, Stuttgart, 18.07.2017.

<sup>60</sup> „Nach dem Aufenthaltsgesetz vom 30. Juli 2004 gelten als Ausländer alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte, der ausländischen Vertretungen im Bundesgebiet sowie deren Familienangehörige unterliegen nicht diesen Bestimmungen“ (ebd.).



**Abb. 68** Ausländische Bevölkerung im Landkreis Rastatt am 31. Dezember 2016 nach den am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten <sup>61</sup>

Wie in den Vorjahren auch zeigt sich, dass die türkisch stämmige Bevölkerung in 2016 den höchsten Anteil mit 14,1% ausmacht. Darüber hinaus bilden Rumänien mit 10,3% und Italien mit 9,5% einen weiteren Schwerpunkt in Bezug auf die ausländische Staatsangehörigkeit der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Die aktuellsten Zahlen in Bezug auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund<sup>62</sup> beziehen sich auf die Landesebene und sind vom Jahr 2015. Damals lebten rund 3 Mill. Personen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg, dies entsprach 28% der Gesamtbevölkerung. Davon verfügten fast 1,4 Mill. über eine ausländische und knapp 1,6 Mill. über die deutsche Staatsangehörigkeit<sup>63</sup>.

Infolge der jüngeren Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war deren Anteil an der Gesamtbevölkerungsgruppe in Baden-Württemberg im Jahr 2015 bei den unter 25-Jährigen mit über 37% am höchsten. Davon entfielen rund 25% auf Deutsche mit Migrationshintergrund und 11% auf Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Bei genauerer Betrachtung der Personen unter 25 Jahren zeigt sich, dass der Anteil der Perso-

<sup>61</sup> ebd., S. 4-5.

<sup>62</sup> „Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle Ausländer und eingebürgerte ehemalige Ausländer, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte, sowie alle in Deutschland Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2017): <https://www.statistik-bw.de/Glossar/954>, Migrationshintergrund (Mikrozensus), Abruf 28.11.2017).

<sup>63</sup> Quelle: Kölle, A.: In: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Monatsheft 4/2017, Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg, Stuttgart, 2017, S.1.

nen mit Migrationshintergrund bei den unter 10-Jährigen mit nahezu 44% am höchsten war<sup>64</sup>.

### 1.2.2 Ausländeranteil nach Städten und Gemeinden

In der Verteilung der ausländischen Bürgerinnen und Bürger auf die Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt lässt sich Folgendes feststellen:

**Tab. 25** Ausländeranteil nach Städten und Gemeinden 2013-2016<sup>65</sup>

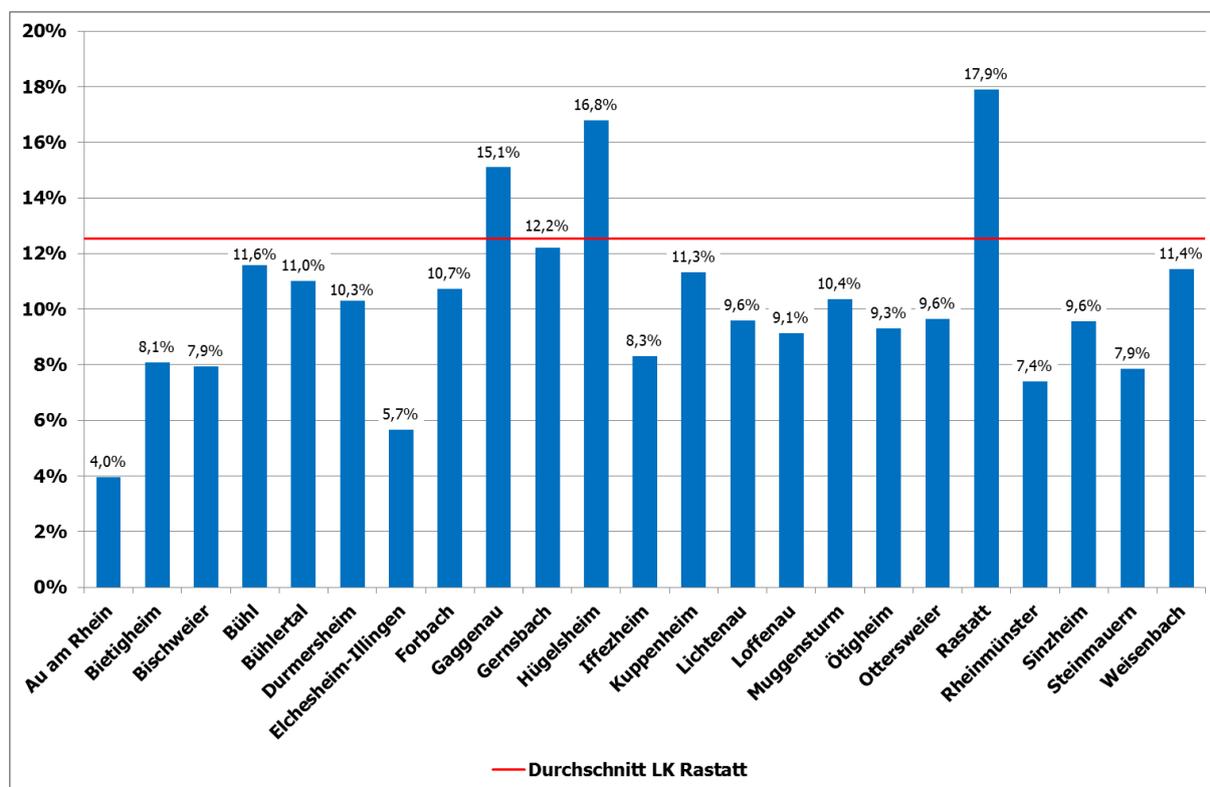
Gemeinde/Stadt	Ausländeranteil in %			
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Au am Rhein	2,3%	2,4%	3,4%	4,0%
Bietigheim	6,3%	7,3%	7,3%	8,1%
Bischweier	7,0%	7,3%	7,9%	7,9%
Bühl	9,1%	9,9%	11,0%	11,6%
Bühlertal	7,8%	9,6%	11,1%	11,0%
Durmersheim	7,5%	9,1%	10,5%	10,3%
Elchesheim-Iltingen	3,8%	3,9%	4,2%	5,7%
Forbach	7,5%	8,1%	10,5%	10,7%
Gaggenau	12,6%	12,9%	14,1%	15,1%
Gernsbach	8,8%	10,5%	11,3%	12,2%
Hügelsheim	12,6%	13,6%	15,7%	16,8%
Iffezheim	6,0%	6,9%	7,6%	8,3%
Kuppenheim	9,3%	9,7%	10,9%	11,3%
Lichtenau	8,9%	9,4%	10,0%	9,6%
Loffenau	5,0%	5,5%	7,1%	9,1%
Muggensturm	8,3%	8,7%	9,9%	10,4%
Ötigheim	5,9%	5,8%	7,6%	9,3%
Ottersweier	6,2%	6,7%	7,5%	9,6%
Rastatt	13,9%	15,0%	16,7%	17,9%
Rheinmünster	5,6%	6,1%	7,5%	7,4%
Sinzheim	7,1%	8,1%	8,8%	9,6%
Steinmauern	5,8%	5,9%	6,9%	7,9%
Weisenbach	9,1%	9,3%	9,7%	11,4%
<b>Landkreis Rastatt insgesamt</b>	<b>9,6%</b>	<b>10,5%</b>	<b>11,7%</b>	<b>12,5%</b>

Insgesamt ist der Ausländeranteil in fast allen Städten und Gemeinden gestiegen. Zu allen 4 Stichtagen weist Au am Rhein den niedrigsten Ausländeranteil (2016: 4,0%), die Stadt Rastatt den höchsten auf (2016: 17,9%). Auch die Gemeinde Hügelsheim verzeichnet kontinuierlich einen hohen Ausländeranteil, der sich seit 2013 um 4,2% auf insgesamt 16,8% gesteigert hat.

<sup>64</sup> ebd., S. 2.

<sup>65</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/>, Bevölkerung seit 2007 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart, 2014, 2015, 2016, 2018.

Abbildung 69 zeigt die Verteilung des Ausländeranteils zum Stichtag 31. Dezember 2016 und spiegelt die über oder unter dem Landkreisdurchschnitt liegenden Städte und Gemeinden wider.



**Abb. 69** Ausländeranteil nach Städten und Gemeinden zum 31. Dezember 2016<sup>66</sup>

## 1.3 Altersverteilung

### 1.3.1 Altersverteilung im Landkreis Rastatt

Folgende Auswertung bezieht sich auf die Gruppe der unter 27-Jährigen, da das SGB VIII auf diese Altersgruppe ausgerichtet ist (vgl. § 7 SGB VIII). Hier wiederum wird unterteilt in die Altersgruppen 0-2 Jahre, 3-5 Jahre, 6-10 Jahre, 11-13 Jahre, 14-17 Jahre, 18-20 Jahre, 21-26 Jahre. Darüber hinaus werden alle Personen ab 27 Jahren und älter zu einer Gruppe zusammengefasst.

**Tab. 26** Verteilung nach Altersgruppen 2013-2016<sup>67</sup>

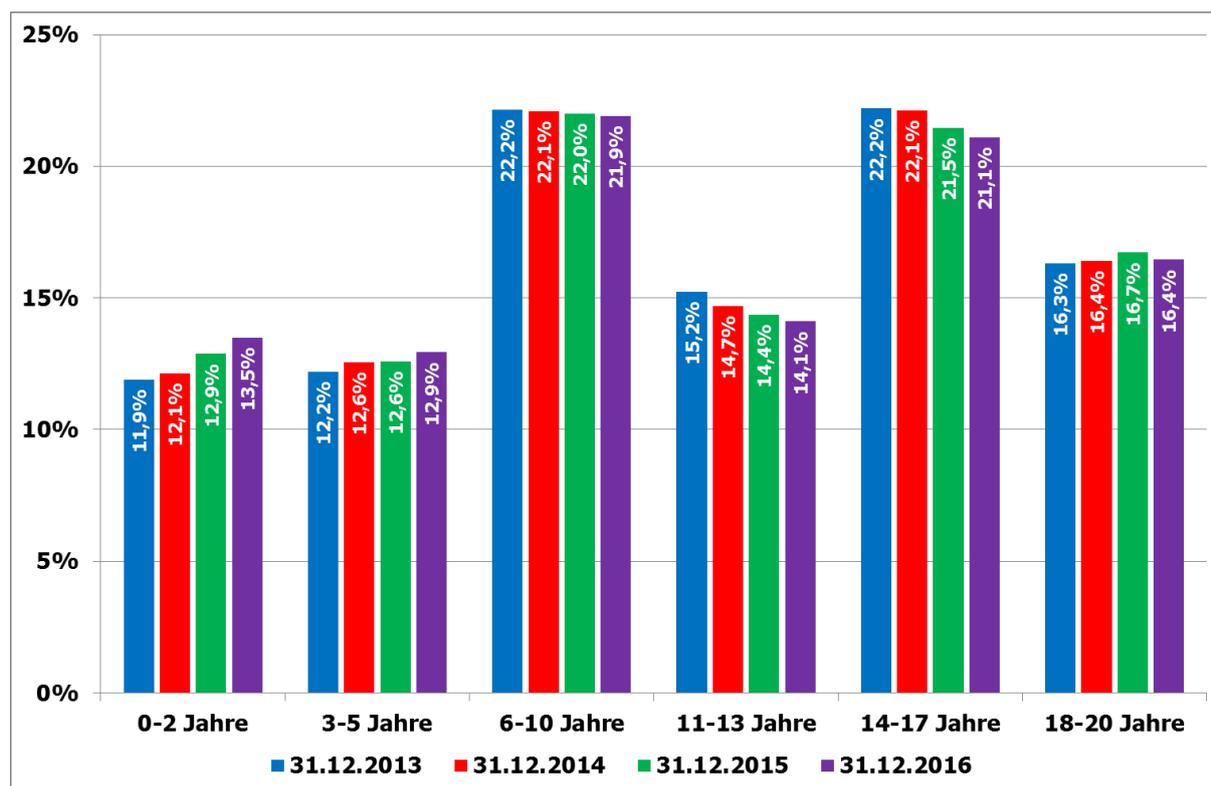
	Altersgruppen							
	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-10 Jahre	11-13 Jahre	14-17 Jahre	18-20 Jahre	21-26 Jahre	27 Jahre u. älter
31.12.2013	5.280	5.412	9.828	6.755	9.843	7.236	14.590	164.367
31.12.2014	5.380	5.570	9.800	6.516	9.811	7.275	14.954	165.381
31.12.2015	5.798	5.672	9.904	6.464	9.663	7.533	15.162	167.278
31.12.2016	6.116	5.865	9.930	6.396	9.565	7.456	14.980	168.599

<sup>66</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/>, Bevölkerung seit 2007 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Abruf 13.02.2018.

<sup>67</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/>, Bevölkerung seit 2007 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart, 2014, 2015, 2016, 2018.

Zu erkennen ist aus Tabelle 26, dass die 3 ersten Altersspannen der 0- bis 10-Jährigen von Ende 2013 bis Ende 2016 zugenommen haben, während die beiden Altersspannen der 11- bis 17-Jährigen abgenommen haben. Die Bevölkerung ab 27 Jahre hat hingegen wieder zugenommen. Zwischen 18 und 26 Jahre zeigt sich keine eindeutige Tendenz.

Die jungen Menschen unter 21 Jahren sind für die Planungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere maßgeblich, sodass die prozentuale Verteilung der Altersgruppen in Abbildung 70 sich auf diesen Alterskorridor beschränkt.



**Abb. 70** Prozentuale Verteilung der Altersgruppen bei den 0- bis 20-Jährigen im Landkreis Rastatt<sup>68</sup>

Es ist festzustellen, dass der Anteil jüngerer Kinder bis 5 Jahre zunimmt, während der Anteil der Kinder von 6 bis 10 Jahre fast gleichbleibend ist und derjenige älterer Kinder und Jugendliche ab 11 bis 17 Jahre kontinuierlich abnimmt. Beim Anteil der 18- bis unter 21-Jährigen hingegen gibt es von Ende 2013 bis Ende 2016 kaum Veränderungen.

### 1.3.2 Altersverteilung nach Städten und Gemeinden

Die Aufteilung nach verschiedenen Altersgruppen, analog Kapitel 1.3.1, findet sich für die Städte und Gemeinden im Landkreis Rastatt in den Anlagen 7, 8, 9 und 10.

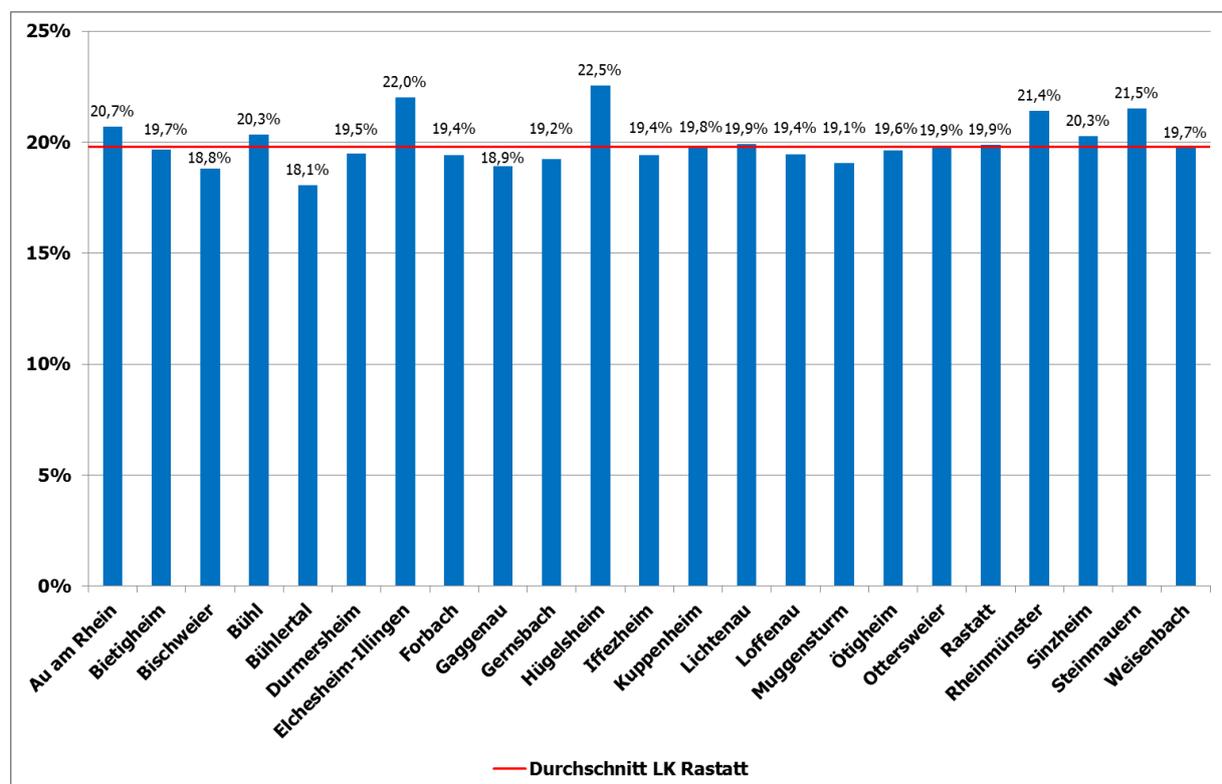
Der Anteil der 0- bis 20-Jährigen in den Kommunen im Landkreis Rastatt, zur jeweiligen Gesamtbevölkerung in Relation gesetzt, lässt sich in folgender Tabelle ablesen.

<sup>68</sup> ebd.

**Tab. 27** Anteil der 0- bis 20-Jährigen in den Städten und Gemeinden<sup>69</sup>

Stadt/ Gemeinde	31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016	
	Einwohner insgesamt	Anteil der 0- bis 20-Jährigen in %	Einwohner insgesamt	Anteil der 0- bis 20-Jährigen in %	Einwohner insgesamt	Anteil der 0- bis 20-Jährigen in %	Einwohner insgesamt	Anteil der 0- bis 20-Jährigen in %
Au am Rhein	3.258	21,0%	3.226	21,0%	3.295	20,9%	3.309	20,7%
Bietigheim	6.208	19,8%	6.311	19,6%	6.324	19,5%	6.380	19,7%
Bischweier	2.999	19,3%	3.014	19,3%	3.031	18,9%	3.070	18,8%
Bühl	28.566	20,8%	28.624	20,6%	28.882	20,4%	28.903	20,3%
Bühlertal	7.863	18,5%	7.936	18,3%	8.085	18,5%	7.983	18,1%
Durmersheim	11.803	20,4%	11.994	19,9%	12.199	19,8%	12.195	19,5%
Echesheim-Iltingen	3.223	21,6%	3.211	21,5%	3.208	21,4%	3.217	22,0%
Forbach	4.794	19,1%	4.787	18,9%	4.895	19,4%	4.845	19,4%
Gaggenau	28.546	18,6%	28.633	18,6%	29.032	18,9%	29.315	18,9%
Gernsbach	13.842	18,8%	13.949	19,3%	14.085	19,2%	14.202	19,2%
Hügelsheim	4.969	24,9%	5.033	24,1%	5.153	22,9%	5.209	22,5%
Iffezheim	4.746	19,7%	4.776	19,2%	4.927	19,5%	5.131	19,4%
Kuppenheim	8.092	19,7%	8.065	19,5%	8.209	20,1%	8.228	19,8%
Lichtenau	4.893	21,1%	4.916	20,5%	4.973	20,5%	4.917	19,9%
Loffenau	2.494	19,2%	2.505	18,6%	2.513	18,7%	2.547	19,4%
Muggensturm	6.174	19,6%	6.136	19,2%	6.179	19,3%	6.204	19,1%
Ötigheim	4.533	20,5%	4.496	19,6%	4.651	19,2%	4.711	19,6%
Ottersweier	6.057	19,6%	6.182	19,5%	6.280	19,5%	6.433	19,9%
Rastatt	47.110	19,2%	47.586	19,3%	48.051	19,6%	48.494	19,9%
Rheinmünster	6.680	22,2%	6.718	21,8%	6.825	21,5%	6.818	21,4%
Sinzheim	10.953	20,6%	11.021	20,5%	11.119	20,5%	11.183	20,3%
Steinmauern	3.043	22,0%	3.069	21,4%	3.076	21,4%	3.093	21,5%
Weisenbach	2.465	19,4%	2.499	19,3%	2.482	19,4%	2.520	19,7%
<b>Landkreis Rastatt insgesamt</b>	<b>223.311</b>	<b>19,9%</b>	<b>224.687</b>	<b>19,7%</b>	<b>227.474</b>	<b>19,8%</b>	<b>228.907</b>	<b>19,8%</b>

Insgesamt lässt sich sagen, dass der Anteil der unter 21-Jährigen im Landkreis Rastatt sich in den Jahren 2013 bis 2016 nahezu gleich verhält.



**Abb. 71** Prozentualer Anteil junger Menschen unter 21 Jahre an der Gesamtbevölkerung in den Städten und Gemeinden zum 31. Dezember 2016<sup>70</sup>

<sup>69</sup> ebd.

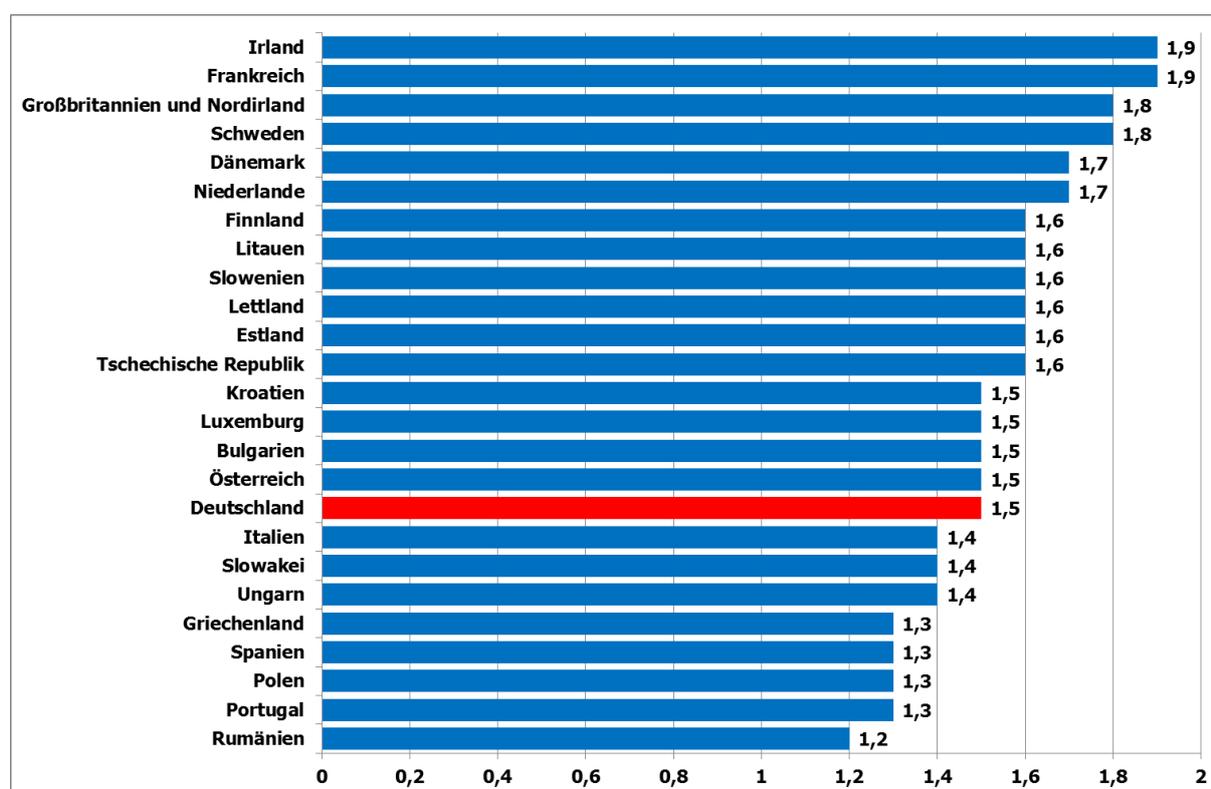
<sup>70</sup> ebd.

## 1.4 Geburten

In diesem Kapitel werden zunächst die durchschnittlichen Kinderzahlen je Frau aus den Ländern der Europäischen Union und der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg dargestellt. Des Weiteren werden die Geburten- und Sterbefälle im Landkreis Rastatt verglichen und auf die Entwicklung der Geburtenzahlen der Städte und Gemeinden im Landkreis Rastatt eingegangen.

### 1.4.1 Durchschnittliche Kinderzahlen

Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau in Deutschland betrug im Jahr 2016 1,5. Wie Deutschland hier im internationalen Vergleich zu den Staaten der Europäischen Union abschneidet zeigt folgende Abbildung.



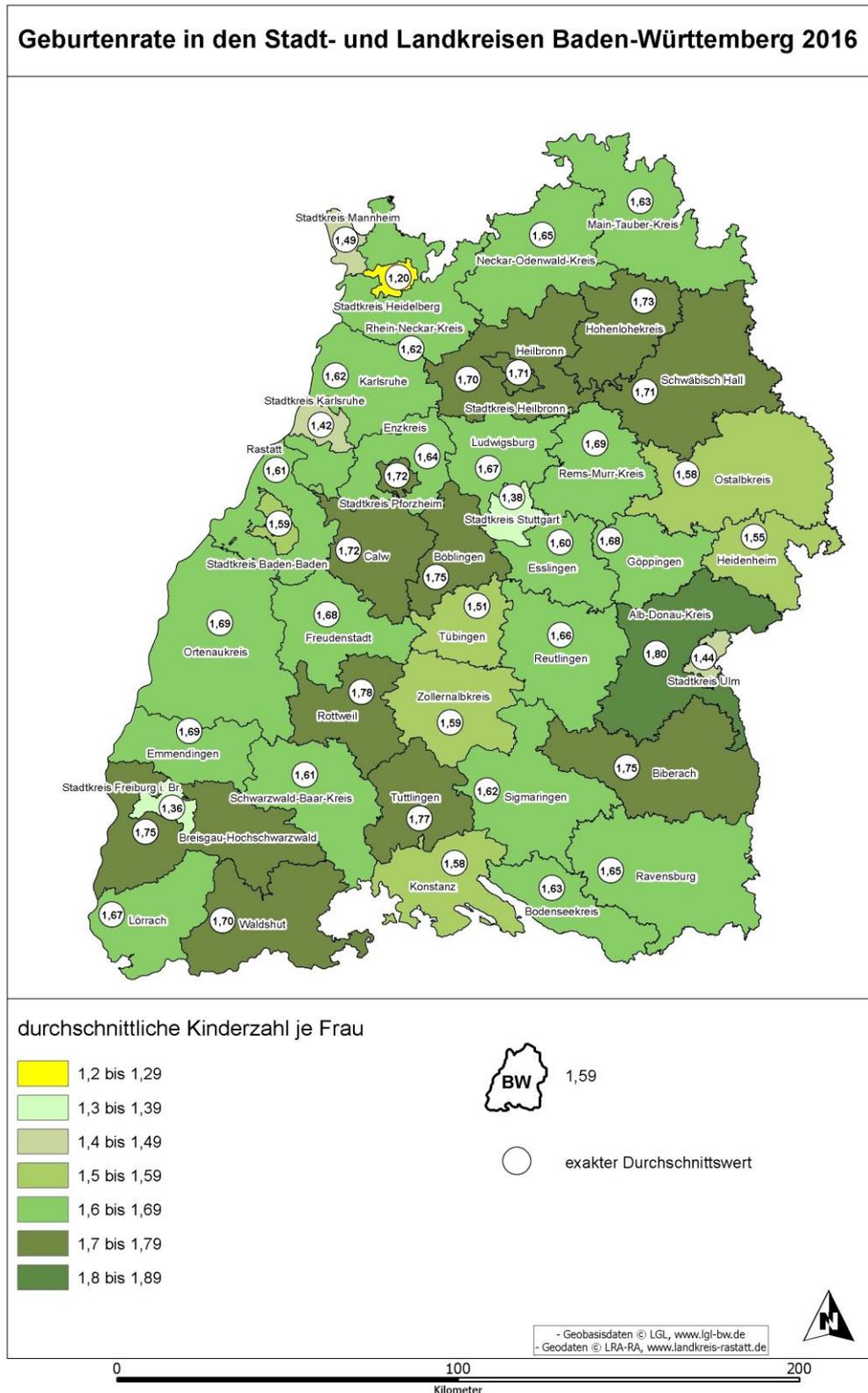
**Abb. 72** Durchschnittliche Kinderzahl der Frauen in den Staaten der Europäischen Union 2016<sup>71</sup>

Deutschland reiht sich in Bezug auf die durchschnittliche Kinderzahl im Mittelfeld mit anderen Ländern der Europäischen Union wie Österreich, Kroatien, Luxemburg und Bulgarien ein. Die höchste durchschnittliche Kinderzahl wiesen 2016 Irland und Frankreich mit 1,9 Kindern je Frau auf, während Rumänien mit 1,2 Kindern je Frau auf dem hintersten Rang platziert ist.

Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau in Baden-Württemberg liegt leicht höher als die in Gesamtdeutschland und wies im Jahr 2016 einen Wert von 1,59 auf (vgl. Abb. 73).

<sup>71</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Datenreport 2016 der Stiftung Weltbevölkerung für Baden-Württemberg Geburtenstatistik, Stuttgart, 2016.

Wie gestaltet sich nun die Geburtenrate in den 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg?



**Abb. 73** Geburtenrate in den Stadt und Landkreisen Baden-Württemberg 2015<sup>72</sup>

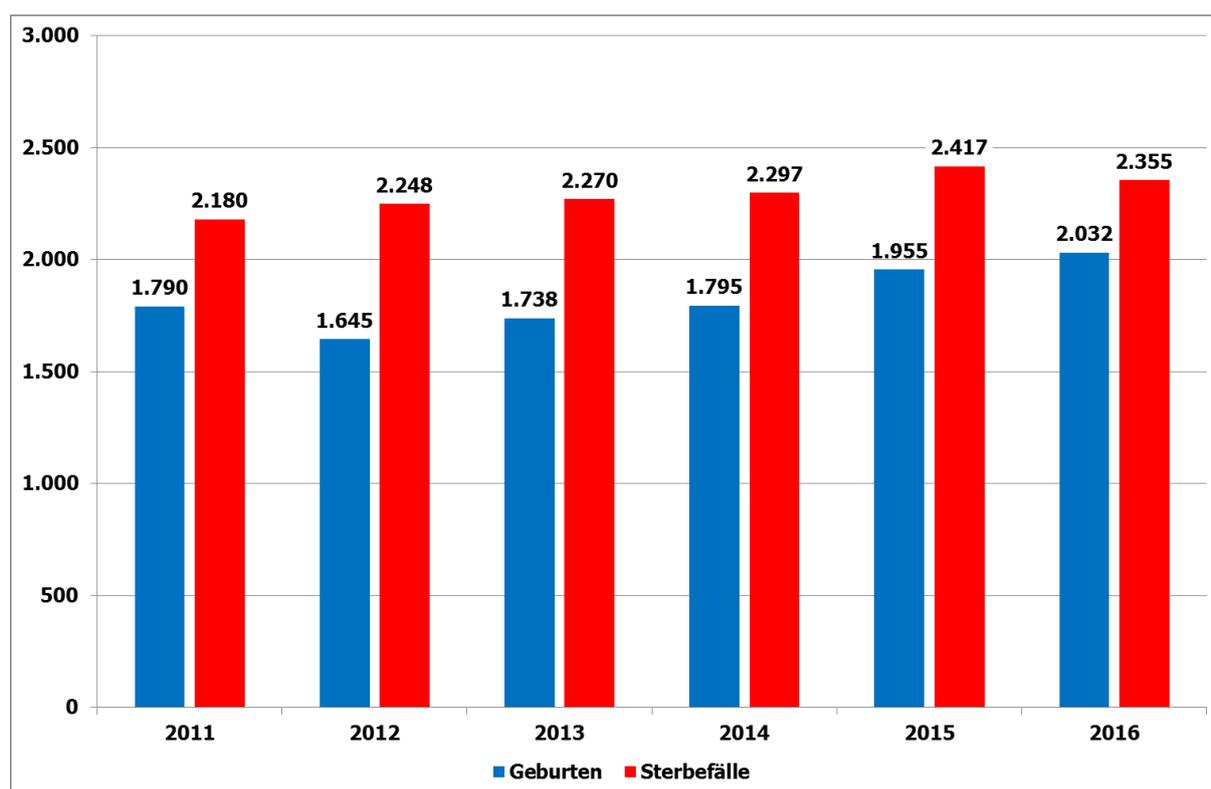
<sup>72</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2018030>, Abruf 19.02.2018.

Erkennbar wird der große Unterschied zwischen den Extremwerten, dem Alb-Donau-Kreis mit 1,80 durchschnittlicher Kinderzahl je Frau im Jahr 2016 und dem Stadtkreis Heidelberg mit 1,20 durchschnittlicher Kinderzahl je Frau. Der Landkreis Rastatt zeigt sich mit einer durchschnittlichen Kinderzahl von 1,61 im Mittelfeld und präsentiert sich leicht über dem Landesdurchschnitt. Grundsätzlich ist zu erkennen, dass in den Stadtkreisen die durchschnittliche Kinderzahl je Frau eher geringer ist als in den Landkreisen. Eine Ausnahme bilden die Stadtkreise Pforzheim und Heilbronn.

Von Interesse ist zudem das durchschnittliche Alter der Mütter bei der Geburt. Dieses lag in Baden-Württemberg 2015 bei 31,0 Jahren. Der Anteil der jungen Mütter (unter 20 Jahren) ist auf Landesebene in 2015 mit 1,5% zu beziffern. Im Landkreis Rastatt war in 2015 der Anteil der jungen Mütter mit 1,3% etwas geringer als der Landesdurchschnitt<sup>73</sup>.

#### 1.4.2 Entwicklung der Geburtenzahlen im Vergleich zu den Sterbefällen im Landkreis Rastatt

Die Entwicklung der Geburtenzahlen und der Sterbefälle im Landkreis Rastatt von 2011 bis 2016 ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



**Abb. 74** Entwicklung der Geburtenzahlen und Sterbefälle im Landkreis Rastatt<sup>74</sup>

Seit 2012 steigt die Zahl der Geburten im Landkreis Rastatt wieder an. 2016 war die Zahl der Geburten um fast 400 höher als 2012. Die Zahl der Sterbefälle ist erstmals 2016 wieder gefallen. Die Differenz zwischen Geburten und Sterbefälle war im Jahr 2016 mit einem Ge-

<sup>73</sup> Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben/LRt0107.jsp>; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben/010650xx.tab?R=LA>; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben/010650xx.tab?R=KR216>, Abruf 09.04.2018.

<sup>74</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben/01065011.tab?R=KR216>, Abruf 09.04.2018.

burtsdefizit von ca. 320 Geburten am niedrigsten. Das größte Geburtsdefizit in der dargestellten Abbildung war allerdings im Jahr 2012 mit ca. 600 weniger Geburten als Sterbefälle.

Eine Ursache für die gestiegenen Geburtenzahlen wird in der angestiegenen Zuwanderung in den vergangenen Jahren gesehen, die auch zu einer Zunahme der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter geführt hat. Hinzu kommt, dass nun die Kinder der geburtenstarken Elternjahrgänge Anfang der 1960er-Jahre, selbst wieder Kinder bekommen. Schließlich ist auch die Geburtenrate, also die durchschnittliche Kinderzahl je Frau, in den vergangenen Jahren angestiegen<sup>75</sup>.

### 1.4.3 Entwicklung der Geburtenzahlen nach Städten und Gemeinden

Die Geburtenentwicklung in den Kommunen des Landkreises Rastatt findet sich in Tabelle 28.

**Tab. 28** Entwicklung der Geburtenzahlen nach Städten und Gemeinden seit 2011<sup>76</sup>

Gemeinde	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Au am Rhein	28	28	18	23	25	24
Bietigheim	51	36	49	54	48	53
Bischweier	26	17	22	37	20	27
Bühl	240	227	210	236	237	268
Bühlertal	64	55	48	65	69	52
Durmersheim	86	87	89	107	109	106
Elchesheim-Illingen	30	21	22	29	25	27
Forbach	31	29	23	37	38	43
Gaggenau	201	188	221	221	228	250
Gernsbach	99	88	90	80	101	106
Hügelsheim	62	47	49	42	51	51
Iffezheim	45	34	37	35	52	52
Kuppenheim	71	75	84	66	83	58
Lichtenau	39	32	39	39	48	36
Loffenau	15	15	11	10	16	25
Muggensturm	48	58	47	60	56	54
Ötigheim	30	30	33	39	39	40
Ottersweier	34	41	46	47	56	56
Rastatt	420	363	406	401	461	495
Rheinmünster	45	51	60	44	53	62
Sinzheim	89	86	96	77	79	93
Steinmauern	26	20	26	32	40	35
Weisenbach	10	17	12	14	21	19
<b>Landkreis gesamt</b>	<b>1.790</b>	<b>1.645</b>	<b>1.738</b>	<b>1.795</b>	<b>1.955</b>	<b>2.032</b>

Für den Landkreis ist festzuhalten, dass im jüngsten Berichtszeitraum die absolute Zahl der Geburten seit 2012 angestiegen ist. Nachdem die Zahl zunächst von 2011 auf 2012 um 145 zurückgegangen war, hat sie in 2016 ihren absoluten Höchstwert von 2.032 Geburten er-

<sup>75</sup> Quelle: Brachat-Schwarz, W.: In: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Monatsheft 1/2017, Geburtenhoch und geringe Sterblichkeit in den Sommermonaten, Stuttgart, 2017, S.1.

<sup>76</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: [https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben/](https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben/,), Lebendgeborene und Gestorbene nach Geschlecht, Gemeinden, Abruf 27.03.2018.

reicht und liegt somit noch einmal um 387 Geburten höher als in 2012. In den Kommunen zeigen sich die Geburtenzahlen sehr unterschiedlich.

Die absolute Geburtenzahl aus der obigen Tabelle sagt jedoch nichts über den Anteil der Geburten pro Einwohnerzahl aus. Nur so lässt sich tendenziell erkennen, wie viele Geburten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl der Gemeinde tatsächlich gegeben sind.

**Tab. 29** Entwicklung der Geburtenzahl je 1.000 Einwohner nach Städten und Gemeinden seit 2011<sup>77</sup>

Gemeinde	Geburten je 1.000 Einwohner					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Au am Rhein	8,2	8,6	5,5	7,1	7,6	7,3
Bietigheim	8,2	5,9	7,9	8,6	7,6	8,3
Bischweier	6,9	5,7	7,3	12,3	6,6	8,8
Bühl	7,8	7,9	7,4	8,2	8,2	9,3
Bühlertal	8,5	6,9	6,1	8,2	8,5	6,5
Durmersheim	8,1	7,4	7,5	8,9	8,9	8,7
Elchesheim-Illingen	9,3	6,5	6,8	9,0	7,8	8,4
Forbach	6,5	6,0	4,8	7,7	7,8	8,9
Gaggenau	7,3	6,6	7,7	7,7	7,9	8,5
Gernsbach	6,6	6,4	6,5	5,7	7,2	7,5
Hügelsheim	7,8	9,5	9,9	8,3	9,9	9,8
Iffezheim	6,9	7,2	7,8	7,3	10,6	10,1
Kuppenheim	6,5	9,4	10,4	8,2	10,1	7,0
Lichtenau	7,5	6,5	8,0	7,9	9,7	7,3
Loffenau	4,0	6,0	4,4	4,0	6,4	9,8
Muggensturm	7,5	9,4	7,6	9,8	9,1	8,7
Ötigheim	6,4	6,7	7,3	8,7	8,4	8,5
Ottersweier	8,0	7,0	7,6	7,6	8,9	8,7
Rastatt	8,9	7,8	8,6	8,4	9,6	10,2
Rheinmünster	9,4	7,7	9,0	6,5	7,8	9,1
Sinzheim	6,8	7,9	8,8	7,0	7,1	8,3
Steinmauern	4,1	6,7	8,5	10,4	13,0	11,3
Weisenbach	5,6	6,8	4,9	5,6	8,5	7,5
<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>7,7</b>	<b>7,4</b>	<b>7,8</b>	<b>8,0</b>	<b>8,6</b>	<b>8,9</b>

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, dass zunächst, nach einem Rückgang von 2011 auf 2012, der Geburtenanteil im Vergleich zur Einwohnerzahl wieder steigt. Zu erwähnen ist hier die Gemeinde Steinmauern, welche in 2012 nur 4,1 Geburten je 1.000 Einwohner hatte, in der Geburtenzahl dann jedoch immer mehr zunahm und in 2015 den höchsten Wert im Landkreis mit 13,0 Geburten je 1.000 Einwohner aufwies.

Auch in anderen Gemeinden zeigen sich die Zahlen schwankend. Hervorzuheben wäre der hohe Wert in 2016 von Rheinmünster (9,1), Bühl (9,3), Hügelsheim und Loffenau (beide 9,8), Iffezheim (10,1), Rastatt (10,2) und Steinmauern (11,3), die alle über dem Landkreisdurchschnitt lagen. Den geringsten Wert in 2016 wies Bühlertal mit 6,5 Geburten je 1.000 Einwohner auf.

<sup>77</sup> Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/>, Bevölkerung seit 2007 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2018; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben/>, Lebendgeborene und Gestorbene nach Geschlecht, Gemeinden, Abruf 27.03.2018.

## 1.5 Bevölkerungsprognose

Im Sommer 2016 hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg eine neue Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2035 veröffentlicht<sup>78</sup>. Die Zahlen wurden in 5-Jahres-Schritten berechnet, wobei die Einwohnerzahlen vom 31. Dezember 2014 als Bezugswerte verwendet wurden.

Da Deutschland ein Einwanderungsland ist<sup>79</sup> und weil infolge von Migration und Flüchtlingsbewegungen von Zuwanderungen ausgegangen werden kann<sup>80</sup>, wurden in den folgenden Auswertungen ausschließlich die Zahlen zur Bevölkerungsprognose mit Wanderung berücksichtigt.

In den folgenden Kapiteln wird der Landkreis Rastatt zur besseren Einordnung zunächst in Zusammenhang zum Land Baden-Württemberg betrachtet und dann zur detaillierten Analyse in seine Kommunen unterteilt.

Das Kapitel 1.5.1 setzt sich mit der Entwicklung der Einwohnerzahlen auseinander, während das Kapitel 1.5.2 vor allem die verschiedenen Altersgruppen in Betracht zieht.

### 1.5.1 Prognose für das Land Baden-Württemberg, den Landkreis Rastatt und seine Kommunen

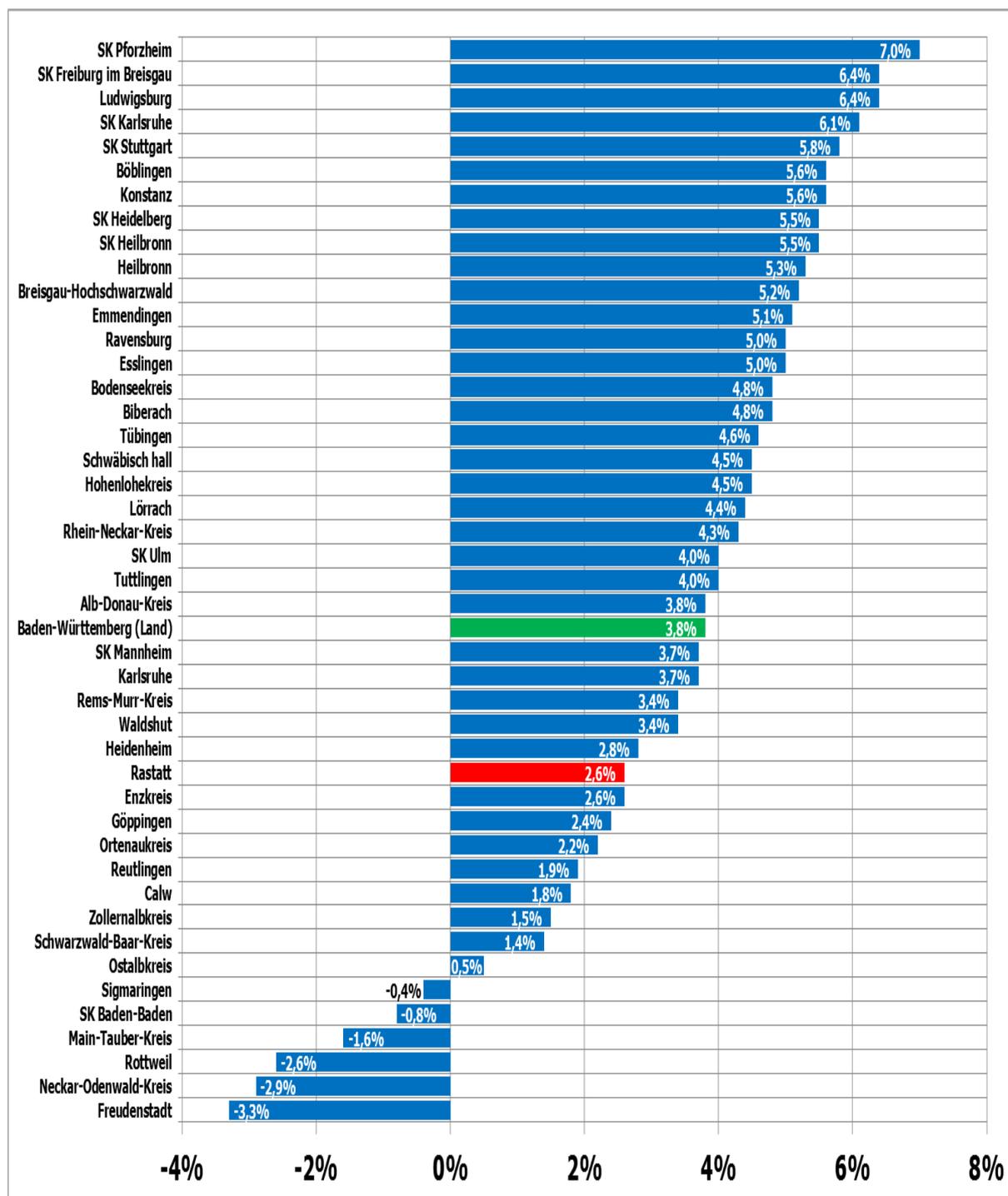
Betrachtet man zunächst die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Land Baden-Württemberg mit seinen 44 Stadt- und Landkreisen bis ins Jahr 2035, ergibt sich ein Bild, das überwiegend von einer Bevölkerungszunahme geprägt ist (vgl. Abb. 75). Bezugswert ist jeweils die Bevölkerungszahl vom 31. Dezember 2014.

---

<sup>78</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/>; Abruf 12.08.2016.

<sup>79</sup> Quelle: ZEIT ONLINE, AFP, dpa, Reuters, vvo, 29.06.2017.

<sup>80</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Pressemitteilung Nr. 167/2017 vom 30.06.2017.



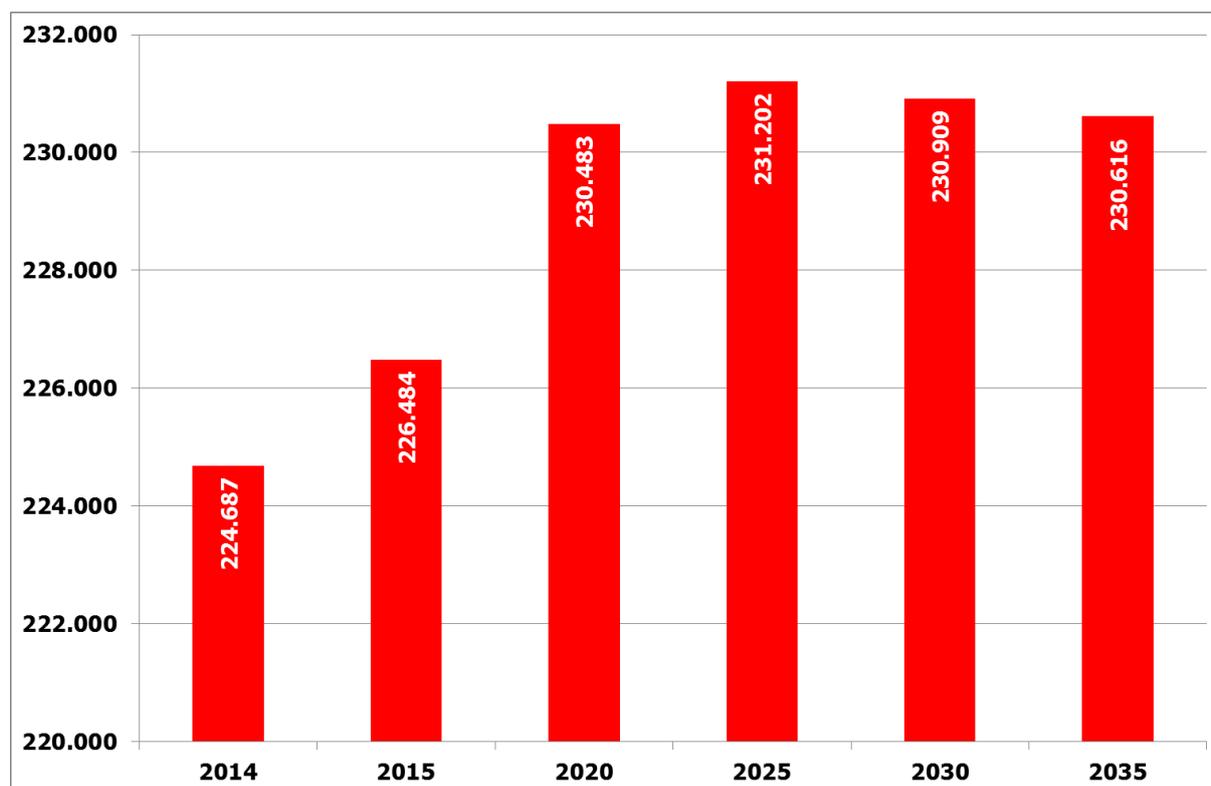
**Abb. 75** Prozentuale Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs bis 2035 in % (Bezugswert aus dem Jahr 2014)<sup>81</sup>

Die Zahlen erstrecken sich von einer Zunahme bis 7% im Stadtkreis Pforzheim bis zu einer Abnahme von 3,3% im Landkreis Freudenstadt, wobei noch weitere 5 Kreise mit einer Bevölkerungsabnahme bis ins Jahr 2035 zu rechnen haben.

<sup>81</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/Kreisdaten.jsp>, Abruf 03.08.2017.

Für das Land Baden-Württemberg insgesamt wird eine Bevölkerungszunahme von 3,8% erwartet. Das entspricht ca. 410.400 Einwohnerinnen und Einwohner mehr als 2014 (Stand 31. Dezember 2014: 10.716.644, Prognose 13. Dezember 2035: 11.127.032)<sup>82</sup>.

Beim Landkreis Rastatt wird eine Zunahme von 2,6% prognostiziert. Abb. 76 zeigt die Bevölkerungszahlen für den Landkreis Rastatt mit dem Bezugswert von 2014 und den darauffolgenden prognostizierten 5-Jahres-Schritten ab 2015 bis 2035.



**Abb. 76** Prognostizierte Bevölkerungszahlen für den Landkreis Rastatt bis 2035<sup>83</sup>

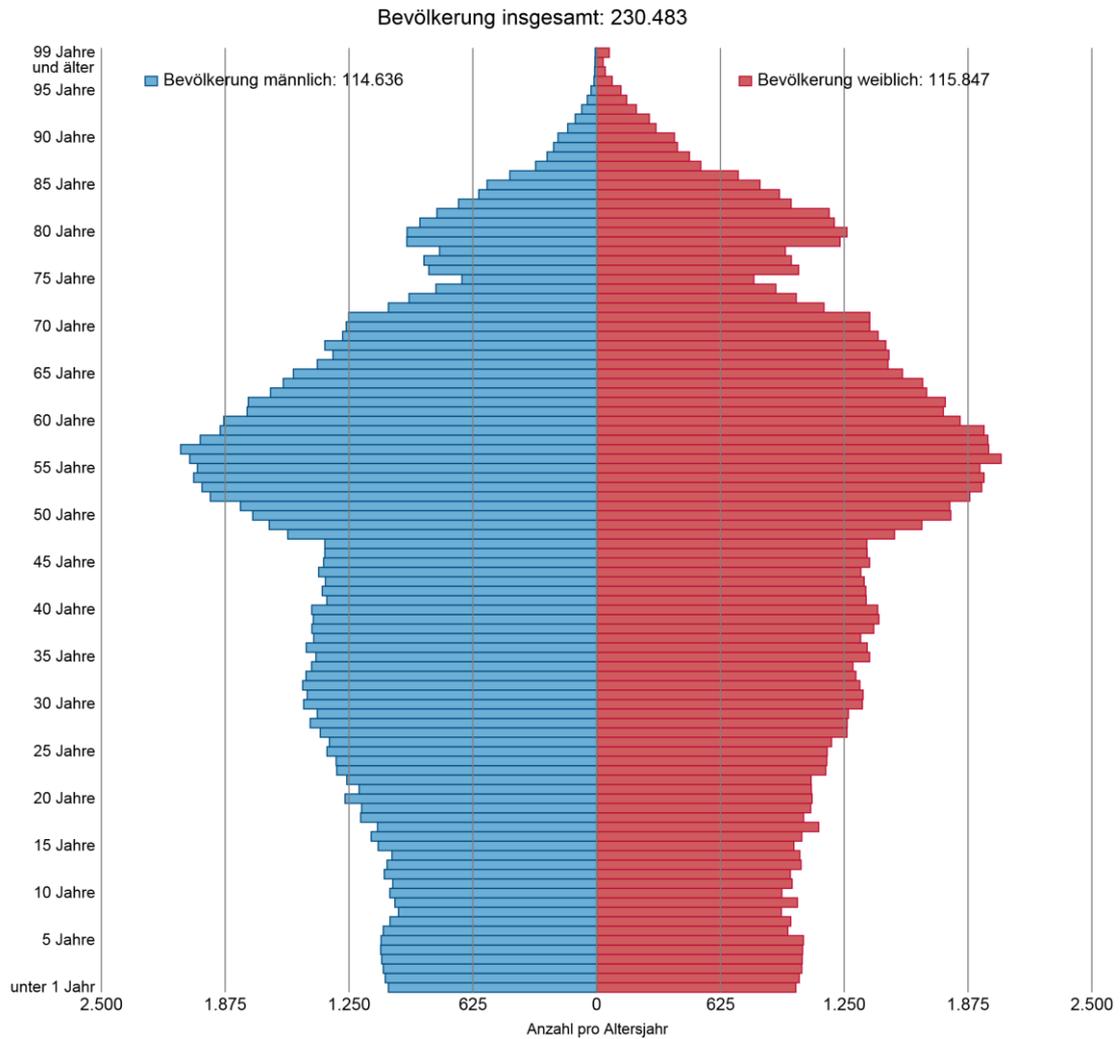
Vom Jahr 2014 bis 2020 wird ein Anstieg der Bevölkerungszahlen von knapp 6.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erwartet. In den folgenden Jahren wird sich die Einwohnerzahl bis 2035 prognostisch bei 231.000 Einwohnerinnen und Einwohner einpendeln.

Seit Ende 2017 stellt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg Bevölkerungspyramiden zur Verfügung. Im Folgenden werden diese nach Alter und Geschlecht für den Landkreis Rastatt für die Prognosen der Jahre 2020, 2025, 2030 und 2035 dargestellt.

<sup>82</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015023.tab?R=LA>; Abruf 17.04.2018.

<sup>83</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015027.tab?R=KR216>; Abruf 17.04.2018.

### Bevölkerung nach Alter und Geschlecht (absolut) 2020 Rastatt, LKR

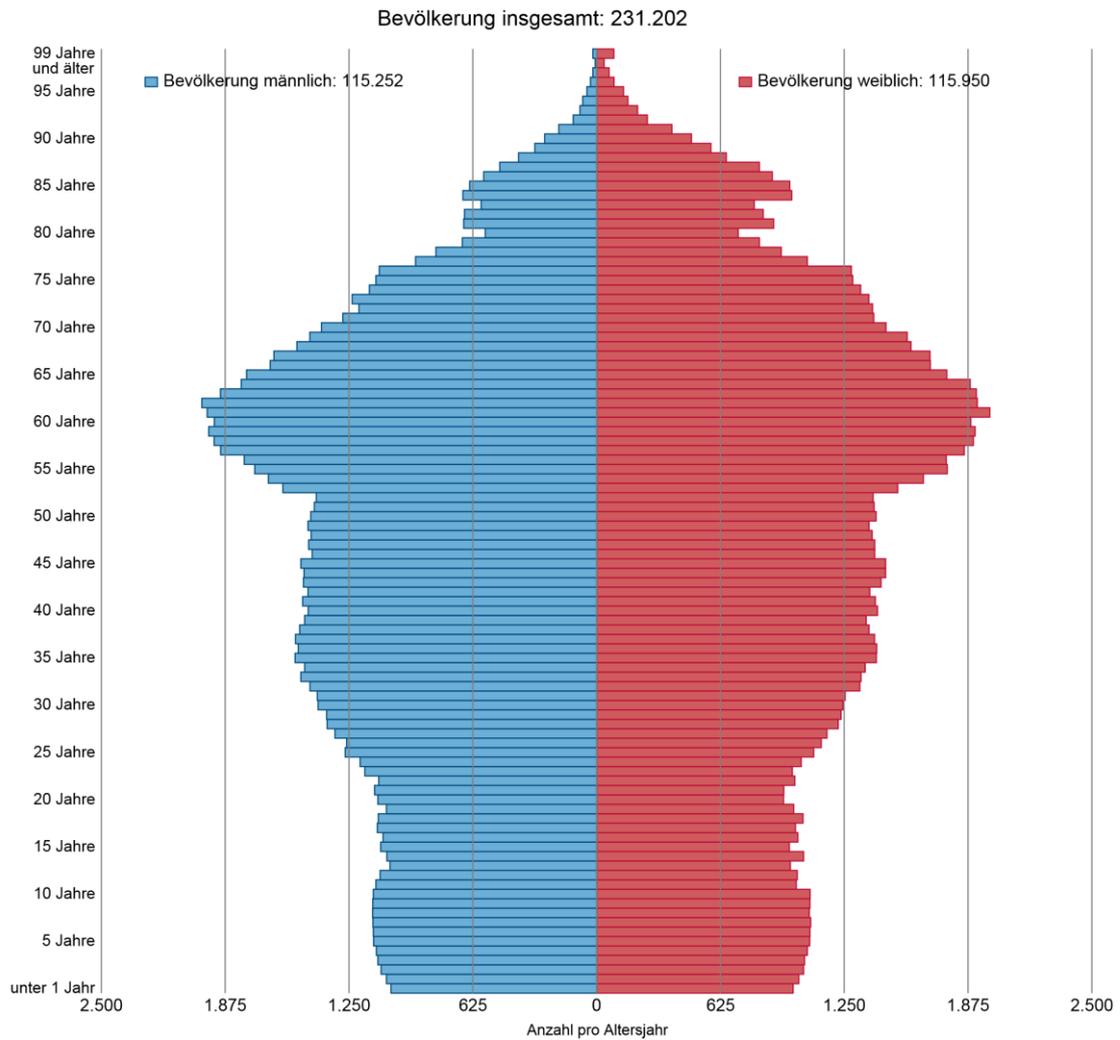


Datenbasis: Regionale Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2014, Hauptvariante  
 © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2018  
 Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.  
 Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.

**Abb. 77** Bevölkerungspyramide für den LK Rastatt 2020<sup>84</sup>

<sup>84</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/Bevpyramiden/?re=kreis&ags=08216&jahr=2020&diff=off&werte=absolut>; Abruf 17.04.2018.

### Bevölkerung nach Alter und Geschlecht (absolut) 2025 Rastatt, LKR

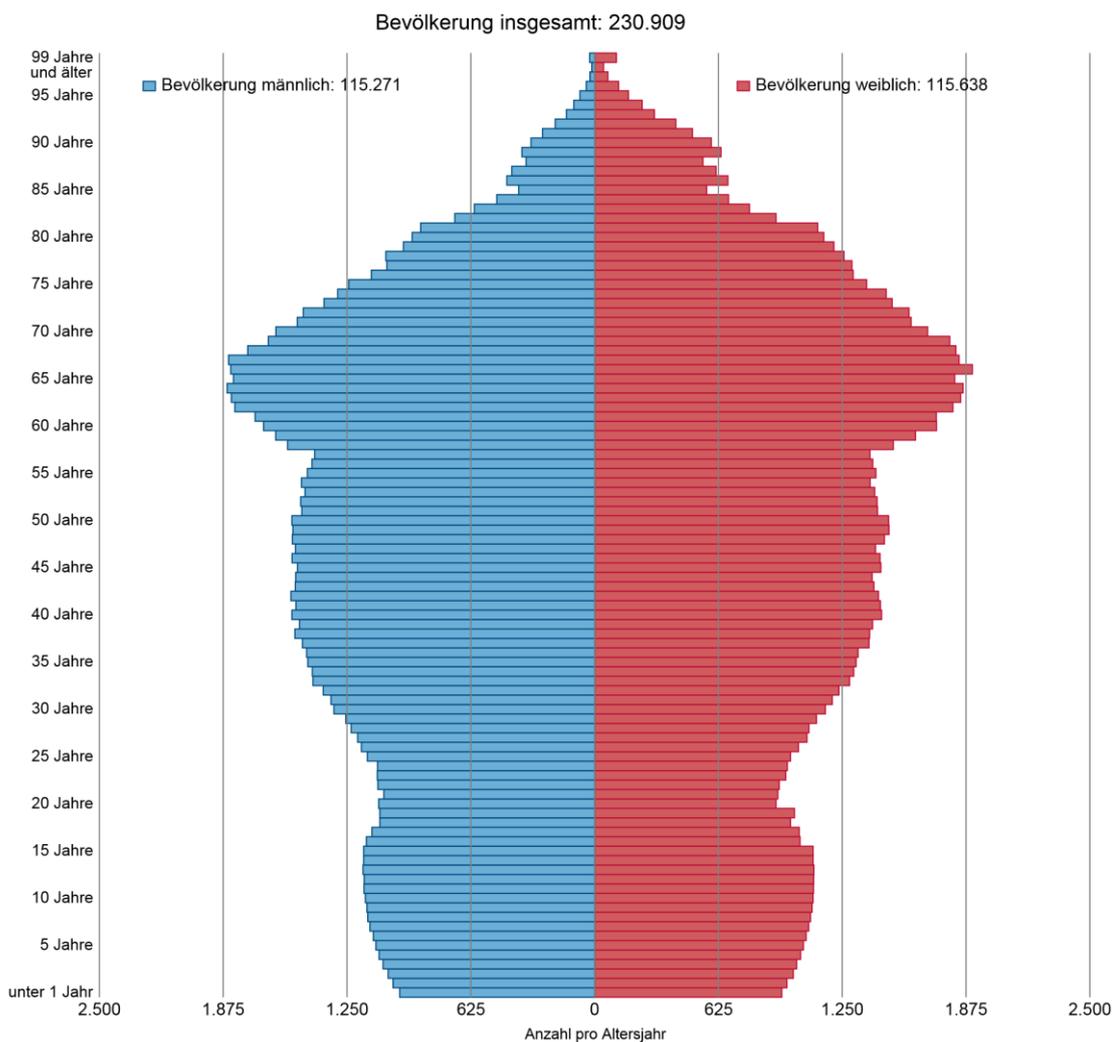


Datenbasis: Regionale Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2014, Hauptvariante  
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2018  
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.  
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.

**Abb. 78** Bevölkerungspyramide für den LK Rastatt 2025<sup>85</sup>

<sup>85</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/Bevpyramiden/?re=kreis&ags=08216&jahr=2025&diff=off&werte=absolut>; Abruf 17.04.2018.

### Bevölkerung nach Alter und Geschlecht (absolut) 2030 Rastatt, LKR

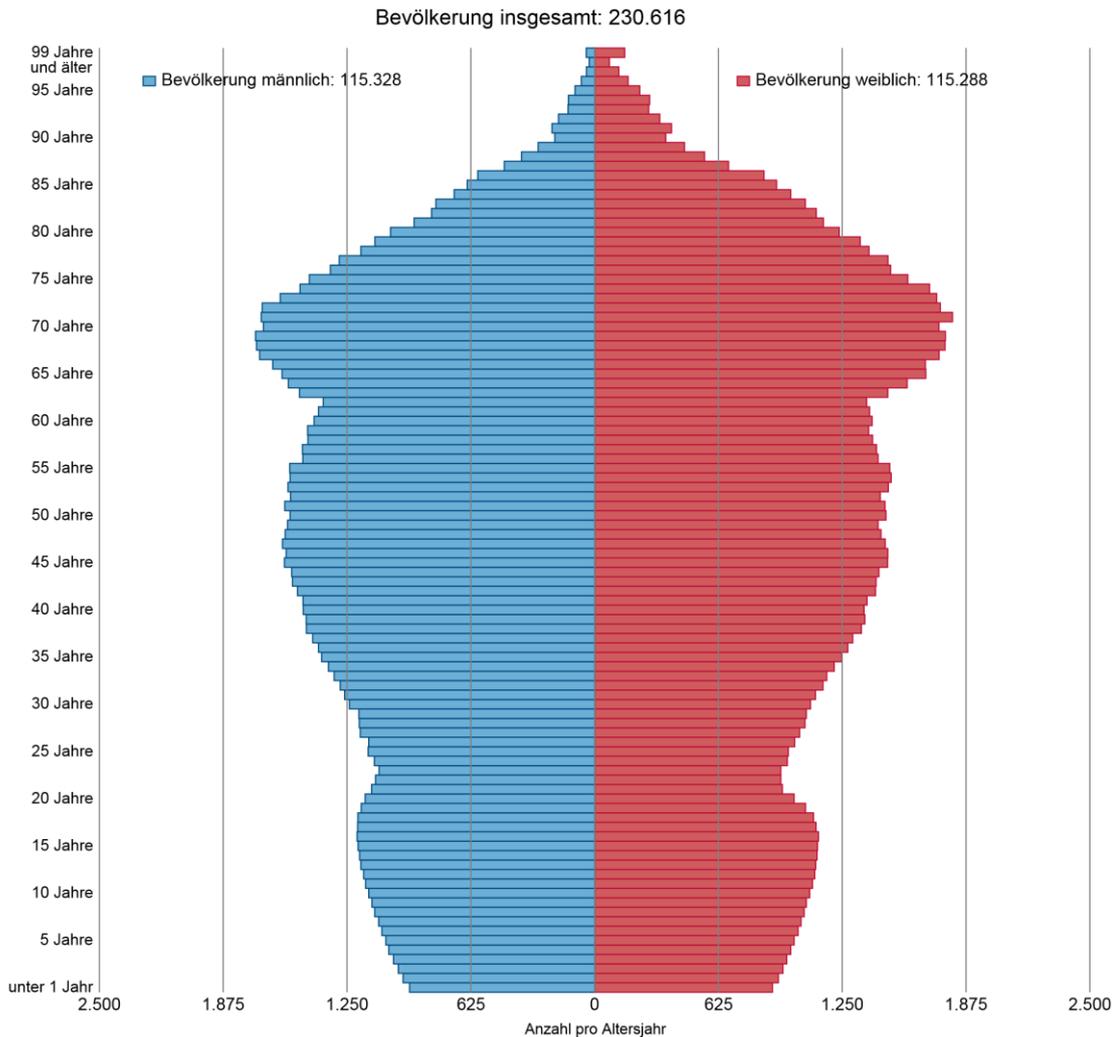


Datenbasis: Regionale Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2014, Hauptvariante  
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2018  
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.  
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.

**Abb. 79** Bevölkerungspyramide für den LK Rastatt 2030<sup>86</sup>

<sup>86</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/Bevpyramiden/?re=kreis&ags=08216&jahr=2030&diff=off&werte=absolut>; Abruf 17.04.2018.

### Bevölkerung nach Alter und Geschlecht (absolut) 2035 Rastatt, LKR



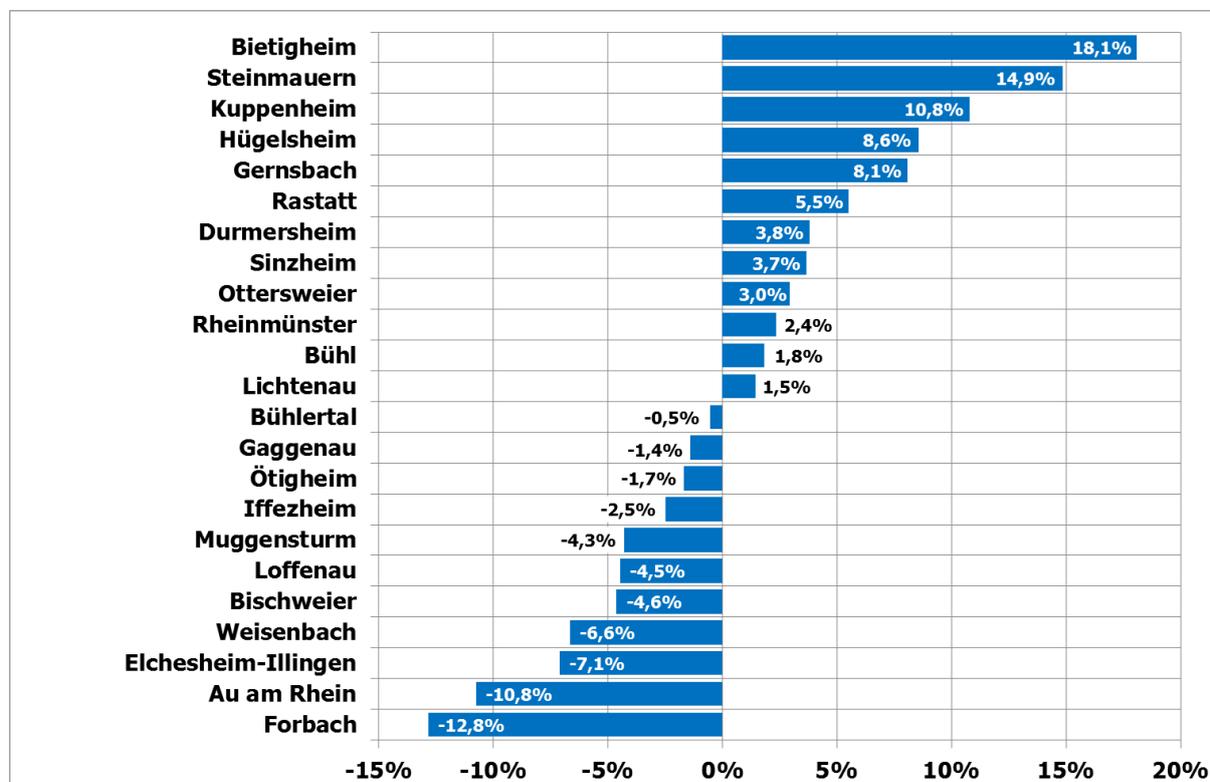
Datenbasis: Regionale Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2014, Hauptvariante  
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2018  
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.  
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.

**Abb. 80** Bevölkerungspyramide für den LK Rastatt 2035<sup>87</sup>

Auffällig bei den 4 dargestellten Pyramiden ist, dass in 2020 die altersstarke Kohorte der 50-60-Jährigen nach oben hin durchwächst und deshalb im Jahr 2035 viele 65-75-Jährige erwartet werden. Nach oben hin läuft die Pyramide dann allerdings im Jahr 2035 als Spitze aus und hat keine, wie im Jahr 2020 und in den darauffolgenden Jahren noch deutlich sichtbar, zweite Auswölbung. Auch der starke Geburtenboom, deutlich sichtbar bei der Prognose im Jahr 2020, durch die relativ hohe Zahl an Frauen im gebärfähigen Alter, setzt sich nicht fort, sondern die Geburtenzahlen gehen wieder zurück, weil auch die Frauen im gebärfähigen Alter zahlenmäßig zurückgehen.

<sup>87</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/Bevpyramiden/?re=kreis&ags=08216&jahr=2035&diff=off&werte=absolut>; Abruf 17.04.2018.

Bei der Aufschlüsselung der Prognose für die 23 Kommunen im Landkreis Rastatt zeigt sich ein heterogenes Bild: Während bei 12 Städten und Gemeinden von einer Bevölkerungszunahme im Jahr 2035 im Vergleich zum Jahr 2014 ausgegangen werden kann, wird für die übrigen Gemeinden eher ein Rückgang vorhergesehen.



**Abb. 81** Bevölkerungsprognose nach Kommunen des Landkreises Rastatt bis 2035 (Bezugswert aus dem Jahr 2014)<sup>88</sup>

Die Spannweite liegt von der Gemeinde Bietigheim, diese wächst demnach von 2014 bis 2035 um 18,1%, bis zur Gemeinde Forbach, die ihre Einwohnerzahl im gleichen Zeitraum voraussichtlich um 12,8% verringern wird.

Die absoluten Zahlen der Prognose der 23 Kommunen in 5-Jahresschritten zeigt folgende Tabelle.

<sup>88</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/>, Unter 27-Jährige: vorausgerechnet nach Altersgruppen, Gemeinden; Abruf 12.08.2016.

**Tab. 30** Bevölkerungsprognose in 5-Jahres-Schritten nach Kommunen des Landkreises Rastatt bis 2035 (Bezugswert aus dem Jahr 2014)<sup>89</sup>

Stadt / Gemeinde	2014	2015	2020	2025	2030	2035	Entwicklung von 2014-2035 in %
Au am Rhein	3.226	3.177	2.971	2.898	2.886	2.879	-10,8%
Bietigheim	6.311	6.505	7.184	7.415	7.443	7.453	18,1%
Bischweier	3.014	3.003	2.928	2.894	2.883	2.875	-4,6%
Bühl	28.624	28.813	29.184	29.224	29.184	29.149	1,8%
Bühlertal	7.936	7.964	7.959	7.930	7.908	7.894	-0,5%
Durmersheim	11.994	12.107	12.385	12.457	12.459	12.453	3,8%
Elchesheim-Illingen	3.211	3.184	3.049	2.996	2.986	2.983	-7,1%
Forbach	4.787	4.724	4.438	4.293	4.225	4.173	-12,8%
Gaggenau	28.633	28.698	28.579	28.422	28.311	28.234	-1,4%
Gernsbach	13.949	14.184	14.924	15.121	15.103	15.076	8,1%
Hügelsheim	5.033	5.113	5.334	5.415	5.445	5.464	8,6%
Iffezheim	4.776	4.774	4.707	4.675	4.666	4.658	-2,5%
Kuppenheim	8.065	8.229	8.759	8.923	8.933	8.935	10,8%
Lichtenau	4.916	4.944	4.994	5.002	4.997	4.988	1,5%
Loffenau	2.505	2.498	2.446	2.417	2.404	2.393	-4,5%
Muggensturm	6.136	6.113	5.960	5.899	5.885	5.873	-4,3%
Ötigheim	4.496	4.499	4.458	4.436	4.429	4.421	-1,7%
Ottersweier	6.182	6.234	6.356	6.382	6.375	6.365	3,0%
Rastatt	47.586	48.187	49.762	50.187	50.208	50.217	5,5%
Rheinmünster	6.718	6.766	6.864	6.884	6.883	6.876	2,4%
Sinzheim	11.021	11.131	11.408	11.461	11.444	11.425	3,7%
Steinmauern	3.069	3.147	3.415	3.505	3.519	3.525	14,9%
Weisenbach	2.499	2.490	2.419	2.366	2.333	2.333	-6,6%
<b>Landkreis Rastatt insgesamt</b>	<b>224.687</b>	<b>226.484</b>	<b>230.483</b>	<b>231.202</b>	<b>230.909</b>	<b>230.616</b>	<b>2,6%</b>

### 1.5.2 Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen

Die Auswertung der Bevölkerungsprognose wird für den Landkreis Rastatt zunächst in 9 Altersgruppen eingeteilt.

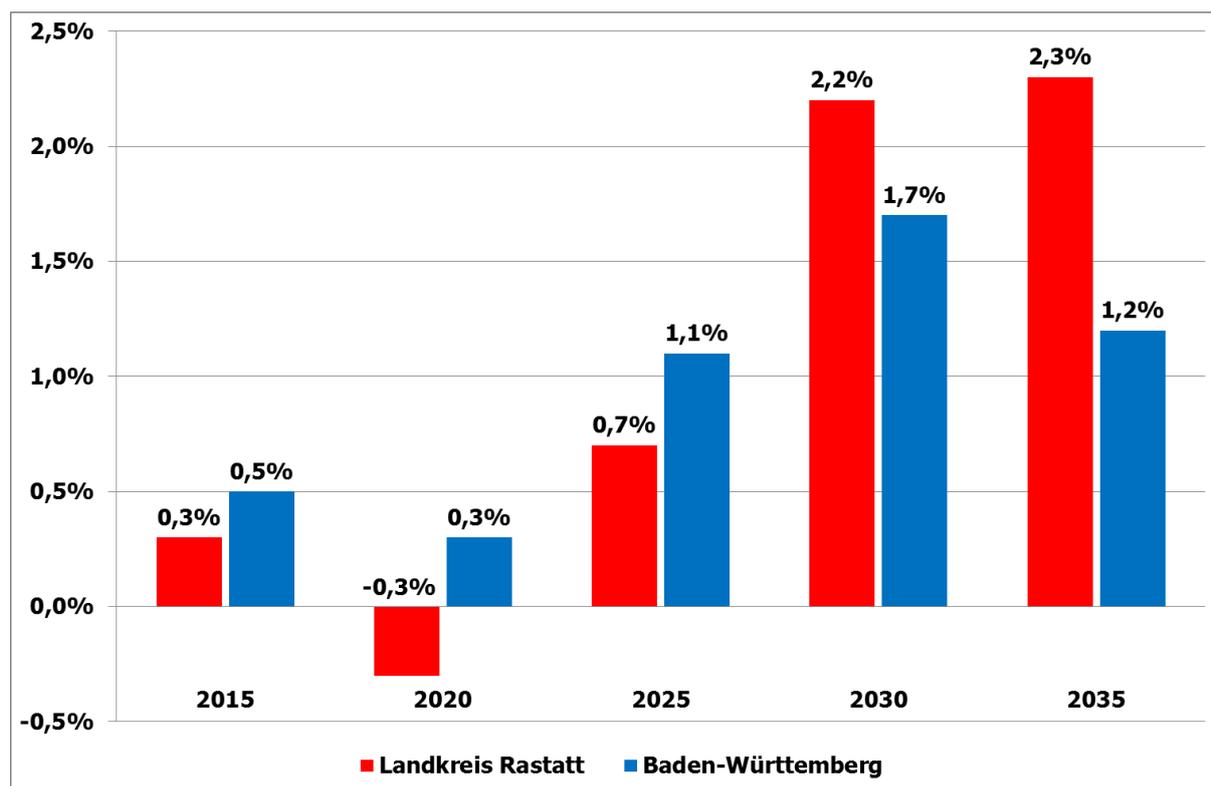
**Tab. 31** Altersverteilung im Landkreis Rastatt bis 2035<sup>90</sup>

	Altersgruppen (in Jahren)								
	unter 1	1-2	3-5	6-9	10-13	14-17	18-20	21-26	27 u. älter
<b>2014</b>	1.810	3.570	5.570	7.756	8.560	9.811	7.275	14.954	165.381
<b>2015</b>	1.951	3.761	5.564	7.785	8.399	9.560	7.487	15.069	166.908
<b>2020</b>	2.057	4.203	6.385	8.030	8.135	8.559	6.861	14.633	171.620
<b>2025</b>	2.030	4.215	6.532	8.826	8.454	8.372	6.248	13.313	173.212
<b>2030</b>	1.929	4.033	6.374	8.882	9.074	8.884	6.172	12.488	173.073
<b>2035</b>	1.832	3.837	6.075	8.594	9.055	9.271	6.708	12.504	172.740
<b>Entwicklung 2035 relativ zu 2014 in %</b>	<b>1,2%</b>	<b>7,5%</b>	<b>9,1%</b>	<b>10,8%</b>	<b>5,8%</b>	<b>-5,5%</b>	<b>-7,8%</b>	<b>-16,4%</b>	<b>4,4%</b>

<sup>89</sup> ebd.<sup>90</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/>, Unter 27-Jährige: vorausgerechnet nach Altersgruppen, Landkreis Rastatt; Abruf 12.08.2016.

Betrachtet man die Entwicklung im Jahr 2035 relativ gesehen zum Bezugsjahr 2014, wird eine Zunahme der Kleinkinder und Kinder prognostiziert, während die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kleiner wird. Die Gruppe der Erwachsenen ab 27 Jahren hingegen wird einen Zuwachs, von geschätzt 4,4%, erfahren.

Im Folgenden wird die Gruppe der unter 21-Jährigen betrachtet, weil sie für die Jugendhilfe von besonderer Relevanz ist. Hier wird zunächst die Entwicklung im Landkreis Rastatt der Entwicklung im Land Baden-Württemberg gegenübergestellt.



**Abb. 82** Prognostizierte Entwicklung der Gruppe der 0-20-Jährigen im Landkreis Rastatt und im Land Baden-Württemberg bis 2035 (Bezugswert aus dem Jahr 2014)<sup>91</sup>

Im Landkreis Rastatt ist für die Gruppe der unter 21-Jährigen (im Vergleich zum Jahr 2014) nach dem Jahr 2020<sup>92</sup> zahlenmäßig ein kontinuierlicher Zuwachs bis auf 2,3% im Jahr 2035 zu erwarten. Im gesamten Land Baden-Württemberg verhält es sich ähnlich, jedoch mit etwas geringeren prognostizierten Zuwachsraten. Hier ist der Höchststand an unter 21-Jährigen im Jahr 2030 mit 1,7% mehr als im Jahr 2014 zu erwarten.

Aufgrund der Berechnungen des Statistischen Landesamtes ergibt sich für das Jahr 2020 ein Minus der 0-20-Jährigen im Landkreis Rastatt, da die zuvor jahrgangsstarke Gruppe der 18- bis 20-Jährigen aus der Gesamtgruppe entwachsen ist.

<sup>91</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/>, Unter 27-Jährige: vorausgerechnet nach Altersgruppen, Land Baden-Württemberg und Landkreis Rastatt; Abruf 12.08.2016.

<sup>92</sup> Im Jahr 2020 fällt laut Berechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg die 2015 noch stark vertretene Gruppe der 18- bis 20-Jährigen aus der Kohorte.

Wie verhält es sich nun mit dem Anteil an unter 21-Jährigen gemessen an der Gesamtbevölkerung in den Kommunen im Landkreis Rastatt?

In Tabelle 32 wird dargestellt, wie sich der prognostizierte Anteil der unter 21-Jährigen einer Kommune zum prognostizierten Anteil der Gesamtbevölkerung einer Kommune verhält: z. B. hat die Gemeinde Forbach einen Anteil von 18,7% der unter 21-Jährigen gemessen an ihrer Gesamtbevölkerung (100%).

**Tab. 32** Anteil der 0-20-Jährigen in den Städten und Gemeinden im Landkreis Rastatt bis 2035<sup>93</sup>

Stadt/Gemeinde	Anteil der 0-20-Jährigen in % relativ zur gesamten Bevölkerungszahl				
	2015	2020	2025	2030	2035
Au am Rhein	20,5%	18,2%	17,8%	18,2%	18,5%
Bietigheim	19,6%	19,9%	20,7%	20,9%	20,6%
Bischweier	19,1%	18,3%	17,9%	18,7%	18,8%
Bühl	20,4%	19,5%	19,4%	19,6%	19,6%
Bühlertal	17,9%	18,7%	18,8%	19,0%	19,2%
Durmersheim	19,8%	19,5%	19,5%	19,8%	19,8%
Elchesheim-Iltingen	21,6%	19,8%	19,1%	18,8%	18,8%
Forbach	18,6%	21,5%	17,2%	18,2%	18,7%
Gaggenau	18,6%	18,4%	18,6%	19,1%	19,3%
Gernsbach	19,1%	18,5%	18,8%	19,5%	19,9%
Hügelsheim	23,7%	21,6%	21,0%	20,7%	20,0%
Iffezheim	18,9%	18,3%	18,6%	19,1%	19,2%
Kuppenheim	19,6%	19,7%	20,5%	20,6%	20,3%
Lichtenau	20,2%	19,7%	19,7%	20,2%	20,3%
Loffenau	18,5%	17,1%	17,2%	18,3%	19,0%
Muggensturm	19,1%	18,8%	18,8%	18,9%	19,1%
Ötigheim	19,4%	18,6%	18,6%	19,1%	19,3%
Ottersweier	19,4%	18,5%	18,8%	19,3%	19,6%
Rastatt	19,5%	19,9%	20,1%	20,2%	20,1%
Rheinmünster	21,2%	19,4%	19,1%	19,5%	19,4%
Sinzheim	20,5%	19,3%	19,2%	19,5%	19,4%
Steinmauern	20,9%	19,8%	20,8%	21,1%	20,4%
Weisenbach	19,2%	17,0%	17,2%	18,4%	18,7%
<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>19,4%</b>	<b>19,2%</b>	<b>19,3%</b>	<b>19,6%</b>	<b>19,7%</b>

Insgesamt wird die Gruppe junger Menschen im Landkreis Rastatt anteilmäßig bis 2020 abnehmen, um dann wieder auf 19,7% zu steigen.

Auf die prozentuale Entwicklung der Altersgruppen unter 1 Jahr, 1-2 Jahre, 3-5 Jahre sowie 6-9 Jahre wird im Folgenden noch detaillierter eingegangen, da diese Altersgruppen insbesondere für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung entscheidend sind.

<sup>93</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/> Vorausrechnung/, Unter 27-Jährige: vorausgerechnet nach Altersgruppen, Gemeinden; Abruf 12.08.2016.

In den Tabellen 33 bis 36 werden die prognostizierten Veränderungen in den Kommunen innerhalb der jeweiligen Altersgruppen bis 2035 aufgezeigt. Die Berechnungsgrundlage bildet die jeweilige Einwohnerzahl zum 31.12.2014.

**Tab. 33** Veränderungen innerhalb der Altersgruppe der unter 1-Jährigen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt bis 2035<sup>94</sup>

Gemeinde/Stadt	2014		2015		2020		2025		2030		2035	
	abs.	%										
Au am Rhein	24	100%	25	104%	21	88%	23	96%	24	100%	22	92%
Bietigheim	62	100%	63	102%	74	119%	72	116%	65	105%	59	95%
Bischweier	35	100%	25	71%	24	69%	24	69%	23	66%	22	63%
Bühl	233	100%	242	104%	254	109%	254	109%	243	104%	231	99%
Bühlertal	63	100%	69	110%	69	110%	66	105%	64	102%	63	100%
Durmersheim	104	100%	110	106%	114	110%	110	106%	105	101%	99	95%
Elchesheim-Iltingen	28	100%	27	96%	23	82%	23	82%	24	86%	24	86%
Forbach	38	100%	33	87%	32	84%	31	82%	32	84%	30	79%
Gaggenau	225	100%	233	104%	240	107%	241	107%	235	104%	228	101%
Gernsbach	82	100%	107	130%	131	160%	137	167%	129	157%	119	145%
Hügelsheim	43	100%	54	126%	53	123%	50	116%	46	107%	44	102%
Iffezheim	38	100%	42	111%	41	108%	39	103%	37	97%	36	95%
Kuppenheim	62	100%	75	121%	84	135%	82	132%	77	124%	72	116%
Lichtenau	40	100%	42	105%	45	113%	46	115%	44	110%	40	100%
Loffenau	10	100%	18	180%	19	190%	21	210%	20	200%	18	180%
Muggensturm	60	100%	53	88%	49	82%	48	80%	48	80%	47	78%
Ötigheim	38	100%	38	100%	39	103%	37	97%	36	95%	35	92%
Ottersweier	48	100%	51	106%	57	119%	56	117%	53	110%	50	104%
Rastatt	404	100%	455	113%	476	118%	457	113%	427	106%	406	100%
Rheinmünster	45	100%	56	124%	61	136%	61	136%	56	124%	54	120%
Sinzheim	80	100%	90	113%	98	123%	98	123%	94	118%	89	111%
Steinmauern	32	100%	28	88%	35	109%	35	109%	30	94%	28	88%
Weisenbach	16	100%	15	94%	18	113%	19	119%	17	106%	16	100%
<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>1.810</b>	<b>100%</b>	<b>1.951</b>	<b>108%</b>	<b>2.057</b>	<b>114%</b>	<b>2.030</b>	<b>112%</b>	<b>1.929</b>	<b>107%</b>	<b>1.832</b>	<b>101%</b>

Eine signifikant höhere Anzahl an unter 1-Jährigen wird in der Gemeinde Loffenau prognostiziert: Dort soll sich die Zahl der Kinder im Jahr 2025 mehr als verdoppeln. Auch in der Stadt Gernsbach werden im Jahr 2025 67% mehr Kinder als im Jahr 2014 erwartet. In Bischweier ist dagegen ein deutlicher Rückgang bis zum Jahr 2035 um 37% zu verzeichnen.

Bei der Gruppe der 1-2-Jährigen werden bis 2035 die meisten Städte und Gemeinden mehr Kinder als 2014 aufweisen. Lediglich in 6 Kommunen ist ein Rückgang der Kinderzahl zu verzeichnen (vgl. Tab. 34).

<sup>94</sup> ebd.

**Tab. 34** Veränderungen innerhalb der Altersgruppe 1-2 Jahre in den Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt bis 2035<sup>95</sup>

Gemeinde/Stadt	2014		2015		2020		2025		2030		2035	
	abs.	%										
Au am Rhein	43	100%	40	93%	47	109%	46	107%	47	109%	47	109%
Bietigheim	92	100%	116	126%	151	164%	151	164%	136	148%	127	138%
Bischweier	37	100%	57	154%	49	132%	49	132%	48	130%	47	127%
Bühl	441	100%	468	106%	518	117%	525	119%	506	115%	482	109%
Bühlertal	105	100%	118	112%	141	134%	140	133%	136	130%	130	124%
Durmersheim	183	100%	205	112%	233	127%	231	126%	219	120%	208	114%
Elchesheim-Illingen	47	100%	51	109%	49	104%	49	104%	51	109%	51	109%
Forbach	58	100%	67	116%	66	114%	67	116%	68	117%	66	114%
Gaggenau	439	100%	463	105%	493	112%	499	114%	489	111%	473	108%
Gernsbach	189	100%	188	99%	265	140%	282	149%	269	142%	251	133%
Hügelsheim	89	100%	90	101%	110	124%	105	118%	97	109%	91	102%
Iffezheim	78	100%	80	103%	85	109%	83	106%	79	101%	76	97%
Kuppenheim	173	100%	161	93%	172	99%	172	99%	161	93%	152	88%
Lichtenau	72	100%	86	119%	93	129%	94	131%	90	125%	84	117%
Loffenau	30	100%	27	90%	40	133%	41	137%	41	137%	40	133%
Muggensturm	101	100%	109	108%	101	100%	100	99%	99	98%	97	96%
Ötigheim	71	100%	75	106%	77	108%	78	110%	76	107%	73	103%
Ottersweier	95	100%	100	105%	113	119%	116	122%	110	116%	104	109%
Rastatt	826	100%	868	105%	975	118%	953	115%	892	108%	846	102%
Rheinmünster	118	100%	109	92%	121	103%	123	104%	120	102%	112	95%
Sinzheim	187	100%	182	97%	200	107%	203	109%	197	105%	187	100%
Steinmauern	59	100%	66	112%	68	115%	70	119%	64	108%	58	98%
Weisenbach	37	100%	35	95%	36	97%	38	103%	38	103%	35	95%
<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>3.570</b>	<b>100%</b>	<b>3.761</b>	<b>105%</b>	<b>4.203</b>	<b>118%</b>	<b>4.215</b>	<b>118%</b>	<b>4.033</b>	<b>113%</b>	<b>3.837</b>	<b>107%</b>

Der größte Rückgang wird in Kuppenheim im Jahr 2035 um 12% im Vergleich zum Jahr 2014 erwartet. Den größten Zuwachs erfährt die Gemeinde Bietigheim um bis zu 64% (2025).

Betrachtet man die Entwicklung bei den 3-5-Jährigen ist hier bis auf 3 Kommunen ein Zuwachs im Landkreis bis zum Jahr 2035 festzustellen.

<sup>95</sup> ebd.

**Tab. 35** Veränderungen innerhalb der Altersgruppe 3-5 Jahre in den Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt bis 2035<sup>96</sup>

Gemeinde/Stadt	2014		2015		2020		2025		2030		2035	
	abs.	%										
Au am Rhein	79	100%	81	103%	71	90%	72	91%	76	96%	76	96%
Bietigheim	182	100%	178	98%	225	124%	236	130%	221	121%	201	110%
Bischweier	72	100%	69	96%	76	106%	75	104%	75	104%	74	103%
Bühl	723	100%	705	98%	793	110%	813	112%	802	111%	767	106%
Bühlertal	196	100%	186	95%	216	110%	216	110%	211	108%	204	104%
Durmersheim	302	100%	290	96%	358	119%	361	120%	348	115%	332	110%
Elchesheim-Illingen	95	100%	87	92%	79	83%	75	79%	77	81%	78	82%
Forbach	88	100%	98	111%	102	116%	104	118%	107	122%	106	120%
Gaggenau	648	100%	645	100%	744	115%	765	118%	762	118%	740	114%
Gernsbach	309	100%	310	100%	391	127%	432	140%	429	139%	401	130%
Hügelsheim	165	100%	165	100%	169	102%	164	99%	153	93%	143	87%
Iffezheim	101	100%	105	104%	130	129%	127	126%	125	124%	119	118%
Kuppenheim	227	100%	229	101%	259	114%	269	119%	258	114%	242	107%
Lichtenau	118	100%	113	96%	142	120%	148	125%	144	122%	137	116%
Loffenau	56	100%	55	98%	58	104%	62	111%	64	114%	62	111%
Muggensturm	148	100%	145	98%	159	107%	157	106%	156	105%	153	103%
Ötigheim	97	100%	105	108%	120	124%	121	125%	119	123%	116	120%
Ottersweier	116	100%	126	109%	173	149%	180	155%	176	152%	167	144%
Rastatt	1.263	100%	1.246	99%	1.470	116%	1.479	117%	1.409	112%	1.328	105%
Rheinfmünster	173	100%	180	104%	185	107%	191	110%	187	108%	180	104%
Sinzheim	281	100%	297	106%	305	109%	315	112%	310	110%	297	106%
Steinmauern	90	100%	99	110%	104	116%	109	121%	105	117%	96	107%
Weisenbach	41	100%	50	122%	56	137%	61	149%	60	146%	56	137%
<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>5.570</b>	<b>100%</b>	<b>5.564</b>	<b>100%</b>	<b>6.385</b>	<b>115%</b>	<b>6.532</b>	<b>117%</b>	<b>6.374</b>	<b>114%</b>	<b>6.075</b>	<b>109%</b>

Die größten Rückgänge werden für die Gemeinde Elchesheim-Illingen prognostiziert. Hier gehen die Kinder in dieser Altersgruppe im Jahr 2035 um 18% zurück, im Jahr 2025 sogar um 21%. Die größten Zunahmen hat Ottersweier im Jahr 2035 mit 44% zu verzeichnen, im Jahr 2025 sogar mit 55%.

Innerhalb der letzten zu betrachtenden Gruppe der 6-9-Jährigen ist, wie in der Gruppe zuvor, im Vergleich zum Jahr 2014 in 3 Kommunen ein Rückgang zu verzeichnen, in allen anderen ein Zuwachs.

<sup>96</sup> ebd.

**Tab. 36** Veränderungen innerhalb der Altersgruppe 6-9 Jahre in den Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt bis 2035<sup>97</sup>

Gemeinde/Stadt	2014		2015		2020		2025		2030		2035	
	abs.	%										
<b>Au am Rhein</b>	108	100%	104	96%	93	86%	97	90%	101	94%	103	95%
<b>Bietigheim</b>	231	100%	232	100%	270	117%	314	136%	312	135%	291	126%
<b>Bischweier</b>	80	100%	79	99%	99	124%	103	129%	104	130%	101	126%
<b>Bühl</b>	1.024	100%	1.034	101%	1.022	100%	1.102	108%	1.116	109%	1.086	106%
<b>Bühlertal</b>	271	100%	277	102%	252	93%	293	108%	293	108%	286	106%
<b>Durmersheim</b>	422	100%	430	102%	427	101%	490	116%	488	116%	469	111%
<b>Elchesheim-Illingen</b>	129	100%	134	104%	108	84%	105	81%	106	82%	107	83%
<b>Forbach</b>	142	100%	136	96%	137	96%	144	101%	148	104%	149	105%
<b>Gaggenau</b>	927	100%	927	100%	957	103%	1.031	111%	1.050	113%	1.036	112%
<b>Gernsbach</b>	453	100%	436	96%	470	104%	565	125%	594	131%	577	127%
<b>Hügelsheim</b>	201	100%	204	101%	211	105%	226	112%	217	108%	203	101%
<b>Iffezheim</b>	152	100%	151	99%	162	107%	176	116%	173	114%	168	111%
<b>Kuppenheim</b>	300	100%	315	105%	345	115%	362	121%	361	120%	344	115%
<b>Lichtenau</b>	176	100%	163	93%	170	97%	197	112%	201	114%	194	110%
<b>Loffenau</b>	66	100%	64	97%	67	102%	84	127%	87	132%	87	132%
<b>Muggensturm</b>	216	100%	212	98%	211	98%	214	99%	215	100%	214	99%
<b>Ötigheim</b>	151	100%	143	95%	147	97%	164	109%	166	110%	163	108%
<b>Ottersweier</b>	219	100%	212	97%	209	95%	241	110%	246	112%	237	108%
<b>Rastatt</b>	1.700	100%	1.778	105%	1.812	107%	2.008	118%	1.981	117%	1.882	111%
<b>Rheinmünster</b>	218	100%	212	97%	240	110%	258	118%	262	120%	254	117%
<b>Sinzheim</b>	396	100%	381	96%	406	103%	427	108%	432	109%	422	107%
<b>Steinmauern</b>	111	100%	102	92%	142	128%	145	131%	145	131%	137	123%
<b>Weisenbach</b>	63	100%	59	94%	73	116%	80	127%	84	133%	84	133%
<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>7.756</b>	<b>100%</b>	<b>7.785</b>	<b>100%</b>	<b>8.030</b>	<b>104%</b>	<b>8.826</b>	<b>114%</b>	<b>8.882</b>	<b>115%</b>	<b>8.594</b>	<b>111%</b>

In Elchesheim-Illingen findet im Jahr 2035 die deutlichste Abnahme mit 17% statt, im Jahr 2025 sogar mit 19% im Vergleich zum Jahr 2014. Weisenbach hat 2035 den größten Zuwachs mit 33%. Übertroffen wird dieser Wert allerdings noch von der Gemeinde Bietigheim im Jahr 2025 mit einem Zuwachs von 36%.

<sup>97</sup> ebd.

## Zusammenfassung

### Bevölkerungsentwicklung:

- Die Einwohnerzahl im Landkreis Rastatt hat, basierend auf dem Zensus 2011, von 2011 auf 2016 um fast 7.000 Einwohnerinnen und Einwohner zugenommen.
- Der höchste Bevölkerungszuwachs findet sich von 2015 auf 2016 in Iffezheim (4,1%), der höchste Bevölkerungsrückgang in Bühlertal (-1,3%).
- Die Zahl der männlichen und weiblichen Bevölkerung im Landkreis Rastatt nähert sich immer mehr an. Die Differenz betrug Ende 2016 rund 1.900 mehr Frauen als Männer.
- Der Anteil der ausländischen Bürgerinnen und Bürger nimmt zu und betrug Ende 2016 im Landkreis Rastatt 12,5%, 2% unter dem Landesdurchschnitt.
- Der Anteil der türkisch stämmigen Bevölkerung machte Ende 2016 wie auch in den Jahren zuvor den größten Anteil der ausländischen Bevölkerung aus, er betrug 14,1%.
- In den Städten und Gemeinden weist Ende 2016 Au am Rhein den geringsten Ausländeranteil (4%) und Rastatt den höchsten Ausländeranteil (17,9%) auf.
- Bei der Altersverteilung der jungen Bevölkerung ist festzustellen, dass der Anteil jüngerer Kinder (bis 5 Jahre) zunimmt, während der Anteil der älteren Kinder und Jugendlichen (11 bis 17 Jahre) abnimmt.
- Insgesamt lässt sich sagen, dass sich der Anteil der unter 21-Jährigen im Landkreis Rastatt anteilmäßig von 2013 bis 2016 nahezu gleich verhält und bei knapp 20% liegt.

### Geburtenentwicklung:

- Die Zahl der Geburten ist seit 2012 im Landkreis Rastatt um fast 400 Geburten angestiegen auf 2.032 Geburten im Jahr 2016.
- Im Jahr 2016 war das Geburtsdefizit von ca. 320 Geburten im Verhältnis zu den Sterbefällen am niedrigsten.
- Ursachen für die gestiegenen Geburtenzahlen ist die zahlenmäßig höhere Zuwanderung, sowie die Tatsache, dass die Kinder der geburtenstarken Jahrgänge (Babyboomer) selbst wieder Kinder bekommen.
- Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau liegt im Landkreis Rastatt bei 1,61 im Jahr 2016 und somit leicht über dem Landesdurchschnitt von 1,59.
- Das durchschnittliche Alter der Mütter bei der Erstgeburt beträgt im Land Baden-Württemberg 31,0 Jahre.
- Auf 1.000 Einwohner kamen im Landkreis Rastatt im Jahr 2016 8,9 Geburten. Einen deutlich über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Wert und somit den höchsten Geburtenanteil in Bezug zur Einwohnerzahl hat im jüngsten Berichtszeitraum Steinmauern mit 13,0 Geburten im Jahr 2015.

### Bevölkerungsprognose:

- Für den Landkreis Rastatt wird bis ins Jahr 2035 eine Bevölkerungszunahme von 2,6% prognostiziert. Für das Land Baden-Württemberg wird ein Zuwachs im selben Zeitraum für 3,8% vorhergesagt.
- Für 12 der 23 Kommunen im Landkreis Rastatt wird ein Bevölkerungszuwachs bis ins Jahr 2035 erwartet. Laut Vorhersage wird Bietigheim mit 18,1% am meisten wachsen, den stärksten Bevölkerungsrückgang soll Forbach mit 12,1% erfahren.
- Betrachtet man die Entwicklung im Jahr 2035 relativ gesehen zum Bezugsjahr 2014 im Landkreis Rastatt wird eine Zunahme der Kleinkinder und Kinder prognostiziert,

während die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kleiner wird. Die Gruppe der Erwachsenen ab 27 Jahren hingegen wird einen Zuwachs erfahren.

- Die Gruppe der unter 21-Jährigen im Landkreis Rastatt wird um 2,3% bis 2035 im Vergleich zum Jahr 2014 zunehmen. In Baden-Württemberg sind es lediglich 1,2% mehr.
- Der Anteil der unter 21-Jährigen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im Landkreis Rastatt wird bis ins Jahr 2035 fast kontinuierlich auf ca. 20% geschätzt.

## 2. Arbeitslose<sup>98</sup>

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Rastatt ist aufgrund der guten Beschäftigungs- und Konjunkturlage eher gering, jedoch soll im folgenden Kapitel auf einige interessante Gegebenheiten und Entwicklungen in den untersuchten Gebieten eingegangen werden.

Zunächst wird im Kapitel 2.1 ein Überblick über die Statistik der Arbeitslosenzahlen, beginnend mit dem Großraum der Bundesrepublik Deutschland über Baden-Württemberg bis hin zum Landkreis Rastatt, gegeben. In Kapitel 2.2 werden die Arbeitslosenzahlen in den Städten und Gemeinden im Landkreis Rastatt in den Blick genommen.

Die Ausführungen zur Entwicklung der Arbeitslosenstatistik basieren auf den Daten der Bundesagentur für Arbeit und den Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zu den Stichtagen 31. Dezember 2013, 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2016 sowie 31. Dezember 2017.

Um die Entwicklung über einen längeren Zeitraum darstellen zu können, wurden teilweise die Zahlen aus den Vorjahren, dargestellt in der Fortschreibung des Planungsprozesses von 2014, ergänzend herangezogen.

### 2.1 Arbeitslosenstatistik im Überblick

Zunächst werden zur besseren Einordnung die Arbeitslosenquoten auf Bundes- und Landesebene sowie den Landkreis Rastatt aufgezeigt und verglichen.

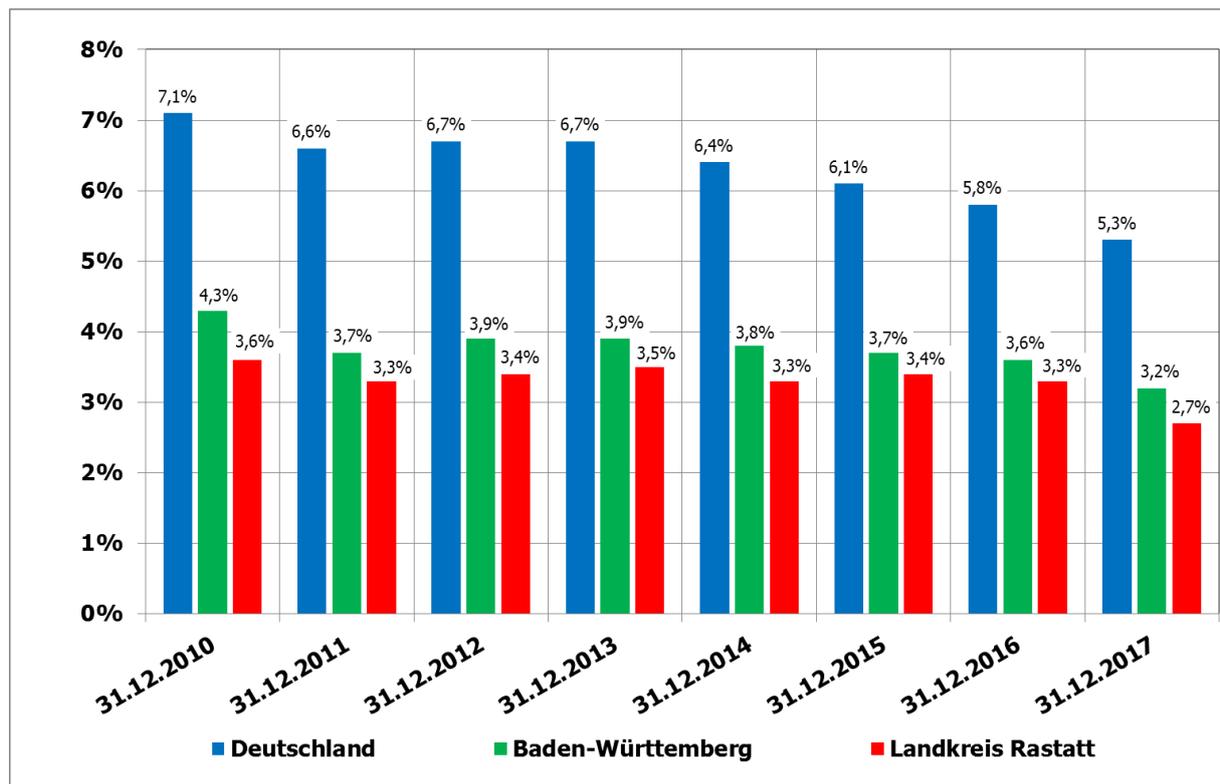
---

<sup>98</sup> Arbeitslose sind nach § 16 Abs. 2 SGB III Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder
- weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und
- dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

In § 16 Abs. 2 ist ferner geregelt, dass Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos gelten.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Statistik-SGBII-SGBIII/Generische-Publikationen/Arbeitslosengriff-unter-SGBII-und-SGBIII.pdf>, Abruf: 13.11.2018.



**Abb. 83** Arbeitslosenquoten Deutschland, Baden-Württemberg, Landkreis Rastatt<sup>99</sup>

Es ist zu erkennen, dass die Arbeitslosenquoten gesunken sind. Im Dezember 2017 war die Arbeitslosenquote in den 3 dargestellten Gebieten jeweils am geringsten.

Im Vergleich zu Deutschland verfügt Baden-Württemberg über eine deutlich geringere Arbeitslosenquote, diese ist im Landkreis Rastatt mit 2,7% sogar noch um fast die Hälfte reduziert und im Verhältnis zu Baden-Württemberg noch um 0,5% geringer.

Die Verteilung der Arbeitslosenquoten nach Geschlecht zeigt in den drei Räumen weitere unterschiedliche Tendenzen auf.

<sup>99</sup> Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose nach Rechtskreisen (Monatszahlen), Nürnberg, Datenstand: Dezember 2013, 2014, 2015, 2016, 2017; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, [https://statistik-bw.de/Arbeit/Arbeitslose/AL\\_Quartal.jsp](https://statistik-bw.de/Arbeit/Arbeitslose/AL_Quartal.jsp) Abruf 13.03.2018; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2013, 2014, 2015, 2016, 2107.

**Tab. 37** Arbeitslosenquoten nach Männer und Frauen<sup>100</sup>

Stichtag	Deutschland		Baden-Württemberg		Landkreis Rastatt	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<b>31.12.2010</b>	7,2%	7,1%	4,2%	4,4%	3,3%	3,9%
<b>31.12.2011</b>	6,6%	6,6%	3,5%	3,9%	3,0%	3,6%
<b>31.12.2012</b>	6,8%	6,5%	3,9%	4,0%	3,1%	3,7%
<b>31.12.2013</b>	6,8%	6,5%	3,8%	4,0%	3,3%	3,8%
<b>31.12.2014</b>	6,5%	6,2%	3,8%	3,8%	3,1%	3,6%
<b>31.12.2015</b>	6,3%	5,9%	3,7%	3,7%	3,3%	3,5%
<b>31.12.2016</b>	6,1%	5,5%	3,7%	3,5%	3,2%	3,3%
<b>31.12.2017</b>	5,6%	5,1%	3,3%	3,1%	2,6%	2,8%

Seit 2010 ist die Arbeitslosenquote im Bundegebiet bei den Frauen gegenüber derer der Männer gleich (2011) oder niedriger. In Baden-Württemberg jedoch lag die Arbeitslosenquote der Frauen bis ins Jahr 2013 über derjenigen der Männer. Insgesamt sank die Arbeitslosenquote der Frauen allerdings stärker, so dass sie ab dem Jahr 2016 sogar unter der Quote der Männer lag. Im Landkreis Rastatt hingegen ist die Arbeitslosenquote der Frauen dauerhaft höher als die der Männer.

Schaut man sich die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen anhand der Staatsangehörigkeit, des Geschlechts, der Personen im Rechtskreis SGB II<sup>101</sup> und der Gruppe der unter 25- bzw. unter 20-Jährigen im Landkreis an, zeigt sich folgendes Bild:

<sup>100</sup> Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose nach Rechtskreisen (Monatszahlen), Nürnberg, Datenstand: Dezember 2013, 2014, 2015, 2016, 2017; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, [https://statistik-bw.de/Arbeit/Arbeitslose/AL\\_Quartal.jsp](https://statistik-bw.de/Arbeit/Arbeitslose/AL_Quartal.jsp) Abruf 13.03.2018; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2013, 2014, 2015, 2016, 2107.

<sup>101</sup> Aus dem Glossar der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit: „Mit der Einführung des SGB II („Hartz IV“) im Jahr 2005 sind neben den Agenturen für Arbeit auch die Jobcenter für die Arbeitslosen und Arbeitssuchenden zuständig. Die Statistiken der BA haben seitdem unterschiedliche Rechtsgrundlagen (SGB III und SGB II), die in Auswertungen oftmals differenziert ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Merkmalsträger erfolgt in aller Regel nach dem jeweils zuständigen Träger – eine von der Agentur für Arbeit betreute Person wird dem Rechtskreis SGB III, eine vom Jobcenter betreute Person dem Rechtskreis SGB II zugeordnet.“ Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Definitionen – Gesamtglossar der Fachstatistiken der BA, Nürnberg, Januar 2018.

**Tab. 38** Anteilmäßige Entwicklung der Arbeitslosenzahlen anhand der Staatsangehörigkeit, des Geschlechts, der Personenzahl im Rechtskreis SGB II und der Gruppe der unter 25- bzw. unter 20-Jährigen im Landkreis Rastatt <sup>102</sup>

Stichtag	Arbeitslose insgesamt	deutsch	nicht deutsch	männlich	weiblich	Personenkreis SGB II	unter 25 Jahre	unter 20 Jahre
31.12.2010	4.471	81,3%	18,7%	50,3%	49,7%	53,2%	10,1%	1,9%
31.12.2011	4.152	79,4%	20,6%	49,7%	50,3%	57,2%	9,2%	1,8%
31.12.2012	4.304	78,3%	21,7%	49,8%	50,2%	55,4%	9,3%	1,6%
31.12.2013	4.512	78,7%	21,3%	50,0%	50,0%	51,4%	8,8%	1,5%
31.12.2014	4.241	77,6%	22,4%	50,4%	49,6%	52,5%	9,0%	1,4%
31.12.2015	4.434	75,9%	24,1%	52,1%	47,9%	51,1%	9,2%	2,0%
31.12.2016	4.295	73,1%	26,9%	53,6%	46,4%	52,6%	8,4%	1,7%
31.12.2017	3.613	72,1%	27,9%	52,2%	47,8%	48,2%	9,1%	1,8%

Betrachtet man die Gruppe der Arbeitslosen im Landkreis Rastatt, führt deren zahlenmäßige Entwicklung eine Wellenbewegung durch. Den höchsten Wert hatte sie Ende 2013 mit ca. 4.500 Arbeitslosen und den niedrigsten mit ca. 3.600 im Dezember 2017.

Die Gruppe der deutschen Arbeitslosen ist im Vergleich zu den nicht deutschen Arbeitslosen zahlenmäßig konstant höher. Jedoch zeigt sich die Tendenz, dass die Differenz zwischen beiden Gruppen kleiner wird: Die deutschen Arbeitslosen werden im Verhältnis gegenüber den nicht deutschen weniger, während die nicht deutschen Arbeitslosen eher zunehmen.

Seit Ende 2014 gibt es im Jahresvergleich konstant mehr männliche Arbeitslose als weibliche.

Der Bestand an Arbeitslosen nach dem Rechtskreis SGB II (Arbeitslosengeld II) macht ca. die Hälfte aller im Landkreis Rastatt lebenden Arbeitslosen aus. .

Eine weitere Auswertung ist nach Altersgruppen der Arbeitslosen möglich. Die Gruppe der unter 20-Jährigen bzw. unter 25-Jährigen ist hierbei für den Bereich der Jugendhilfe von Interesse. Zu beachten ist, dass die Statistik bei beiden Altersgruppen die Zahlen ab einem Alter von 15 Jahren erfasst. Der Anteil an der Zahl der Arbeitslosen der 15- bis unter 20-Jährigen lag seit 2010 bei maximal 2%. Im Vergleich hierzu liegt der Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen deutlich höher.

## 2.2 Arbeitslosenstatistik nach Städten und Gemeinden im Landkreis Rastatt

Bei der Auswertung nach Städten und Gemeinden wird der Bestand an Arbeitslosen gleichfalls nach Rechtskreisen unterschieden. Besonderes Augenmerk gilt hier den Arbeitslosen, die dem Rechtskreis SGB II zugeordnet werden. Zudem erfolgt die Auswertung hinsichtlich der Arbeitslosen in einem Alter von 15 bis unter 25 Jahren, auch im Bezug zur altersentsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Der Anteil der Arbeitslosen, die dem Rechtskreis SGB II zugehörig sind, verhält sich schwankend, jedoch immer um die 50%.

<sup>102</sup> Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://statistik-bw.de/Arbeit/Arbeitslose/03033032.tab?R=KR216>, Abruf 14.09.2017; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://statistikbw.de/Arbeit/Arbeitslose/03033052.tab?R=KR216>, Abruf 14.09.2017; Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2017; Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslose nach Gemeinden, Nürnberg, Datengrundlage: Dezember 2013, 2014, 2015, 2016, 2017.

**Tab. 39** Anteil Personenkreis SGB II an der Arbeitslosenzahl nach Städten und Gemeinden<sup>103</sup>

Stadt/Gemeinde	31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016		31.12.2017	
	Arbeitslosenzahl insgesamt	Anteil Personenkreis SGB II								
Au am Rhein	47	31,9%	48	39,6%	43	34,9%	36	44,4%	43	41,9%
Bietigheim	122	47,5%	112	48,2%	101	40,6%	96	44,8%	80	41,3%
Bischweier	41	26,8%	37	24,3%	32	31,3%	32	31,3%	20	35,0%
Bühl	483	43,5%	419	47,7%	444	48,4%	404	46,8%	366	37,2%
Bühlertal	138	42,0%	127	48,0%	140	45,0%	128	44,5%	118	40,7%
Durmrsheim	241	49,4%	221	49,8%	213	45,5%	225	48,0%	206	42,2%
Elchesheim-Illingen	49	24,5%	27	37,0%	39	28,2%	45	42,2%	34	38,2%
Forbach	78	59,0%	59	52,5%	85	56,5%	77	59,7%	71	62,0%
Gaggenau	443	51,7%	484	45,5%	554	42,4%	465	42,8%	352	41,8%
Gernsbach	233	45,1%	260	41,2%	256	50,0%	229	55,9%	215	45,6%
Hügelsheim	117	54,7%	124	52,4%	100	45,0%	100	42,0%	88	45,5%
Iffezheim	71	32,4%	67	40,3%	60	33,3%	57	33,3%	61	32,8%
Kuppenheim	133	52,6%	123	46,3%	126	35,7%	142	45,1%	105	36,2%
Lichtenau	102	47,1%	90	50,0%	92	48,9%	93	47,3%	77	44,2%
Loffenau	36	47,2%	41	41,5%	35	45,7%	42	59,5%	40	40,0%
Muggensturm	85	28,2%	91	30,8%	81	40,7%	95	41,1%	80	35,0%
Ötigheim	45	33,3%	68	44,1%	53	28,3%	72	36,1%	58	46,6%
Ottersweier	84	39,3%	66	37,9%	83	36,1%	80	36,3%	54	25,9%
Rastatt	1.618	64,2%	1.457	68,6%	1.602	64,8%	1.559	65,2%	1253	63,0%
Rheinmünster	120	41,7%	106	38,7%	98	37,8%	111	42,3%	84	35,7%
Sinzheim	148	29,7%	127	36,2%	121	38,8%	138	44,9%	148	37,2%
Steinmauern	38	28,9%	42	35,7%	36	38,9%	30	46,7%	29	37,9%
Weisenbach	40	45,0%	45	26,7%	40	42,5%	39	43,6%	31	41,9%
<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>4.512</b>	<b>51,4%</b>	<b>4.241</b>	<b>52,5%</b>	<b>4.434</b>	<b>51,1%</b>	<b>4.295</b>	<b>52,6%</b>	<b>3.613</b>	<b>48,3%</b>

In Rastatt zeigt sich seit 2013 der Anteil an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II meist deutlich über 50% und somit auch deutlich höher als der Landkreisdurchschnitt. Auch Forbach liegt bis auf das Jahr 2014 über dem Landkreisdurchschnitt.

Wie sich die Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen unter 25 Jahren in den Kommunen im Landkreis Rastatt verhält, zeigt folgende Tabelle auf.

<sup>103</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslose nach Gemeinden, Nürnberg, Datengrundlage: Dezember 2013, 2014, 2015, 2016, 2017.

**Tab. 40** Arbeitslose unter 25 Jahren nach Städten und Gemeinden<sup>104, 105</sup>

Stadt/Gemeinde	31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016		31.12.2017	
	Zahl der unter 25-jährigen Arbeitslosen	Anteil an Gesamtzahl der Arbeitslosen	Zahl der unter 25-jährigen Arbeitslosen	Anteil an Gesamtzahl der Arbeitslosen	Zahl der unter 25-jährigen Arbeitslosen	Anteil an Gesamtzahl der Arbeitslosen	Zahl der unter 25-jährigen Arbeitslosen	Anteil an Gesamtzahl der Arbeitslosen	Zahl der unter 25-jährigen Arbeitslosen	Anteil an Gesamtzahl der Arbeitslosen
Au am Rhein	6	12,8%	6	12,5%	5	11,6%	1 (2)	2,8% (5,6%)	3	7,0%
Bietigheim	6	4,9%	8	7,1%	13	12,9%	4	4,2%	8	10,0%
Bischweier	0	0,0%	0	0,0%	3	9,4%	5	15,6%	1 (2)	5,0% (10,0%)
Bühl	46	9,5%	29	6,9%	37	8,3%	37	9,2%	39	10,7%
Bühlertal	9	6,5%	10	7,9%	11	7,9%	11	8,6%	15	12,7%
Durmersheim	31	12,9%	23	10,4%	21	9,9%	23	10,2%	23	11,2%
Elchesheim-Illingen	4	8,2%	1 (2)	3,7% (7,4%)	6	15,4%	3	6,7%	7	20,6%
Forbach	9	11,5%	1 (2)	1,7% (3,4%)	11	12,9%	4	5,2%	6	8,5%
Gaggenau	40	9,0%	53	11,0%	46	8,3%	33	7,1%	30	8,5%
Gernsbach	28	12,0%	17	6,5%	19	7,4%	15	6,6%	18	8,4%
Hügelsheim	9	7,7%	10	8,1%	7	7,0%	12	12,0%	7	8,0%
Iffezheim	4	5,6%	1 (2)	1,5% (3,0%)	10	16,7%	8	14,0%	6	9,8%
Kuppenheim	13	9,8%	13	10,6%	10	7,9%	17	12,0%	8	7,6%
Lichtenau	6	5,9%	6	6,7%	8	8,7%	11	11,8%	8	10,4%
Loffenau	4	11,1%	3	7,3%	1 (2)	2,9% (5,7%)	5	11,9%	3	7,5%
Muggensturm	7	8,2%	9	9,9%	11	13,6%	7	7,4%	9	11,3%
Ötigheim	1 (2)	2,2% (4,5%)	4	5,9%	1 (2)	1,9% (3,8%)	9	12,5%	1 (2)	1,8% (3,5%)
Ottersweier	4	4,8%	6	9,1%	9	10,8%	8	10,0%	6	11,1%
Rastatt	134	8,3%	150	10,3%	148	9,2%	122	7,8%	109	8,7%
Rheinmünster	17	14,2%	9	8,5%	11	11,2%	9	8,1%	1 (2)	1,2% (2,4%)
Sinzheim	13	8,8%	13	10,2%	12	9,9%	12	8,7%	9	6,1%
Steinmauern	4	10,5%	4	9,5%	0	0,0%	0	0,0%	4	13,8%
Weisenbach	1 (2)	2,5% (5,0%)	5	11,1%	6	15,0%	5	12,8%	4	12,9%
<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>398</b>	<b>8,8%</b>	<b>383</b>	<b>9,0%</b>	<b>408</b>	<b>9,2%</b>	<b>362</b>	<b>8,4%</b>	<b>327</b>	<b>9,1%</b>

Ende 2015 war die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahre im Landkreis Rastatt mit einem Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen von 9,2% am höchsten.

Hohe Werte am Anteil der Gesamtzahl der Arbeitslosen bei den Arbeitslosen unter 25 Jahre zeigen die Gemeinden Iffezheim Ende 2015 (16,7%), Bischweier Ende 2016 (15,6%) und Elchesheim-Illingen Ende 2017 (20,6%) auf.

Um eine Aussage über die Häufigkeit der unter 25-jährigen Arbeitslosen treffen zu können, wurde dieser Anteil in Bezug zur altersentsprechenden Bevölkerungsgruppe gesetzt.

<sup>104</sup> Die erhobenen Daten unterliegen bei der Agentur für Arbeit der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Deshalb werden aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert. In der Tabelle wurde der kleinere Wert angegeben und der größere Wert in Klammern geschrieben.

<sup>105</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslose nach Gemeinden, Nürnberg, Datengrundlage: Dezember 2013, 2014, 2015, 2016, 2017.

**Tab. 41** Anteil der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen im Bezug zur altersentsprechenden Bevölkerungsgruppe <sup>106, 107</sup>

Gemeinde/Stadt	Prozentualer Anteil an der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen			
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Au am Rhein	1,6%	1,6%	1,2%	0,3% (0,5%)
Bietigheim	0,9%	1,2%	2,0%	0,6%
Bischweier	0,0%	0,0%	0,9%	1,5%
Bühl	1,4%	0,9%	1,1%	1,2%
Bühlertal	1,1%	1,3%	1,4%	1,4%
Durmersheim	2,5%	1,8%	1,6%	1,7%
Elchesheim-Illingen	1,2%	0,3% (0,6%)	1,7%	0,9%
Forbach	1,6%	0,2% (0,4%)	1,9%	0,7%
Gaggenau	1,4%	1,8%	1,6%	1,1%
Gernsbach	1,9%	1,1%	1,2%	1,0%
Hügelsheim	1,4%	1,5%	1,0%	1,8%
Iffezheim	0,7%	0,2% (0,4%)	1,9%	1,5%
Kuppenheim	1,6%	1,6%	1,2%	2,1%
Lichtenau	1,0%	1,0%	1,3%	1,9%
Loffenau	1,4%	1,0%	0,4% (0,7%)	1,7%
Muggensturm	1,1%	1,4%	1,7%	1,1%
Ötigheim	0,2% (0,4%)	0,8%	0,2% (0,4%)	1,7%
Ottersweier	0,6%	0,8%	1,3%	1,1%
Rastatt	2,7%	3,0%	3,0%	2,4%
Rheinmünster	2,0%	1,1%	1,3%	1,0%
Sinzheim	1,1%	1,1%	1,0%	1,0%
Steinmauern	1,0%	1,0%	0,0%	0,0%
Weisenbach	0,3% (0,6%)	1,4%	1,8%	1,6%
<b>Landkreis Rastatt insgesamt</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,5%</b>

Lediglich 1,6% bzw. 1,5% (2016) der unter 25-Jährigen im Landkreis Rastatt waren im aktuellen Berichtszeitraum bis 2016 arbeitslos. Konstant höhere Werte als der Landkreisdurchschnitt zeigt die Stadt Rastatt auf. Einen verhältnismäßig hohen Wert bei den jungen Arbeitslosen im Vergleich zur altersentsprechenden Gruppe liegt bei Kuppenheim im Jahr 2016 vor.

<sup>106</sup> Die erhobenen Daten unterliegen bei der Agentur für Arbeit der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Deshalb werden aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert. In der Tabelle wurde der kleinere Wert angegeben und der größere Wert in Klammern geschrieben.

<sup>107</sup> Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslose nach Gemeinden, Nürnberg, Datengrundlage: Dezember 2013, 2014, 2015, 2016, 2017; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: [https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/](https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/,), Bevölkerung nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart, 2014, 2015, 2016, 2018.

## Zusammenfassung

### **Arbeitslosigkeit:**

- Die Arbeitslosenquote ist im Bundes- und Landesdurchschnitt sowie im Landkreis Rastatt seit 2013 kontinuierlich gesunken.
- Im Landkreis Rastatt ist die Arbeitslosenquote der Frauen konstant höher als die der Männer.
- Der Anteil der nicht deutschen Arbeitslosen ist in Relation zu der Gesamtzahl der Arbeitslosen im Landkreis Rastatt seit 2010 stets gestiegen. Aktuell hat jede bzw. jeder vierte Arbeitslose eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit.
- Der Rechtskreis nach SGB II mit Arbeitslosengeld II macht im Landkreis Rastatt circa die Hälfte aller Arbeitslosen aus.
- Der Anteil der unter 25-Jährigen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen liegt zum 31.12.2017 im Landkreisdurchschnitt bei 9,1% und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 0,7% gestiegen, obwohl die Gesamtzahl insgesamt um 35 gesunken ist.
- Bei der Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen ist der Anteil derjenigen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, gering. Zum 31.12.2017 sind 15 von 1.000 15- bis unter 25-Jährigen arbeitslos.

### 3. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II im Landkreis Rastatt

Das Thema Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II im Landkreis Rastatt wird auf den nächsten Seiten beleuchtet. Dabei wird der Fokus immer wieder auf Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug gerichtet.

Das Kapitel ist wie folgt aufgebaut: Zunächst werden allgemein relevante Größen zum SGB II aus dem Landkreis Rastatt in Kapitel 3.1 aufgezeigt, wie die Zahl Leistungsberechtigter insgesamt in Bedarfsgemeinschaften<sup>108</sup>, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie unter 18-Jährige Leistungsberechtigte. Danach rücken die Bedarfsgemeinschaften insgesamt in den Blickpunkt mit der Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, der prozentualen Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Kinder und dem Anteil der Alleinerziehenden an den Bedarfsgemeinschaften. Des Weiteren folgt in Kapitel 3.2 eine Auswertung der Grundsicherung nach SGB II bezogen auf die Städte und Gemeinden, zunächst nach Bedarfsgemeinschaften und dann dem Anteil der unter 18-Jährigen in Bezug zur Gesamtzahl der Leistungsempfänger und in Bezug zu ihrer entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Die Zahlen basieren auf statistischen Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit der Jahre 2013 bis 2016 zum Stichtag 31. Dezember. Zahlen vor diesem Zeitraum sind aus der vorherigen Fortschreibung des Planungsprozesses übernommen, um eine langfristige Tendenz aufzuzeigen.

#### 3.1 Grundsicherung nach SGB II im Landkreis Rastatt allgemein

Zunächst werden die Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften insgesamt und unterschieden nach Merkmalen in den Blickpunkt genommen.

---

<sup>108</sup> Aus dem Glossar der Statistik für Arbeitssuchende nach dem SGB II der BA:

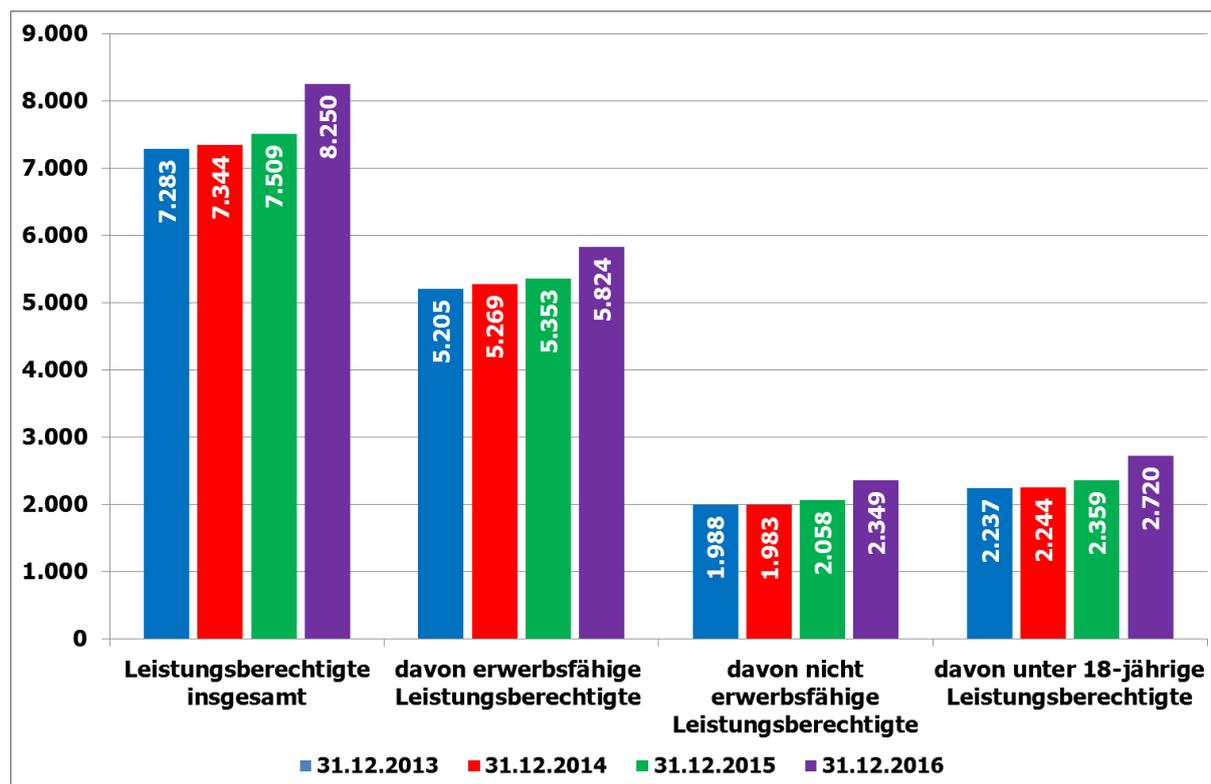
„Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Eine BG (gem. §7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB). Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
  - der nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatte,
  - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
  - eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die im Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs).“ Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Glossar – Statistik für Arbeitssuchende nach dem SGB II der BA, Nürnberg, 01.03.2017.



**Abb. 84** Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt, unterschieden in erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte<sup>109, 110</sup> und in unter 18-jährige Leistungsberechtigte<sup>111</sup>

Die Zahl der Personen, welche Leistungen nach dem SGB II beziehen, stieg nach dem 31. Dezember 2013 bis zum 31. Dezember 2016 kontinuierlich um ca. 970 auf 8.250 Personen an. Dabei lässt sich die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Gruppe der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie die Gruppe der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten unterscheiden. Alle hatten im aktuellen Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2016 ihren höchsten Stand.

<sup>109</sup> Methodische Hinweise – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder:

„**Personen in Bedarfsgemeinschaften** (PERS) werden unterschieden in jene mit Leistungsanspruch (LB) und jene ohne Leistungsanspruch (NLB). Zudem findet eine weitere Differenzierung nach Art der Leistung sowie ggf. der Erwerbsfähigkeit nach dem SGB II statt (...). Die Gruppe der Leistungsberechtigten (LB) unterteilt sich in die beiden Gruppen der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) (...). Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF).“ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Eckwerte der Grundsicherung, Frankfurt, Dezember 2017.

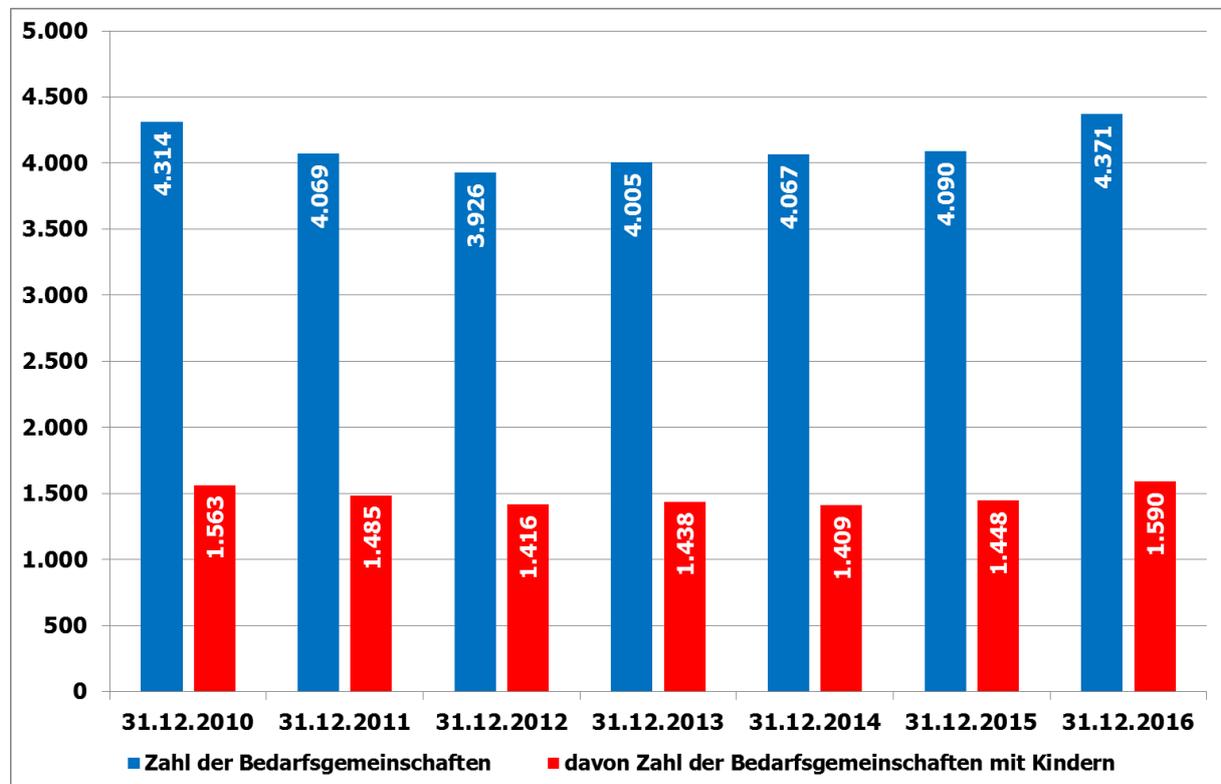
<sup>110</sup> Aus dem Glossar der Bundesagentur für Arbeit:

„Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte: Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (NEF) bezeichnet. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen. In Abgrenzung zu den NEF nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen außerhalb des SGB II Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.“ Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Definitionen – Glossar der Statistik der BA, Nürnberg, Juli 2017.

<sup>111</sup> Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Eckwerte der Grundsicherung, Frankfurt, Dezember 2017; Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Gemeinden, Frankfurt, November 2017.

Die Gruppe der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten stieg am stärksten an und zwar seit 2013 um 483 Personen, also ca. um 20%. Insgesamt machte diese Gruppe 2016 knapp ein Drittel aller Leistungsberechtigten aus.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften steigt im Landkreis Rastatt seit 2012 wieder an.



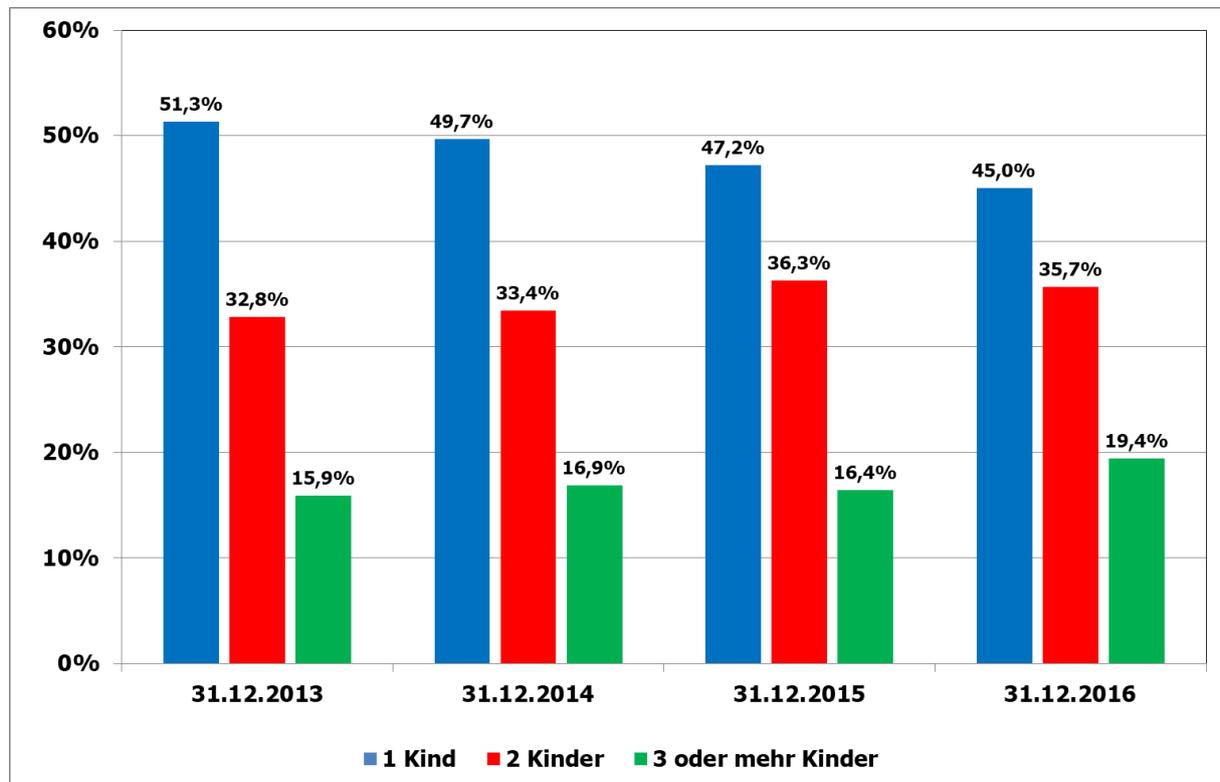
**Abb. 85** Bedarfsgemeinschaften nach SGB II insgesamt und mit Kindern<sup>112</sup>

Zum 31. Dezember 2012 war die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um ca. 450 geringer als zum 31. Dezember 2016. Gleichzeitig befand sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften 2016 im angegebenen Berichtszeitraum auf ihrem höchsten Niveau von 4.371.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern hatte zum 31. Dezember 2014 ihren niedrigsten Stand, stieg jedoch mit ca. 180 Bedarfsgemeinschaften mehr im Jahr 2016 auf ihren höchsten Wert von 1.590.

<sup>112</sup> Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte, Nürnberg, Dezember 2013, April 2015; Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Kreisreport SGB II, Nürnberg, Dezember 2015, Dezember 2016; Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Gemeinden, Frankfurt, November 2017.

Die Anteile der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind und mit mehreren Kindern (sowohl der Kinder von Alleinerziehenden als auch der Kinder aus ehelichen und eheähnlichen Gemeinschaften) nähern sich an, wie die folgende Abbildung zeigt.

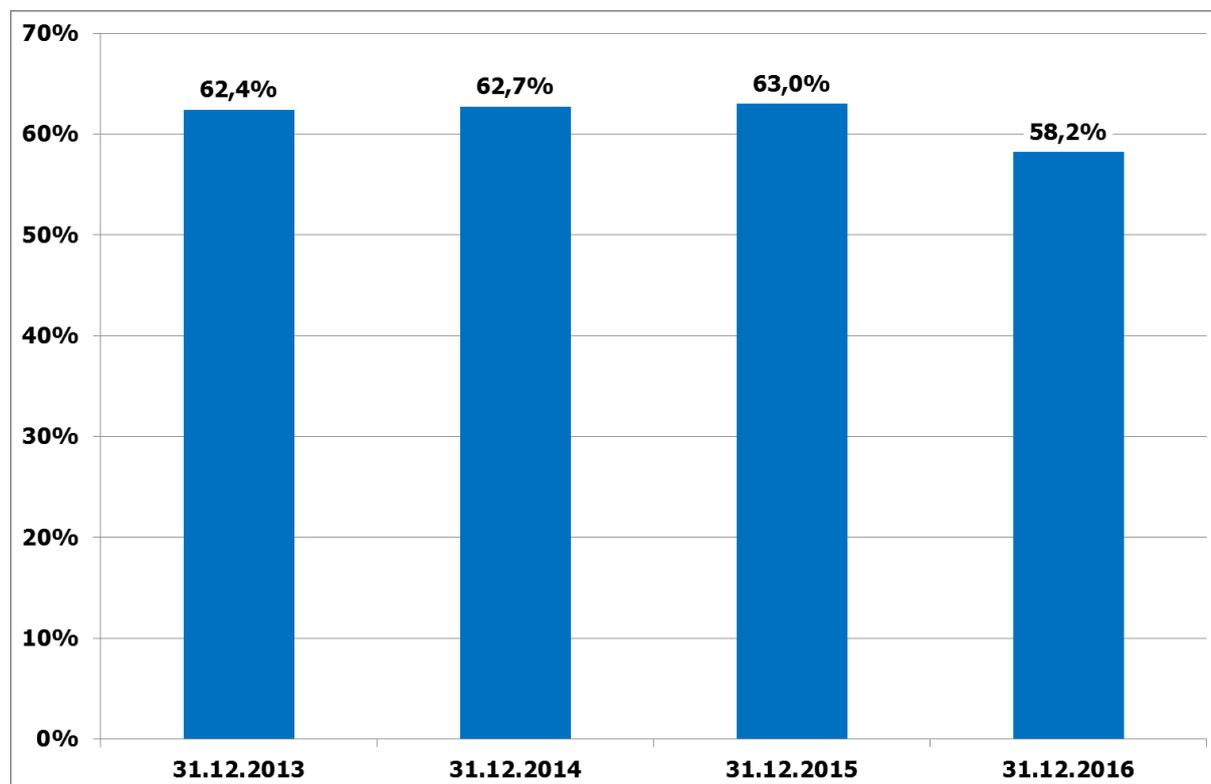


**Abb. 86** Prozentuale Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach der Anzahl der Kinder<sup>113</sup>

Zwar ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind 2016 immer noch mehr als doppelt so hoch (45%) wie die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 3 und mehr Kindern (19,4%), jedoch ist dieser seit dem 31. Dezember 2013 um gut 6% am Gesamtanteil gesunken, während der Anteil von 3 und mehr Kindern um 3,5% gestiegen ist. Bei ca. einem Drittel der Bedarfsgemeinschaften sind 2 Kinder vorhanden.

<sup>113</sup> Quellen: Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte, Nürnberg, Dezember 2013, April 2015; Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Kreisreport SGB II, Nürnberg, Dezember 2015, Dezember 2016.

Der Anteil an Alleinerziehenden ist im Zusammenhang mit den Bedarfsgemeinschaften ein weiteres Unterscheidungsmerkmal.



**Abb. 87** Anteil der Alleinerziehenden an den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern<sup>114</sup>

Der Anteil an Alleinerziehenden an den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist im aktuellen Berichtszeitraum zunächst bis zum 31. Dezember 2015 leicht gestiegen, dann jedoch im Jahr 2016 um fast 5% zurückgegangen auf 58,2%.

Dennoch stieg die Zahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften insgesamt an und zwar von Ende 2014 (Tiefstwert mit 884 alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften) auf Ende 2016 um 41 Gemeinschaften auf insgesamt 925<sup>115</sup>, welche im berechneten Zeitraum den Höchstwert darstellt.

### 3.2 Grundsicherung nach SGB II nach Städten und Gemeinden

Für eine sozialraumorientierte Auswertung ist die Zahl der jeweiligen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften nach Städten und Gemeinden in Tabelle 42 dargestellt. Damit wird die Angabe verbunden, wie viele Leistungsberechtigte durchschnittlich in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

<sup>114</sup> Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte, Nürnberg, Dezember 2013, April 2015; Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Kreisreport SGB II, Nürnberg, Dezember 2015, Dezember 2016.

<sup>115</sup> ebd.

**Tab. 42** Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften nach Städten und Gemeinden 2013-2016<sup>116</sup>

Stadt/Gemeinde	2013			2014			2015			2016		
	Leistungs- berechtigte	Bedarfsge- meinschaften	Leistungs- berechtigte pro Bedarfs- gemeinschaft									
Au am Rhein	36	25	1,4	34	23	1,5	39	24	1,6	58	28	2,1
Bietigheim	168	89	1,9	178	93	1,9	152	79	1,9	184	80	2,3
Bischweier	39	25	1,6	35	25	1,4	38	25	1,5	33	25	1,3
Bühl	679	348	2,0	667	357	1,9	670	360	1,9	751	411	1,8
Bühlertal	172	110	1,6	191	116	1,6	178	116	1,5	200	114	1,8
Durmersheim	396	218	1,8	364	205	1,8	327	198	1,7	384	235	1,6
Elchesheim-Illingen	52	27	1,9	45	22	2,0	53	24	2,2	55	25	2,2
Forbach	158	72	2,2	157	73	2,2	184	92	2,0	223	100	2,2
Gaggenau	775	463	1,7	793	472	1,7	813	460	1,8	958	509	1,9
Gernsbach	393	224	1,8	385	225	1,7	436	243	1,8	478	249	1,9
Hügelsheim	250	109	2,3	241	114	2,1	202	100	2,0	197	92	2,1
Iffezheim	75	46	1,6	91	55	1,7	77	42	1,8	79	49	1,6
Kuppenheim	168	99	1,7	148	87	1,7	151	87	1,7	194	94	2,1
Lichtenau	128	77	1,7	142	77	1,8	138	77	1,8	110	69	1,6
Loffenau	41	26	1,6	62	33	1,9	65	34	1,9	124	48	2,6
Muggensturm	78	42	1,9	75	47	1,6	97	54	1,8	121	59	2,1
Ötigheim	103	48	2,1	88	41	2,1	79	34	2,3	127	50	2,5
Ottersweier	82	51	1,6	70	47	1,5	80	49	1,6	109	57	1,9
Rastatt	3.143	1.699	1,8	3.210	1.731	1,9	3.327	1.759	1,9	3.327	1.798	1,9
Rheinmünster	121	74	1,6	122	79	1,5	136	77	1,8	177	90	2,0
Sinzheim	133	74	1,8	147	83	1,8	173	99	1,7	236	117	2,0
Steinmauern	41	25	1,6	38	24	1,6	27	18	1,5	53	34	1,6
Weisenbach	52	34	1,5	61	38	1,6	67	39	1,7	72	38	1,9
<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>7.283</b>	<b>4.005</b>	<b>1,8</b>	<b>7.344</b>	<b>4.067</b>	<b>1,8</b>	<b>7.509</b>	<b>4.090</b>	<b>1,8</b>	<b>8.250</b>	<b>4.371</b>	<b>1,9</b>

Im ausgewerteten Zeitraum stieg die Zahl der Leistungsberechtigten und die Zahl der Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich an. Von 2013 bis 2015 lebten im Landkreis Rastatt 1,8 Leistungsberechtigte in einer Bedarfsgemeinschaft, 2016 liegt der Wert bei 1,9.

Der höchste durchschnittliche Wert an Leistungsberechtigten pro Bedarfsgemeinschaft lag im Jahr 2013 mit 2,3 in Hügelsheim, 2014 mit 2,2 Leistungsberechtigten in Forbach, 2015 mit 2,3 Leistungsberechtigten in Ötigheim und 2016 mit 2,6 Leistungsberechtigten in Loffenau, welches gleichzeitig den höchsten Wert in den 4 berechneten Jahren darstellt.

<sup>116</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Gemeinden, Frankfurt, November 2017.

**Tab. 43** Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten 2013-2016<sup>117,118</sup>

31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016		
Ranking	Gemeinde	Anteil in %	Ranking	Gemeinde	Anteil in %	Ranking	Gemeinde	Anteil in %
1	Elchesheim-Illingen	40,4%	1	Forbach	41,4%	1	Ötigheim	43,0%
2	Hügelsheim	40,0%	2	Loffenau	38,7%	2	Elchesheim-Illingen	41,5%
3	Forbach	39,9%	3	Elchesheim-Illingen	37,8%	3	Loffenau	38,5%
4	Ötigheim	38,8%	4	Ötigheim	36,4%	4	Forbach	38,0%
5	Bietigheim	35,7%	5	Hügelsheim	36,1%	5	Bietigheim	36,8%
6	Muggensturm	34,6%	6	Bietigheim	33,1%	6	Muggensturm	34,0%
7	Bühl	33,4%	7	Bühl	32,7%	7	Hügelsheim	33,2%
8	Sinzheim	31,6%	8	Rastatt	31,2%	8	Rastatt	32,3%
9	Gernsbach	31,3%	9	Gernsbach	30,1%	9	Bühl	31,5%
10	Rastatt	30,8%	10	Bühlertal	29,3%	10	Gernsbach	31,2%
11	Iffezheim	29,3%	11	Sinzheim	29,3%	11	Kuppenheim	29,8%
12	Ottersweier	29,3%	12	Kuppenheim	29,1%	12	Gaggenau	29,3%
13	Durmersheim	27,8%	13	Lichtenau	28,9%	13	Sinzheim	28,9%
14	Kuppenheim	27,4%	14	Iffezheim	28,6%	14	Ottersweier	28,8%
15	Rheinmünster	27,3%	15	Gaggenau	28,0%	15	Rheinmünster	28,7%
16	Loffenau	26,8%	16	Ottersweier	27,1%	16	Lichtenau	28,3%
17	Steinmauern	26,8%	17	Muggensturm	26,7%	17	Iffezheim	27,3%
18	Gaggenau	26,3%	18	Weisenbach	26,2%	18	Weisenbach	26,9%
19	Lichtenau	25,8%	19	Durmersheim	25,8%	19	Durmersheim	26,3%
20	Bühlertal	25,0%	20	Rheinmünster	21,3%	20	Au am Rhein	25,6%
21	Weisenbach	25,0%	21	Steinmauern	21,1%	21	Bühlertal	25,3%
22	Au am Rhein	22,2%	22	Au am Rhein	17,6%	22	Bischweier	23,7%
23	Bischweier	20,5%	23	Bischweier	17,1%	23	Steinmauern	22,2%
	<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>30,7%</b>		<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>30,6%</b>		<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>31,4%</b>
							<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>33,0%</b>

Der Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten stellt sich gegenüber der Gesamtzahl an Leistungsberechtigten nach SGB II in den Kommunen sehr unterschiedlich dar und hatte im Jahr 2016 eine Spannweite von über 34%. Den höchsten Anteil hatte im Jahr 2013 Elchesheim-Illingen (40,4%), im Jahr 2014 Forbach (41,4%), im Jahr 2015 Ötigheim und im Jahr 2016 Loffenau (46,8%). Letzterer Wert ist somit im berechneten Zeitraum auch gleichzeitig der höchste Wert, während Bischweier im Jahr 2016 mit 12,1% den geringsten Wert aufweist.

Insgesamt ist der Anteil an unter 18-jährigen Leistungsberechtigten gegenüber der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten im dargestellten Zeitraum im Landkreis Rastatt von 2014 bis 2016 um 2,4% auf 33% gestiegen.

Um eine Aussage hinsichtlich der betroffenen Kinder und Jugendliche, welche Grundsicherung nach SGB II erhalten, treffen zu können, wurde die Zahl dieser Gruppe in Bezug zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe innerhalb der jeweiligen Kommune gesetzt.

<sup>117</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Gemeinden, Frankfurt, November 2017.

<sup>118</sup> Die grau unterlegten Rankingplätze weisen einen über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Wert auf.

**Tab. 44** Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II in Bezug zu ihrer entsprechenden Bevölkerungsgruppe 2013-2016<sup>119</sup>

Stadt/Gemeinde	31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016	
	Leistungs- berechtigte unter 18 Jahren	Anteil an allen unter 18- Jährigen in %						
Au am Rhein	8	1,4%	6	1,1%	10	1,8%	22	4,0%
Bietigheim	60	5,8%	59	5,7%	56	5,4%	76	7,2%
Bischweier	8	1,6%	6	1,3%	9	1,9%	4	0,9%
Bühl	227	4,6%	218	4,4%	211	4,3%	244	4,9%
Bühlertal	43	3,5%	56	4,5%	45	3,6%	59	4,9%
Durmersheim	110	5,4%	94	4,7%	86	4,3%	99	5,0%
Elchesheim-Illingen	21	3,5%	17	2,8%	22	3,8%	23	4,0%
Forbach	63	8,5%	65	9,0%	70	9,3%	89	11,8%
Gaggenau	204	4,6%	222	5,0%	238	5,2%	319	6,9%
Gernsbach	123	5,7%	116	5,2%	136	6,1%	160	7,0%
Hügelsheim	100	9,5%	87	8,8%	67	7,0%	70	7,4%
Iffezheim	22	2,9%	26	3,5%	21	2,6%	19	2,3%
Kuppenheim	46	3,4%	43	3,2%	45	3,3%	72	5,2%
Lichtenau	33	4,0%	41	4,9%	39	4,6%	29	3,4%
Loffenau	11	2,8%	24	6,3%	25	6,6%	58	14,1%
Muggensturm	27	2,6%	20	2,0%	33	3,3%	44	4,4%
Ötigheim	40	5,2%	32	4,4%	34	4,6%	54	7,1%
Ottersweier	24	2,4%	19	1,9%	23	2,3%	36	3,4%
Rastatt	968	12,7%	1.000	12,8%	1.076	13,5%	1.064	13,0%
Rheinmünster	33	2,7%	26	2,2%	39	3,3%	59	5,0%
Sinzheim	42	2,2%	43	2,2%	50	2,6%	83	4,4%
Steinmauern	11	2,1%	8	1,5%	6	1,1%	14	2,5%
Weisenbach	13	3,3%	16	4,1%	18	4,7%	23	5,9%
<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>2.237</b>	<b>6,0%</b>	<b>2.244</b>	<b>6,1%</b>	<b>2.359</b>	<b>6,3%</b>	<b>2.720</b>	<b>7,2%</b>

Insgesamt ist auffallend, dass der Anteil an unter 18-jährigen Leistungsberechtigten im Vergleich zu ihrer entsprechenden Bevölkerungsgruppe zu den jeweiligen Stichtagen von 2013 bis 2016 gestiegen ist, verhältnismäßig stark vom Jahr 2015 auf das Jahr 2016 auf 7,2%.

Kontinuierlich hoch und deutlich über dem Landkreisdurchschnitt ist der Anteil an jungen Leistungsberechtigten im ausgewerteten Zeitraum in Rastatt. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 findet sich allerdings der höchste Wert in Loffenau mit 14,1% und auch Forbach weist mit 11,8% einen Wert auf, der weit über dem Landkreisdurchschnitt liegt.

<sup>119</sup> Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Gemeinden, Frankfurt, November 2017; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: [https://www.statistik-bw.de/Bevoelk-Gebiet/Alter/](https://www.statistik-bw.de/Bevoelk-Gebiet/Alter/,), Bevölkerung nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht; Abruf 13.02.2018.

## Zusammenfassung

### **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II:**

- Die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der leistungsberechtigten Personen in Bedarfsgemeinschaften sind seit 2013 kontinuierlich gestiegen.
- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist seit 2014 angestiegen.
- Kinder und Jugendliche in einem Alter von unter 18 Jahren sind in gut einem Drittel aller Bedarfsgemeinschaften vertreten.
- Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind ist gesunken, während der Anteil mit 3 und mehr Kindern auf 19,4% in 2016 gestiegen ist.
- Der Anteil alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften im Verhältnis zu den Bedarfsgemeinschaften insgesamt ist im Jahr 2016 gesunken. Die Gesamtzahl hat jedoch ihren Höchstwert Ende 2016 mit 925 Gemeinschaften.
- Im Landkreis Rastatt lebten von 2013 bis 2016 1,8 Leistungsberechtigte in einer Bedarfsgemeinschaft, zum Stichtag in 2016 1,9 Leistungsberechtigte.
- Der Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten liegt zum 31.12.2016 bei 33% und stieg somit seit 2014 um 2,4%.
- Insgesamt stieg die Anzahl von leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen von 2013 auf 2016 um 483 auf 2.720, das entspricht 7,2% aller Kinder und Jugendlichen im Landkreis Rastatt im Jahr 2016.

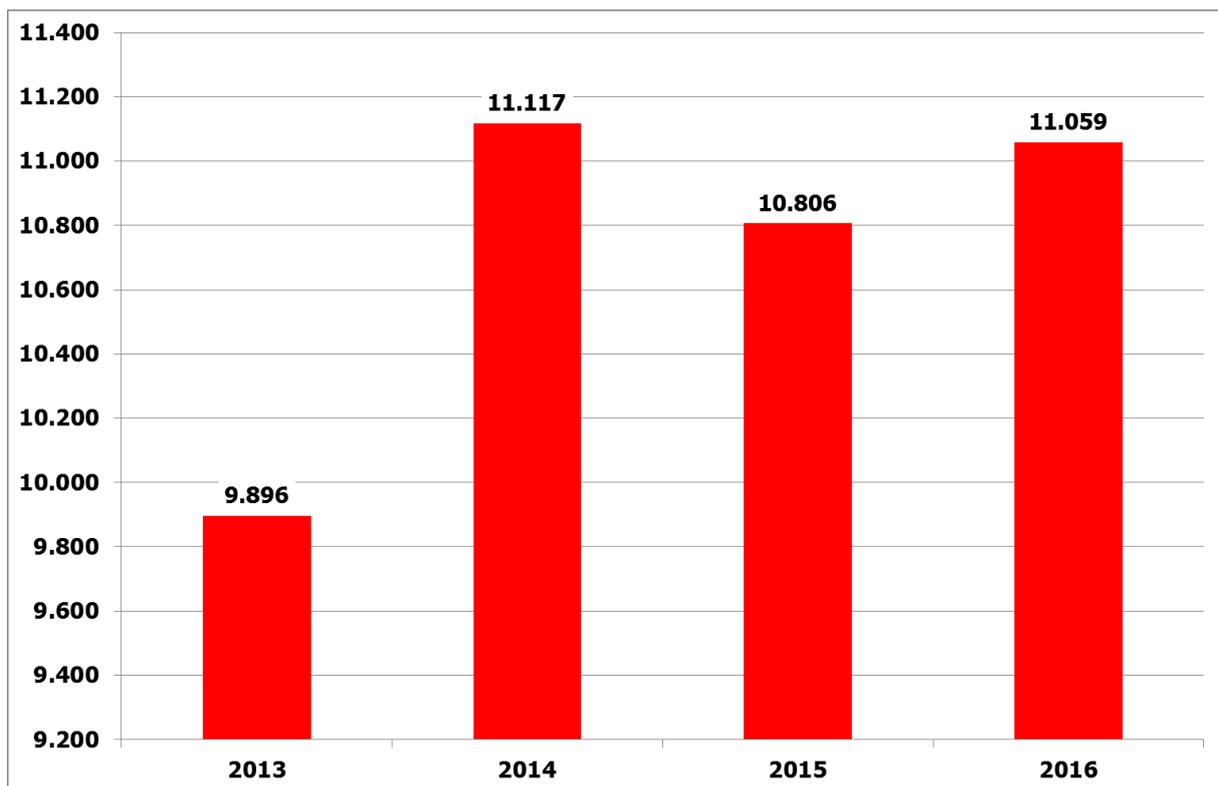
## 4. Kriminalitätsentwicklung - Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Landkreises Rastatt<sup>120</sup> ermöglicht eine Auswertung nach Straftaten, Häufigkeitszahl (HZ, s. Kapitel 4.2), nach Tatverdächtigen<sup>121</sup> und der Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ, s. Kapitel 4.3).

Das Kapitel ist wie folgt aufgebaut: Im Kapitel 4.1 werden zunächst die Straftaten insgesamt und nach Deliktart aufgezeigt. Danach wird die Häufigkeitszahl in verschiedenen Gebieten beleuchtet (Kapitel 4.2) sowie die Tatverdächtigen nach Merkmalen und die Tatverdächtigenbelastungsziffer junger Menschen dargestellt (Kapitel 4.3).

### 4.1 Straftaten insgesamt und nach Deliktart im Landkreis Rastatt

Insgesamt wurden im Zeitraum von 2013 bis 2016 42.878 Straftaten im Landkreis Rastatt angezeigt.



**Abb. 88** Entwicklung der Straftaten insgesamt 2013-2016

Im Jahr 2013 wurden ca. 10.000 Straftaten polizeilich registriert, während sich in den folgenden Jahren 2014 bis 2016 die Zahl der angezeigten Straftaten auf ca. 11.000 belief.

<sup>120</sup> Quellen: Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Polizeiliche Kriminalstatistik, Tatorttabellen 01 (Grundtabelle Straftaten) und 20 (Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht), Stuttgart, 2013, 2014, 2015, 2016.

<sup>121</sup> Anmerkung: Unberücksichtigt bleibt dabei, ob der vorliegende Tatverdacht für eine spätere Anklageerhebung und Verurteilung ausreicht oder das Verfahren eingestellt wird.

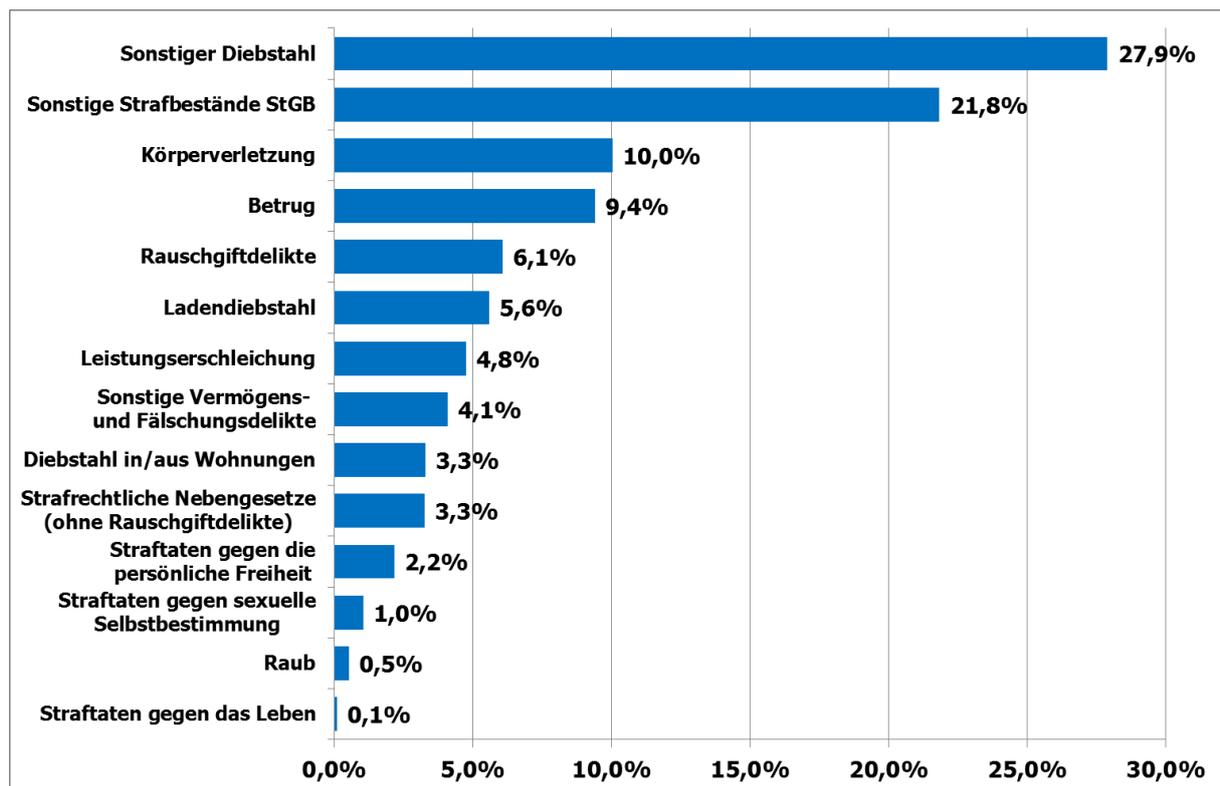
Die Straftaten werden nach 14 Hauptkategorien, in der folgenden Tabelle Deliktart, erfasst.

**Tab. 45** Straftaten nach Deliktart im Landkreis Rastatt

Straftaten	2013		2014		2015		2016	
	abs.	in %	abs.	in %	ab.	in %	abs.	in %
Straftaten gegen das Leben	6	0,1%	8	0,1%	5	0,0%	9	0,1%
Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung	116	1,2%	104	0,9%	127	1,2%	96	0,9%
Raub	59	0,6%	51	0,5%	53	0,5%	68	0,6%
Körperverletzung	990	10,0%	1.015	9,1%	1.094	10,1%	1.206	10,9%
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	182	1,8%	248	2,2%	220	2,0%	277	2,5%
Ladendiebstahl	454	4,6%	657	5,9%	660	6,1%	619	5,6%
Diebstahl in/aus Wohnungen	292	3,0%	354	3,2%	388	3,6%	376	3,4%
Sonstiger Diebstahl	2.957	29,9%	2.995	26,9%	2.921	27,0%	3.084	27,9%
Betrug	651	6,6%	1.352	12,2%	928	8,6%	1.104	10,0%
Leistungserschleichung	305	3,1%	561	5,0%	635	5,9%	539	4,9%
Sonstige Vermögens- und Fälschungsdelikte	656	6,6%	394	3,5%	324	3,0%	381	3,4%
Sonstige Strafbestände StGB	2.310	23,3%	2.286	20,6%	2.325	21,5%	2.438	22,0%
Strafrechtliche Nebengesetze (ohne Rauschgiftdelikte)	327	3,3%	334	3,0%	406	3,8%	333	3,0%
Rauschgiftdelikte	591	6,0%	758	6,8%	720	6,7%	529	4,8%
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>9.896</b>	<b>100%</b>	<b>11.117</b>	<b>100%</b>	<b>10.806</b>	<b>100%</b>	<b>11.059</b>	<b>100%</b>

Die Anzahl der Straftaten veränderte sich über die Jahre nur wenig. Im Vergleich zu den Folgejahren fällt im Jahr 2013 die geringe Anzahl bei den Deliktarten Betrug und Leistungserschleichung auf, sowie die hohe Quote an sonstigen Vermögens- und Fälschungsdelikten.

Folgende Abbildung zeigt, welche Straftatbestände insgesamt 2013 bis 2016 im Landkreis Rastatt am häufigsten angezeigt wurden.



**Abb. 89** Ranking Straftaten (2013-2016) nach Deliktart im Landkreis Rastatt

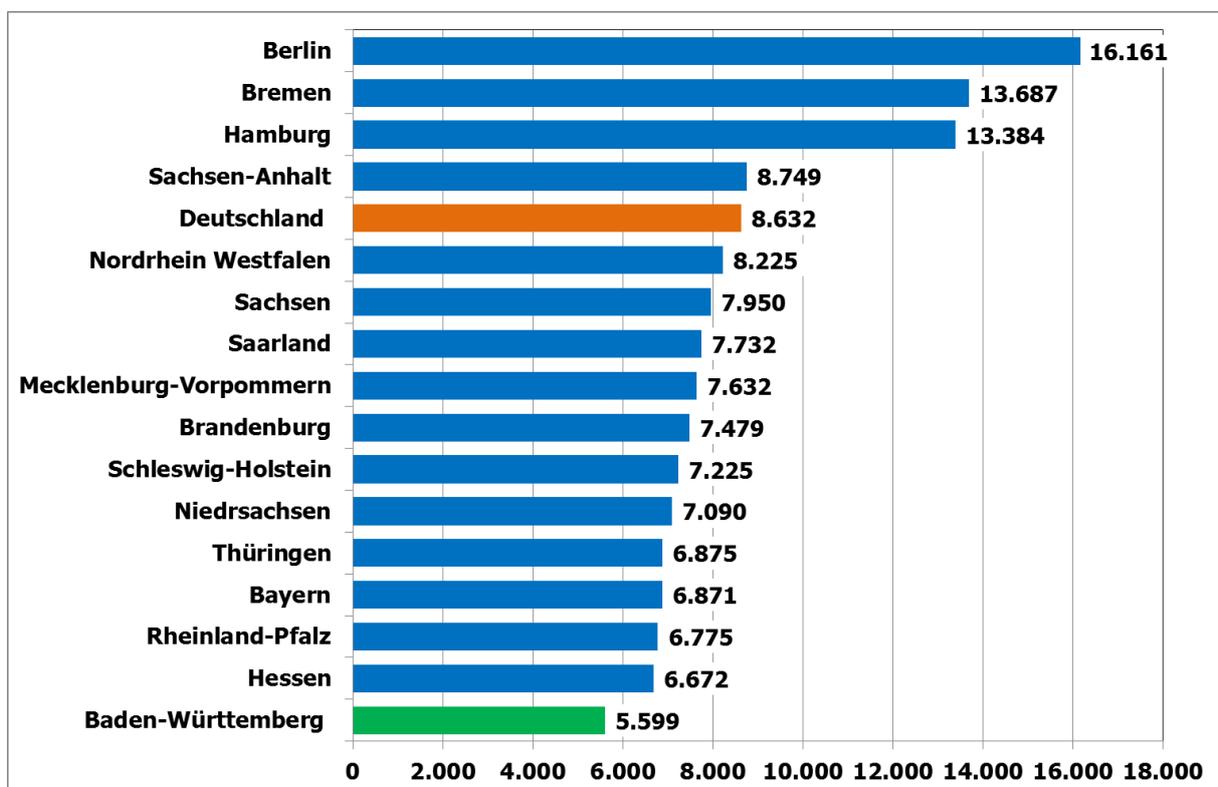
Am häufigsten wurden „sonstige Diebstähle“ mit 27,9% registriert, während „Straftaten gegen das Leben“ mit 0,1% am wenigsten vorkamen.

Welche Straftaten in den einzelnen Kommunen des Landkreises angezeigt wurden, kann der Tabelle im Anhang entnommen werden (vgl. Anhang 11).

## 4.2 Die Häufigkeitszahl

Werden die Straftaten in einem Gebiet (z. B. Bundesland, Stadt, Gemeinde) in Bezug zur Gesamtbevölkerung gesetzt, lässt sich hieraus die sogenannte Häufigkeitszahl (HZ) berechnen. Hierfür wird die Belastung auf 100.000 Einwohner im Gebiet ermittelt. Zu beachten ist, dass bei der Häufigkeitszahl nicht der Wohnort des Tatverdächtigen, sondern der Tatort entscheidend ist.

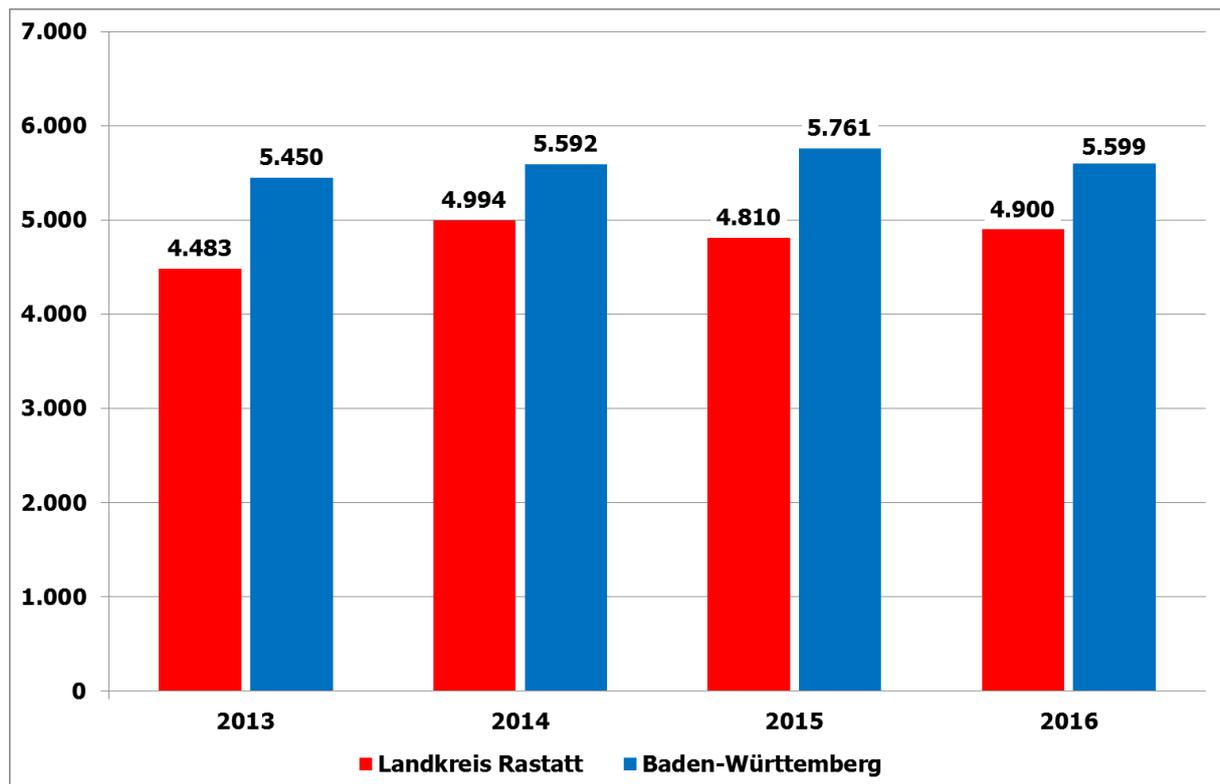
Zunächst wird auf die Häufigkeitszahl von Straftaten in Deutschland und nach Bundesländern beispielhaft anhand aktueller Zahlen vom Jahr 2016 eingegangen. In Abbildung 91 wird dann die Entwicklung der Häufigkeitszahl von 2013 bis 2016 im Land Baden-Württemberg und im Landkreis Rastatt dargestellt.



**Abb. 90** Die Häufigkeitszahl von Straftaten in Deutschland und nach Bundesländern im Jahr 2016<sup>122</sup>

Deutschland weist insgesamt eine Häufigkeitszahl von 8.632 auf, d.h. im Jahr 2016 wurden pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 8.632 Straftaten registriert. Das Bundesland mit den am meisten registrierten Straftaten ist Berlin mit 16.161 Straftaten. Baden-Württemberg dagegen hat mit 5.599 registrierten Straftaten die niedrigste Häufigkeitszahl.

<sup>122</sup> Quelle: Das Statistik-Portal: Häufigkeitszahl von Straftaten nach Bundesländern von 2011 bis 2016, <https://de.statista.com/>; Abruf am 24.08.2017.



**Abb. 91** Entwicklung der Häufigkeitszahl in Baden-Württemberg und im Landkreis Rastatt seit 2013<sup>123</sup>

In Baden-Württemberg pendelte die Häufigkeitszahl von 2013 bis 2016 zwischen 5.450 und 5.761, während im Landkreis Rastatt die Häufigkeitszahl konstant darunter lag.

Im Folgenden wird die Berechnung im Zusammenhang mit der strafmündigen Bevölkerung ab 14 Jahren aufgezeigt. Grundlage der Berechnung sind die Auswertungen der Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg<sup>124</sup> und der polizeilichen Kriminalstatistik des Landkreises Rastatt der Jahre 2013 bis 2016.

<sup>123</sup> Quelle: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg: Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, Entwicklung der Kriminalitätsbelastung, Stuttgart, 2017.

<sup>124</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/>, Bevölkerung nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart, 2014-2018.

**Tab. 46** Häufigkeitszahl 2013

Gemeinde	Straftaten	Strafmündige		Gesamtbevölkerung	
		Einwohner	HZ	Einwohner	HZ
Au am Rhein	80	2.868	2.789	3.258	2.455
Bietigheim	242	5.423	4.462	6.208	3.898
Bischweier	43	2.648	1.624	2.999	1.434
Bühl	1.524	24.964	6.105	28.566	5.335
Bühlertal	120	6.933	1.731	7.863	1.526
Durmersheim	551	10.306	5.346	11.803	4.668
Elchesheim-Iltingen	63	2.784	2.263	3.223	1.955
Forbach	127	4.292	2.959	4.794	2.649
Gaggenau	1.102	25.240	4.366	28.546	3.860
Gernsbach	614	12.280	5.000	13.842	4.436
Hügelsheim	166	4.220	3.934	4.969	3.341
Iffezheim	195	4.214	4.627	4.746	4.109
Kuppenheim	266	7.056	3.770	8.092	3.287
Lichtenau	202	4.274	4.726	4.893	4.128
Loffenau	44	2.230	1.973	2.494	1.764
Muggensturm	167	5.407	3.089	6.174	2.705
Ötigheim	177	3.988	4.438	4.533	3.905
Ottersweier	128	5.375	2.381	6.057	2.113
Rastatt	3.354	41.269	8.127	47.110	7.120
Rheinmünster	304	5.822	5.222	6.680	4.551
Sinzheim	432	9.570	4.514	10.953	3.944
Steinmauern	71	2.665	2.664	3.043	2.333
Weisenbach	38	2.208	1.721	2.465	1.542
<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>10.010</b>	<b>196.036</b>	<b>5.106</b>	<b>223.311</b>	<b>4.483</b>

**Tab. 47** Häufigkeitszahl 2014

Gemeinde	Straftaten	Strafmündige		Gesamtbevölkerung	
		Einwohner	HZ	Einwohner	HZ
Au am Rhein	55	2.852	1.928	3.226	1.705
Bietigheim	204	5.524	3.693	6.311	3.232
Bischweier	65	2.672	2.433	3.014	2.157
Bühl	1.760	25.041	7.028	28.624	6.149
Bühlertal	149	7.001	2.128	7.936	1.878
Durmersheim	513	10.519	4.877	11.994	4.277
Elchesheim-Iltingen	73	2.785	2.621	3.211	2.273
Forbach	360	4.295	8.382	4.787	7.520
Gaggenau	1.237	25.330	4.884	28.633	4.320
Gernsbach	677	12.371	5.472	13.949	4.853
Hügelsheim	251	4.313	5.820	5.033	4.987
Iffezheim	197	4.236	4.651	4.776	4.125
Kuppenheim	256	7.034	3.639	8.065	3.174
Lichtenau	184	4.303	4.276	4.916	3.743
Loffenau	50	2.242	2.230	2.505	1.996
Muggensturm	214	5.391	3.970	6.136	3.488
Ötigheim	208	3.972	5.237	4.496	4.626
Ottersweier	157	5.466	2.872	6.182	2.540
Rastatt	3.717	41.607	8.934	47.586	7.811
Rheinmünster	361	5.889	6.130	6.718	5.374
Sinzheim	398	9.648	4.125	11.021	3.611
Steinmauern	67	2.683	2.497	3.069	2.183
Weisenbach	67	2.247	2.982	2.499	2.681
<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>11.220</b>	<b>197.421</b>	<b>5.683</b>	<b>224.687</b>	<b>4.994</b>

**Tab. 48** Häufigkeitszahl 2015

Gemeinde	Straftaten	Strafmündige		Gesamtbevölkerung	
		Einwohner	HZ	Einwohner	HZ
Au am Rhein	70	2.905	2.410	3.295	2.124
Bietigheim	237	5.541	4.277	6.324	3.748
Bischweier	69	2.686	2.569	3.031	2.276
Bühl	1.779	25.272	7.039	28.882	6.160
Bühlertal	171	7.150	2.392	8.085	2.115
Durmersheim	470	10.706	4.390	12.199	3.853
Elchesheim-Iltingen	63	2.781	2.265	3.208	1.964
Forbach	193	4.361	4.426	4.895	3.943
Gaggenau	1.253	25.610	4.893	29.032	4.316
Gernsbach	622	12.480	4.984	14.085	4.416
Hügelsheim	158	4.439	3.559	5.153	3.066
Iffezheim	208	4.324	4.810	4.927	4.222
Kuppenheim	267	7.140	3.739	8.209	3.253
Lichtenau	182	4.346	4.188	4.973	3.660
Loffenau	43	2.255	1.907	2.513	1.711
Muggensturm	179	5.431	3.296	6.179	2.897
Ötigheim	176	4.109	4.283	4.651	3.784
Ottersweier	167	5.555	3.006	6.280	2.659
Rastatt	3.609	41.916	8.610	48.051	7.511
Rheinmünster	422	5.987	7.049	6.825	6.183
Sinzheim	488	9.749	5.006	11.119	4.389
Steinmauern	47	2.653	1.772	3.076	1.528
Weisenbach	68	2.240	3.036	2.482	2.740
<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>10.941</b>	<b>199.636</b>	<b>5.480</b>	<b>227.474</b>	<b>4.810</b>

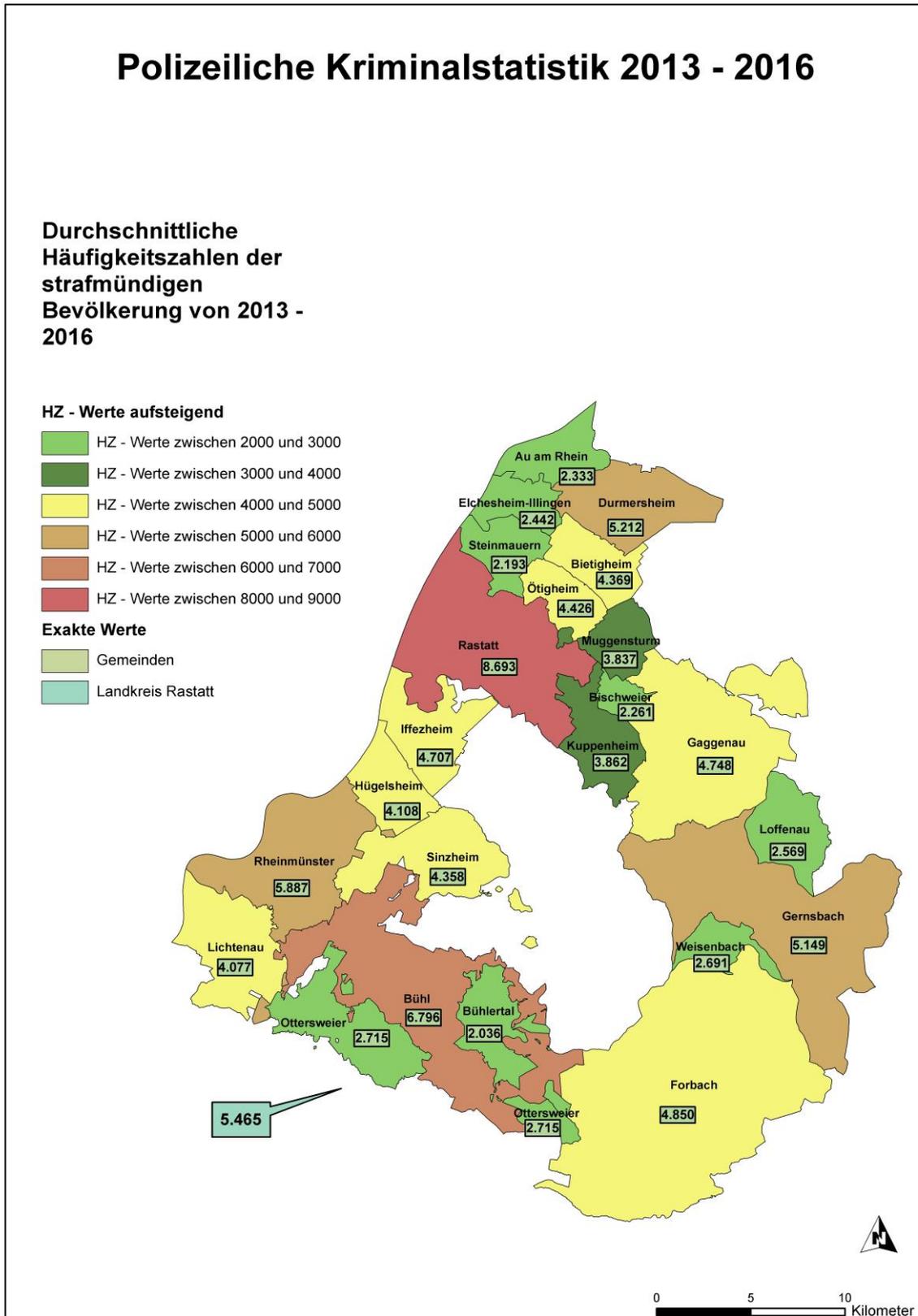
**Tab. 49** Häufigkeitszahl 2016

Gemeinde	Straftaten	Strafmündige		Gesamtbevölkerung	
		Einwohner	HZ	Einwohner	HZ
Au am Rhein	64	2.901	2.206	3.309	1.934
Bietigheim	281	5.572	5.043	6.380	4.404
Bischweier	66	2.727	2.420	3.070	2.150
Bühl	1.770	25.242	7.012	28.903	6.124
Bühlertal	134	7.081	1.892	7.983	1.679
Durmersheim	669	10.730	6.235	12.195	5.486
Elchesheim-Iltingen	73	2.786	2.620	3.217	2.269
Forbach	156	4.295	3.632	4.845	3.220
Gaggenau	1.252	25.818	4.849	29.315	4.271
Gernsbach	645	12.554	5.138	14.202	4.542
Hügelsheim	140	4.489	3.119	5.209	2.688
Iffezheim	213	4.494	4.740	5.131	4.151
Kuppenheim	307	7.138	4.301	8.228	3.731
Lichtenau	134	4.300	3.116	4.917	2.725
Loffenau	94	2.256	4.167	2.547	3.691
Muggensturm	272	5.446	4.994	6.204	4.384
Ötigheim	155	4.138	3.746	4.711	3.290
Ottersweier	147	5.655	2.599	6.433	2.285
Rastatt	3.847	42.265	9.102	48.494	7.933
Rheinmünster	308	5.983	5.148	6.818	4.517
Sinzheim	372	9.818	3.789	11.183	3.326
Steinmauern	49	2.663	1.840	3.093	1.584
Weisenbach	68	2.249	3.024	2.520	2.698
<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>11.216</b>	<b>200.600</b>	<b>5.591</b>	<b>228.907</b>	<b>4.900</b>

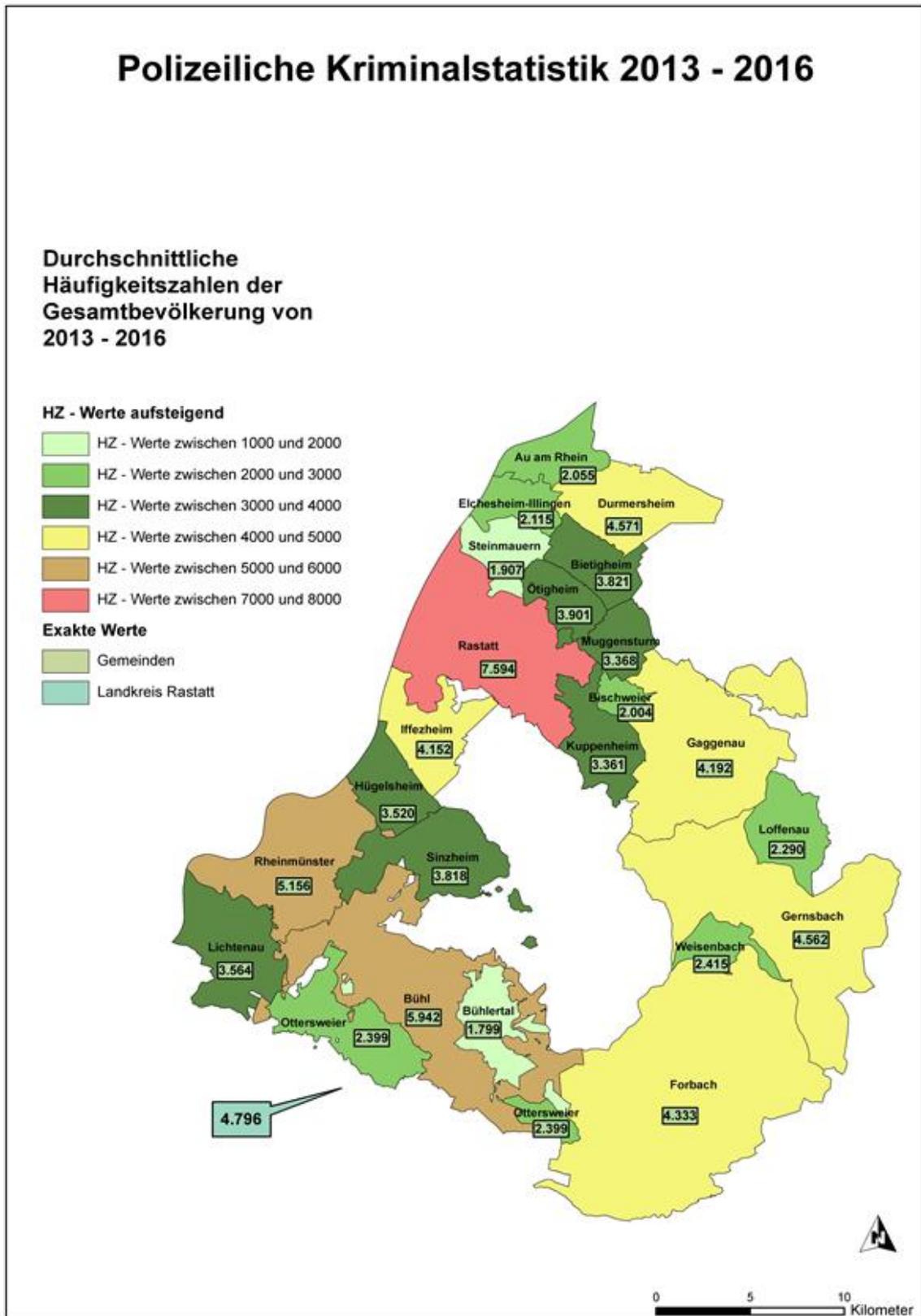
Auf der Grundlage der strafmündigen Bevölkerung (ab 14 Jahre) und der Gesamtbevölkerung lag die Häufigkeitszahl 2013 bis 2016 in den Städten Bühl und Rastatt über dem Landkreisdurchschnitt. Von 2013 bis 2015 zeigte auch die Gemeinde Rheinmünster und in den Jahren 2013 und 2016 die Gemeinde Durmersheim Werte über dem Landkreisdurchschnitt. Im Jahr 2014 fällt auch für Forbach eine hohe Häufigkeitszahl bei den Strafmündigen und bei der Gesamtbevölkerung auf. Damals gab es hier eine hohe Anzahl von Betrugsdelikten.

Eine geringe Häufigkeitszahl bei der strafmündigen Bevölkerung und der Gesamtbevölkerung weist in den Jahren 2013, 2014 und 2016 Bühlertal auf - im Jahr 2013 auch Bischweier und Weisenbach. Wenige angezeigte Straftaten gibt es 2014 in Muggensturm und in Au am Rhein (dort auch 2016). Elchesheim-Illingen, Loffenau und Steinmauern zeichnen sich 2015 bzw. 2016 durch eine geringe Häufigkeitszahl aus.

Wird der Durchschnittswert der Häufigkeitszahlen der Jahre 2013 bis 2016 der Kommunen für die strafmündige Bevölkerung und die Gesamtbevölkerung gebildet, ergeben sich folgende Landkreiskarten.



**Abb. 92** Landkreiskarte durchschnittliche Häufigkeitszahlen der strafmündigen Bevölkerung 2013-2016



**Abb. 93** Landkreiskarte durchschnittliche Häufigkeitszahlen der Gesamtbevölkerung 2013-2016

### 4.3 Tatverdächtige und Tatverdächtigenbelastungsziffer

Im Folgenden werden die Kennzahlen in Bezug auf die Tatverdächtigen (ab 8 Jahre) aufgezeigt.

#### 4.3.1 Auswertung der Tatverdächtigen nach Merkmalen

Im Jahr 2013 gab es insgesamt 5.191 Tatverdächtige (TV), im Jahr 2014 6.084 TV, im Jahr 2015 6.085 TV und im Jahr 2016 6.004 TV im Landkreis Rastatt.

Im Folgenden wurden die Tatverdächtigen im Landkreis Rastatt nach dem Geschlecht und ihrer Staatsangehörigkeit ausgewertet.

**Tab. 50** Anteil der Tatverdächtigen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Jahr	männlich	weiblich	deutsch	nicht deutsch
<b>2013</b>	78,8%	21,2%	71,7%	28,3%
<b>2014</b>	76,1%	23,9%	68,7%	31,3%
<b>2015</b>	78,5%	21,5%	66,1%	33,9%
<b>2016</b>	78,9%	21,1%	61,0%	39,0%

Unter den Tatverdächtigen sind gut drei Viertel männlich. Die Zahl der nicht deutschen Tatverdächtigen stieg im Verhältnis zu den deutschen Tatverdächtigen von 2013 bis 2016 um über 10% an. Das liegt vor allem in dieser Gruppe an der hohen Zahl der Straftatbestände gegen das Aufenthalts- bzw. Asylgesetz. Betrachtet man z. B. die Straftaten der nicht deutschen Tatverdächtigen der Stadt Rastatt, sind dort im Jahr 2016 899 Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz bzw. Asylgesetz zu finden<sup>125</sup>.

Stellt man die Tatverdächtigen als Anteil der jeweiligen Gesamtbevölkerung (ab 8 Jahre) dar, ergibt sich folgendes Bild:

**Tab. 51** Anteil der Tatverdächtigen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung im Landkreis Rastatt

Jahr	insgesamt	männlich	weiblich	deutsch	nicht deutsch
<b>2013</b>	2,5%	4,0%	1,0%	2,0%	7,0%
<b>2014</b>	2,9%	4,5%	1,4%	2,2%	8,4%
<b>2015</b>	2,9%	4,6%	1,2%	2,2%	8,2%
<b>2016</b>	2,8%	4,5%	1,2%	2,0%	8,7%

Zwischen 2,5% und 2,9% der Bevölkerung in den Jahren 2013 bis 2016 waren Tatverdächtige. Dabei waren 4,0% bis 4,6% der männlichen Bevölkerung ab 8 Jahre tatverdächtig und bei den Frauen 1,0% bis 1,4%. Der Anteil der Tatverdächtigen in der deutschen Bevölkerung lag zwischen 2,0% und 2,2%; bei den Nichtdeutschen waren es im Vergleich zur nicht deutschen Gesamtbevölkerung 7,0% bis 8,7%.

<sup>125</sup> Quelle: Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Polizeiliche Kriminalstatistik, Tatorttabelle 01 (Grundtabelle Straftaten) Rastatt, Stuttgart 2016.

### 4.3.2 Tatverdächtigenbelastungsziffer bei jungen Menschen

Bei der Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) ist der Wohnort des bzw. der Tatverdächtigen entscheidend. Der Tatort spielt hier im Gegensatz zur Häufigkeitszahl keine Rolle.

Die TVBZ ergibt sich im Folgenden aus der Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren, die in Bezug zur Gruppe der 8- bis 20-Jährigen gesetzt und auf 100.000 Einwohner pro Stadt bzw. Gemeinde berechnet wird. Grundlage der Berechnung sind die Auswertungen der Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg<sup>126</sup> und der polizeilichen Kriminalstatistik der Jahre 2013 bis 2016.

**Tab. 52** Ranking TVBZ der unter 21-Jährigen im Landkreis Rastatt 2013 bis 2016<sup>127</sup>

2013			2014			2015			2016		
Ranking	Gemeinde	TVBZ unter 21 Jahre	Ranking	Gemeinde	TVBZ unter 21 Jahre	Ranking	Gemeinde	TVBZ unter 21 Jahre	Ranking	Gemeinde	TVBZ unter 21 Jahre
1	Rastatt	7.224	1	Rastatt	9.282	1	Rastatt	8.038	1	Rastatt	8.658
2	Iffezheim	6.545	2	Bühl	7.016	2	Rheinmünster	6.693	2	Gernsbach	7.944
3	Durmersheim	5.559	3	Gernsbach	6.869	3	Bühl	6.406	3	Bühl	5.793
4	Gaggenau	5.133	4	Iffezheim	5.128	4	Gernsbach	6.059	4	Kuppenheim	4.646
5	Bühl	5.101	5	Gaggenau	4.638	5	Forbach	5.287	5	Muggensturm	4.377
6	Hügelsheim	4.496	6	Rheinmünster	4.545	6	Iffezheim	5.065	6	Gaggenau	4.339
7	Gernsbach	3.776	7	Ötigheim	4.020	7	Gaggenau	4.360	7	Weisenbach	4.070
8	Ötigheim	3.692	8	Durmersheim	3.734	8	Sinzheim	4.268	8	Durmersheim	3.494
9	Kuppenheim	3.469	9	Forbach	3.226	9	Weisenbach	4.023	9	Forbach	3.459
10	Rheinmünster	3.161	10	Bietigheim	3.193	10	Bietigheim	3.856	10	Rheinmünster	2.741
11	Au am Rhein	3.112	11	Kuppenheim	3.074	11	Kuppenheim	3.350	11	Hügelsheim	2.677
12	Loffenau	3.081	12	Ottersweier	2.969	12	Bühlertal	3.249	12	Bietigheim	2.411
13	Bietigheim	2.287	13	Sinzheim	2.880	13	Ottersweier	3.230	13	Ötigheim	2.318
14	Sinzheim	2.221	14	Weisenbach	2.801	14	Muggensturm	3.101	14	Iffezheim	2.128
15	Lichtenau	1.926	15	Au am Rhein	2.714	15	Durmersheim	2.877	15	Sinzheim	1.983
16	Muggensturm	1.884	16	Loffenau	2.339	16	Hügelsheim	2.828	16	Echesheim-Illingen	1.887
17	Weisenbach	1.667	17	Hügelsheim	2.328	17	Loffenau	2.703	17	Ottersweier	1.767
18	Bühlertal	1.366	18	Bühlertal	1.891	18	Ötigheim	2.703	18	Au am Rhein	1.512
19	Steinmauern	1.327	19	Muggensturm	1.825	19	Lichtenau	1.456	19	Bischweier	1.359
20	Ottersweier	1.079	20	Lichtenau	1.727	20	Au am Rhein	1.059	20	Loffenau	1.194
21	Forbach	1.053	21	Steinmauern	1.655	21	Bischweier	1.042	21	Bühlertal	1.162
22	Echesheim-Illingen	883	22	Echesheim-Illingen	1.101	22	Steinmauern	733	22	Lichtenau	614
23	Bischweier	737	23	Bischweier	748	23	Echesheim-Illingen	661	23	Steinmauern	251
	<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>4.339</b>		<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>5.179</b>		<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>4.994</b>		<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>4.769</b>

Die Tatverdächtigenbelastungsziffer junger Menschen (unter 21 Jahre) war im Landkreis Rastatt im Jahr 2014 mit 5.179 am höchsten. Im Jahr davor war sie mit 840 Tatverdächtigen weniger am geringsten. Bis 2016 erfolgte eine kontinuierliche Senkung der TVBZ.

Im Ranking zeigt sich, dass Rastatt in allen vier Jahren die meisten jungen Tatverdächtigen hatte. Ebenfalls in allen vier Jahren über dem Landkreisdurchschnitt zeigt sich die TVBZ junger Menschen in der Stadt Bühl. Aus Bischweier, Echesheim-Illingen und Steinmauern kommen dagegen eher wenige junge Tatverdächtige.

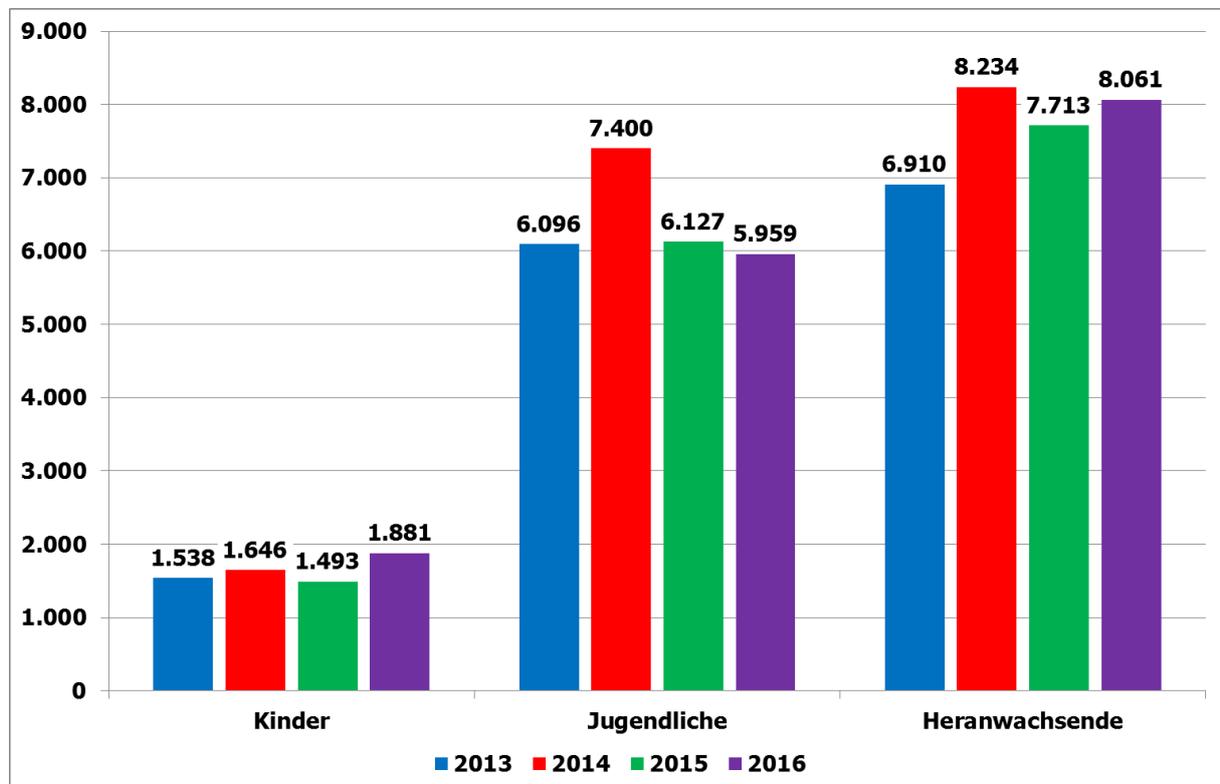
### 4.3.3 Tatverdächtigenbelastungsziffer nach Altersgruppen

Die Tatverdächtigenbelastungsziffer im Landkreis Rastatt kann darüber hinaus nach den verschiedenen Altersgruppen der Kinder (8 bis 13 Jahre), Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) sowie Heranwachsenden (18 bis 20 Jahre) differenziert werden. Somit können analog der Auswertung der eingegangenen Ermittlungsverfahren Unterschiede bei den verschiedenen Altersgruppen insgesamt sowie nach Städten und Gemeinden vorgenommen werden. Grundlage der Datenmenge sind wie schon zuvor die Auswertungen der Bevölkerungszahlen des Statis-

<sup>126</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: [https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/](https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/,), Bevölkerung nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart, 2014-2018.

<sup>127</sup> Die grau unterlegten Rankingplätze weisen einen über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Wert auf.

tischen Landesamtes Baden-Württemberg<sup>128</sup> und der polizeilichen Kriminalstatistik des Landkreises Rastatt der Jahre 2013 bis 2016.



**Abb. 94** Entwicklung der TVBZ nach verschiedenen Altersgruppen seit 2013

Abbildung 94 macht die unterschiedliche Gewichtung der TVBZ im Landkreis Rastatt in den drei Altersgruppen deutlich. In der Gruppe der 8- bis 13-Jährigen lässt sich die geringste TVBZ finden und bei den Heranwachsenden (18 bis 20 Jahre) die höchste.

Die Belastungsziffer für die Tatverdächtigen nach den Städten und Gemeinden ist für die jeweilige Gruppe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden in den folgenden Tabellen dargestellt.

<sup>128</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/>, Bevölkerung nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart, 2014-2018.

**Tab. 53** TVBZ bei Kindern 2013 bis 2016<sup>129</sup>

2013			2014			2015			2016		
Ranking	Gemeinde	TVBZ Kinder									
1	Lichtenau	2.875	1	Rastatt	3.218	1	Rheinmünster	7.588	1	Weisenbach	5.085
2	Hügelsheim	2.395	2	Gernsbach	3.181	2	Weisenbach	3.670	2	Gernsbach	3.594
3	Gaggenau	2.261	3	Weisenbach	2.362	3	Forbach	3.265	3	Rastatt	3.100
4	Rastatt	2.257	4	Au am Rhein	2.273	4	Ottersweier	2.360	4	Bühl	2.400
5	Gernsbach	2.096	5	Lichtenau	1.987	5	Gernsbach	2.353	5	Gaggenau	2.067
6	Durmertsheim	2.069	6	Forbach	1.688	6	Gaggenau	1.975	6	Kuppenheim	2.004
7	Rheinmünster	1.663	7	Iffezheim	1.606	7	Rastatt	1.574	7	Iffezheim	1.992
8	Forbach	1.606	8	Rheinmünster	1.515	8	Bühl	1.433	8	Hügelsheim	1.706
9	Bühl	1.549	9	Bühl	1.427	9	Muggensturm	1.205	9	Rheinmünster	1.662
10	Loffenau	1.418	10	Steinmauern	1.307	10	Iffezheim	1.190	10	Forbach	1.626
11	Iffezheim	1.176	11	Gaggenau	1.182	11	Ötigheim	830	11	Ottersweier	1.143
12	Au am Rhein	1.064	12	Durmertsheim	1.043	12	Loffenau	820	12	Elchesheim-Iltingen	1.000
13	Weisenbach	714	13	Sinzheim	940	13	Kuppenheim	688	13	Loffenau	763
14	Muggensturm	567	14	Loffenau	714	14	Hügelsheim	645	14	Durmertsheim	605
15	Sinzheim	305	15	Kuppenheim	694	15	Bietigheim	613	15	Ötigheim	397
16	Ottersweier	304	16	Bühlertal	688	16	Bühlertal	474	16	Sinzheim	327
17	Bietigheim	291	17	Hügelsheim	615	17	Durmertsheim	445	17	Muggensturm	303
18	Kuppenheim	238	18	Elchesheim-Iltingen	529	18	Sinzheim	163	18	Bietigheim	293
19	Bühlertal	235	19	Ötigheim	420	19	Au am Rhein	-	19	Au am Rhein	-
20	Bischweier	-	20	Bietigheim	303	20	Bischweier	-	20	Bischweier	-
21	Elchesheim-Iltingen	-	21	Ottersweier	286	21	Elchesheim-Iltingen	-	21	Bühlertal	-
22	Ötigheim	-	22	Bischweier	-	22	Lichtenau	-	22	Lichtenau	-
23	Steinmauern	-	23	Muggensturm	-	23	Steinmauern	-	23	Steinmauern	-
	<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>1.538</b>		<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>1.646</b>		<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>1.493</b>		<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>1.881</b>

Im aktuellen Berichtszeitraum war in Rastatt und Gernsbach die TVBZ in allen vier Jahren über dem Landkreisdurchschnitt. Einige Gemeinden (8) wiesen keine TVBZ in einzelnen Jahren aus, Bischweier sogar im gesamten Berichtszeitraum.

**Tab. 54** TVBZ bei Jugendlichen 2013 bis 2016<sup>130</sup>

2013			2014			2015			2016		
Ranking	Gemeinde	TVBZ Jugendliche									
1	Iffezheim	12.000	1	Rastatt	14.069	1	Rastatt	12.737	1	Gernsbach	12.141
2	Rastatt	10.381	2	Bühl	11.169	2	Gernsbach	10.476	2	Rastatt	9.353
3	Durmertsheim	9.178	3	Gernsbach	10.642	3	Bühl	10.382	3	Muggensturm	8.750
4	Bühl	7.027	4	Iffezheim	8.696	4	Iffezheim	7.282	4	Bühl	7.237
5	Gaggenau	6.800	5	Rheinmünster	8.163	5	Bietigheim	6.977	5	Forbach	6.404
6	Hügelsheim	6.355	6	Ottersweier	6.835	6	Rheinmünster	5.900	6	Kuppenheim	5.556
7	Ötigheim	5.963	7	Durmertsheim	6.367	7	Muggensturm	5.622	7	Durmertsheim	5.447
8	Gernsbach	5.509	8	Bietigheim	5.714	8	Gaggenau	5.546	8	Gaggenau	5.342
9	Kuppenheim	5.128	9	Gaggenau	3.969	9	Sinzheim	5.431	9	Weisenbach	5.000
10	Au am Rhein	4.142	10	Forbach	3.846	10	Kuppenheim	5.397	10	Bietigheim	4.508
11	Rheinmünster	4.121	11	Ötigheim	3.846	11	Bühlertal	5.136	11	Ötigheim	3.665
12	Loffenau	3.846	12	Hügelsheim	3.759	12	Durmertsheim	4.915	12	Ottersweier	3.008
13	Bietigheim	3.557	13	Sinzheim	3.683	13	Forbach	4.587	13	Sinzheim	2.745
14	Sinzheim	2.980	14	Loffenau	3.478	14	Weisenbach	4.286	14	Iffezheim	2.439
15	Bühlertal	2.373	15	Kuppenheim	2.913	15	Ottersweier	4.270	15	Rheinmünster	2.346
16	Muggensturm	2.317	16	Weisenbach	2.899	16	Loffenau	4.098	16	Hügelsheim	2.165
17	Bischweier	2.206	17	Bühlertal	2.564	17	Hügelsheim	3.320	17	Bühlertal	1.993
18	Lichtenau	1.905	18	Au am Rhein	2.516	18	Lichtenau	2.632	18	Elchesheim-Iltingen	1.987
19	Steinmauern	1.899	19	Steinmauern	2.128	19	Bischweier	1.695	19	Loffenau	1.681
20	Weisenbach	1.471	20	Bischweier	1.460	20	Steinmauern	1.695	20	Bischweier	1.575
21	Ottersweier	1.299	21	Lichtenau	1.376	21	Ötigheim	1.579	21	Au am Rhein	680
22	Elchesheim-Iltingen	1.235	22	Elchesheim-Iltingen	1.136	22	Elchesheim-Iltingen	1.290	22	Lichtenau	441
23	Forbach	-	23	Muggensturm	800	23	Au am Rhein	658	23	Steinmauern	-
	<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>6.096</b>		<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>7.400</b>		<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>6.127</b>		<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>5.959</b>

Bei der Gruppe der Jugendlichen lag die TVBZ 2014 im Landkreis am höchsten, während sie 2016 im berechneten Zeitraum mit knapp 6.000 Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern am niedrigsten war. Die TVBZ von Bühl und Rastatt lag dabei alle vier Jahre über dem berechneten Landkreisdurchschnitt. Den höchsten Wert hatte im Jahr 2014 die Stadt Rastatt mit 14.069 Tatverdächtigen, während die Gemeinden Forbach in 2013 und Steinmauern in 2016 gar keine Werte aufweisen.

<sup>129</sup> Die grau unterlegten Rankingplätze weisen einen über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Wert auf.

<sup>130</sup> Die grau unterlegten Rankingplätze weisen einen über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Wert auf.

**Tab. 55** TVBZ bei Heranwachsenden 2013 bis 2016<sup>131</sup>

2013			2014			2015			2016		
Ranking	Gemeinde	TVBZ Heranwachsende									
1	Rastatt	12.509	1	Rastatt	14.203	1	Rastatt	13.979	1	Rastatt	17.896
2	Bühl	8.749	2	Gaggenau	11.710	2	Bühl	9.592	2	Bühl	9.871
3	Gaggenau	8.046	3	Bühl	10.972	3	Sinzheim	9.333	3	Gernsbach	9.607
4	Iffezheim	7.345	4	Ötigheim	9.934	4	Forbach	8.543	4	Kuppenheim	8.511
5	Durmertsheim	7.198	5	Gernsbach	7.884	5	Iffezheim	8.442	5	Gaggenau	6.961
6	Kuppenheim	6.855	6	Kuppenheim	7.660	6	Gaggenau	7.000	6	Muggensturm	5.978
7	Ötigheim	6.627	7	Muggensturm	6.593	7	Ötigheim	6.832	7	Durmertsheim	5.764
8	Hügelsheim	5.263	8	Iffezheim	5.952	8	Rheinmünster	6.485	8	Au am Rhein	4.615
9	Au am Rhein	4.800	9	Sinzheim	5.187	9	Gernsbach	6.170	9	Rheinmünster	4.594
10	Sinzheim	4.720	10	Bietigheim	4.808	10	Bühlertal	5.603	10	Hügelsheim	4.484
11	Loffenau	4.651	11	Durmertsheim	4.800	11	Kuppenheim	5.303	11	Ötigheim	3.727
12	Gernsbach	4.505	12	Forbach	4.444	12	Hügelsheim	5.286	12	Sinzheim	3.571
13	Rheinmünster	4.247	13	Rheinmünster	4.407	13	Bietigheim	5.155	13	Bietigheim	3.448
14	Bietigheim	4.211	14	Au am Rhein	3.472	14	Durmertsheim	4.293	14	Elchesheim-Iltingen	3.175
15	Muggensturm	3.804	15	Loffenau	3.448	15	Weisenbach	4.040	15	Bischweier	2.778
16	Weisenbach	3.571	16	Bühlertal	3.431	16	Loffenau	3.371	16	Forbach	2.674
17	Steinmauern	2.273	17	Weisenbach	3.261	17	Ottersweier	3.241	17	Lichtenau	2.206
18	Bühlertal	2.155	18	Hügelsheim	3.111	18	Muggensturm	3.109	18	Bühlertal	2.101
19	Elchesheim-Iltingen	2.128	19	Ottersweier	2.336	19	Au am Rhein	2.721	19	Iffezheim	1.935
20	Ottersweier	2.030	20	Elchesheim-Iltingen	2.247	20	Lichtenau	2.424	20	Weisenbach	1.887
21	Forbach	1.705	21	Lichtenau	1.714	21	Bischweier	1.802	21	Ottersweier	1.288
22	Lichtenau	490	22	Steinmauern	1.550	22	Elchesheim-Iltingen	943	22	Loffenau	1.176
23	Bischweier	-	23	Bischweier	980	23	Steinmauern	855	23	Steinmauern	885
	<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>6.910</b>		<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>8.234</b>		<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>7.713</b>		<b>Landkreis Rastatt</b>	<b>8.061</b>

Im Landkreisdurchschnitt zeigt das Jahr 2014 die höchste TVBZ bei den Heranwachsenden an, während das Jahr 2013 den niedrigsten Wert, mit 1.320 Tatverdächtigen weniger je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, aufwies. Rastatt und Bühl lagen in allen 4 Jahren über dem Landkreisdurchschnitt. Rastatt hatte im Jahr 2016 den höchsten Wert mit einer TVBZ von 17.896. Bischweier belegte in den Jahren 2013 und 2014 im Ranking den untersten Platz, Steinmauern in den Jahren 2015 und 2016.

<sup>131</sup> Die grau unterlegten Rankingplätze weisen einen über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Wert auf.

## Zusammenfassung

### **Analyse anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik:**

- Die höchste Anzahl an Straftaten im Landkreis Rastatt wurde im Jahr 2014 mit 11.117 Straftaten registriert.
- Die Kategorie mit den am meisten im Landkreis Rastatt ausgeführten Straftaten ist der „sonstige Diebstahl“ und machte einen Anteil von 27,9% (2013-2016) aus.
- Baden-Württemberg war das Bundesland mit der geringsten Häufigkeitszahl von Straftaten, der Landkreis Rastatt lag sogar in der Häufigkeitszahl noch darunter.
- Ca.  $\frac{3}{4}$  der Tatverdächtigen im Landkreis Rastatt sind männlich, und die Zahl der nicht deutschen Tatverdächtigen hat von 2013 bis 2016 um 10%, vor allem aufgrund von Verstößen gegen das Aufenthalts- und Asylgesetz, zugenommen.
- Der Anteil der Tatverdächtigen an der Gesamtbevölkerung (ab 8 Jahre) betrug ca. 3%.
- Die Tatverdächtigenbelastungsziffer junger Menschen (unter 21 Jahre) war im Landkreis Rastatt im Jahr 2014 mit 5.179 Tatverdächtigen am höchsten.

# **Teil III:**

# **Gemeindespezifische Zusammenfassung**



## Vorbemerkung

In der gemeindespezifischen Zusammenfassung sind die wesentlichen ausgewerteten Daten für die Städte und Gemeinden im Landkreis Rastatt für den jüngsten Berichtszeitraum zu finden. Zur besseren Übersicht sind sie in Tabellenform dargestellt.

Berücksichtigt sind in der Übersicht die Zahlen für die Bereiche

- Bevölkerung (S. 126 ff.)
- Arbeitslosigkeit (S. 157 ff.)
- Grundsicherung nach SGB II (S. 165 ff.)
- Kriminalität (S. 174 ff.)
- Kinder- und Jugendhilfe (S. 13 - 33, S. 46 - 99, S. 113 ff.).

Für die komprimierte Zusammenfassung wurden Items verwendet:

∅ „Landkreisdurchschnitt“

∅↗ „überdurchschnittlich“

∅↘ „unterdurchschnittlich“



„höchster/niedrigster Wert“

Die Einstufungen erfolgen anhand des jeweiligen Landkreisdurchschnittes.



Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<p><b>Au am Rhein</b></p>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p>☹ Bevölkerungszunahme 2015-2016 (0,4%)</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2016</p> <p>☹ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013-2016</p> <p>💡 <b>niedrigster Ausländeranteil 2013-2016</b></p> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <p>☹ Bevölkerungsabnahme von 2014-2035 (-10,8%)</p> <p>☹ Abnahme innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (-8%)</p> <p>☹ Zunahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (9%)</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015,</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2020, 2025</p> <p>💡 <b>niedrigster Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2030, 2035</b></p>	<p>☹ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013-2015</p> <p>☹ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2016</p> <p>💡 <b>niedrigster Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2014</b></p> <p>☹ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2015-2016</p>	<p>☹ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013-2017</p> <p>☹ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahre 2013, 2015</p> <p>☹ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahre 2016-2017</p> <p>💡 <b>höchster Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2014</b></p> <p>☹ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013-2014</p> <p>☹ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2015-2016</p>	<p>☹ Häufigkeitszahl 2013, 2015-2016</p> <p>💡 <b>niedrigste Häufigkeitszahl 2014</b></p> <p>☹ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013-2016</p> <p>☹ TVBZ bei Kindern 2013</p> <p>☹ TVBZ bei Kindern 2014</p> <p>💡 <b>niedrigste TVBZ bei Kindern 2015-2016</b></p> <p>☹ TVBZ bei Jugendlichen 2013-2014, 2016</p> <p>💡 <b>niedrigste TVBZ bei Jugendlichen 2015</b></p> <p>☹ TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2016</p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p>☹ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2015</p> <p>☹ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2016</p> <p>☹ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015-2016</p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p>☹ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014</p> <p>☹ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2017</p> <p>☹ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014</p> <p>☹ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2017</p>



Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Bietigheim</b>	<p><b><u>Bevölkerungsentwicklung:</u></b></p> <p>Ø↗ Bevölkerungszunahme 2015-2016 (0,9%)</p> <p>Ø↘ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2016</p> <p>Ø↗ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013-2014</p> <p>Ø↘ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2015-2016</p> <p>Ø↘ Ausländeranteil 2013-2016</p> <p><b><u>Bevölkerungsprognose:</u></b></p> <p>💡 <b>höchste Bevölkerungszunahme von 2014-2035 (18,1%)</b></p> <p>Ø↘ Abnahme innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (-5%)</p> <p>💡 <b>höchste Zunahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (38%)</b></p> <p>Ø↗ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2020, 2025, 2030,</p> <p>💡 <b>höchster Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 20135</b></p>	<p>Ø↗ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013-2016</p> <p>Ø↘ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2015</p> <p>Ø Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2016</p>	<p>Ø↘ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013-2017</p> <p>Ø↘ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013-2014, 2016</p> <p>Ø↗ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahre 2015, 2017</p> <p>Ø↘ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013-2014, 2016</p> <p>Ø↗ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2015</p>	<p>Ø↘ Häufigkeitszahl 2013-2016</p> <p>Ø↘ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013-2016</p> <p>Ø↘ TVBZ bei Kindern 2013-2016</p> <p>Ø↘ TVBZ bei Jugendlichen 2013-2014, 2016</p> <p>Ø↗ TVBZ bei Jugendlichen 2015</p> <p>Ø↘ TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2016</p>	<p><b><u>Jugendhilfeleistungen:</u></b></p> <p>Ø↗ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>💡 <b>höchster Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015</b></p> <p>Ø↗ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2016</p> <p><b><u>Kinderbetreuung:</u></b></p> <p>Ø↘ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014</p> <p>Ø↗ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2017</p> <p>Ø↗ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014</p> <p>Ø↘ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2017</p> <p><b><u>Schulsozialarbeit:</u></b></p> <p>GMS Bietigheim</p> <p><b><u>Unterbringung UMA in Einrichtungen/Gastfamilien:</u></b></p> <p>1 UMA in Gastfamilie</p>



Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Bischweier</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p>Ø ↗ Bevölkerungszunahme 2015-2016 (1,3%)</p> <p>Ø ↘ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2016</p> <p>💡 höchste Geburtenzahl je <b>1.000 Einwohner 2014</b></p> <p>Ø ↘ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013, 2015-2016</p> <p>Ø ↘ Ausländeranteil 2013-2016</p> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <p>Ø ↘ Bevölkerungsabnahme von 2014-2035 (-4,6%)</p> <p>💡 höchste Abnahme innerhalb der Gruppe der unter <b>1-Jährigen 2014-2035 (-37%)</b></p> <p>Ø ↗ Zunahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (27%)</p> <p>Ø ↘ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2020, 2025, 2030, 2035</p>	<p>Ø ↘ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2015</p> <p>💡 <b>niedrigster Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013-2014, 2016</b></p> <p>Ø ↘ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2015</p> <p>💡 <b>niedrigster Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2016</b></p>	<p>Ø ↘ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013, 2015-2017</p> <p>💡 <b>niedrigster Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2014</b></p> <p>💡 <b>niedrigster Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013-2014</b></p> <p>Ø ↗ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2015</p> <p>💡 <b>höchster Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2016</b></p> <p>Ø ↘ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2017</p> <p>💡 <b>niedrigster Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013 - 2014</b></p> <p>Ø ↘ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2015</p> <p>Ø Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2016</p>	<p>💡 <b>niedrigste Häufigkeitszahl 2013</b></p> <p>Ø ↘ Häufigkeitszahl 2014-2016</p> <p>💡 <b>niedrigste Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013-2014</b></p> <p>Ø ↘ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2015-2016</p> <p>💡 <b>niedrigste TVBZ bei Kindern 2013-2016</b></p> <p>Ø ↘ TVBZ bei Jugendlichen 2013-2016</p> <p>💡 <b>niedrigste TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2014</b></p> <p>Ø ↘ TVBZ bei Heranwachsenden 2015-2016</p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p>💡 <b>niedrigster Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014,2016</b></p> <p>Ø ↘ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2015</p> <p>Ø Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015</p> <p>💡 <b>höchster Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2016</b></p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p>Ø ↘ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014, 2017</p> <p>Ø ↘ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014</p> <p>💡 <b>niedrigste Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2017</b></p> <p><b>Schulsozialarbeit:</b></p> <p>GS Bischweier</p>

Stichtag für die Angaben: 31. Dezember (wenn nicht anders vermerkt)

Ø Landkreisdurchschnitt

Ø ↗ überdurchschnittlich

Ø ↘ unterdurchschnittlich

💡 höchster / niedrigster Wert

## Teil III: Gemeindespezifische Zusammenfassung

Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Bühl</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p>☹ Bevölkerungszunahme 2015-2016 (0,1%)</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2016</p> <p>☹ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013, 2015</p> <p>☹ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2014, 2016</p> <p>☹ Ausländeranteil 2013-2016</p> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <p>☹ Bevölkerungszunahme von 2014-2035 (1,8%)</p> <p>☹ Abnahme innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (-1%)</p> <p>☹ Zunahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (9%)</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2020, 2025,</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2030,</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2035</p>	<p>☹ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013-2015</p> <p>☹ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2016</p> <p>☹ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2016</p>	<p>☹ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013-2017</p> <p>☹ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2014-2015</p> <p>☹ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013, 2016-2017</p> <p>☹ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013-2016</p>	<p>☹ Häufigkeitszahl 2013-2016</p> <p>☹ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013-2016</p> <p>☹ TVBZ bei Kindern 2013, 2016</p> <p>☹ TVBZ bei Kindern 2014-2015</p> <p>☹ TVBZ bei Jugendlichen 2013-2016</p> <p>☹ TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2016</p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p>☹ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>☹ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015</p> <p>☹ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2016</p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p>☹ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014, 2017</p> <p>☹ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014</p> <p>☹ Versorgungsquote bei 6- bis 14-Jährigen Schulkindern 2017</p> <p><b>Schulsozialarbeit:</b></p> <p>Aloys-Schreiber-Schule          Bachschloss-Schule          Carl-Netter-Realschule          Elly-Heuss-Knapp Schule          Gewerbeschule          Handelslehranstalt          Rheintalschule          Weststadtschule          Windeck-Gymnasium</p> <p><b>Unterbringung UMA in Einrichtungen/Gastfamilien:</b></p> <p>13 UMA in Einrichtungen</p>



Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Bühlertal</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p> <b>höchste Bevölkerungsabnahme 2015-2016 (-1,3%)</b></p> <p> <b>niedrigster Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2016</b></p> <p>Ø↗ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2014 Ø↘ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013, 2015</p> <p> <b>niedrigste Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2016</b></p> <p>Ø↘ Ausländeranteil 2013-2016</p> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <p>Ø↘ Bevölkerungsabnahme von 2014-2035 (-0,5%)</p> <p>Ø↘ keine Veränderung innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (0%)</p> <p>Ø↗ Zunahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (24%)</p> <p> <b>niedrigster Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015</b> Ø↘ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2020, 2025, 2030, 2035</p>	<p>Ø↘ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013-2016</p> <p>Ø↘ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2016</p>	<p>Ø↘ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013-2017</p> <p>Ø↘ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013-2015 Ø↗ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2016-2017</p> <p>Ø↘ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013-2016</p>	<p>Ø↘ Häufigkeitszahl 2013-2016</p> <p>Ø↘ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013-2016</p> <p> <b>niedrigste TVBZ bei Kindern 2016</b> Ø↘ TVBZ bei Kindern 2013-2015 Ø↘ TVBZ bei Jugendlichen 2013-2016</p> <p>Ø↘ TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2016</p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p>Ø↘ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>Ø Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015 Ø↗ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2016</p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p>Ø↗ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014, 2017</p> <p>Ø↘ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014, 2017</p> <p><b>Schulsozialarbeit:</b> GWRS und RS Bühlertal</p>

Stichtag für die Angaben: 31. Dezember (wenn nicht anders vermerkt)

Ø Landkreisdurchschnitt

Ø↗ überdurchschnittlich

Ø↘ unterdurchschnittlich



höchster / niedrigster Wert

Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Durmersheim</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p>☹ keine Bevölkerungsentwicklung 2015-2016</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2014</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2016</p> <p>☹ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2014-2015</p> <p>☹ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013, 2016</p> <p>☹ Ausländeranteil 2013-2016</p> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <p>☹ Bevölkerungszunahme von 2014-2035 (3,8%)</p> <p>☹ Abnahme innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (-5%)</p> <p>☹ Zunahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (14%)</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2020, 2025, 2030, 2035</p>	<p>☹ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013-2016</p> <p>☹ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2016</p>	<p>☹ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013-2017</p> <p>☹ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013-2017</p> <p>☹ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013-2014, 2016</p> <p>☹ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2015</p>	<p>☹ Häufigkeitszahl 2014-2015</p> <p>☹ Häufigkeitszahl 2013, 2016</p> <p>☹ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013</p> <p>☹ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>☹ TVBZ bei Kindern 2013</p> <p>☹ TVBZ bei Kindern 2014-2016</p> <p>☹ TVBZ bei Jugendlichen 2013</p> <p>☹ TVBZ bei Jugendlichen 2014-2016</p> <p>☹ TVBZ bei Heranwachsenden 2013</p> <p>☹ TVBZ bei Heranwachsenden 2014-2016</p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p>☹ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>☹ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015</p> <p>☹ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2016</p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p>☹ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014, 2017</p> <p>☹ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014, 2017</p> <p><b>Schulsozialarbeit:</b></p> <p>Hardtschule Durmersheim/ Au am Rhein RS Durmersheim Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium</p>



Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Elchesheim-Illingen</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Bevölkerungszunahme 2015-2016 (0,3%)</li> <li>☞ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2016</li> <li>☞ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2014</li> <li>☞ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013, 2015-2016</li> <li>☞ Ausländeranteil 2013-2016</li> </ul> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Bevölkerungsabnahme von 2014-2035 (-7,1%)</li> <li>☞ Abnahme innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (-14%)</li> <li>☞ Zunahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (9%)</li> <li>☞ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2020,</li> <li>☞ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2025, 2030, 2035</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2014-2016</li> <li>💡 <b>höchster Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013</b></li> <li>☞ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2016</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2014, 2016-2017</li> <li>💡 <b>niedrigster Anteil an Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013, 2015</b></li> <li>☞ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013-2014, 2016</li> <li>☞ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2015</li> <li>💡 <b>höchster Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2017</b></li> <li>☞ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013-2014, 2016</li> <li>☞ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2015</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Häufigkeitszahl 2013-2016</li> <li>☞ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013-2014, 2016</li> <li>💡 <b>niedrigste Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2015</b></li> <li>💡 <b>niedrigste TVBZ bei Kindern 2013, 2015</b></li> <li>☞ TVBZ bei Kindern 2014, 2016</li> <li>☞ TVBZ bei Jugendlichen 2013-2016</li> <li>☞ TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2016</li> </ul>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</li> <li>☞ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015</li> <li>☞ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2016</li> </ul> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014</li> <li>💡 <b>höchste Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2017</b></li> <li>☞ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014, 2017</li> </ul>

Stichtag für die Angaben: 31. Dezember (wenn nicht anders vermerkt)

∅ Landkreisdurchschnitt

☞ überdurchschnittlich

☞ unterdurchschnittlich



höchster / niedrigster Wert

Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Forbach</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p>☹️ Bevölkerungsentwicklung 2015–2016 (-1,0%)</p> <p>☹️ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2016</p> <p>☹️ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013-2015</p> <p>☹️ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2016</p> <p>☹️ Ausländeranteil 2013-2016</p> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <p>💡 <b>höchste Bevölkerungsabnahme von 2014-2035 (-12,8%)</b></p> <p>☹️ Abnahme innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (-21%)</p> <p>☹️ Zunahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (14%)</p> <p>💡 <b>niedrigster Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2025, 2030</b></p> <p>☹️ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2020,</p> <p>☹️ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2035</p>	<p>☹️ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013, 2015-2016</p> <p>💡 <b>höchster Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2014</b></p> <p>☹️ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2016</p>	<p>☹️ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2014</p> <p>☹️ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013, 2015-2017</p> <p>☹️ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013, 2015</p> <p>☹️ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2014, 2016-2017</p> <p>☹️ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013</p> <p>☹️ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2015</p> <p>☹️ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2014, 2016</p>	<p>☹️ Häufigkeitszahl 2013, 2015-2016</p> <p>☹️ Häufigkeitszahl 2014</p> <p>☹️ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013-2014, 2016</p> <p>☹️ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2015</p> <p>☹️ TVBZ bei Kindern 2013-2015</p> <p>☹️ TVBZ bei Kindern 2016</p> <p>💡 <b>niedrigste TVBZ bei Jugendlichen 2013</b></p> <p>☹️ TVBZ bei Jugendlichen 2014, 2015</p> <p>☹️ TVBZ bei Jugendlichen 2016</p> <p>☹️ TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2014, 2016</p> <p>☹️ TVBZ bei Heranwachsenden 2015</p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p>☹️ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>💡 <b>niedrigster Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015</b></p> <p>☹️ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2016</p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p>☹️ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2017</p> <p>☹️ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014</p> <p>💡 <b>niedrigste Versorgungsquote bei 6- bis 14-Jährigen Schulkindern 2014</b></p> <p>☹️ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2017</p> <p><b>Schulsozialarbeit:</b></p> <p>GS Forbach</p>



Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Gaggenau</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p>↗ Bevölkerungszunahme 2015-2016 (1,0%)</p> <p>↘ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2016</p> <p>↘ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013-2016</p> <p>↗ Ausländeranteil 2013-2016</p> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <p>↘ Bevölkerungsabnahme von 2014-2035 (-1,4%)</p> <p>∅ Zunahme innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (1%)</p> <p>↗ Zunahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (8%)</p> <p>↘ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2020, 2025, 2030, 2035</p>	<p>↘ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013-2015</p> <p>↗ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2016</p> <p>↘ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2016</p>	<p>↗ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013</p> <p>↘ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2014-2017</p> <p>↗ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013-2014</p> <p>↘ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2015-2017</p> <p>↘ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013, 2016</p> <p>↗ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2014</p> <p>∅ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2015</p>	<p>↘ Häufigkeitszahl 2013-2016</p> <p>↗ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013</p> <p>↘ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>↗ TVBZ bei Kindern 2013, 2015-2016</p> <p>↘ TVBZ bei Kindern 2014</p> <p>↗ TVBZ bei Jugendlichen 2013</p> <p>↘ TVBZ bei Jugendlichen 2014-2016</p> <p>↗ TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2014</p> <p>↘ TVBZ bei Heranwachsenden 2015-2016</p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p>↘ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>↘ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015</p> <p>↗ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2016</p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p>↘ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014, 2017</p> <p>↗ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014</p> <p>↘ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2017</p> <p><b>Schulsozialarbeit:</b></p> <p>Carl-Benz-Schule Erich Kästner-Schule Goethe-Gymnasium Hans-Thoma-Schule Merkerschule RS Gaggenau</p> <p><b>Unterbringung UMA in Einrichtungen/Gastfamilien:</b></p> <p>20 UMA in Einrichtungen</p>



Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Gernsbach</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p>☞ Bevölkerungszunahme 2015-2016 (0,8%)</p> <p>☞ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2016</p> <p>☞ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013-2016</p> <p>☞ Ausländeranteil 2013, 2015-2016 ☐ Ausländeranteil 2014</p> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <p>☞ Bevölkerungszunahme von 2014-2035 (8,1%)</p> <p>☞ Zunahme innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (45%)</p> <p>☞ Zunahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (33%)</p> <p>☞ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2020, 2025, 2030, ☞ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2035</p>	<p>☞ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013 und 2016</p> <p>☞ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2014-2015</p> <p>☞ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2016</p>	<p>☞ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013-2015, 2017</p> <p>☞ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2016</p> <p>☞ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013</p> <p>☞ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2014-2017</p> <p>☞ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013</p> <p>☞ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2014-2016</p>	<p>☞ Häufigkeitszahl 2013, 2015-2016 ☞ Häufigkeitszahl 2014</p> <p>☞ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013</p> <p>☞ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>☞ TVBZ bei Kindern 2013-2016</p> <p>☞ TVBZ bei Jugendlichen 2013 ☞ TVBZ bei Jugendlichen 2014-2015</p> <p> <b>höchste TVBZ bei Jugendlichen 2016</b></p> <p>☞ TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2015 ☞ TVBZ bei Heranwachsenden 2016</p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p>☞ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>☐ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015</p> <p>☞ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2016</p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p> <b>niedrigste Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014</b></p> <p>☞ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2017</p> <p>☞ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014</p> <p>☞ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2017</p> <p><b>Schulsozialarbeit:</b></p> <p>Albert-Schweitzer-Gymnasium Handelslehranstalt Gernsbach RS Gernsbach Von-Drais-Schule</p> <p><b>Unterbringung UMA in Einrichtungen/Gastfamilien:</b></p> <p>3 UMA in Einrichtungen</p>



Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Hügelsheim</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p>Ø↗ Bevölkerungszunahme 2015-2016 (1,1%)</p> <p> <b>höchster Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2016</b></p> <p>Ø↗ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013-2016</p> <p>Ø↗ Ausländeranteil 2013-2016</p> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <p>Ø↗ Bevölkerungszunahme von 2014-2035 (8,6%)</p> <p>Ø↗ Zunahme innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (2%)</p> <p>Ø↘ Zunahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (2%)</p> <p> <b>höchster Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2020, 2025</b></p> <p>Ø↗ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2030, 2035</p>	<p>Ø↗ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013-2016</p> <p>Ø↗ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2016</p>	<p>Ø↗ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013</p> <p>Ø↘ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2014-2017</p> <p>Ø↘ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013-2015, 2017</p> <p>Ø↗ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2016</p> <p>Ø↘ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013-2015</p> <p>Ø↗ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2016</p>	<p>Ø↘ Häufigkeitszahl 2013-2016</p> <p>Ø↗ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013</p> <p>Ø↘ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>Ø↗ TVBZ bei Kindern 2013</p> <p>Ø↘ TVBZ bei Kindern 2014-2016</p> <p>Ø↗ TVBZ bei Jugendlichen 2013</p> <p>Ø↘ TVBZ bei Jugendlichen 2014-2016</p> <p>Ø↘ TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2016</p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p>Ø↗ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>Ø↘ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015-2016</p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p>Ø Versorgungquote bei unter 3-Jährigen 2014</p> <p>Ø↘ Versorgungquote bei unter 3-Jährigen 2017</p> <p> <b>höchste Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014, 2017</b></p> <p><b>Schulsozialarbeit:</b></p> <p>Nikolaus-Kopernikus-Schule</p>

Stichtag für die Angaben: 31. Dezember (wenn nicht anders vermerkt)

Ø Landkreisdurchschnitt

Ø↗ überdurchschnittlich

Ø↘ unterdurchschnittlich



höchster / niedrigster Wert

Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Iffezheim</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p> <b>höchste Bevölkerungszunahme 2015-2016 (4,1%)</b></p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2016</p> <p>∅ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013</p> <p>☹ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2014</p> <p>☹ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2015-2016</p> <p>☹ Ausländeranteil 2013-2016</p> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <p>☹ Bevölkerungsabnahme von 2014-2035 (-2,5%)</p> <p>☹ Abnahme innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (-5%)</p> <p>☹ Abnahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (-3%)</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2020, 2025, 2030, 2035</p>	<p>☹ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013-2016</p> <p>☹ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2016</p>	<p>☹ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013-2017</p> <p>☹ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013-2014</p> <p>☹ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2016-2017</p> <p> <b>höchster Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2015</b></p> <p>☹ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013-2014</p> <p>☹ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2015</p> <p>☹ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2016</p>	<p>☹ Häufigkeitszahl 2013-2016</p> <p>☹ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013, 2015</p> <p>☹ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2014, 2016</p> <p>☹ TVBZ bei Kindern 2013-2015</p> <p>☹ TVBZ bei Kindern 2016</p> <p> <b>höchste TVBZ bei Jugendlichen 2013</b></p> <p>☹ TVBZ bei Jugendlichen 2014-2015</p> <p>☹ TVBZ bei Jugendlichen 2016</p> <p>☹ TVBZ bei Heranwachsenden 2013, 2015</p> <p>☹ TVBZ bei Heranwachsenden 2014, 2016</p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p>☹ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>∅ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015</p> <p>☹ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2016</p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p>☹ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014, 2017</p> <p>☹ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014, 2017</p> <p><b>Schulsozialarbeit:</b></p> <p>Astrid-Lindgren-Schule Grundschule Iffezheim Werkreal- und Realschule Iffezheim</p>



Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);"><b>Kuppenheim</b></p>	<p><b><u>Bevölkerungsentwicklung:</u></b></p> <p>☹ Bevölkerungszunahme 2015-2016 (0,2%)</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2014</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2016</p> <p> <b>höchste Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013</b></p> <p>☹ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2014-2015</p> <p>☹ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2016</p> <p>☹ Ausländeranteil 2013-2016</p> <p><b><u>Bevölkerungsprognose:</u></b></p> <p>☹ Bevölkerungszunahme von 2014-2035 (10,8%)</p> <p>☹ Zunahme innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (16%)</p> <p> <b>höchste Abnahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (-12%)</b></p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2020, 2025, 2030, 2035</p>	<p>☹ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013-2015</p> <p>☹ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2016</p> <p>☹ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2016</p>	<p>☹ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013</p> <p>☹ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2014-2017</p> <p>☹ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013-2014, 2016</p> <p>☹ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2015, 2017</p> <p>☹ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013-2014</p> <p>☹ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2015</p> <p>☹ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2016</p>	<p>☹ Häufigkeitszahl 2013-2016</p> <p>☹ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013-2016</p> <p>☹ TVBZ bei Kindern 2013-2015</p> <p>☹ TVBZ bei Kindern 2016</p> <p>☹ TVBZ bei Jugendlichen 2013-2016</p> <p>☹ TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2015</p> <p>☹ TVBZ bei Heranwachsenden 2016</p>	<p><b><u>Jugendhilfeleistungen:</u></b></p> <p>☹ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>☹ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015</p> <p>☹ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2016</p> <p><b><u>Kinderbetreuung:</u></b></p> <p>☹ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014, 2017</p> <p>☹ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014, 2017</p> <p><b><u>Schulsozialarbeit:</u></b></p> <p>GS Kuppenheim WRS Muggensturm/Kuppenheim Werner-von-Siemens-Realschule</p>



Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Lichtenau</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p>☹ Bevölkerungsunterentwicklung 2015-2016 (-1,1%)</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2016</p> <p>☹ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013, 2015</p> <p>☹ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2014, 2016</p> <p>☹ Ausländeranteil 2013-2016</p> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <p>☹ Bevölkerungszunahme von 2014-2035 (1,5%)</p> <p>☹ keine Veränderung innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (0%)</p> <p>☹ Zunahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (17%)</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2020, 2025, 2030, 2035</p>	<p>☹ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013-2016</p> <p>☹ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2016</p>	<p>☹ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013-2017</p> <p>☹ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013-2015</p> <p>☹ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2016-2017</p> <p>☹ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013-2015</p> <p>☹ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2016</p>	<p>☹ Häufigkeitszahl 2013-2016</p> <p>☹ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2015-2016</p> <p>💡 <b>höchste TVBZ bei Kindern 2013</b></p> <p>☹ TVBZ bei Kindern 2014</p> <p>💡 <b>niedrigste TVBZ bei Kindern 2015-2016</b></p> <p>☹ TVBZ bei Jugendlichen 2013-2016</p> <p>☹ TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2016</p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p>☹ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>☹ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015-2016</p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p>☹ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014, 2017</p> <p>☹ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014, 2017</p> <p><b>Unterbringung UMA in Einrichtungen/Gastfamilien:</b></p> <p>1 UMA in Gastfamilie</p>



Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Loffenau</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p>Ø↗ Bevölkerungszunahme 2015-2016 (1,4%)</p> <p>Ø↘ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2016</p> <p> <b>niedrigste Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013-2015</b></p> <p>Ø↗ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2016</p> <p>Ø↘ Ausländeranteil 2013-2016</p> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <p>Ø↘ Bevölkerungsabnahme von 2014-2035 (-4,5%)</p> <p> <b>höchste Zunahme innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (80%)</b></p> <p>Ø↗ Zunahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (33%)</p> <p> <b>niedrigster Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2025</b></p> <p>Ø↘ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2020, 2025, 2030, 2035</p>	<p>Ø↘ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013</p> <p>Ø↗ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2014-2015</p> <p> <b>höchster Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2016</b></p> <p>Ø↘ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013</p> <p>Ø↗ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2014-2015</p> <p> <b>höchster Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2016</b></p>	<p>Ø↘ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013-2015, 2017</p> <p>Ø↗ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2016</p> <p>Ø↗ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013, 2016</p> <p>Ø↘ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2014-2015, 2017</p> <p>Ø↘ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013-2015</p> <p>Ø↗ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2016</p>	<p>Ø↘ Häufigkeitszahl 2013-2016</p> <p>Ø↘ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013-2016</p> <p>Ø↘ TVBZ bei Kindern 2013-2016</p> <p>Ø↘ TVBZ bei Jugendlichen 2013-2016</p> <p>Ø↘ TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2016</p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p>Ø↗ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>Ø↗ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015</p> <p>Ø↘ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2016</p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p>Ø↗ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014, 2017</p> <p>Ø↗ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014</p> <p>Ø↘ Versorgungsquote bei 6- bis 14-Jährigen Schulkindern 2017</p>



Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Muggensturm</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p>☹ Bevölkerungszunahme 2015-2016 (0,4%)</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2016</p> <p>☹ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013, 2016</p> <p>☹ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2014-2015</p> <p>☹ Ausländeranteil 2013-2016</p> <p><b>Bevölkerungsprognose*:</b></p> <p>☹ Bevölkerungsunterdurchschnittlich von 2014-2035 (-4,3%)</p> <p>☹ Abnahme innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (-22%)</p> <p>☹ Abnahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (-4%)</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2020, 2025, 2030, 2035</p>	<p>☹ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013, 2015-2016</p> <p>☹ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2014</p> <p>☹ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2016</p>	<p>☹ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013-2017</p> <p>☹ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2014-2015, 2017</p> <p>☹ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013, 2016</p> <p>☹ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013-2014, 2016</p> <p>☹ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2015</p>	<p>☹ Häufigkeitszahl 2013-2016</p> <p>☹ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013-2016</p> <p>☹ TVBZ bei Kindern 2013, 2015-2016</p> <p>💡 <b>niedrigste TVBZ bei Kindern 2014</b></p> <p>☹ TVBZ bei Jugendlichen 2013, 2015</p> <p>💡 <b>niedrigste TVBZ bei Jugendlichen 2014</b></p> <p>☹ TVBZ bei Jugendlichen 2016</p> <p>☹ TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2016</p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p>☹ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>☹ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015</p> <p>☹ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2016</p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p>☹ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014, 2017</p> <p>☹ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014</p> <p>☹ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2017</p> <p><b>Schulsozialarbeit:</b></p> <p>Albert-Schweitzer-Grundschule</p>

\* Laut Mitteilung der Gemeinde Muggensturm von 30.11.2018 wird aufgrund der Neubaugebiete „Falkenäcker-Stangenäckerle“ und „Vogesenstraße-Mitte“ ein Zuzug in der Gemeinde erwartet. Insgesamt wird in beiden Gebieten mit einer Zunahme in den nächsten 10 Jahren von 1.700 Einwohnerinnen und Einwohnern gerechnet, so dass sich die Bevölkerungsprognose bis ins Jahr 2035 voraussichtlich aufgrund der Annahmen der Gemeinde Muggensturm anders entwickeln wird.



Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Ötigheim</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ø↗ Bevölkerungszunahme 2015-2016 (1,3%)</li> <li>Ø↗ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013</li> <li>Ø↘ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2014-2016</li> <li>Ø↗ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2014</li> <li>Ø↘ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013, 2015-2016</li> <li>Ø↘ Ausländeranteil 2013-2016</li> </ul> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ø↘ Bevölkerungsabnahme von 2014-2035 (-1,7%)</li> <li>Ø↘ Abnahme innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (-8%)</li> <li>Ø↗ Zunahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (3%)</li> <li>Ø Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015,</li> <li>Ø↘ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2020, 2025, 2030, 2035</li> </ul>	<p> <b>höchster Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2015</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ø↗ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013-2014, 2016</li> <li>Ø↘ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2016</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ø↘ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013-2017</li> <li>Ø↘ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013-2015, 2017</li> <li>Ø↗ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2016</li> <li>Ø↘ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013-2015</li> <li>Ø↗ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2016</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ø↘ Häufigkeitszahl 2013-2016</li> <li>Ø↘ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013-2016</li> <li> <b>niedrigste TVBZ bei Kindern 2013</b></li> <li>Ø↘ TVBZ bei Kindern 2014-2016</li> <li>Ø↘ TVBZ bei Jugendlichen 2013-2016</li> <li>Ø↘ TVBZ bei Heranwachsenden 2013, 2015-2016</li> <li>Ø↗ TVBZ bei Heranwachsenden 2014</li> </ul>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ø↘ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014</li> <li> <b>niedrigster Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2015</b></li> <li>Ø↗ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2016</li> <li> <b>niedrigster Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015</b></li> <li>Ø↘ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2016</li> </ul> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ø↗ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014</li> <li> <b>niedrigste Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2017</b></li> <li>Ø↘ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014, 2017</li> </ul> <p><b>Schulsozialarbeit:</b></p> <p>Brüchelwaldschule</p> <p><b>Unterbringung UMA in Einrichtungen/Gastfamilien:</b></p> <p>9 UMA in Einrichtungen</p>

Stichtag für die Angaben: 31. Dezember (wenn nicht anders vermerkt)

Ø Landkreisdurchschnitt

Ø↗ überdurchschnittlich

Ø↘ unterdurchschnittlich



höchster / niedrigster Wert

Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Ottersweier</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p>↗ Bevölkerungszunahme 2015-2016 (2,4%)</p> <p>↘ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2015</p> <p>↗ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2016</p> <p>↗ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2015</p> <p>↘ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013-2014, 2016</p> <p>↘ Ausländeranteil 2013-2016</p> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <p>↗ Bevölkerungszunahme von 2014-2035 (3,0%)</p> <p>↗ Zunahme innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (4%)</p> <p>↗ Zunahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (9%)</p> <p>∅ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015,</p> <p>↘ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2020, 2025, 2030, 2035</p>	<p>↘ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013-2015</p> <p>∅ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2016</p> <p>↘ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2016</p>	<p>↘ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013-2016</p> <p> <b>niedrigster Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2017</b></p> <p>↘ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013</p> <p>↗ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2014-2017</p> <p>↘ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013-2016</p>	<p>↘ Häufigkeitszahl 2013-2016</p> <p>↘ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013-2016</p> <p>↘ TVBZ bei Kindern 2013-2014, 2016</p> <p>↗ TVBZ bei Kindern 2015</p> <p>↘ TVBZ bei Jugendlichen 2013-2016</p> <p>↘ TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2016</p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p>↘ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>↘ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015-2016</p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p>↗ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014, 2017</p> <p>↗ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014</p> <p>↘ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2017</p> <p><b>Schulsozialarbeit:</b></p> <p>GWRS Ottersweier</p> <p><b>Unterbringung UMA in Einrichtungen/Gastfamilien:</b></p> <p>5 UMA in Einrichtungen, 1 UMA in Gastfamilie</p>



Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Rastatt</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p>Ø↗ Bevölkerungszunahme 2015-2016 (0,9%)</p> <p>Ø↘ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2015</p> <p>Ø↗ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2016</p> <p>Ø↗ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013-2016</p> <p> <b>höchster Ausländeranteil 2013-2016</b></p> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <p>Ø↗ Bevölkerungszunahme von 2014-2035 (5,5%)</p> <p>Ø↘ keine Veränderung innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (0%)</p> <p>Ø↘ Zunahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (2%)</p> <p>Ø↗ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2020, 2025, 2030, 2035</p>	<p>Ø↗ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013-2015</p> <p>Ø↘ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2016</p> <p> <b>höchster Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2015</b></p> <p>Ø↗ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2016</p>	<p> <b>höchster Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013-2017</b></p> <p>Ø↗ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2014</p> <p>Ø↘ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013, 2016-2017</p> <p>Ø Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2015</p> <p> <b>höchster Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013-2016</b></p>	<p> <b>höchste Häufigkeitszahl 2013-2016</b></p> <p> <b>höchste Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013-2016</b></p> <p>Ø↗ TVBZ bei Kindern 2013, 2015-2016</p> <p> <b>höchste TVBZ bei Kindern 2014</b></p> <p>Ø↗ TVBZ bei Jugendlichen 2013, 2016</p> <p> <b>höchste TVBZ bei Jugendlichen 2014-2015</b></p> <p> <b>höchste TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2016</b></p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p> <b>höchster Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</b></p> <p>Ø↗ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015-2016</p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p>Ø↘ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014, 2017</p> <p>Ø↗ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2010, 2017</p> <p><b>Schulsozialarbeit:</b></p> <p>Anne-Frank-Schule                  Augusta-Sibylla-Schule                  August-Renner-Realschule                  Carl-Schurz-Schule                  GS Niederbühl                  GS Ottersdorf                  GS Plittersdorf                  GS Rauental                  Gustav-Heinemann-Schule                  Handelslehranstalt                  Hans-Jakob-Schule                  Hans-Thoma-Schule                  Johann-Peter-Hebel-Schule                  Josef-Durler-Schule                  Karlschule                  Ludwig-Wilhelm-Gymnasium                  Pestalozzi-Schule                  Tulla-Gymnasium</p> <p><b>Unterbringung UMA in Einrichtungen / Gastfamilien:</b></p> <p>31 UMA in Einrichtungen,                  2 UMA in Gastfamilien</p>

Stichtag für die Angaben: 31. Dezember (wenn nicht anders vermerkt)

Ø Landkreisdurchschnitt

Ø↗ überdurchschnittlich

Ø↘ unterdurchschnittlich



höchster / niedrigster Wert

## Teil III: Gemeindespezifische Zusammenfassung

Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Rheinmünster</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p>☹ Bevölkerungsabnahme 2015-2016 (-0,1%)</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2016</p> <p>☹ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013, 2016</p> <p>☹ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2014-2015</p> <p>☹ Ausländeranteil 2013-2016</p> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <p>☹ Bevölkerungszunahme von 2014-2035 (2,4%)</p> <p>☹ Zunahme innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (20%)</p> <p>☹ Abnahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (-5%)</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2020,</p> <p>☹ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2025, 2030, 2035</p>	<p>☹ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013-2015</p> <p>☹ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2016</p> <p>☹ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2016</p>	<p>☹ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013-2017</p> <p>☹ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2014, 2016</p> <p>☹ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2015</p> <p>💡 <b>höchster Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013</b></p> <p>💡 <b>niedrigster Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2017</b></p> <p>☹ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013</p> <p>☹ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2014-2016</p>	<p>☹ Häufigkeitszahl 2013-2015</p> <p>☹ Häufigkeitszahl 2016</p> <p>☹ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013-2014, 2016</p> <p>☹ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2015</p> <p>☹ TVBZ bei Kindern 2013</p> <p>☹ TVBZ bei Kindern 2014, 2016</p> <p>💡 <b>höchste TVBZ bei Kindern 2015</b></p> <p>☹ TVBZ bei Jugendlichen 2013, 2015-2016</p> <p>☹ TVBZ bei Jugendlichen 2014</p> <p>☹ TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2016</p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p>☹ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>☹ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015</p> <p>☹ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2016</p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p>☹ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014</p> <p>☹ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2017</p> <p>☹ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014, 2017</p> <p><b>Unterbringung UMA in Einrichtungen/Gastfamilien:</b></p> <p>4 UMA in Einrichtungen</p>



Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Sinzheim</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p>∅ Bevölkerungszunahme 2015-2016 (0,6%)</p> <p>∅ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2016</p> <p>∅ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013</p> <p>∅ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2014-2016</p> <p>∅ Ausländeranteil 2013-2016</p> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <p>∅ Bevölkerungszunahme von 2014-2035 (3,7%)</p> <p>∅ Zunahme innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (11%)</p> <p>∅ keine Veränderung innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (0%)</p> <p>∅ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2020,</p> <p>∅ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2025, 2030, 2035</p>	<p>∅ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2014-2015</p> <p>∅ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013, 2016</p> <p>∅ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2016</p>	<p>∅ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013-2017</p> <p>∅ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013</p> <p>∅ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2014-2016</p> <p>∅ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2017</p> <p>∅ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013-2016</p>	<p>∅ Häufigkeitszahl 2013-2016</p> <p>∅ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013-2016</p> <p>∅ TVBZ bei Kindern 2013-2016</p> <p>∅ TVBZ bei Jugendlichen 2013-2016</p> <p>∅ TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2014, 2016</p> <p>∅ TVBZ bei Heranwachsenden 2015</p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p>∅ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>∅ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015-2016</p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p> <b>höchste Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014</b></p> <p>∅ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2017</p> <p>∅ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014, 2017</p> <p><b>Schulsozialarbeit:</b></p> <p>RS Sinzheim</p> <p><b>Unterbringung UMA in Einrichtungen/Gastfamilien:</b></p> <p>12 UMA in Einrichtungen</p>



Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Steinmauern</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p>Ø Bevölkerungszunahme 2015-2016 (0,6%)</p> <p>Ø↗ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2016</p> <p>Ø↗ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013-2014</p> <p> <b>höchste Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2015-2016</b></p> <p>Ø↘ Ausländeranteil 2013-2016</p> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <p>Ø↗ Bevölkerungszunahme von 2014-2035 (14,9%)</p> <p>Ø↘ Abnahme innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (-12%)</p> <p>Ø↘ Abnahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (-2%)</p> <p>Ø↗ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2020, 2025, 2030, 2035</p> <p> <b>höchster Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2030</b></p>	<p>Ø↘ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013-2014, 2016</p> <p> <b>niedrigster Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2015</b></p> <p>Ø↘ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2014, 2016</p> <p> <b>niedrigster Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2015</b></p>	<p>Ø↘ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013-2017</p> <p> <b>niedrigster Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2015-2016</b></p> <p>Ø↗ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013-2014, 2017</p> <p>Ø↘ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013-2014</p> <p> <b>niedrigster Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2015-2016</b></p>	<p>Ø↘ Häufigkeitszahl 2013-2014</p> <p> <b>niedrigste Häufigkeitszahl 2015-2016</b></p> <p>Ø↘ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013-2015</p> <p> <b>niedrigste Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2016</b></p> <p> <b>niedrigste TVBZ bei Kindern 2013, 2015-2016</b></p> <p>Ø↘ TVBZ bei Kindern 2014</p> <p>Ø↘ TVBZ bei Jugendlichen 2013-2015</p> <p> <b>niedrigste TVBZ bei Jugendlichen 2016</b></p> <p>Ø↘ TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2014</p> <p> <b>niedrigste TVBZ bei Heranwachsenden 2015-2016</b></p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p>Ø↘ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>Ø↘ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015-2016</p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p>Ø↗ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014</p> <p>Ø↘ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2017</p> <p>Ø↗ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014</p> <p>Ø↘ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2017</p>



Gemeinde	Bevölkerung	Grundsicherung SGB II	Arbeitslosigkeit	Kriminalität	Kinder- u. Jugendhilfe
<b>Weisenbach</b>	<p><b>Bevölkerungsentwicklung:</b></p> <p>↗ Bevölkerungszunahme 2015-2016 (1,5%)</p> <p>↘ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2013-2016</p> <p>↘ Geburtenzahl je 1.000 Einwohner 2013-2016</p> <p>↘ Ausländeranteil 2013-2016</p> <p><b>Bevölkerungsprognose:</b></p> <p>↘ Bevölkerungsabnahme von 2014-2035 (-6,6%)</p> <p>↘ keine Veränderung innerhalb der Gruppe der unter 1-Jährigen 2014-2035 (0%)</p> <p>↘ Abnahme innerhalb der Gruppe der 1-2-Jährigen 2014-2035 (-5%)</p> <p> <b>niedrigster Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2020, 2025</b></p> <p>↘ Anteil junger Menschen (0-20 Jahre) 2015, 2030, 2035</p>	<p>↘ Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II 2013-2016</p> <p>↘ Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Altersgruppe 0-18 Jahre 2013-2016</p>	<p>↘ Anteil der Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II 2013-2017</p> <p>↘ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2013</p> <p>↗ Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren 2014-2017</p> <p>↘ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2013-2014</p> <p>↗ Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen an der Altersgruppe 15-24 Jahre 2015-2016</p>	<p>↘ Häufigkeitszahl 2013-2016</p> <p>↘ Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) bei den 8- bis 20-Jährigen 2013-2016</p> <p>↘ TVBZ bei Kindern 2013</p> <p>↗ TVBZ bei Kindern 2014-2015</p> <p> <b>höchste TVBZ bei Kindern 2016</b></p> <p>↘ TVBZ bei Jugendlichen 2013-2016</p> <p>↘ TVBZ bei Heranwachsenden 2013-2016</p>	<p><b>Jugendhilfeleistungen:</b></p> <p>↘ Anteil an Hilfefällen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 20-Jährigen 2014-2016</p> <p>↘ Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2015</p> <p> <b>niedrigster Anteil an Erziehungsberatungen im Verhältnis zur Gruppe der 0- bis 26-Jährigen 2016</b></p> <p><b>Kinderbetreuung:</b></p> <p>↘ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2014</p> <p>↘ Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen 2017</p> <p>↘ Versorgungsquote bei 6- bis 14-jährigen Schulkindern 2014, 2017</p> <p><b>Schulsozialarbeit:</b></p> <p>GWRS Weisenbach</p>

Stichtag für die Angaben: 31. Dezember (wenn nicht anders vermerkt)

∅ Landkreisdurchschnitt

↗ überdurchschnittlich

↘ unterdurchschnittlich



höchster / niedrigster Wert



**Teil IV:**

**Empfehlungen  
der Jugendhilfeplanung  
sowie  
zusätzliche Aufgabenstellungen  
für das Jugendamt  
im Berichtszeitraum**



## Vorbemerkung

Die Jugendhilfeplanung hat nicht nur den Auftrag der Bestands- und Bedarfserhebung, sondern auch den der Erstellung von Empfehlungen, um einen Beitrag für eine kinder- und familienfreundliche Lebenswelt zu leisten. Bereits in früheren Dokumentationen der Jugendhilfeplanung wurden Empfehlungen ausgesprochen und der Umsetzungsstand der Empfehlungen der vorangegangenen Veröffentlichung dargestellt. Analog ist die tabellarische Übersicht in der Fortschreibung 2018 unterteilt.

In Teil IV wird auf den **Stand der Umsetzung der Empfehlungen 2014** eingegangen (**grüne Seiten**). Die tabellarische Zusammenfassung beinhaltet dabei eine Kurzbeschreibung der Empfehlungen, deren Umsetzung bis zur Drucklegung der Fortschreibung, den Zeitkorridor und die Priorität.

Der **Zeitkorridor für die Umsetzung** gliedert sich in

- kurzfristig = „im Laufe eines Jahres“,
- mittelfristig = „im Zeitraum von 2 bis 3 Jahren“ sowie
- langfristig = „im Zeitraum von 4 bis 6 Jahren“.

Die **Priorität** wird festgelegt mit

- 1 = „derzeit von geringer Bedeutung“,
- 2 = „derzeit von mittlerer Bedeutung“ und
- 3 = „derzeit von hoher Bedeutung“.

Die Tabelle wurde dabei um eine weitere Spalte ergänzt, in der die Symbole

- ✓ = „Umsetzung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen“ und
- ✓✓ = „Umsetzung erledigt“

verwendet werden.

Wie in der Veröffentlichung 2014 wurden erneut die **zusätzlichen Aufgabenstellungen für das Jugendamt** im Berichtszeitraum aufgeführt (**rosa Seiten**). Es handelt sich dabei um Aufgaben mit hoher Priorität, die kurzfristig zu erledigen und die zum Zeitpunkt der Erstellung der Empfehlungen im Jahre 2014 noch nicht bekannt waren.

Die **aktuellen Empfehlungen der Jugendhilfeplanung 2018 (gelbe Seiten)** folgen anschließend. Diese umfassen die früheren Empfehlungen, die nach wie vor gültig sind bzw. deren Umsetzung noch nicht im vollen Umfang erledigt ist. Des Weiteren fanden die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungen sowie der Analyse der Sozialdaten, der gesellschaftlichen Entwicklungen und gesetzlichen Veränderungen Berücksichtigung. In die Empfehlungen sind zudem die Einschätzungen und Erfahrungen sozialpädagogischer Fachkräfte eingeflossen, die sich aus verschiedenen Arbeitskreisen oder Foren ergeben haben.

Die Empfehlungen 2018 sind nach den Themenschwerpunkten

- Unterstützung von Familien (Teilbereiche „Jugendhilfeleistungen“ und „Kinderbetreuung“),
- Kooperation Jugendhilfe-Schule sowie
- Sonstiges

unterteilt.

Die aktuellen Empfehlungen umfassen erneut eine Kurzbeschreibung, die zu erwartenden Kosten für den Landkreis, die erforderlichen Kooperations- und Umsetzungspartner, den Zeitkorridor für die Umsetzung sowie die Priorität.

# 1. Umsetzung der Empfehlungen der Jugendhilfeplanung 2014

## 1.1 Umsetzung der Empfehlungen für den Bereich „Unterstützung von Familien“

### 1.1.1 Teilbereich Jugendhilfeleistungen

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Zeitkorridor für die Umsetzung	Priorität	Bisherige Umsetzung	
1	5. Auflage des Wegweisers „Soziale Dienstleistungen von A-Z für Familien und junge Menschen im Landkreis Rastatt“	mittelfristig	2	Die 5. Auflage des Wegweisers wurde im Oktober 2017 veröffentlicht.	✓✓
2	Weiterarbeit im bestehenden „Vergleichsring Jugendhilfe Baden-Württemberg“	kurzfristig	3	Die Mitwirkung im „Vergleichsring Jugendhilfe Baden-Württemberg“ wurde kontinuierlich fortgesetzt.	✓✓
3	Umsetzung der neuen Verwaltungsvorschrift STÄRKE ab 1. Juli 2014	kurzfristig	3	Die neue Verwaltungsvorschrift STÄRKE wurde umgesetzt und das Projekt an die Frühen Hilfen im Bereich der Psychologischen Beratungsstellen angebunden.	✓✓
4	Weiterer Ausbau des Angebots für Familien in besonderen Lebenssituationen im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE und Gewinnung von Trägern für die entsprechenden Angebote	mittelfristig	3	Mit verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe wurden neue und passgenaue Angebote entwickelt. Aufgrund der sich verändernden Bedarfslagen (z. B. Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund, Trennungen und Scheidungen) gilt es auch hier weiterhin mit entsprechenden Angeboten zu reagieren.	✓
5	Weitere Koordination des „Netzwerks Frühe Hilfen und Kinderschutz“	kurzfristig	3	Die Koordination des „Netzwerks Frühe Hilfen und Kinderschutz“ ist eine beständige Aufgabe geworden und wird regelmäßig durchgeführt.	✓✓
6	Evaluation der Inanspruchnahme der Frühen Hilfen	mittelfristig	2	Es findet eine jährliche Evaluation der Inanspruchnahme der Frühen Hilfen im Rahmen der Gesamtauswertung der Psychologischen Beratungsstellen statt.	✓✓

221 1 = derzeit von geringer Bedeutung; 2 = derzeit von mittlerer Bedeutung; 3 = derzeit von hoher Bedeutung  
 kurzfristig = im Laufe eines Jahres, mittelfristig = im Zeitraum von 2 bis 3 Jahren, langfristig = im Zeitraum von 4 bis 6 Jahren  
 ✓ = Umsetzung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen ✓✓ = Umsetzung erledigt

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Zeitkorridor für die Umsetzung	Priorität	Bisherige Umsetzung	
7	Evaluation der Konzeption und Arbeitshilfe zum Pflegekinderdienst	kurzfristig	3	Für den Bereich des Pflegekinderwesens wurden 2014 neue Empfehlungen durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales veröffentlicht, die unter anderem die Zusammenarbeit bei Zuständigkeitswechseln im Rahmen der Pflegeverhältnisse beinhalten. Diese wurden in der Weiterentwicklung der Konzeption berücksichtigt.	✓✓
8	Neugewinnung von Bereitschaftspflegestellen und konzeptionelle Überarbeitung der Rahmenbedingungen	kurzfristig	3	Die Neugewinnung von Bereitschaftspflegefamilien ist eine beständige Aufgabe des Pflegekinderdienstes. Die Überarbeitung der Rahmenbedingungen ist erfolgt.	✓
9	Entwicklung von Unterstützungsmöglichkeiten für Pflegefamilien u. a. im Rahmen von STÄRKE	mittelfristig	2	Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bereichen des Pflegekinderdienstes und den Frühen Hilfen, sodass individuelle Bedarfe entsprechend abgedeckt werden können.	✓✓
10	Inhaltliche Neuausrichtung des Bereichs „Jugendarbeit und Jugendschutz“	mittelfristig	3	Der Bereich „Jugendarbeit und Jugendschutz“ konnte in das Sachgebiet Besondere Soziale Dienste integriert werden. Für die einzelnen Aufgabengebiete wurden Ausrichtungsziele formuliert. Eine Weiterentwicklung, vor allem im Bereich gemeindliche Jugendarbeit, gilt es fortzusetzen.	✓
11	Aufbau und Einrichtung der Ansprechstelle gegen Rechtsextremismus	kurzfristig	3	Die Ansprechstelle gegen Rechtsextremismus ist eingerichtet.	✓✓
12	Partizipation von jungen Menschen, u. a. in Form von „Was uns bewegt. Jugendliche im Dialog mit Landtagsabgeordneten“	kurzfristig	3	Seit 2014 fanden zwei Jugendkonferenzen unter Beteiligung der Landtagsabgeordneten statt. In 2019 erfolgt eine weitere Durchführung.	✓✓

1 = derzeit von geringer Bedeutung; 2 = derzeit von mittlerer Bedeutung; 3 = derzeit von hoher Bedeutung

kurzfristig = im Laufe eines Jahres, mittelfristig = im Zeitraum von 2 bis 3 Jahren, langfristig = im Zeitraum von 4 bis 6 Jahren

✓ = Umsetzung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen

✓✓ = Umsetzung erledigt

Teil IV: Empfehlungen der Jugendhilfeplanung und zusätzliche Aufgabestellungen

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Zeitkorridor für die Umsetzung	Priorität	Bisherige Umsetzung	
13	Neugestaltung des Internetportals/Jugendagentur des Bereiches „Jugendarbeit und Jugendschutz“ (bisher a22 - www.mit-uns-geht-was-ab.de)	mittelfristig	<b>2</b>	Aufgrund der neuen Medien wurde das Internetportal/Jugendagentur geschlossen. Stattdessen gibt es einen jugendfreundlicheren Facebook-Auftritt des Bereiches „Jugendarbeit und Jugendschutz“	✓✓
14	Klärung der Ursachen für Abbrüche im Rahmen der Heimerziehung	mittelfristig	<b>1</b>	Die Klärung erfolgte nun im Rahmen einer Bachelorarbeit durch eine Studierende der DHBW.	✓✓

223 1 = derzeit von geringer Bedeutung; 2 = derzeit von mittlerer Bedeutung; 3 = derzeit von hoher Bedeutung  
 kurzfristig = im Laufe eines Jahres, mittelfristig = im Zeitraum von 2 bis 3 Jahren, langfristig = im Zeitraum von 4 bis 6 Jahren  
 ✓ = Umsetzung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen ✓✓ = Umsetzung erledigt

### 1.1.2 Teilbereich Kindertagesbetreuung

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Zeitkorridor für die Umsetzung	Priorität	Bisherige Umsetzung	
15	Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt sowie für Kinder im schulpflichtigen Alter gemäß § 24 SGB VIII	kurzfristig	3	Im engen Austausch mit den Städten und Gemeinden des Landkreises konnten die jeweiligen Notwendigkeiten und planerischen Schritte erörtert werden. Ein kontinuierlicher, gegenseitig unterstützender Austausch wird weiterhin von beiden Seiten für hilfreich gesehen.	✓
16	Bestandserhebung zum 31. Dezember im Rhythmus von 2 Jahren (beginnend 2014) über vorhandene Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung	mittelfristig	2	Die letztmalige Bestandshebung wurde zum 1. März 2017 durchgeführt. Im Jahre 2019 erfolgt die nächste Bestandsabfrage.	✓✓
17	Qualitativer Ausbau der Sprachförderung und frühzeitiges Vorhalten von Angeboten in Kindertageseinrichtungen sowie spezielle Angebote, insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund.	langfristig	3	Im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen werden auch die notwendigen Sprachförderungen erhoben und veröffentlicht. Die qualitative Umsetzung erfolgt dann durch die Träger der Einrichtungen.	✓✓
18	Erneute Trägerbefragung zur Sprachförderung	mittelfristig	2	Eine weitere Befragung erscheint entbehrlich aufgrund der jährlichen Berichterstattung durch das Gesundheitsamt zu den Einschulungsuntersuchungen.	✓✓
19	Weiterer quantitativer Ausbau des Angebots im Rahmen der Kindertagespflege	mittelfristig	3	Durch kontinuierliche Werbeaktionen, zuletzt in enger Kooperation mit den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, war es möglich, die angebotenen Platzzahlen in der Kindertagespflege bislang zu halten.	✓
20	Ausbau von Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen	mittelfristig	1	Seit 2017 nimmt dieses Modell der Kindertagespflege auch im Landkreis Rastatt durch die Tagespflegepersonen zu.	✓

1 = derzeit von geringer Bedeutung; 2 = derzeit von mittlerer Bedeutung; 3 = derzeit von hoher Bedeutung

kurzfristig = im Laufe eines Jahres, mittelfristig = im Zeitraum von 2 bis 3 Jahren, langfristig = im Zeitraum von 4 bis 6 Jahren

✓ = Umsetzung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen

✓✓ = Umsetzung erledigt

## 1.2 Umsetzung der Empfehlungen für den Bereich „Kooperation Jugendhilfe-Schule“

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Zeitkorridor für die Umsetzung	Priorität	Bisherige Umsetzung
21	Fortschreibung der Arbeitshilfe für Jugendhilfe und Schule „Von der Information zur Kooperation“	mittelfristig	2	Die 3. Auflage der Arbeitshilfe für Jugendhilfe und Schule „Von der Information zur Kooperation“ wurde 2017 in Kraft gesetzt. ✓✓
22	Verbesserung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule (u. a. durch Beteiligung der Jugendhilfe an Schulkonferenzen, Informationsaustausch, gemeinsame Fortbildungen)	langfristig	2	Die Vernetzung von Jugendhilfe und Schule erfolgt meist einzelfallbezogen. Insbesondere durch den Ausbau der Förderung im Bereich der Schulsozialarbeit hat die Kooperation eine deutliche Zunahme erfahren. ✓
23	Erhebung der Qualität und Quantität der Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule sowie Auswirkungen auf die Jugendhilfeleistungen	mittelfristig	3	Die Erhebungen zeigen nach wie vor eine Zusammenarbeit eher im Einzelfall auf. Dort wo Schulsozialarbeit stattfindet, wird sie als hilfreich bewertet. Sie wird allerdings nicht in jedem Fall involviert. ✓✓
24	Kooperation auf Leitungsebene der beiden Bereiche Jugendhilfe und Schule, um erforderliche Strukturen und Absprachen zu treffen	langfristig	3	Es finden jährliche Treffen zwischen Jugendamt und Staatlichem Schulamt auf Leitungsebene statt. ✓✓
25	Gemeinsame Erstellung eines Konzeptpapiers zur Förderung von autistischen jungen Menschen, u. a. im schulischen Bereich	mittelfristig	3	Das „Eckpunktepapier Herausforderung Autismus“ wurde im Januar 2015 verabschiedet und erfährt Anfang 2019 eine abschließende Überarbeitung ✓✓
26	Weiterführung des Arbeitskreises Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt	kurzfristig	3	Der Arbeitskreis tagt zweimal im Jahr mit zunehmender Teilnehmerzahl. ✓✓
27	Evaluation der Jahresberichte von Schulsozialarbeit zur Darstellung von Kennzahlen, Struktur- und Prozessqualität sowie Wirkungszielen	langfristig	3	Die Jahresberichte werden jährlich erhoben und ausgewertet. ✓✓

225 1 = derzeit von geringer Bedeutung; 2 = derzeit von mittlerer Bedeutung; 3 = derzeit von hoher Bedeutung  
 kurzfristig = im Laufe eines Jahres, mittelfristig = im Zeitraum von 2 bis 3 Jahren, langfristig = im Zeitraum von 4 bis 6 Jahren  
 ✓ = Umsetzung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen ✓✓ = Umsetzung erledigt

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Zeitkorridor für die Umsetzung	Priorität	Bisherige Umsetzung	
28	Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes zur Verbesserung der Kooperation Eltern – Schulsozialarbeit/Schule	mittelfristig	1	Die thematische Erarbeitung im AK Schulsozialarbeit zeigte, dass ein einheitliches Konzept der Kooperation mit Eltern aufgrund der Vielzahl und unterschiedlichen Schulformen und -gestaltungen nicht umsetzbar ist. Es wurden Eckpunkte und Herausforderungen erhoben. Das Thema Elternarbeit wird eine zunehmende Bedeutung für den Lebensraum Schule bekommen.	✓✓
29	Bedarfsgerechte Umsetzung der „Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt“	langfristig	3	Zum Schuljahr 2017/2018 gab es 47 Projekte der Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt. Sie stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen der Jugendhilfe und der Schule dar. Zum Schuljahr 2018/2019 werden sogar 51 Projekte gefördert.	✓✓
30	Bedarfsgerechte Umsetzung der „Richtlinien zur Förderung der Jugendberufshilfe im Landkreis Rastatt“	langfristig	3	Die Jugendberufshilfe wurde im Jahr 2016 in die Förderung der Schulsozialarbeit integriert.	✓✓
31	Statistische Erhebungen innerhalb des Jugendamtes zur Dokumentation möglicher Auswirkungen von Schulsozialarbeit auf erzieherische Hilfen über einen längeren Zeitraum	langfristig	2	Statistische Erhebungen innerhalb des Jugendamtes wurden vorgenommen, die Auswertung ist im Bericht beschrieben	✓✓

1 = derzeit von geringer Bedeutung; 2 = derzeit von mittlerer Bedeutung; 3 = derzeit von hoher Bedeutung

kurzfristig = im Laufe eines Jahres, mittelfristig = im Zeitraum von 2 bis 3 Jahren, langfristig = im Zeitraum von 4 bis 6 Jahren

✓ = Umsetzung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen

✓✓ = Umsetzung erledigt

### 1.3 Umsetzung der Empfehlungen "Sonstiges"

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Zeitkorridor für die Umsetzung	Priorität	Bisherige Umsetzung
32	Erhalt und Ausbau der Angebote zum frühzeitigen Erlangen der deutschen Sprache bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund (siehe auch Nr. 18)	mittelfristig	3	Die Thematik wird seit 2013 im „Arbeitskreis Migration“ bearbeitet. ✓✓
33	Erhalt der Angebote zur Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zum Erlangen eines Schulabschlusses sowie bei der Integration ins Berufsleben	mittelfristig	3	s. Nr. 32 ✓✓
34	Klärung des Bedarfs an Angeboten für junge Menschen mit Migrationshintergrund in den Städten und Gemeinden des Landkreises mit einem überdurchschnittlichen Ausländeranteil	langfristig	2	Eine sozialraumorientierte Bedarfsklärung erfolgt in der Zwischenzeit im Arbeitskreises Migration und den entsprechenden Kommunen. ✓
35	Entwicklung geschlechtsspezifischer Angebote für Mädchen und junge Frauen bis unter 21 Jahren im Bereich der Kriminalprävention	mittelfristig	2	Die Auswertung der Kriminalitätsstatistik im jüngsten Berichtszeitraum weist auf keinen weiteren spezifischen Angebotsbedarf für die Gruppe der Mädchen und jungen Frauen hin, so dass die Entwicklung von adäquaten Angeboten derzeit nicht für erforderlich gehalten wird. ✓✓
36	Entwicklung spezifischer Angebote für Kinder im Hinblick auf straffälliges Verhalten	langfristig	2	Die Auswertung der Kriminalitätsstatistik im jüngsten Berichtszeitraum weist auf keinen weiteren spezifischen Angebotsbedarf für die Gruppe der Kinder im Bereich der Körperverletzung hin, so dass die Entwicklung von adäquaten Angeboten derzeit nicht für erforderlich gehalten wird. ✓✓
37	Entwicklung und Umsetzung eines Präventionskonzeptes im Hinblick auf die Belastung einzelner Städte und Gemeinden im Bereich der Jugendkriminalität nach Gesprächen vor Ort	mittelfristig	2	Das Angebot der Entwicklung und Umsetzung eines Präventionskonzeptes vor Ort wurde von den Kommunen des Landkreises nicht abgefragt, so dass derzeit ein Bedarf nicht gegeben ist. ✓✓

227 1 = derzeit von geringer Bedeutung; 2 = derzeit von mittlerer Bedeutung; 3 = derzeit von hoher Bedeutung  
 kurzfristig = im Laufe eines Jahres, mittelfristig = im Zeitraum von 2 bis 3 Jahren, langfristig = im Zeitraum von 4 bis 6 Jahren  
 ✓ = Umsetzung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen ✓✓ = Umsetzung erledigt



## 2. Zusätzliche Aufgabenstellungen für das Jugendamt im Berichtszeitraum

Lfd. Nr.	Aufgabe/Maßnahme	Bereich	Zeitraum	Erledigt durch
1	Beratungsstelle unter der Rubrik „Alles Klar?!“ auf der Jugendseite des Badischen Tagblattes	Psychologische Beratungsstelle	Seit 2013	Regelmäßige Veröffentlichungen.
2	Installierung einer Facharbeitsgruppe Autismus	Allgemeiner Sozialer Dienst	2014	Interdisziplinäre temporäre Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Eckpunkte-Papiers zur autismusbedingten Schulbegleitung.
3	Pflegeelternbefragung	Besondere Soziale Dienste Pflegekinderdienst	2014	Feststellung des Zufriedenheitsgrades mit Angeboten und Beratungen durch den Pflegekinderdienst.
4	Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt	Amtsleitung	2014	Überarbeitung der bis zum 31.12.2014 befristeten Förderrichtlinien.
5	Ablösung Finanzwesen DV-Verfahren WAUS	Wirtschaftliche Jugendhilfe	2014	Direkte Anbindung der Jugendhilfebuchhaltung an die kommunale Doppik durch Ablösung WAUS und Umstellung auf SoJuHKR und geeignete Fachverfahren.
6	Wie sind wir im Kinderschutz aufgestellt	Soziale Dienste	11/14 – 12/15	Weitere Aufbereitung der Befragungsergebnisse des DJI unter Beteiligung der AG Kinderschutz der Sozialen Dienste.
7	Neue Beratungsstellen-Software	Psychologische Beratungsstellen	11/14 – 12/15	Implementierung der neuen Beratungsstellen-Software Sopart Ebuco.
8	Ehrung von Vollzeitpflegeeltern	Besondere Soziale Dienste Pflegekinderdienst	2014, 2015, 2017	Ehrung von Vollzeitpflegeeltern des Landkreises Rastatt, welche seit mehr als 10 Jahren tätig sind.
9	Ehrung von ehrenamtlichen Betreuer/innen der Zeltfreizeiten des Landkreises Rastatt	Besondere Soziale Dienste Jugendarbeit und Jugendschutz	2014, 2017	Ehrung der Betreuer/innen, welche sich im Rahmen der Durchführung von Ferien- und Freizeitangeboten des Landkreises langjährig engagiert haben.
10	Initiierung und Koordinierung von regionalen Netzwerken Frühe Hilfen im Landkreis Rastatt	Psychologische Beratungsstelle/Frühe Hilfen	2014-2017	Regionale Netzwerke in Bühl, Gaggenau und Rastatt verbessern eine koordinierte und direktere Zusammenarbeit der Beteiligten.

Lfd. Nr.	Aufgabe/Maßnahme	Bereich	Zeitraum	Erledigt durch
11	Beratungsangebot Kindertageseinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte im Zusammenhang mit psychosozialen Problemen von Flüchtlingsfamilien oder unbegleiteten minderjährigen Ausländern.	Psychologische Beratungsstelle	Seit 2015	Angebote für die spezifische Problematik, wie Fluchterleben und Häufung von psychosozialen Problemen von Flüchtlingsfamilien.
12	Treffen der freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis Rastatt	Amtsleitung / Sachbereichsleitung	2015	Initiierung und Durchführung eines Treffen der freien Träger zur besseren Vernetzung der Angebote im Landkreis Rastatt.
13	Projekt AKBA	Psychologische Beratungsstellen	2015	Weiterentwicklung und Anpassung der Konzeption AKBA an veränderte Rahmenbedingungen und fachliche Entwicklungen.
14	„Frühe Familienhilfe“	Psychologische Beratungsstellen/ASD	2015	Entwicklung eines niederschweligen Angebotes im Rahmen der Frühen Hilfen.
15	Software LÄMMkom	Wirtschaftliche Jugendhilfe / Beistandschaften und Vormundschaften / Unterhaltsvorschusskasse	2015	Implementierung der Software LÄMMkom Dokumente in den Sachgebieten.
16	Jugend und Ehrenamt – Das bringt´s!	Besondere Soziale Dienste Jugendarbeit und Jugendschutz	08/15 – 07/16	Es erfolgte eine Ehrungsveranstaltung im Rahmen einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses.
17	Gemeinsame Ausrichtung des Netzwerktages Frühe Hilfen des Landkreises Rastatt und der Stadt Baden-Baden im Jahr 2015 und 2017. Vortragsthemen waren: Risiken für die Kindesentwicklung und den Umgang mit Gefährdungen in den ersten Lebensjahren; Frühe Kindheit im Wandel - Chancen, Risiken und Herausforderungen für die Krippenbetreuung	Psychologische Beratungsstelle/ Frühe Hilfen	2015/2017	Gemeinsame Großveranstaltungen mit wechselnder Vorbereitung.

Teil IV: Empfehlungen der Jugendhilfeplanung und zusätzliche Aufgabestellungen

Lfd. Nr.	Aufgabe/Maßnahme	Bereich	Zeitraum	Erledigt durch
18	Koordinierung des durch die Bundesinitiative finanziell geförderten Einsatzes von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Landkreis.	Psychologische Beratungsstelle	2016	Gewinnung weiterer Fachkräfte aus dem Bereich der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinn.
19	2. Jugendkonferenz: „Was uns bewegt.“ Jugendliche im Dialog mit Landtagsabgeordneten	Besondere Soziale Dienste Jugendarbeit und Jugendschutz	2017	Gemeinsame Veranstaltung mit den Landtagsabgeordneten für den Landkreis Rastatt und ca. 100 Jugendlichen.
20	Gesetzreform zur Ausweitung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Unterhaltsvorschusskasse	2017	Umsetzung der Neuregelung.
21	Frühe Hilfen – Kooperation mit Geburtskliniken	Psychologische Beratungsstellen/ Frühe Hilfen	2017	Evaluation der Erfahrungen mit Einschätzbögen und Kooperation sowie Anpassung des Vorgehens.
22	Betreuungsangebot für Familien in Notsituationen	Besondere Soziale Dienste Pflegekinderdienst	2017	Konzeption für kurzfristige Familien zur Unterbringung ihrer Kinder z. B. bei Krankenhausaufenthalt eines Elternteiles, sowie Gewinnung von Pflegefamilien.
23	Rufbereitschaft der Allgemeinen Sozialen Dienste	Allgemeine Soziale Dienste	2017	Konzeptionierung und Implementierung einer Rufbereitschaft nach Dienstschluss zur weiteren Sicherstellung der Erreichbarkeit.



### 3. Aktuelle Empfehlungen der Jugendhilfeplanung 2018

#### 3.1 Empfehlungen für den Bereich „Unterstützung von Familien“

##### 3.1.1 Teilbereich Jugendhilfeleistungen

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Kosten für den Landkreis Rastatt	Zeitkorridor für die Umsetzung	Kooperations- / Umsetzungspartner	Priorität
1	6. Auflage des Wegweisers „Soziale Dienstleistungen von A-Z für Familien und junge Menschen im Landkreis Rastatt“	ca. 2500 €.	mittelfristig	Jugendamt	<b>2</b>
2	Weiterarbeit im bestehenden „Vergleichsring Jugendhilfe Baden-Württemberg“	ca. 1600 € pro Jahr	kurzfristig	Jugendamt	<b>3</b>
3	Partizipation von jungen Menschen, u.a. in Form von „Was uns bewegt. Jugendliche im Dialog mit Landtagsabgeordneten“	ca. 1000 €	kurzfristig	Jugendamt, Landespolitiker, Schulen, Hauptamtliche der offenen Jugendarbeit	<b>2</b>
4	Anpassung und Weiterentwicklung möglicher Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, um den Weg der Verselbständigung zu begleiten	derzeit nicht bezifferbar	kurzfristig	Jugendamt/freie Träger	<b>2</b>
5	Prüfen der Angebotsstruktur für Alleinerziehende und des Unterstützungsbedarfs für Kinder von Alleinerziehenden	derzeit nicht bezifferbar	mittelfristig	Jugendamt/freie Träger	<b>3</b>
6	Erstellung eines Rückführungskonzeptes für Heim- und Pflegekinder	keine	mittelfristig	Jugendamt	<b>2</b>
7	Weitere Koordination des „Netzwerks Frühe Hilfen und Kinderschutz“	derzeit nicht bezifferbar	kurzfristig	Jugendamt, Träger von Kindertageseinrichtungen, Träger von Jugendarbeit, Einrichtungen der Jugendhilfe, Polizei, medizinischer Bereich (u. a. Ärztinnen und Ärzte sowie Hebammen)	<b>3</b>
8	Weiterentwicklung des Angebots bei den Frühen Hilfen	derzeit keine	mittelfristig	Netzwerkpartner Frühe Hilfen	<b>3</b>

233 1 = derzeit von geringer Bedeutung; 2 = derzeit von mittlerer Bedeutung; 3 = derzeit von hoher Bedeutung  
 kurzfristig = im Laufe eines Jahres, mittelfristig = im Zeitraum von 2 bis 3 Jahren, langfristig = im Zeitraum von 4 bis 6 Jahren

### 3.1.2 Teilbereich Kindertagesbetreuung

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Kosten für den Landkreis Rastatt	Zeitkorridor für die Umsetzung	Kooperations- / Umsetzungspartner	Priorität
9	Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt sowie für Kinder im schulpflichtigen Alter gemäß § 24 SGB VIII	keine	kurzfristig	Städte und Gemeinden, Träger von Kindertageseinrichtungen	<b>3</b>
10	Bestandserhebung zum 1. März im Rhythmus von zwei Jahren über vorhandene Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung	keine	mittelfristig	Jugendamt, Städte und Gemeinden, Träger von Kindertageseinrichtungen	<b>2</b>
11	Klärung der Notwendigkeit einer zentralen Vergabestelle in allen Kommunen für Kindertagesbetreuungsplätze auch zur Verbesserung der statistischen Erhebungen zur Bedarfslage im Landkreis	nicht bezifferbar	langfristig	Jugendamt, Städte und Gemeinden, Träger von Kindertageseinrichtungen	<b>3</b>

1 = derzeit von geringer Bedeutung; 2 = derzeit von mittlerer Bedeutung; 3 = derzeit von hoher Bedeutung

kurzfristig = im Laufe eines Jahres, mittelfristig = im Zeitraum von 2 bis 3 Jahren, langfristig = im Zeitraum von 4 bis 6 Jahren

### 3.2 Empfehlungen für den Bereich „Kooperation Jugendhilfe-Schule“

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Kosten für den Landkreis Rastatt	Zeitkorridor für die Umsetzung	Kooperations- / Umsetzungspartner	Priorität
12	Fortschreibung der Arbeitshilfe für Jugendhilfe und Schule „Von der Information zur Kooperation“	geringfügig	mittelfristig	Jugendamt, Staatliches Schulamt	<b>2</b>
13	Kooperation auf Leitungsebene der beiden Bereiche Jugendhilfe und Schule, um erforderliche Strukturen und Absprachen zu treffen	keine	langfristig	Jugendamt, Staatliches Schulamt	<b>3</b>
14	Weiterführung des Arbeitskreises Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt	keine	kurzfristig	Schulsozialarbeiter/innen, Jugendamt	<b>3</b>
15	Evaluation der Jahresberichte von Schulsozialarbeit zur Darstellung von Kennzahlen, Struktur- und Prozessqualität sowie Wirkungszielen	keine	langfristig	Träger von Schulsozialarbeit, Schulsozialarbeiter/innen, Jugendamt	<b>3</b>
16	Kontinuierlicher Ausbau der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule (u. a. durch Beteiligung der Jugendhilfe an Schulkonferenzen, Informationsaustausch, gemeinsame Fortbildungen)	Keine	kurzfristig	Jugendamt, Schulen, Staatliches Schulamt, Schulsozialarbeit	<b>3</b>
17	Thematisierung der Zunahme von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen an Schulen und Bedarf an Maßnahmen, sowie Prüfung evtl. Auswirkungen auf die Jugendhilfe	keine	mittelfristig	Jugendamt, Schulsozialarbeiter/innen, Lehrer/innen	<b>3</b>
18	Bedarfsgerechte Umsetzung der „Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt“	entsprechend den Vorgaben der Förderrichtlinien	langfristig	Jugendamt, Amt für Finanzen, Gebäudewirtschaft und Kreisschulen, Schulen, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Verwaltung und Finanzen, Kreistag, Kultusministerium	<b>2</b>
19	Klärung bedarfsorientierter Kontakte zwischen ASD und Schulsozialarbeit. ASD-Mitarbeiter/innen und Schulsozialarbeiter/innen sollten sich kennen und über das Arbeitsfeld des anderen informiert sein. Hier macht evtl. ein regelmäßiger mind. 1jähriger Austausch Sinn	personelle Ressourcen	andauernd	Jugendamt, (Träger) Schulsozialarbeit	<b>2</b>

235 1 = derzeit von geringer Bedeutung; 2 = derzeit von mittlerer Bedeutung; 3 = derzeit von hoher Bedeutung  
 kurzfristig = im Laufe eines Jahres, mittelfristig = im Zeitraum von 2 bis 3 Jahren, langfristig = im Zeitraum von 4 bis 6 Jahren

### 3.3 Empfehlungen "Sonstiges"

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Kosten für den Landkreis Rastatt	Zeitkorridor für die Umsetzung	Kooperations- / Umsetzungspartner	Priorität
19	Spezifizierung des Bedarfs an Angeboten für Familien mit Kindern mit Migrationshintergrund	derzeit keine	mittelfristig	Jugendamt	<b>3</b>
20	Kindergartenbedarfsplanung vor dem Hintergrund der Bevölkerungsprognose	derzeit keine	beständig	Jugendamt, Städte und Gemeinden, Träger von Kindertageseinrichtungen	<b>1</b>
21	Die Zahl der Kinder im SGB II-Bezug steigt. Beobachtung der Kinderarmut und Klärung des Unterstützungsbedarfs für von Armut betroffenen und bedrohten Kinder.	derzeit nicht bezifferbar	mittelfristig	Jugendamt, Jobcenter, Sozialamt, Statistisches Landesamt	<b>3</b>
22	Initiierung von Fachforen zur gemeinsamen Erörterung und Weiterentwicklung jugendhilfeplanerischer Themen	derzeit nicht bezifferbar	kurzfristig	Jugendamt sowie thematisch obligate Kooperationspartner und Experten	<b>1</b>
23	Erörterung der rückläufigen Fallzahlen im Kinderschutz im Rahmen der Schulsozialarbeit zur Analyse von best-practice oder anderer Notwendigkeiten, wie z. B. Informationsveranstaltungen.	derzeit nicht bezifferbar	mittelfristig	Jugendamt, Schulamt, Schulsozialarbeiter/innen	<b>2</b>

1 = derzeit von geringer Bedeutung; 2 = derzeit von mittlerer Bedeutung; 3 = derzeit von hoher Bedeutung

kurzfristig = im Laufe eines Jahres, mittelfristig = im Zeitraum von 2 bis 3 Jahren, langfristig = im Zeitraum von 4 bis 6 Jahren

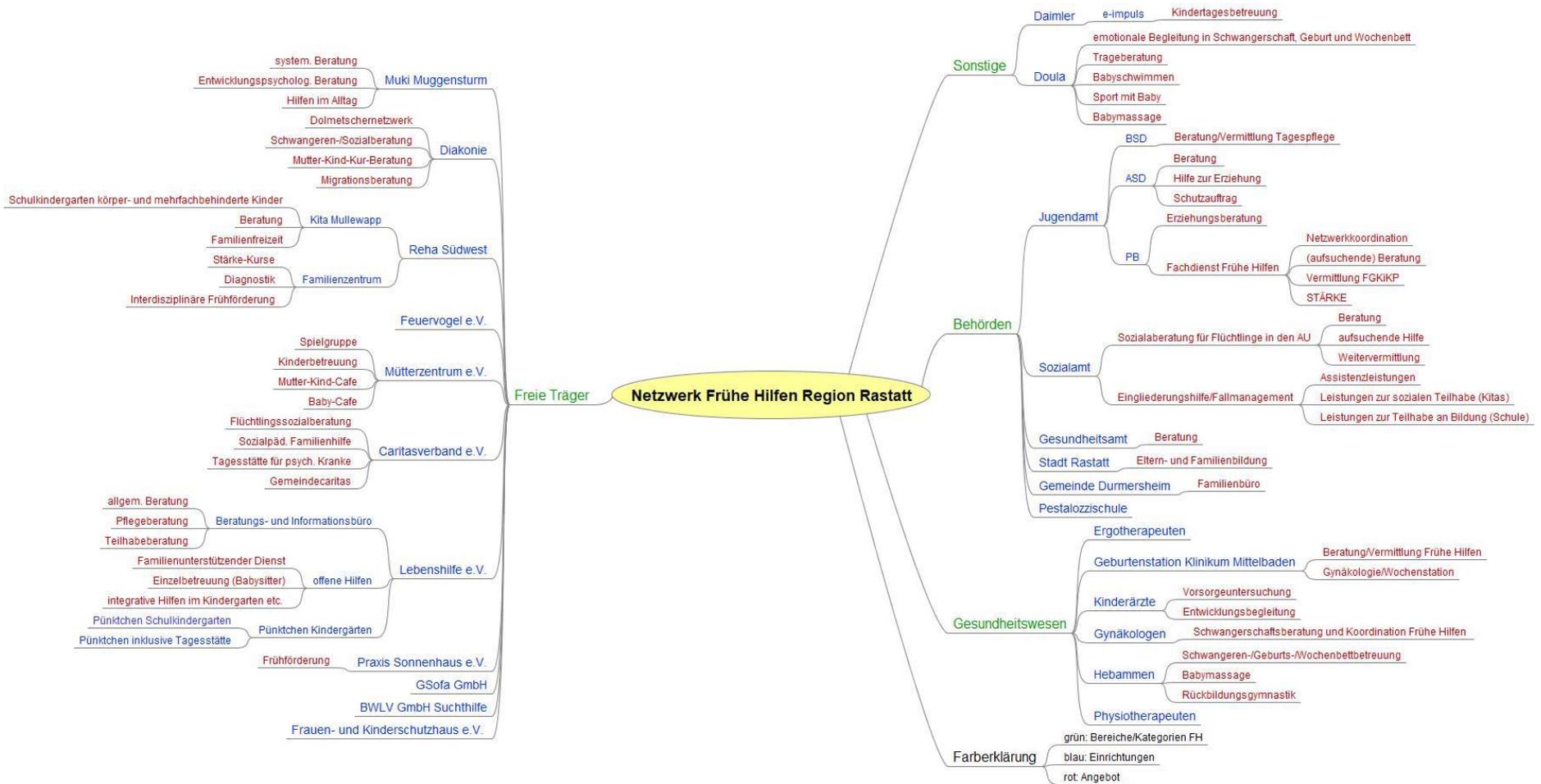
# Anhang

## Anlageverzeichnis

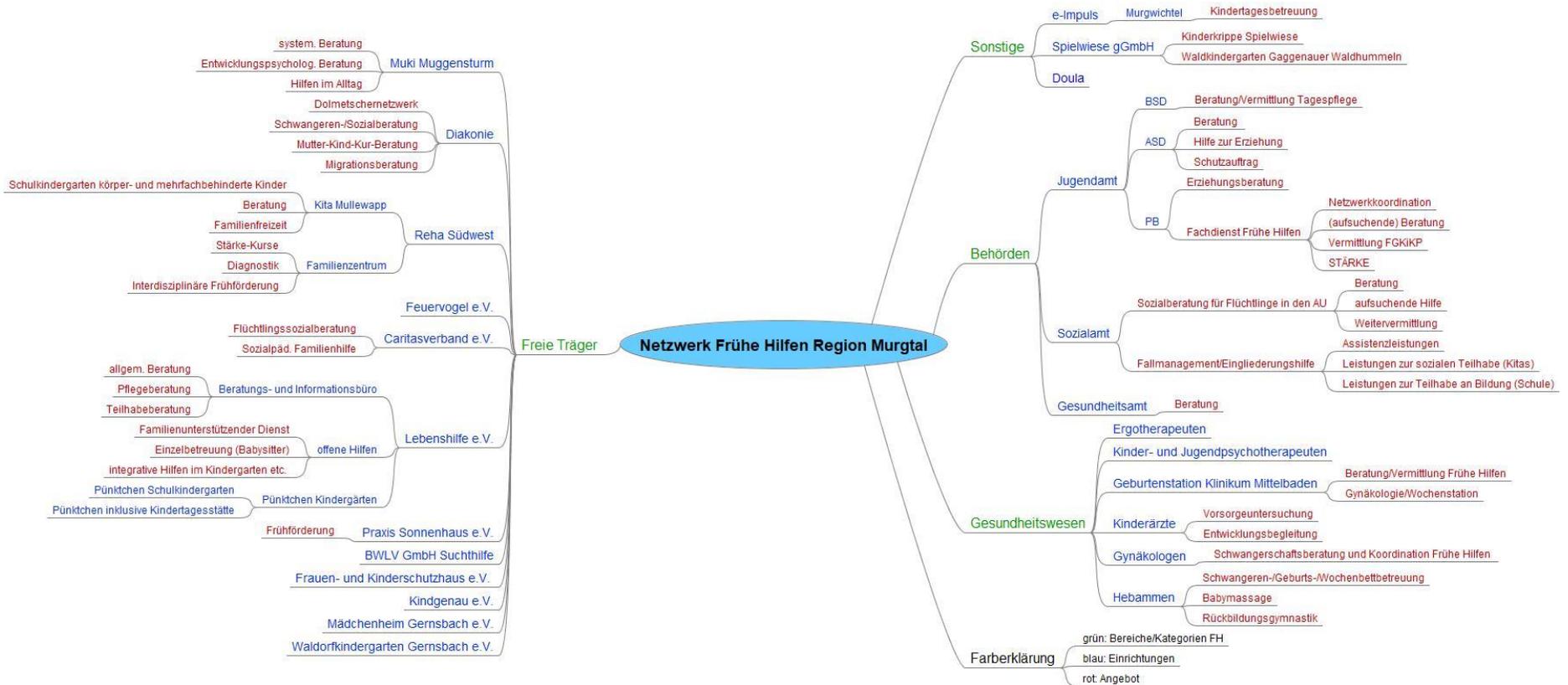
Anlage	Titel	Textbezug	Seite
Anlage 1	Netzwerkkarten Frühe Hilfen Region Rastatt, Region Murgtal, Region Bühl	Teil I, Kapitel 1	239
Anlage 2	Erhebungsbogen Bestands- und Bedarfserhebung Kindertagesbetreuung zum 31.12.2014	Teil I, Kapitel 2	243
Anlage 3	Erhebungsbogen Bestands- und Bedarfserhebung Kindertagesbetreuung zum 01.03.2017	Teil I, Kapitel 2	246
Anlage 4	Vordruck Jahresbericht Schulsozialarbeit für den Berichtszeitraum 2016/2017	Teil I, Kapitel 3	250
Anlage 5	Erhebungsbogen Kooperation zwischen Jugendhilfe (ASD) und Schulsozialarbeit	Teil I, Kapitel 3	257
Anlage 6	Jugendfreundliche Vereine im Landkreis Rastatt	Teil I, Kapitel 4	261
Anlage 7	Bevölkerungszahlen 31.12.2013	Teil II, Kapitel 1	263
Anlage 8	Bevölkerungszahlen 31.12.2014	Teil II, Kapitel 1	265
Anlage 9	Bevölkerungszahlen 31.12.2015	Teil II, Kapitel 1	267
Anlage 10	Bevölkerungszahlen 31.12.2016	Teil II, Kapitel 1	269
Anlage 11	PKS-Straftaten nach Städten und Gemeinden 2013 bis 2016	Teil II, Kapitel 4	271



# Anlage 1: Netzwerkkarten Frühe Hilfen Region Rastatt, Region Murgtal, Region Bühl

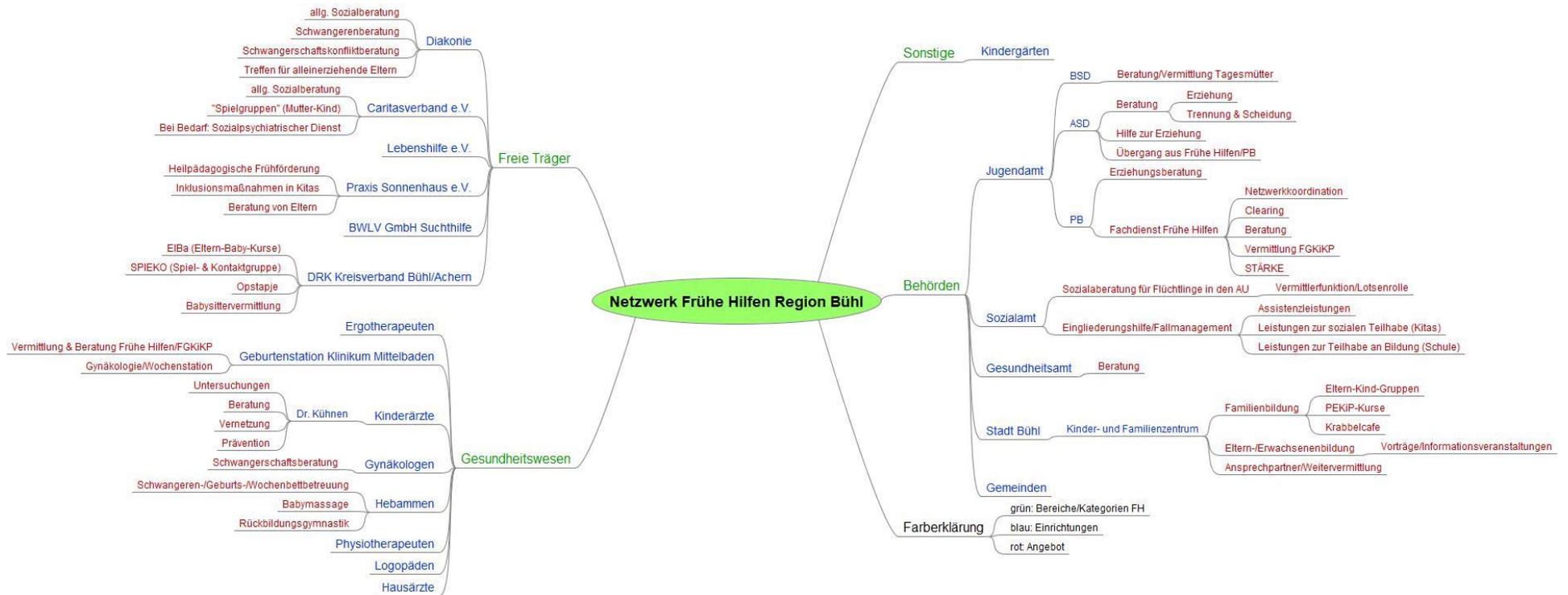


# Anlage 1 Netzwerkkarten Frühe Hilfen Region Rastatt, **Region Murgtal**, Region Bühl



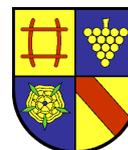
Anlage 1

Netzwerkkarten Frühe Hilfen Region Rastatt, Region Murgtal, **Region Bühl**



## Anlage 2: Erhebungsbogen Bestands- und Bedarfserhebung Kindertagesbetreuung zum 31.12.2014

### JUGENDHILFEPLANUNG - Teilbereich Kindertagesbetreuung Bestands- und Bedarfserhebung zum 31.12.2014



.....  
(Stadt/Gemeinde)

1. Wie viele Betreuungsplätze standen zum **Stichtag 31.12.2014** in **Kindertageseinrichtungen, Schülerhort und Hort an der Schule** in Ihrer Stadt/Gemeinde zur Verfügung?

<input type="text"/>	insgesamt	davon	<input type="text"/>	für 0- bis unter 3-Jährige in <u>Krippe/ Kleinkindgruppe</u>
<input type="text"/>			<input type="text"/>	für 0- bis unter 3-Jährige in <u>alters- gemischter Gruppe</u>
<input type="text"/>			<input type="text"/>	für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
<input type="text"/>			<input type="text"/>	für 6- bis unter 11-jährige Schulkinder in <u>Kindertageseinrichtungen</u>
<input type="text"/>			<input type="text"/>	für 11- bis unter 14-jährige Schulkinder in <u>Kindertageseinrichtungen</u>
<input type="text"/>			<input type="text"/>	für 6- bis unter 11-jährige Schulkinder im <u>Schülerhort/Hort an der Schule</u>
<input type="text"/>			<input type="text"/>	für 11- bis unter 14-jährige Schulkinder im <u>Schülerhort/Hort an der Schule</u>

2. Wie viele Betreuungsplätze standen zum **Stichtag 31.12.2014** in **verlässlicher Grundschule/ Kernzeitbetreuung und Ganztagschule**<sup>132</sup> in Ihrer Stadt/Gemeinde zur Verfügung?

<input type="text"/>	insgesamt	davon	<input type="text"/>	für 6- bis unter 11-jährige Schulkinder im Rahmen der <u>verlässlichen Grundschule/ Kernzeitbetreuung</u>
<input type="text"/>			<input type="text"/>	für 6- bis unter 11-jährige Schulkinder im Rahmen der <u>Ganztagschule</u>
<input type="text"/>			<input type="text"/>	für 11- bis unter 14-jährige Schulkinder im Rahmen der <u>Ganztagschule</u>

<sup>132</sup>Ganztageschule umfasst hierbei Ganztageschule in offener Angebotsform, mit besonderer pädagogischer Aufgabenstellung sowie in der Gemeinschaftsschule.

## Anlage 2

3. Wie viele der unter **Frage 1** angeführten **Betreuungsplätze** waren zum **Stichtag 31.12.2014** **tatsächlich belegt**?

<input type="text"/>	insgesamt	davon	<input type="text"/>	für 0- bis unter 3-Jährige in <u>Krippe/ Kleinkindgruppe</u>
			<input type="text"/>	für 0- bis unter 3-Jährige in <u>alters- gemischter Gruppe</u>
			<input type="text"/>	für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
			<input type="text"/>	für 6- bis unter 11-jährige Schulkinder in <u>Kindertageseinrichtungen</u>
			<input type="text"/>	für 11- bis unter 14-jährige Schulkinder in <u>Kindertageseinrichtungen</u>
			<input type="text"/>	für 6- bis unter 11-jährige Schulkinder im <u>Schülerhort/Hort an der Schule</u>
			<input type="text"/>	für 11- bis unter 14-jährige Schulkinder im <u>Schülerhort/Hort an der Schule</u>

4. Wie viele der unter **Frage 2** angeführten **Betreuungsplätze** waren zum **Stichtag 31.12.2014** **tatsächlich belegt**?

<input type="text"/>	insgesamt	davon	<input type="text"/>	für 6- bis unter 11-jährige Schulkinder im Rahmen der <u>verlässlichen Grundschule/ Kernzeitbetreuung</u>
			<input type="text"/>	für 6- bis unter 11-jährige Schulkinder im Rahmen der <u>Ganztagschule</u>
			<input type="text"/>	für 11- bis unter 14-jährige Schulkinder im Rahmen der <u>Ganztagschule</u>

5. Ab welchem Alter werden die unter **Frage 1** benannten **Plätze für unter 3-Jährige** angeboten und wie teilen sich diese auf?

<input type="checkbox"/>	ab Geburt	<input type="text"/>	Plätze
<input type="checkbox"/>	ab Vollendung des 1. Lebensjahres	<input type="text"/>	Plätze
<input type="checkbox"/>	ab Vollendung des 2. Lebensjahres	<input type="text"/>	Plätze

6. Damit Eltern/teile einer Berufstätigkeit (halbtags bzw. ganztags) nachgehen können, sind sie auf zusammenhängende Betreuungszeiten von mehreren Stunden angewiesen. **Wie viele Betreuungsplätze** in den **Tageseinrichtungen** in Ihrer Stadt/Gemeinde, die **gemäß Frage 1** insgesamt zur Verfügung stehen, ermöglichten zum Stichtag **31.12.2014** eine zusammenhängende Betreuungszeit (ohne Unterbrechung) von unter 5 Stunden, 5 bis 8 Stunden und über 8 Stunden?

unter 5 Stunden	<input type="text"/>	davon	<input type="text"/>	für 0- bis unter 3-Jährige
5 bis 8 Stunden	<input type="text"/>	davon	<input type="text"/>	für 0- bis unter 3-Jährige
über 8 Stunden	<input type="text"/>	davon	<input type="text"/>	für 0- bis unter 3-Jährige

## Anlage 2

7. Gibt es in Ihrer Stadt/Gemeinde weitere Planungen für einen Platzausbau für Kinder unter 3 Jahren nach dem 31.12.2014?

- nein
- ja, in Form von

.....

.....

.....

8. Gibt es in Ihrer Stadt/Gemeinde weitere Planungen für einen Platzausbau für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach dem 31.12.2014?

- nein
- ja, in Form von

.....

.....

.....

9. Gibt es in Ihrer Stadt/Gemeinde weitere Planungen für einen Platzausbau für Kinder ab 6 Jahren nach dem 31.12.2014?

- nein
- ja, in Form von

.....

.....

.....

10. Gibt es aus Ihrer Sicht in Ihrer Stadt/Gemeinde sonst noch weitere Entwicklungen, welche für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 14 Jahren wichtig sind?

- nein
- ja, in Form von

.....

.....

.....

## Anlage 2

**Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe.**

..... (Ort, Datum)                      ..... (Unterschrift)

Ansprechpartner/in bei Ihrer Gemeinde

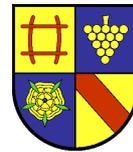
..... Tel.:.....

**Für Rückfragen steht Ihnen unsere Jugendhilfeplanerin, Frau Heiob, unter der Telefonnummer 07222 381-2219 gerne zur Verfügung.**



### Anlage 3: Erhebungsbogen Bestands- und Bedarfserhebung Kindertagesbetreuung zum 01.03.2017

#### JUGENDHILFEPLANUNG - Teilbereich Kindertagesbetreuung Bestands- und Bedarfserhebung zum 01.03.2017



.....  
(Stadt/Gemeinde)

#### A: Altersbereich 0 bis unter 3 Jahre

1. Wie viele Betreuungsplätze standen zum **Stichtag 01.03.2017** in **Kindertageseinrichtungen** in Ihrer Stadt/Gemeinde zur Verfügung und waren tatsächlich belegt?

Insgesamt standen  Plätze zur Verfügung,  
hiervon waren insgesamt  Plätze tatsächlich belegt.

2. Ab welchem Alter stehen die unter **Frage 1** benannten Plätze für unter 3-Jährige zur Verfügung und wie teilen sich diese auf und waren tatsächlich belegt?

	zur Verfügung	hiervon tatsächlich belegte
<input type="checkbox"/> ab Geburt	<input type="text"/> Plätze	<input type="text"/> Plätze
<input type="checkbox"/> ab Vollendung des 1. Lebensjahres	<input type="text"/> Plätze	<input type="text"/> Plätze
<input type="checkbox"/> ab Vollendung des 2. Lebensjahres	<input type="text"/> Plätze	<input type="text"/> Plätze

3. Damit Eltern/teile einer Berufstätigkeit (halbtags bzw. ganztags) nachgehen können, sind sie auf zusammenhängende Betreuungszeiten von mehreren Stunden angewiesen.

Wie viele Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen in Ihrer Stadt/Gemeinde, die gemäß **Frage 1** insgesamt zur Verfügung stehen, ermöglichten zum **Stichtag 01.03.2017** eine **zusammenhängende Betreuungszeit** (ohne Unterbrechung) von unter 5 Stunden, 5 bis 8 Stunden und über 8 Stunden und wurden tatsächlich belegt?

	zur Verfügung	hiervon tatsächlich belegte
unter 5 Stunden	<input type="text"/> Plätze	<input type="text"/> Plätze
5 bis 8 Stunden	<input type="text"/> Plätze	<input type="text"/> Plätze
über 8 Stunden	<input type="text"/> Plätze	<input type="text"/> Plätze

### Anlage 3

4. Gibt es in Ihrer Stadt/Gemeinde weitere **Planungen für einen Platzausbau** für Kinder unter 3 Jahren nach dem 01.03.2017?

- nein
- ja, in Form von

.....

.....

.....

### B: Altersbereich ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt

5. Wie viele Betreuungsplätze standen zum **Stichtag 01.03.2017** in **Kindertageseinrichtungen** in Ihrer Stadt/Gemeinde zur Verfügung und waren tatsächlich belegt?

Insgesamt standen  Plätze zur Verfügung,  
hiervon waren insgesamt  Plätze tatsächlich belegt.

6. Wie viele Betreuungsplätze in den Tageseinrichtungen in Ihrer Stadt/Gemeinde, die gemäß **Frage 5** insgesamt zur Verfügung stehen, ermöglichten zum **Stichtag 01.03.2017** eine **zusammenhängende Betreuungszeit** (ohne Unterbrechung) von unter 5 Stunden, 5 bis 8 Stunden und über 8 Stunden und wurden tatsächlich belegt?

	zur Verfügung	hiervon tatsächlich belegte
unter 5 Stunden	<input type="text"/> Plätze	<input type="text"/> Plätze
5 bis 8 Stunden	<input type="text"/> Plätze	<input type="text"/> Plätze
über 8 Stunden	<input type="text"/> Plätze	<input type="text"/> Plätze

7. Gibt es in Ihrer Stadt/Gemeinde weitere **Planungen für einen Platzausbau** für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach dem 01.03.2017?

- nein
- ja, in Form von

.....

.....

.....

## Anlage 3

### C: Altersbereich ab Schuleintritt bis unter 14 Jahre

8. Wie viele Betreuungsplätze standen zum **Stichtag 01.03.2017** in **Kindertageseinrichtungen/ Schülerhort/Hort an der Schule/verlässlichen Grundschule/Kernzeitbetreuung** und **im Rahmen der Ganztagesesschule** in Ihrer Stadt/Gemeinde zur Verfügung und waren tatsächlich belegt?

Insgesamt standen  Plätze zur Verfügung,

hiervon waren insgesamt  Plätze tatsächlich belegt.

9. Gibt es in Ihrer Stadt/Gemeinde weitere **Planungen für einen Platzausbau** für Kinder ab dem Schuleintritt bis unter 14 Jahren nach dem 01.03.2017?

- nein  
 ja, in Form von

.....  
.....  
.....

### D: Regelung während den Schließzeiten

10. Gibt es in Ihrer Stadt/Gemeinde ein **verlässliches Angebot** der Betreuung **während der Schließung** der Kindertageseinrichtung (z.B. durch Betreuung in einer anderen Kindertageseinrichtung, Notgruppe etc.)?

- nein  
 ja, in Form von

.....  
.....  
.....

- Sonstiges

.....  
.....  
.....

**Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe.**

.....  
(Ort, Datum)

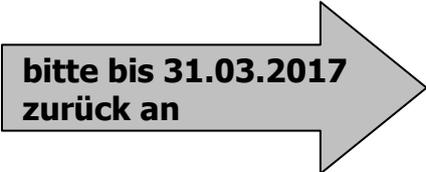
.....  
(Unterschrift)

## Anlage 3

Ansprechpartner/in bei Ihrer Gemeinde:

..... Tel.:.....

**Für Rückfragen steht Ihnen unsere Jugendhilfeplanerin, Frau Lehmann, unter der Telefonnummer 07222 381-2282 gerne zur Verfügung.**



**bitte bis 31.03.2017  
zurück an**

**Landratsamt Rastatt  
Besondere Soziale Dienste  
Am Schlossplatz 5  
76437 Rastatt**

**per Fax: 07222/381-2299**

**per E-Mail: [e.lehmann@landkreis-rastatt.de](mailto:e.lehmann@landkreis-rastatt.de)**

## Anlage 4: Vordruck Jahresbericht Schulsozialarbeit für den Berichtszeitraum 2016/2017

### Jahresbericht Schulsozialarbeit<sup>133</sup>

Berichtszeitraum Schuljahr 2016/17

#### 1. Angaben zum Träger

<b>Bezeichnung</b>					
<b>Straße</b>					
<b>Postleitzahl</b>					<b>Ort</b>
<b>Ansprechpartner/in für eventuelle Rückfragen</b>			<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Mann	
<b>Telefon</b>			<b>E-Mail:</b>		

#### 2. Angaben zu der Schule mit Schulsozialarbeit

##### 2.1 Benennung der Schule mit Schulsozialarbeit und Angaben zum Schultyp

Name der Schule	Ort	Schultyp	Schülerzahl	Anzahl der Klassen <sup>134</sup>	Ganztageschule
					<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Form von <input type="checkbox"/> verbindliche Form <input type="checkbox"/> Wahlform

##### 2.2 Personelle Angaben zur Schulsozialarbeit an der Schule

Beschäftigungsumfang (%) pro Person	Qualifikation	Alter (Jahre)	Geschlecht	Migrationshintergrund <sup>135</sup>	Als Schulsozialarbeiter/in tätig seit X Jahren <sup>136</sup> , X =
	<input type="checkbox"/> Hochschulabschluss <input type="checkbox"/> andere Qualifikation		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	<input type="checkbox"/> Hochschulabschluss <input type="checkbox"/> andere Qualifikation		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

<sup>133</sup> Pro Schule ist jeweils ein Bericht zu erstellen.

<sup>134</sup> Im Zuständigkeitsbereich der Schulsozialarbeit

<sup>135</sup> Definition Migrationshintergrund in Anlehnung an die amtliche Jugendhilfestatistik: Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht: Staatsangehörigkeit)

<sup>136</sup> Berufserfahrung als Schulsozialarbeiter/in nicht nur an der aktuellen Schule, sondern insgesamt.

## Anlage 4

### 2.3 Strukturelle Rahmenbedingungen

Rahmenbindungen	In Form von (bitte zutreffendes ankreuzen)
<b>Räumlichkeiten</b>	<input type="checkbox"/> Eigenes Büro in der Schule <input type="checkbox"/> Zentrale und schülernahe Lage des Büros <input type="checkbox"/> Nutzung von weiteren schulischen Räumlichkeiten für Projekt- und Gruppenarbeit
<b>Methoden- und Handlungskompetenzen</b>	<input type="checkbox"/> Teamsitzung <input type="checkbox"/> Fortbildung <input type="checkbox"/> Supervision <input type="checkbox"/> Austausch AK Schulsozialarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges und zwar _____
<b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>	<input type="checkbox"/> Sachmittel in Form von <input type="checkbox"/> Mitnutzung der Sachmittel der Schule <input type="checkbox"/> Sonstiges und zwar _____ <input type="checkbox"/> Budget für Projekte und Aktivitäten mit Schüler/innen in Höhe von _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges und zwar _____
<b>Schnelle und niederschwellige Verfügbarkeit</b>	<input type="checkbox"/> gute Zugangsmöglichkeiten zur Fachkraft durch <input type="checkbox"/> Projektarbeit <input type="checkbox"/> Anwesenheit auf dem Pausenhof <input type="checkbox"/> Sprechstunde <input type="checkbox"/> Schülercafé <input type="checkbox"/> Sonstiges und zwar _____
<b>Verankerung in den Schulalltag</b>	<input type="checkbox"/> Beteiligung an Konferenzen <input type="checkbox"/> Regelmäßiger Austausch mit Lehrkräften <input type="checkbox"/> Regelmäßiger Austausch mit Rektor/in (Jour fixe) <input type="checkbox"/> Beteiligung an Elternabenden <input type="checkbox"/> Beteiligung an Schulfesten <input type="checkbox"/> Bestandteil und Beteiligung am Schulcurriculum <input type="checkbox"/> Gemeinsame Durchführung von Projekten mit Lehrkräften <input type="checkbox"/> Vorliegen eines Kooperationsvertrags mit der Schule <input type="checkbox"/> Sonstiges und zwar _____

## Anlage 4

### 3. Ausgewählte Kennzahlen zur Tätigkeit der Schulsozialarbeiter/innen und deren Wirkung

#### 3.1 Individuelle Beratung und Hilfe

Einzelfallberatung/-hilfe Zahl der Schüler/innen	bis zu 3 Terminen mit		mehr als 3 Termine mit	
	dem Schüler	der Schülerin	dem Schüler	der Schülerin

Schutz bei Kindeswohlgefährdung Zahl der Schüler/innen	Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII	
	im Hinblick auf Schüler	im Hinblick auf Schülerinnen

#### 3.2 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Stellen im Rahmen individueller Hilfen

	Anzahl der Schüler	Anzahl der Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen, bei denen vom Jugendamt <b>Hilfeplangespräche</b> nach § 36 SGB VIII unter Beteiligung der Fachkraft der Schulsozialarbeit durchgeführt wurden.		
Zahl der Schüler/innen, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit <b>Kontakt zum Jugendamt</b> hatte.		
Zahl der Schüler/innen, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit <b>Kontakt mit anderen Fachdiensten</b> hatte (z. B. Suchtberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe eines freien Trägers, etc.).		

#### 3.3 Beratung von und mit Lehrer/innen

	Anzahl der Schüler	Anzahl der Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt mit Lehrer/innen hatte, um gemeinsam nach <b>Lösungen für individuelle Probleme</b> zu suchen.		
Zahl der Schüler/innen, bezüglich derer der <b>Bedarf für eine sonderpädagogische Förderung bzw. Schulbegleitung</b> unter Hinzuziehung der Fachkraft der Schulsozialarbeit geprüft wurde.		

#### 3.4 Beratung von Erziehungsberechtigten

Tätigkeit	männlich	weiblich
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder <b>individuell beraten</b> wurden.		
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe mit Angeboten der Elternbildung <b>zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung junger Menschen</b> erreicht wurden. (vgl. § 16 SGB VIII)		
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe mit Bildungsangeboten <b>zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes</b> erreicht wurden. (vgl. § 14 SGB VIII)		

## Anlage 4

### 3.5 Beratung von Betreuungskräften im außerunterrichtlichen Bereich von Ganztages- schulen

Tätigkeit	Schüler	Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Betreuungskräften im außerunterrichtlichen Bereich von Ganztages- schulen hatte, um gemeinsam nach Lösungen für <b>individuelle Probleme der Schüler/innen</b> zu suchen.		
Tätigkeit	Zahl der Gruppen	Zahl der Schüler/innen
Zahl der Schüler/innen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Betreuungskräften im außerunterrichtlichen Bereich von Ganztages- schulen hatte, um sie im Hinblick auf <b>Gruppenprobleme in Betreuungsgruppen</b> zu beraten.		

### 3.6 Gruppenarbeit

Definition: Als Gruppenarbeit gelten hier Angebote für konkrete Schülergruppen oder Schulklassen, die entweder während eines Schuljahres **mindestens dreimal 45 Minuten** umfassten oder aber in Form einer **mindestens halbtägigen Aktion/Exkursion** durchgeführt wurden.

Arbeit mit Schülergruppen <sup>137</sup>	Zahl der Gruppen	Zahl der teilnehmenden Schüler/innen
Themenorientierte Gruppenarbeit mit Schülergruppen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention		
Gruppenarbeit zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf (§ 13 SGB VIII und § 14 LKJHG)		
Gruppenarbeit im Bereich Suchtprävention		
Gruppenarbeit im Bereich Gesundheitsförderung		
Gruppenarbeit im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII und § 16 LKJHG)		

Arbeit mit Schulklassen <sup>138</sup>	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler/innen
Themenorientierte Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention		
Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing etc.		
Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf		
Arbeit mit Schulklassen im Bereich Suchtprävention		
Arbeit mit Schulklassen im Bereich Gesundheitsförderung		
Arbeit mit Schulklassen im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		

<sup>137</sup> Nicht gemeint sind hier rein interessenorientierte Gruppenangebote im Sinne von Freizeitpädagogik/Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

<sup>138</sup> auch im Sinne des Präventionskonzepts „stark.stärker.WIR.“ für Schulen in Baden-Württemberg

## Anlage 4

### 4. Erreichung der Wirkungsziele<sup>124</sup>

Wirkungsziel	Priorität im Berichtszeitraum (bitte entsprechende Ziffer gemäß der Fußnote eintragen) <sup>125</sup>	Grund für die Veranlassung des Projektes	Beschreibung der Prozessqualität	Darstellung der Ergebnisqualität
Erwerb von Sozialkompetenzen				
Schule als Lebensraum				
Gelungener Übergang von Schule in Beruf/Ausbildung bzw. in eine weiterführende Schule				
Erlangen einer sinnvollen Freizeitgestaltung				
Aufbau eines Netzwerks und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen				
Verbesserung von familiären Strukturen				
Raum und Möglichkeiten zum Einbringen sozialpädagogischer Sichtweisen und Handlungskompetenzen				

<sup>124</sup> Basierend auf den Inhalten der Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt, Stand: Februar 2013

<sup>125</sup> 0 = keine Bedeutung, 1 = von geringer Bedeutung, 2 = von mittlerer Bedeutung, 3 = von hoher Bedeutung

## Anlage 4

### 5. Sonstiges

#### 5.1 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 SchG und Beteiligung von Schulsozialarbeit

Art der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme	Anzahl insgesamt	Davon Einbeziehung von Schulsozialarbeit
Überweisung in eine Parallelklasse		
Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht		
Ausschluss vom Unterricht bis zu fünf Unterrichtstagen, bei beruflichen Schulen in Teilzeitform Ausschluss für einen Unterrichtstag		
Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Wochen		
Androhung des Ausschlusses aus der Schule		
Ausschluss aus der Schule		

#### 5.2 Weitere Perspektive nach Schulabgang zum Schuljahresende für den Bereich der beruflichen Schulen (für alle anderen Schularten entfällt dieser Punkt)

Weitere Perspektive nach Schulabgang	männlich	weiblich
Weitere schulische Maßnahme		
Feste Ausbildungszusage		
Feste Arbeitsplatzzusage		
Maßnahme der Agentur für Arbeit		
Sonstiges und zwar _____		
Unbekannt bzw. keine Zusage		

## Anlage 4

### 5.3 Bemerkungen

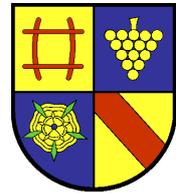
.....  
Ort, Datum

.....

## **Anlage 5:** Erhebungsbogen Kooperation zwischen Jugendhilfe (ASD) und Schulsozialarbeit

### **JUGENDHILFEPLANUNG - TEILBEREICH ASD - Schulsozialarbeit**

#### **Erhebung 2017**



.....  
(Schule)

.....  
(Ansprechpartner/in für Rückfragen)

.....  
(ASD-Mitarbeiter/innen)

Alle Fragen beziehen sich auf die oben genannte Schule.

1. Wie häufig bestehen durchschnittlich Kontakte zwischen ASD und Schulsozialarbeit?

- gar nicht
- 1 Mal im Quartal
- 1 Mal im Monat
- häufiger

2. Bestehen vereinbarte Kooperationsabsprachen zwischen ASD und Schulsozialarbeit (in mündlicher/schriftlicher Form)?

- nein
  - ja, und zwar \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## Anlage 5

3. In welcher Form findet die Kooperation mit der Schulsozialarbeit statt? (Mehrfachnennungen möglich)

- Austausch und Absprachen im Einzelfall
  - gemeinsame(s) Gespräch(e) mit Familie und/oder Lehrkraft
  - regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Weiterentwicklung der Kooperation
  - anonyme Fallberatung durch ASD
  - Ergänzung des Schulberichtes durch Einschätzung des/der Schulsozialarbeiter/in
  - gemeinsame Projekte von Schulsozialarbeit und ASD
  - gegenseitiges aufmerksam machen auf Angebote/ Weiterempfehlung/ Vermittlung
  - Sonstiges und zwar
- 
- 

4. Wie wirkt sich die Zusammenarbeit zwischen ASD und Schulsozialarbeit Ihrer Meinung nach aus? (Mehrfachnennung möglich)

- angenehmes Schulklima
  - verbesserte Handlungskompetenzen bei Lehrern/innen in schwierigen Einzelfällen
  - zunehmende Entwicklung der Schule hin zum Lebensraum
  - Öffnung der Schule anderen Institutionen gegenüber
  - Sonstiges und zwar
- 

5. Welche Schwierigkeiten gibt es bei der Kooperation zwischen ASD und Schulsozialarbeit?

---

---

---

---

6. Wie viele Beratungsfälle (nach § 16 Abs. 2 SGB VIII) mit Schülern/innen der oben angegebenen Schule hatten Sie im Jahr 2016 (gegebenenfalls Schätzung)?

Insgesamt  samt Fälle

7. In wie vielen der unter **Frage 6** genannten Fälle ist eine Kooperation mit der Schulsozialarbeit im Jahr 2016 erfolgt?

Insgesamt  Fälle

## Anlage 5

8. Wenn Sie die Fälle unter **Frage 7** insgesamt betrachten, welche Funktion hatte die Schulsozialarbeit? (bitte Gewichtung vornehmen: 1 - nicht bedeutend, 2 - von geringer Bedeutung, 3 - von mittlerer Bedeutung, 4 - von hoher Bedeutung)

- formlose Beratung des/der Jugendlichen im Rahmen der Schulsozialarbeit
  - Elterngespräche im Rahmen der Schulsozialarbeit
  - Durchführung präventiver Angebote
  - Integration des/der Jugendlichen in Sozialraum, u. a. durch Freizeitangebote
  - Vermittlung der Familie bzw. des/der Jugendlichen an andere Institutionen
  - Vermittlung an ASD
  - Absprachen und Austausch mit dem ASD
  - Bindeglied zwischen Schule und ASD
  - Sonstiges
- 

9. Welchen Einfluss hatte die Schulsozialarbeit bei einer Gesamtschau der unter **Frage 7** angeführten Fälle auf deren Verlauf? (Mehrfachnennungen möglich)

- keinen Einfluss
  - positiven Einfluss auf weiteren Beratungsprozess
  - verbesserten Zugang zur Familie bzw. zur/zum Jugendlichen
  - Vermittlung niederschwelliger Angebote (z. B. formlose Beratung oder ambulante Hilfe) durch frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem ASD
  - verbesserte Zusammenarbeit mit der Schule
  - Sonstiges
- 

10. Gibt es Veränderungen/ Entwicklungen/ Tendenzen in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen ASD und Schulsozialarbeit z. B. durch neu aufgenommene Schulformen wie Gemeinschaftsschulen oder Ganztageschulen?

- nein  ja, wie wirken sich diese aus?

---

---

---

## Anlage 5

11. Gibt es aus Ihrer Sicht Veränderungswünsche für die Kooperation mit der Schulsozialarbeit?

nein

ja, und zwar

---

---

---

12. Wie würden Sie anhand der Notenskala (0 - nicht einschätzbar, 1 - sehr gut bis 6 - ungenügend) die Kooperation zwischen der Schulsozialarbeit und dem ASD durchschnittlich bewerten?

0    1    2    3    4    5    6

13. Anmerkungen:

---

---

---

---

---

---

---

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe!**



Landratsamt Rastatt  
Jugendamt  
Am Schlossplatz 5  
76437 Rastatt

per Fax: 07222/381-2299

per E-Mail: [e.lehmann@landkreis-rastatt.de](mailto:e.lehmann@landkreis-rastatt.de)

## Anlage 6: Jugendfreundliche Vereine im Landkreis Rastatt



### Jugendfreundliche Vereine im Landkreis Rastatt

Jugendfreundliche Vereine verpflichten sich die Jugendschutzbestimmungen konsequent umzusetzen.

Zum November 2018 haben folgende 107 Vereine das Zertifikat „Jugendfreundlicher Verein“.

- **Au am Rhein**
- Carnevals Club Au am Rhein
- Musikverein Au am Rhein
- Sportverein Au am Rhein
- Harmonika Club Au am Rhein
- Deutsche Jugendkraft Au am Rhein
- Kleintierzüchter Au am Rhein
- Förderverein Engelsberg Bühlertal
- Musikverein Bühlertal
- Radsportverein Falkenfels Bühlertal
- Freunde des Völlersteins Bühlertal
- 
- **Durmersheim**
- Jugendfeuerwehr Durmersheim
- Fußballclub Phönix Durmersheim
- Fußballverein Germania Würmersheim
- Turn- und Sportverein Durmersheim
- Musikverein Würmersheim
- Verein für Deutsche Schäferhunde Durmersheim
- Akkordeonspielring Durmersheim
- **Bietigheim**
- SV Germania Bietigheim
- Bietjer Schdroosefetza Guggis
- Carnival Club Bietigheim
- **Bischweier**
- Skiclub Bischweier
- **Bühl**
- Hexenzunft Bühler Hexen
- Allda Kappelwindeck Bühl
- Musikverein Neusatz
- Musikverein Altschweier
- Narrenclub Winden
- **Bühlertal**
- Verkehrsverein Bühlertal
- Partnerkomitee Bühlertal
- Verkehrsverein Bühlertal
- Buntspechte Bühlertal
- Royal Rangers Bühlertal
- Sportverein Bühlertal
- Elendshexen Bühlertal
- Jugendrotkreuz Bühlertal
- Kolpingfamilie Bühlertal
- **Gaggenau**
- Domänenwaldgeister Bad Rotenfels
- Murgfetzer Ottenau
- Fußballverein Hörden
- Fanfarenzug Hörstelsteiner Herolde Gaggenau
- Freiwillige Feuerwehr Hörden
- Turnerbund Bad Rotenfels
- Obst- und Gartenbauverein Selbach
- Turnverein Hörden
- Schachclub Ottenau
- Musikverein und Blasorchester

## Anlage 6

- Hörden
- VfB Gaggenau
- Turnerbund Gaggenau
- GroKaGe Gaggenau
- Tunverein Sulzbach
- KINDgenau Gaggenau
- Freiwillige Feuerwehr  
Bad Rotenfels
- Turnverein Selbach
- Ottenauer Carneval Club

### **Gernsbach**

- Waldschädder Gernsbach
- Scheuerner Fasnachtsclub  
Gernsbach
- DLRG Gernsbach

### **Hügelsheim**

- Carneval Club Hügelsheim
- Freiwillige Feuerwehr Hügelsheim
- DRK Sinzheim-Hügelsheim

### **Iffezheim**

- Kolpingfamilie Iffezheim
- Obst- und Gartenbauverein  
Iffezheim
- DRK Iffezheim
- Kleinkaliber Schützenverein  
Iffezheim
- Chorissima Iffezheim

### **Kuppenheim**

- Schützengilde Kuppenheim
- Narrenzunft Knöpfle Kuppenheim

### **Muggensturm**

- Turnverein Muggensturm

### **Ötigheim**

- Jugendfeuerwehr Ötigheim
- Fußballverein 1919 Ötigheim
- Katholische Jugendgemeinschaft Ötigheim

### **Ottersweier**

- Burg-Windeck-Musikanten  
Ottersweier
- Narrenzunft Otterschwierer  
Leimewängst
- Turnerschaft Ottersweier
- VfB Unzhurst
- Fußballverein Ottersweier

### **Rastatt**

- Badminton-Verein Rastatt
- Rastatter Turnverein 1846
- Tennisclub Blau-Gold Rastatt
- Technisches Hilfswerk Ortsgruppe  
Rastatt
- Tischtennis Club Rauental
- Tennisclub Fohlenweide Rastatt
- Fahنشwinger Rastatt
- Kleine Narrengemeinschaft Rastatt
- Sportverein Niederbühl
- Jiu-Jitsu-Kampfsportverein Rastatt
- Stadtkapelle Rastatt
- Bogenschützenclub Rastatt
- Fanfarenzug Rastatt
- Turnerschaft Ottersdorf
- Reitclub Rastatt
- Fußballverein Germania Plittersdorf
- Vereinigte Vereine Favorite Förch
- Turnverein Plittersdorf
- DLRG Rastatt
- SC/DJK Rastatt
- Naturfreunde Rastatt
- GroKaGe Rastatt
- Tischtennisclub Rastatt
- Narrenclub Plittersdorf
- RaKaGe Rastatt
- Notehopser Rastatt
- GroKaGe Niederbühl
- FV Ottersdorf

### **Steinmauern**

- Fußballverein Steinmauern
- Schützen- und Kleintierzuchtverein  
Steinmauern

**Anlage 7: Bevölkerungszahlen 31.12.2013<sup>126</sup> - Altersgruppen 0-17 Jahre**

Gemeinde/ Stadt	Altersgruppen														
	0-2 Jahre			3-5 Jahre			6-10 Jahre			11-13 Jahre			14-17 Jahre		
	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w
Au am Rhein	69	39	30	85	48	37	136	67	69	100	61	39	169	88	81
Bietigheim	158	85	73	179	100	79	281	140	141	167	90	77	253	129	124
Bischweier	63	39	24	66	28	38	119	56	63	103	61	42	136	60	76
Bühl	670	321	349	675	335	340	1.366	678	688	891	445	446	1.352	715	637
Bühlertal	172	97	75	195	100	95	332	173	159	231	117	114	295	157	138
Durmersheim	262	145	117	314	161	153	522	270	252	399	224	175	523	269	254
Elchesheim-Iltingen	80	49	31	96	49	47	161	74	87	102	54	48	162	80	82
Forbach	83	39	44	93	52	41	182	88	94	144	76	68	240	123	117
Gaggenau	645	312	333	649	358	291	1.219	627	592	793	413	380	1.147	579	568
Gernsbach	281	136	145	285	169	116	580	331	249	416	226	190	599	286	313
Hügelsheim	155	79	76	154	70	84	261	149	112	179	100	79	299	155	144
Iffezheim	110	59	51	98	45	53	180	100	80	144	66	78	225	128	97
Kuppenheim	249	133	116	211	100	111	355	169	186	221	116	105	312	162	150
Lichtenau	106	55	51	113	50	63	237	124	113	163	81	82	210	100	110
Loffenau	42	17	25	46	24	22	102	52	50	74	28	46	130	69	61
Muggensturm	150	75	75	154	82	72	279	141	138	184	100	84	259	117	142
Ötigheim	99	56	43	109	57	52	191	98	93	146	75	71	218	116	102
Ottersweier	125	56	69	116	51	65	261	137	124	180	105	75	308	155	153
Rastatt	1.180	593	587	1.221	611	610	2.073	1.028	1.045	1.367	707	660	1.811	928	883
Rheinmünster	174	83	91	171	104	67	290	151	139	223	110	113	364	173	191
Sinzheim	275	138	137	265	120	145	475	245	230	368	192	176	537	274	263
Steinmauern	90	51	39	70	42	28	135	69	66	83	46	37	158	81	77
Weisenbach	42	23	19	47	21	26	91	38	53	77	39	38	136	69	67
<b>Landkreis Rastatt insgesamt</b>	<b>5.280</b>	2.680	2.600	<b>5.412</b>	2.777	2.635	<b>9.828</b>	5.005	4.823	<b>6.755</b>	3.532	3.223	<b>9.843</b>	5.013	4.830

<sup>126</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/>, Bevölkerung seit 2007 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, 2014.

## Anlage 7: Bevölkerungszahlen 31.12.2013 - Altersgruppen 18-27 Jahre und älter, sowie insgesamt

Gemeinde/Stadt	Altersgruppen											
	18-20 Jahre			21-26 Jahre			27 Jahre und älter			insgesamt		
	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w
Au am Rhein	125	65	60	193	101	92	2.381	1.157	1.224	3.258	1.626	1.632
Bietigheim	190	84	106	400	196	204	4.580	2.195	2.385	6.208	3.019	3.189
Bischweier	92	48	44	181	92	89	2.239	1.097	1.142	2.999	1.481	1.518
Bühl	983	519	464	1.792	922	870	20.837	9.921	10.916	28.566	13.856	14.710
Bühlertal	232	116	116	515	258	257	5.891	2.917	2.974	7.863	3.935	3.928
Durmersheim	389	210	179	702	340	362	8.692	4.151	4.541	11.803	5.770	6.033
Elchesheim-Illingen	94	51	43	188	104	84	2.340	1.148	1.192	3.223	1.609	1.614
Forbach	176	94	82	284	167	117	3.592	1.732	1.860	4.794	2.371	2.423
Gaggenau	870	484	386	1.670	850	820	21.553	10.294	11.259	28.546	13.917	14.629
Gernsbach	444	195	249	870	461	409	10.367	5.007	5.360	13.842	6.811	7.031
Hügelsheim	190	94	96	356	184	172	3.375	1.682	1.693	4.969	2.513	2.456
Iffezheim	177	86	91	321	172	149	3.491	1.721	1.770	4.746	2.377	2.369
Kuppenheim	248	132	116	524	282	242	5.972	2.861	3.111	8.092	3.955	4.137
Lichtenau	204	111	93	354	185	169	3.506	1.738	1.768	4.893	2.444	2.449
Loffenau	86	48	38	175	96	79	1.839	906	933	2.494	1.240	1.254
Muggensturm	184	101	83	404	210	194	4.560	2.253	2.307	6.174	3.079	3.095
Ötigheim	166	98	68	274	147	127	3.330	1.625	1.705	4.533	2.272	2.261
Ottersweier	197	96	101	425	231	194	4.445	2.227	2.218	6.057	3.058	2.999
Rastatt	1.375	759	616	3.465	1.904	1.561	34.618	16.556	18.062	47.110	23.086	24.024
Rheinmünster	259	132	127	437	244	193	4.762	2.366	2.396	6.680	3.363	3.317
Sinzheim	339	195	144	660	367	293	8.034	3.855	4.179	10.953	5.386	5.567
Steinmauern	132	80	52	220	119	101	2.155	1.068	1.087	3.043	1.556	1.487
Weisenbach	84	40	44	180	100	80	1.808	909	899	2.465	1.239	1.226
<b>Landkreis Rastatt insgesamt</b>	<b>7.236</b>	3.838	3.398	<b>14.590</b>	7.732	6.858	<b>164.367</b>	79.386	84.981	<b>223.311</b>	109.963	113.348

**Anlage 8: Bevölkerungszahlen 31.12.2014<sup>127</sup> - Altersgruppen 0-17 Jahre**

Gemeinde/Stadt	Altersgruppen														
	0-2 Jahre			3-5 Jahre			6-10 Jahre			11-13 Jahre			14-17 Jahre		
	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w
Au am Rhein	67	36	31	79	47	32	143	74	69	85	48	37	159	90	69
Bietigheim	154	81	73	182	96	86	282	142	140	169	87	82	245	133	112
Bischweier	72	48	24	72	28	44	106	52	54	92	51	41	137	71	66
Bühl	674	344	330	723	359	364	1.313	669	644	873	421	452	1.352	692	660
Bühlertal	168	84	84	196	106	90	337	173	164	234	123	111	312	154	158
Durmersheim	287	156	131	302	161	141	530	264	266	356	187	169	534	285	249
Elchesheim-Iltingen	75	50	25	95	53	42	164	82	82	92	38	54	176	90	86
Forbach	96	50	46	88	43	45	190	92	98	118	66	52	234	111	123
Gaggenau	664	330	334	648	331	317	1.196	623	573	795	399	396	1.159	574	585
Gernsbach	271	142	129	309	166	143	580	322	258	418	230	188	639	325	314
Hügelshausen	132	73	59	165	80	85	255	140	115	168	97	71	266	143	123
Iffezheim	116	57	59	101	48	53	189	107	82	134	63	71	207	117	90
Kuppenheim	235	129	106	227	112	115	359	175	184	210	98	112	309	166	143
Lichtenau	112	62	50	118	48	70	224	122	102	159	82	77	218	102	116
Loffenau	40	18	22	56	24	32	87	48	39	80	35	45	115	56	59
Muggensturm	161	78	83	148	74	74	260	132	128	176	93	83	250	123	127
Ötigheim	109	56	53	97	53	44	195	101	94	123	73	50	208	100	108
Ottersweier	143	68	75	116	59	57	263	132	131	194	106	88	278	145	133
Rastatt	1.230	653	577	1.263	662	601	2.138	1.094	1.044	1.348	663	685	1.848	941	907
Rheinmünster	163	82	81	173	97	76	282	150	132	211	107	104	343	164	179
Sinzheim	267	135	132	281	142	139	492	243	249	333	172	161	543	283	260
Steinmauern	91	49	42	90	49	41	134	74	60	71	41	30	141	71	70
Weisenbach	53	27	26	41	20	21	81	34	47	77	36	41	138	69	69
<b>Landkreis Rastatt insgesamt</b>	<b>5.380</b>	2.808	2.572	<b>5.570</b>	2.858	2.712	<b>9.800</b>	5.045	4.755	<b>6.516</b>	3.316	3.200	<b>9.811</b>	5.005	4.806

<sup>127</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/>, Bevölkerung seit 2007 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, 2015.

**Anlage 8:** Bevölkerungszahlen 31.12.2014 - Altersgruppen 18-27 Jahre und älter, sowie insgesamt

Gemeinde/Stadt	Altersgruppen											
	18-20 Jahre			21-26 Jahre			27 Jahre und älter			insgesamt		
	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w
Au am Rhein	144	72	72	190	104	86	2.359	1.133	1.226	3.226	1.604	1.622
Bietigheim	208	110	98	413	208	205	4.658	2.233	2.425	6.311	3.090	3.221
Bischweier	102	51	51	177	92	85	2.256	1.106	1.150	3.014	1.499	1.515
Bühl	957	493	464	1.851	978	873	20.881	9.991	10.890	28.624	13.947	14.677
Bühlertal	204	112	92	524	283	241	5.961	2.961	3.000	7.936	3.996	3.940
Durmersheim	375	205	170	806	423	383	8.804	4.206	4.598	11.994	5.887	6.107
Elchesheim-Illingen	89	50	39	170	94	76	2.350	1.146	1.204	3.211	1.603	1.608
Forbach	180	103	77	310	177	133	3.571	1.735	1.836	4.787	2.377	2.410
Gaggenau	854	442	412	1.751	905	846	21.566	10.360	11.206	28.633	13.964	14.669
Gernsbach	482	241	241	854	448	406	10.396	4.987	5.409	13.949	6.861	7.088
Hügelsheim	225	107	118	370	198	172	3.452	1.757	1.695	5.033	2.595	2.438
Iffezheim	168	81	87	328	172	156	3.533	1.751	1.782	4.776	2.396	2.380
Kuppenheim	235	130	105	516	272	244	5.974	2.864	3.110	8.065	3.946	4.119
Lichtenau	175	93	82	388	207	181	3.522	1.743	1.779	4.916	2.459	2.457
Loffenau	87	44	43	166	94	72	1.874	918	956	2.505	1.237	1.268
Muggensturm	182	89	93	399	213	186	4.560	2.235	2.325	6.136	3.037	3.099
Ötigheim	151	82	69	294	173	121	3.319	1.615	1.704	4.496	2.253	2.243
Ottersweier	214	109	105	420	229	191	4.554	2.274	2.280	6.182	3.122	3.060
Rastatt	1.380	732	648	3.505	1.830	1.675	34.874	16.774	18.100	47.586	23.349	24.237
Rheinmünster	295	147	148	432	233	199	4.819	2.423	2.396	6.718	3.403	3.315
Sinzheim	347	204	143	667	359	308	8.091	3.914	4.177	11.021	5.452	5.569
Steinmauern	129	76	53	217	110	107	2.196	1.093	1.103	3.069	1.563	1.506
Weisenbach	92	50	42	206	109	97	1.811	908	903	2.499	1.253	1.246
<b>Landkreis Rastatt insgesamt</b>	<b>7.275</b>	3.823	3.452	<b>14.954</b>	7.911	7.043	<b>165.381</b>	80.127	85.254	<b>224.687</b>	110.893	113.794

**Anlage 9: Bevölkerungszahlen 31.12.2015<sup>128</sup> - Altersgruppen 0-17 Jahre**

Gemeinde/Stadt	Altersgruppen														
	0-2 Jahre			3-5 Jahre			6-10 Jahre			11-13 Jahre			14-17 Jahre		
	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w
Au am Rhein	70	42	28	88	46	42	136	78	58	96	50	46	152	86	66
Bietigheim	164	84	80	174	94	80	287	142	145	158	84	74	258	140	118
Bischweier	78	49	29	76	34	42	100	43	57	91	56	35	118	62	56
Bühl	710	379	331	718	338	380	1.303	670	633	879	438	441	1.310	658	652
Bühlertal	192	95	97	191	107	84	346	174	172	206	104	102	331	171	160
Durmersheim	317	176	141	283	160	123	536	270	266	357	187	170	529	273	256
Elchesheim-Illingen	78	43	35	87	53	34	164	90	74	98	34	64	155	81	74
Forbach	113	60	53	109	51	58	182	90	92	130	68	62	218	111	107
Gaggenau	712	348	364	667	343	324	1.212	626	586	831	427	404	1.154	568	586
Gernsbach	298	140	158	313	165	148	579	324	255	415	220	195	630	534	96
Hügelsheim	149	82	67	157	79	78	242	125	117	166	97	69	241	133	108
Iffezheim	154	78	76	119	63	56	198	103	95	132	69	63	206	114	92
Kuppenheim	246	125	121	237	122	115	393	192	201	193	95	98	315	159	156
Lichtenau	144	75	69	114	49	65	217	118	99	152	78	74	228	107	121
Loffenau	47	23	24	58	23	35	85	48	37	68	35	33	122	52	70
Muggensturm	161	81	80	151	72	79	277	142	135	159	86	73	249	119	130
Ötigheim	115	58	57	105	61	44	192	95	97	130	77	53	190	93	97
Ottersweier	162	83	79	124	59	65	275	144	131	164	89	75	281	148	133
Rastatt	1.297	685	612	1.272	671	601	2.198	1.127	1.071	1.368	686	682	1.845	952	893
Rheinmünster	168	84	84	183	102	81	278	157	121	209	109	100	339	161	178
Sinzheim	268	145	123	300	147	153	488	227	261	314	165	149	534	285	249
Steinmauern	105	54	51	96	50	46	141	78	63	81	42	39	118	56	62
Weisenbach	50	28	22	50	23	27	75	34	41	67	25	42	140	71	69
<b>Landkreis Rastatt insgesamt</b>	<b>5.798</b>	3.017	2.781	<b>5.672</b>	2.912	2.760	<b>9.904</b>	5.097	4.807	<b>6.464</b>	3.321	3.143	<b>9.663</b>	5.134	4.529

<sup>128</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/>, Bevölkerung seit 2007 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, 2016.

**Anlage 9:** Bevölkerungszahlen 31.12.2015 - Altersgruppen 18-27 Jahre und älter, sowie insgesamt

Gemeinde/Stadt	Altersgruppen											
	18-20 Jahre			21-26 Jahre			27 Jahre und älter			insgesamt		
	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w
Au am Rhein	147	75	72	201	109	92	2.405	1.158	1.247	3.295	1.644	1.651
Bietigheim	194	88	106	394	192	202	4.695	2.265	2.430	6.324	3.089	3.235
Bischweier	111	58	53	199	107	92	2.258	1.114	1.144	3.031	1.523	1.508
Bühl	980	522	458	1.951	1.054	897	21.031	10.079	10.952	28.882	14.138	14.744
Bühlertal	232	127	105	500	252	248	6.087	3.048	3.039	8.085	4.078	4.007
Durmersheim	396	208	188	842	453	389	8.939	4.251	4.688	12.199	5.978	6.221
Elchesheim-Illingen	106	58	48	159	88	71	2.361	1.154	1.207	3.208	1.601	1.607
Forbach	199	110	89	304	177	127	3.640	1.766	1.874	4.895	2.433	2.462
Gaggenau	900	486	414	1.811	944	867	21.745	10.468	11.277	29.032	14.210	14.822
Gernsbach	470	233	237	887	434	453	10.493	4.864	5.629	14.085	6.914	7.171
Hügelsheim	227	113	114	395	225	170	3.576	1.828	1.748	5.153	2.682	2.471
Iffezheim	154	76	78	343	170	173	3.621	1.798	1.823	4.927	2.471	2.456
Kuppenheim	264	143	121	530	263	267	6.031	2.895	3.136	8.209	3.994	4.215
Lichtenau	165	77	88	377	213	164	3.576	1.777	1.799	4.973	2.494	2.479
Loffenau	89	49	40	150	80	70	1.894	935	959	2.513	1.245	1.268
Muggensturm	193	93	100	400	220	180	4.589	2.243	2.346	6.179	3.056	3.123
Ötigheim	161	92	69	325	194	131	3.433	1.672	1.761	4.651	2.342	2.309
Ottersweier	216	114	102	429	225	204	4.629	2.321	2.308	6.280	3.183	3.097
Rastatt	1.445	759	686	3.467	1.825	1.642	35.159	16.968	18.191	48.051	23.673	24.378
Rheinmünster	293	143	150	443	228	215	4.912	2.471	2.441	6.825	3.455	3.370
Sinzheim	375	198	177	646	357	289	8.194	3.985	4.209	11.119	5.509	5.610
Steinmauern	117	64	53	214	116	98	2.204	1.096	1.108	3.076	1.556	1.520
Weisenbach	99	55	44	195	97	98	1.806	908	898	2.482	1.241	1.241
<b>Landkreis Rastatt insgesamt</b>	<b>7.533</b>	3.941	3.592	<b>15.162</b>	8.023	7.139	<b>167.278</b>	81.064	86.214	<b>227.474</b>	112.509	114.965

**Anlage 10:** Bevölkerungszahlen 31.12.2016<sup>129</sup> - Altersgruppen 0-17 Jahre

Gemeinde/Stadt	Altersgruppen														
	0-2 Jahre			3-5 Jahre			6-10 Jahre			11-13 Jahre			14-17 Jahre		
	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w
Au am Rhein	83	47	36	83	47	36	145	81	64	97	44	53	147	85	62
Bietigheim	182	94	88	173	92	81	281	149	132	172	89	83	244	128	116
Bischweier	85	56	29	73	38	35	112	47	65	73	37	36	127	72	55
Bühl	756	406	350	744	367	377	1.294	645	649	867	430	437	1.285	639	646
Bühlertal	186	88	98	172	91	81	337	177	160	207	98	109	301	161	140
Durmersheim	316	169	147	282	161	121	521	257	264	346	173	173	514	279	235
Elchesheim-Illingen	81	38	43	88	58	30	167	90	77	95	41	54	151	79	72
Forbach	133	70	63	108	56	52	194	95	99	115	66	49	203	104	99
Gaggenau	758	381	377	733	363	370	1.194	625	569	812	426	386	1.142	588	554
Gernsbach	329	156	173	328	160	168	545	316	229	446	243	203	626	328	298
Hügelsheim	155	90	65	164	82	82	248	130	118	153	79	74	231	135	96
Iffezheim	162	81	81	154	77	77	202	100	102	119	69	50	205	104	101
Kuppenheim	217	103	114	259	137	122	401	191	210	213	110	103	306	157	149
Lichtenau	134	72	62	114	59	55	212	106	106	157	76	81	227	110	117
Loffenau	57	30	27	56	26	30	101	47	54	77	39	38	119	53	66
Muggensturm	168	84	84	156	77	79	264	136	128	170	86	84	240	123	117
Ötigheim	132	62	70	105	57	48	213	113	100	123	64	59	191	104	87
Ottersweier	179	100	79	152	70	82	277	142	135	170	95	75	266	143	123
Rastatt	1.396	740	656	1.281	654	627	2.230	1.173	1.057	1.322	677	645	1.946	1.004	942
Rheinmünster	164	77	87	188	87	101	289	166	123	194	106	88	341	166	175
Sinzheim	268	143	125	299	149	150	485	229	256	313	167	146	510	263	247
Steinmauern	116	55	61	95	54	41	133	74	59	86	43	43	123	64	59
Weisenbach	59	31	28	58	33	25	85	35	50	69	31	38	120	59	61
<b>Landkreis Rastatt insgesamt</b>	<b>6.116</b>	3.173	2.943	<b>5.865</b>	2.995	2.870	<b>9.930</b>	5.124	4.806	<b>6.396</b>	3.289	3.107	<b>9.565</b>	4.948	4.617

<sup>129</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/>, Bevölkerung seit 2007 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, 2018.

**Anlage 10:** Bevölkerungszahlen 31.12.2016 - Altersgruppen 18-27 Jahre und älter, sowie insgesamt

Gemeinde/Stadt	Altersgruppen											
	18-20 Jahre			21-26 Jahre			27 Jahre und älter			insgesamt		
	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w
Au am Rhein	130	66	64	191	107	84	2.433	1.176	1.257	3.309	1.653	1.656
Bietigheim	203	103	100	410	196	214	4.715	2.292	2.423	6.380	3.143	3.237
Bischweier	108	57	51	201	109	92	2.291	1.131	1.160	3.070	1.547	1.523
Bühl	932	525	407	1.899	1.033	866	21.126	10.141	10.985	28.903	14.186	14.717
Bühlertal	238	122	116	517	272	245	6.025	3.015	3.010	7.983	4.024	3.959
Durmersheim	399	219	180	824	450	374	8.993	4.291	4.702	12.195	5.999	6.196
Elchesheim-Iltingen	126	63	63	170	83	87	2.339	1.141	1.198	3.217	1.593	1.624
Forbach	187	96	91	293	177	116	3.612	1.759	1.853	4.845	2.423	2.422
Gaggenau	905	467	438	1.802	955	847	21.969	10.601	11.368	29.315	14.406	14.909
Gernsbach	458	231	227	892	461	431	10.578	5.089	5.489	14.202	6.984	7.218
Hügelsheim	223	115	108	411	230	181	3.624	1.868	1.756	5.209	2.729	2.480
Iffezheim	155	86	69	349	184	165	3.785	1.868	1.917	5.131	2.569	2.562
Kuppenheim	235	121	114	522	258	264	6.075	2.918	3.157	8.228	3.995	4.233
Lichtenau	136	68	68	377	207	170	3.560	1.760	1.800	4.917	2.458	2.459
Loffenau	85	44	41	155	78	77	1.897	936	961	2.547	1.253	1.294
Muggensturm	184	91	93	373	200	173	4.649	2.276	2.373	6.204	3.073	3.131
Ötigheim	161	86	75	338	206	132	3.448	1.665	1.783	4.711	2.357	2.354
Ottersweier	233	123	110	411	226	185	4.745	2.384	2.361	6.433	3.283	3.150
Rastatt	1.464	786	678	3.339	1.763	1.576	35.516	17.183	18.333	48.494	23.980	24.514
Rheinmünster	283	145	138	455	240	215	4.904	2.473	2.431	6.818	3.460	3.358
Sinzheim	392	213	179	659	354	305	8.257	4.018	4.239	11.183	5.536	5.647
Steinmauern	113	58	55	205	126	79	2.222	1.104	1.118	3.093	1.578	1.515
Weisenbach	106	59	47	187	103	84	1.836	921	915	2.520	1.272	1.248
<b>Landkreis Rastatt insgesamt</b>	<b>7.456</b>	3.944	3.512	<b>14.980</b>	8.018	6.962	<b>168.599</b>	82.010	86.589	<b>228.907</b>	113.501	115.406

**Anlage 11: PKS-Straftaten nach Städten und Gemeinden 2013 bis 2016<sup>130</sup>**

Städte/Gemeinden	Jahr	Straftaten gegen das Leben	Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung	Raub	Körperverletzung	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Diebstahl (ohne Ladendiebstahl und Diebstahl in/aus Wohnungen)	Ladendiebstahl	Diebstahl in/aus Wohnungen	Vermögens- und Fälschungsdelikte (ohne Betrug und Leistungserschleichung)	Betrug	Leistungserschleichung	Sonstige Strafbestände StGB	Strafrechtliche Nebengesetze (ohne Rauschgiftdelikte)	Rauschgiftdelikte	Insgesamt
Au am Rhein	2013	0 0,0%	0 0,0%	2 2,5%	4 5,0%	0 0,0%	25 31,3%	0 0,0%	4 5,0%	1 1,3%	1 1,3%	0 0,0%	38 47,5%	3 3,8%	2 2,5%	<b>80</b>
	2014	0 0,0%	1 1,8%	0 0,0%	8 14,5%	0 0,0%	21 38,2%	0 0,0%	3 5,5%	2 3,6%	1 1,8%	0 0,0%	17 30,9%	1 1,8%	1 1,8%	<b>55</b>
	2015	0 0,0%	3 4,3%	0 0,0%	11 15,7%	1 1,4%	25 35,7%	0 0,0%	2 2,9%	1 1,4%	4 5,7%	0 0,0%	19 27,1%	2 2,9%	2 2,9%	<b>70</b>
	2016	0 0,0%	1 1,6%	0 0,0%	4 6,3%	0 0,0%	16 25,0%	0 0,0%	1 1,6%	2 3,1%	0 0,0%	0 0,0%	24 37,5%	3 4,7%	13 20,3%	<b>64</b>
Bietigheim	2013	0 0,0%	1 0,4%	0 0,0%	26 10,7%	5 2,1%	73 30,2%	2 0,8%	13 5,4%	11 4,5%	13 5,4%	3 1,2%	79 32,6%	9 3,7%	7 2,9%	<b>242</b>
	2014	0 0,0%	2 1,0%	1 0,5%	17 8,3%	13 6,4%	51 25,0%	1 0,5%	15 7,4%	4 2,0%	12 5,9%	7 3,4%	75 36,8%	1 0,5%	5 2,5%	<b>204</b>
	2015	0 0,0%	0 0,0%	2 0,8%	40 16,9%	6 2,5%	51 21,5%	0 0,0%	9 3,8%	5 2,1%	24 10,1%	15 6,3%	70 29,5%	3 1,3%	12 5,1%	<b>237</b>
	2016	0 0,0%	1 0,4%	2 0,7%	24 8,5%	11 3,9%	77 27,4%	3 1,1%	9 3,2%	3 1,1%	25 8,9%	11 3,9%	96 34,2%	7 2,5%	12 4,3%	<b>281</b>
Bischweier	2013	0 0,0%	1 2,3%	1 2,3%	7 16,3%	2 4,7%	14 32,6%	0 0,0%	3 7,0%	0 0,0%	2 4,7%	1 2,3%	11 25,6%	1 2,3%	0 0,0%	<b>43</b>
	2014	0 0,0%	3 4,6%	0 0,0%	3 4,6%	1 1,5%	19 29,2%	0 0,0%	6 9,2%	2 3,1%	0 0,0%	10 15,4%	20 30,8%	0 0,0%	1 1,5%	<b>65</b>
	2015	0 0,0%	1 1,4%	0 0,0%	4 5,8%	2 2,9%	27 39,1%	0 0,0%	7 10,1%	5 7,2%	5 7,2%	4 5,8%	14 20,3%	-1 -1,4%	1 1,4%	<b>69</b>
	2016	0 0,0%	4 6,1%	0 0,0%	8 12,1%	2 3,0%	17 25,8%	0 0,0%	3 4,5%	1 1,5%	6 9,1%	6 9,1%	16 24,2%	2 3,0%	1 1,5%	<b>66</b>
Bühl	2013	1 0,1%	12 0,8%	6 0,4%	109 7,2%	29 1,9%	461 30,2%	101 6,6%	39 2,6%	330 21,7%	-44 -2,9%	44 2,9%	334 21,9%	43 2,8%	59 3,9%	<b>1.524</b>
	2014	2 0,1%	10 0,6%	5 0,3%	131 7,4%	71 4,0%	482 27,4%	125 7,1%	53 3,0%	57 3,2%	279 15,9%	93 5,3%	315 17,9%	34 1,9%	103 5,9%	<b>1.760</b>
	2015	0 0,0%	13 0,7%	11 0,6%	147 8,3%	41 2,3%	534 30,0%	118 6,6%	60 3,4%	47 2,6%	169 9,5%	94 5,3%	349 19,6%	50 2,8%	146 8,2%	<b>1.779</b>
	2016	1 0,1%	12 0,7%	12 0,7%	161 9,1%	66 3,7%	585 33,1%	114 6,4%	67 3,8%	59 3,3%	173 9,8%	96 5,4%	278 15,7%	45 2,5%	101 5,7%	<b>1.770</b>
Bühlertal	2013	0 0,0%	4 3,3%	2 1,7%	20 16,7%	1 0,8%	19 15,8%	1 0,8%	5 4,2%	6 5,0%	5 4,2%	0 0,0%	44 36,7%	5 4,2%	8 6,7%	<b>120</b>
	2014	1 0,7%	0 0,0%	0 0,0%	19 12,8%	6 4,0%	32 21,5%	4 2,7%	1 0,7%	5 3,4%	14 9,4%	2 1,3%	53 35,6%	5 3,4%	7 4,7%	<b>149</b>
	2015	0 0,0%	4 2,3%	0 0,0%	23 13,5%	6 3,5%	30 17,5%	1 0,6%	6 3,5%	4 2,3%	30 17,5%	1 0,6%	49 28,7%	2 1,2%	15 8,8%	<b>171</b>
	2016	0 0,0%	3 2,2%	1 0,7%	34 25,4%	10 7,5%	19 14,2%	3 2,2%	7 5,2%	3 2,2%	11 8,2%	0 0,0%	36 26,9%	3 2,2%	4 3,0%	<b>134</b>
Durmersheim	2013	0 0,0%	6 1,1%	0 0,0%	51 9,3%	16 163,0%	163 29,6%	17 3,1%	16 2,9%	34 6,2%	31 5,6%	26 4,7%	151 27,4%	16 2,9%	24 4,4%	<b>551</b>
	2014	0 0,0%	5 1,0%	2 0,4%	46 9,0%	21 4,1%	161 31,4%	14 2,7%	28 5,5%	10 1,9%	37 7,2%	19 3,7%	152 29,6%	7 1,4%	11 2,1%	<b>513</b>
	2015	1 0,2%	2 0,4%	3 0,6%	40 8,5%	14 3,0%	129 27,4%	10 2,1%	12 2,6%	14 3,0%	30 6,4%	16 3,4%	177 37,7%	13 2,8%	9 1,9%	<b>470</b>
	2016	0 0,0%	4 0,6%	5 0,7%	53 7,9%	23 3,4%	196 29,3%	11 1,6%	13 1,9%	28 4,2%	50 7,5%	27 4,0%	224 33,5%	15 2,2%	20 3,0%	<b>669</b>
Elchesheim-Illingen	2013	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	11 17,5%	2 3,2%	12 19,0%	0 0,0%	1 1,6%	3 4,8%	1 1,6%	0 0,0%	26 41,3%	7 11,1%	0 0,0%	<b>63</b>
	2014	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	10 13,7%	2 2,7%	15 20,5%	0 0,0%	1 1,4%	0 0,0%	6 8,2%	0 0,0%	35 47,9%	2 2,7%	2 2,7%	<b>73</b>
	2015	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	5 7,9%	2 3,2%	15 23,8%	1 1,6%	4 6,3%	4 6,3%	3 4,8%	0 0,0%	22 34,9%	2 3,2%	5 7,9%	<b>63</b>
	2016	0 0,0%	1 1,4%	0 0,0%	9 12,3%	6 8,2%	16 21,9%	1 1,4%	2 2,7%	3 4,1%	5 6,8%	0 0,0%	20 27,4%	7 9,6%	3 4,1%	<b>73</b>
Forbach	2013	0 0,0%	1 0,8%	4 3,1%	11 8,7%	7 5,5%	22 17,3%	2 1,6%	3 2,4%	2 1,6%	16 12,6%	6 4,7%	42 33,1%	5 3,9%	6 4,7%	<b>127</b>
	2014	1 0,3%	2 0,6%	0 0,0%	17 4,7%	6 1,7%	16 4,4%	1 0,3%	2 0,6%	4 1,1%	246 68,3%	8 2,2%	46 12,8%	8 2,2%	3 0,8%	<b>360</b>
	2015	0 0,0%	0 0,0%	1 0,5%	20 10,4%	8 4,1%	33 17,1%	1 0,5%	6 3,1%	4 2,1%	42 21,8%	17 8,8%	58 30,1%	3 1,6%	0 0,0%	<b>193</b>
	2016	1 0,6%	4 2,6%	0 0,0%	22 14,1%	11 7,1%	20 12,8%	1 0,6%	2 1,3%	2 1,3%	20 12,8%	7 4,5%	42 26,9%	2 1,3%	22 14,1%	<b>156</b>
Gaggenau	2013	1 0,1%	11 1,0%	4 0,4%	131 11,9%	28 2,5%	286 26,0%	58 5,3%	26 2,4%	45 4,1%	115 10,4%	30 2,7%	263 23,9%	17 1,5%	87 7,9%	<b>1.102</b>
	2014	0 0,0%	8 0,6%	5 0,4%	114 9,2%	38 3,1%	284 23,0%	63 5,1%	23 1,9%	58 4,7%	115 9,3%	70 5,7%	263 21,3%	40 3,2%	156 12,6%	<b>1.237</b>
	2015	0 0,0%	19 1,5%	4 0,3%	145 11,6%	37 3,0%	293 23,4%	77 6,1%	47 3,8%	33 2,6%	100 8,0%	100 8,0%	297 23,7%	31 2,5%	70 5,6%	<b>1.253</b>
	2016	2 0,2%	18 1,4%	2 0,2%	138 11,0%	39 3,1%	286 22,8%	70 5,6%	40 3,2%	50 4,0%	172 13,7%	87 6,9%	272 21,7%	17 1,4%	59 4,7%	<b>1.252</b>
Gernsbach	2013	0 0,0%	10 1,6%	1 0,2%	47 7,7%	22 3,6%	205 33,4%	12 2,0%	21 3,4%	30 4,9%	41 6,7%	9 1,5%	175 28,5%	14 2,3%	27 4,4%	<b>614</b>
	2014	0 0,0%	5 0,7%	1 0,1%	71 10,5%	17 2,5%	141 20,8%	28 4,1%	25 3,7%	34 5,0%	41 6,1%	26 3,8%	200 29,5%	25 3,7%	63 9,3%	<b>677</b>
	2015	2 0,3%	7 1,1%	0 0,0%	87 14,0%	19 3,1%	145 23,3%	14 2,3%	18 2,9%	22 3,5%	50 8,0%	44 7,1%	156 25,1%	14 2,3%	44 7,1%	<b>622</b>
	2016	0 0,0%	6 0,9%	3 0,5%	77 11,9%	17 2,6%	160 24,8%	20 3,1%	37 5,7%	25 3,9%	62 9,6%	36 5,6%	149 23,1%	13 2,0%	40 6,2%	<b>645</b>

<sup>130</sup> Quellen: Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Polizeiliche Kriminalstatistik, Tatorttabellen 01 (Grundtabelle Straftaten) und 20 (Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht), 2013, 2014, 2015, 2016.

## Anlage 11

Städte/Gemeinden	Jahr	Straftaten gegen das Leben		Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung		Raub		Körperverletzung		Straftaten gegen die persönliche Freiheit		Diebstahl (ohne Ladendiebstahl und Diebstahl in/aus Wohnungen)		Ladendiebstahl	Diebstahl in/aus Wohnungen	Vermögens- und Fälschungsdelikte (ohne Betrug und Leistungserschleichung)	Betrug	Leistungserschleichung	Sonstige Strafbestände StGB	Strafrechtliche Nebengesetze (ohne Rauschgiftdelikte)	Rauschgiftdelikte	Insgesamt								
Hügelsheim	2013	0	0,0%	3	1,8%	1	0,6%	29	17,5%	7	4,2%	40	24,1%	1	0,6%	8	4,8%	3	1,8%	12	7,2%	2	1,2%	48	28,9%	7	4,2%	5	3,0%	<b>166</b>
	2014	2	0,8%	2	0,8%	1	0,4%	22	8,8%	12	4,8%	55	21,9%	6	2,4%	16	6,4%	7	2,8%	61	24,3%	0	0,0%	51	20,3%	8	3,2%	8	3,2%	<b>251</b>
	2015	0	0,0%	6	3,8%	0	0,0%	26	16,5%	8	5,1%	30	19,0%	2	1,3%	5	3,2%	11	7,0%	15	9,5%	0	0,0%	39	24,7%	3	1,9%	13	8,2%	<b>158</b>
Iffezheim	2016	1	0,7%	0	0,0%	0	0,0%	24	17,1%	7	5,0%	30	21,4%	3	2,1%	5	3,6%	8	5,7%	14	10,0%	1	0,7%	42	30,0%	0	0,0%	5	3,6%	<b>140</b>
	2013	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	14	7,2%	4	2,1%	66	33,8%	0	0,0%	11	5,6%	5	2,6%	14	7,2%	0	0,0%	37	19,0%	20	10,3%	24	12,3%	<b>195</b>
	2014	0	0,0%	0	0,0%	1	0,5%	11	5,6%	2	1,0%	93	47,2%	0	0,0%	4	2,0%	4	2,0%	10	5,1%	0	0,0%	28	14,2%	16	8,1%	28	14,2%	<b>197</b>
	2015	0	0,0%	6	2,9%	1	0,5%	13	6,3%	6	2,9%	79	38,0%	1	0,5%	8	3,8%	4	1,9%	9	4,3%	1	0,5%	36	17,3%	15	7,2%	29	13,9%	<b>208</b>
Kuppenheim	2016	0	0,0%	1	0,5%	0	0,0%	24	11,3%	7	3,3%	57	26,8%	2	0,9%	10	4,7%	15	7,0%	12	5,6%	0	0,0%	52	24,4%	23	10,8%	10	4,7%	<b>213</b>
	2013	0	0,0%	6	2,3%	4	1,5%	21	7,9%	9	3,4%	97	36,5%	13	4,9%	11	4,1%	7	2,6%	21	7,9%	4	1,5%	48	18,0%	7	2,6%	18	6,8%	<b>266</b>
	2014	0	0,0%	2	0,8%	0	0,0%	22	8,6%	5	2,0%	93	36,3%	10	3,9%	16	6,3%	1	0,4%	29	11,3%	12	4,7%	43	16,8%	6	2,3%	17	6,6%	<b>256</b>
	2015	0	0,0%	3	1,1%	0	0,0%	26	9,7%	11	4,1%	86	32,2%	15	5,6%	21	7,9%	11	4,1%	33	12,4%	12	4,5%	38	14,2%	3	1,1%	8	3,0%	<b>267</b>
Lichtenau	2016	1	0,3%	8	2,6%	3	1,0%	13	4,2%	12	3,9%	87	28,3%	18	5,9%	14	4,6%	54	17,6%	8	2,6%	57	18,6%	5	1,6%	9	2,9%	<b>307</b>		
	2013	0	0,0%	3	1,5%	0	0,0%	24	11,9%	15	7,4%	63	31,2%	4	2,0%	10	5,0%	5	2,5%	12	5,9%	0	0,0%	45	22,3%	3	1,5%	18	8,9%	<b>202</b>
	2014	0	0,0%	5	2,7%	0	0,0%	14	7,6%	4	2,2%	93	50,5%	7	3,8%	5	2,7%	2	1,1%	10	5,4%	0	0,0%	34	18,5%	10	5,4%	0	0,0%	<b>184</b>
	2015	0	0,0%	3	1,6%	0	0,0%	9	4,9%	6	3,3%	45	24,7%	7	3,8%	9	4,9%	2	1,1%	13	7,1%	0	0,0%	41	22,5%	31	17,0%	16	8,8%	<b>182</b>
Loffenau	2016	0	0,0%	1	0,7%	2	1,5%	16	11,9%	4	3,0%	39	29,1%	4	3,0%	6	4,5%	2	1,5%	13	9,7%	0	0,0%	45	33,6%	1	0,7%	1	0,7%	<b>134</b>
	2013	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	5	11,4%	1	2,3%	10	22,7%	0	0,0%	5	11,4%	1	2,3%	3	6,8%	0	0,0%	19	43,2%	0	0,0%	0	0,0%	<b>44</b>
	2014	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	4	8,0%	2	4,0%	16	32,0%	1	2,0%	3	6,0%	3	6,0%	5	10,0%	0	0,0%	10	20,0%	3	6,0%	3	6,0%	<b>50</b>
	2015	0	0,0%	3	7,0%	0	0,0%	7	16,3%	1	2,3%	10	23,3%	0	0,0%	2	4,7%	1	2,3%	1	2,3%	0	0,0%	11	25,6%	2	4,7%	5	11,6%	<b>43</b>
Muggensturm	2016	0	0,0%	4	4,3%	0	0,0%	10	10,6%	6	6,4%	29	30,9%	0	0,0%	2	2,1%	4	4,3%	24	25,5%	1	1,1%	8	8,5%	5	5,3%	1	1,1%	<b>94</b>
	2013	0	0,0%	4	2,4%	0	0,0%	13	7,8%	5	3,0%	63	37,7%	9	5,4%	6	3,6%	6	3,6%	12	7,2%	5	3,0%	35	21,0%	6	3,6%	3	1,8%	<b>167</b>
	2014	0	0,0%	1	0,5%	0	0,0%	13	6,1%	8	3,7%	89	41,6%	5	2,3%	10	4,7%	4	1,9%	29	13,6%	14	6,5%	31	14,5%	6	2,8%	4	1,9%	<b>214</b>
	2015	0	0,0%	1	0,6%	0	0,0%	13	7,3%	4	2,2%	69	38,5%	2	1,1%	19	10,6%	5	2,8%	15	8,4%	15	8,4%	29	16,2%	5	2,8%	2	1,1%	<b>179</b>
Ötigheim	2016	1	0,4%	2	0,7%	0	0,0%	14	5,1%	6	2,2%	104	38,2%	9	3,3%	16	5,9%	6	2,2%	36	13,2%	19	7,0%	42	15,4%	4	1,5%	13	4,8%	<b>272</b>
	2013	0	0,0%	1	0,6%	1	0,6%	15	8,5%	8	4,5%	53	29,9%	14	7,9%	4	2,3%	16	9,0%	15	8,5%	12	6,8%	28	15,8%	6	3,4%	4	2,3%	<b>177</b>
	2014	0	0,0%	1	0,5%	1	0,5%	18	8,7%	10	4,8%	61	29,3%	1	0,5%	10	4,8%	6	2,9%	16	7,7%	24	11,5%	49	23,6%	4	1,9%	7	3,4%	<b>208</b>
	2015	0	0,0%	4	2,3%	0	0,0%	24	13,6%	5	2,8%	40	22,7%	6	3,4%	9	5,1%	2	1,1%	13	7,4%	21	11,9%	45	25,6%	1	0,6%	6	3,4%	<b>176</b>
Ottersweier	2016	0	0,0%	1	0,6%	0	0,0%	17	11,0%	6	3,9%	45	29,0%	1	0,6%	5	3,2%	7	4,5%	10	6,5%	19	12,3%	38	24,5%	4	2,6%	2	1,3%	<b>155</b>
	2013	0	0,0%	1	0,8%	0	0,0%	15	11,7%	7	5,5%	47	36,7%	1	0,8%	4	3,1%	2	1,6%	10	7,8%	0	0,0%	29	22,7%	9	7,0%	3	2,3%	<b>128</b>
	2014	0	0,0%	2	1,3%	0	0,0%	26	16,6%	8	5,1%	41	26,1%	6	3,8%	8	5,1%	19	12,1%	0	0,0%	30	19,1%	5	3,2%	4	2,5%	<b>157</b>		
	2015	0	0,0%	1	0,6%	0	0,0%	16	9,6%	9	5,4%	54	32,3%	14	8,4%	6	3,6%	4	2,4%	12	7,2%	0	0,0%	40	24,0%	8	4,8%	3	1,8%	<b>167</b>
Rastatt	2016	0	0,0%	2	1,4%	1	0,7%	22	15,0%	11	7,5%	42	28,6%	9	6,1%	9	6,1%	7	4,8%	7	4,8%	0	0,0%	31	21,1%	4	2,7%	2	1,4%	<b>147</b>
	2013	3	0,1%	45	1,3%	29	0,9%	377	11,2%	114	3,4%	944	28,1%	183	5,5%	79	2,4%	105	3,1%	293	8,7%	153	4,6%	689	20,5%	86	2,6%	254	7,6%	<b>3.354</b>
	2014	2	0,1%	46	1,2%	31	0,8%	389	10,5%	103	2,8%	984	26,5%	306	8,2%	97	2,6%	134	3,6%	326	8,8%	258	6,9%	678	18,2%	77	2,1%	286	7,7%	<b>3.717</b>
	2015	1	0,0%	44	1,2%	30	0,8%	373	10,3%	135	3,7%	975	27,0%	304	8,4%	98	2,7%	107	3,0%	281	7,8%	263	7,3%	646	17,9%	85	2,4%	267	7,4%	<b>3.609</b>
Rheinmünster	2016	1	0,0%	21	0,5%	36	0,9%	491	12,8%	157	4,1%	1.020	26,5%	302	7,9%	91	2,4%	102	2,7%	354	9,2%	195	5,1%	798	20,7%	92	2,4%	187	4,9%	<b>3.847</b>
	2013	0	0,0%	3	1,0%	0	0,0%	16	5,3%	3	1,0%	115	37,8%	0	0,0%	7	2,3%	27	8,9%	9	3,0%	1	0,3%	69	22,7%	49	16,1%	5	1,6%	<b>304</b>
	2014	0	0,0%	2	0,6%	1	0,3%	24	6,6%	9	2,5%	97	26,9%	3	0,8%	10	2,8%	26	7,2%	57	15,8%	0	0,0%	53	14,7%	61	16,9%	18	5,0%	<b>361</b>
	2015	0	0,0%	1	0,2%	1	0,2%	21	5,0%	8	1,9%	116	27,5%	4	0,9%	7	1,7%	20	4,7%	10	2,4%	0	0,0%	90	21,3%	127	30,1%	17	4,0%	<b>422</b>
2016	0	0,0%	2	0,6%	0	0,0%	21	6,8%	6	1,9%	95	30,8%	1	0,3%	10	3,2%	20	6,5%	10	3,2%	1	0,3%	64	20,8%	67	21,8%	11	3,6%	<b>308</b>	

## Anlage 11

Städte/Gemeinden	Jahr	Straftaten gegen das Leben		Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung		Raub		Körperverletzung		Straftaten gegen die persönliche Freiheit		Diebstahl (ohne Ladendiebstahl und Diebstahl in/aus Wohnungen)		Ladendiebstahl		Diebstahl in/aus Wohnungen		Vermögens- und Fälschungsdelikte (ohne Betrug und Leistungerschleichung)		Betrug		Leistungerschleichung		Sonstige Strafbestände StGB		Strafrechtliche Nebengesetze (ohne Rauschgiftdelikte)		Rauschgiftdelikte		Insgesamt	
Sinzheim	2013	0	0,0%	3	0,7%	4	0,9%	24	5,6%	6	1,4%	155	35,9%	36	8,3%	10	2,3%	16	3,7%	61	14,1%	7	1,6%	67	15,5%	10	2,3%	33	7,6%	<b>432</b>	
	2014	0	0,0%	5	1,3%	1	0,3%	24	6,0%	10	2,5%	120	30,2%	69	17,3%	11	2,8%	15	3,8%	25	6,3%	16	4,0%	64	16,1%	11	2,8%	27	6,8%	<b>398</b>	
	2015	1	0,2%	2	0,4%	0	0,0%	35	7,2%	22	4,5%	116	23,8%	77	15,8%	22	4,5%	15	3,1%	61	12,5%	19	3,9%	67	13,7%	4	0,8%	47	9,6%	<b>488</b>	
	2016	1	0,3%	0	0,0%	1	0,3%	15	4,0%	18	4,8%	125	33,6%	38	10,2%	20	5,4%	16	4,3%	35	9,4%	19	5,1%	66	17,7%	9	2,4%	9	2,4%	<b>372</b>	
Steinmauern	2013	1	1,4%	1	1,4%	0	0,0%	15	21,1%	3	4,2%	20	28,2%	0	0,0%	5	7,0%	1	1,4%	4	5,6%	0	0,0%	14	19,7%	3	4,2%	4	5,6%	<b>71</b>	
	2014	0	0,0%	0	0,0%	1	1,5%	5	7,5%	3	4,5%	24	35,8%	7	10,4%	3	4,5%	6	9,0%	7	10,4%	0	0,0%	8	11,9%	3	4,5%	0	0,0%	<b>67</b>	
	2015	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	6	12,8%	3	6,4%	9	19,1%	2	4,3%	7	14,9%	1	2,1%	4	8,5%	0	0,0%	11	23,4%	2	4,3%	2	4,3%	<b>47</b>	
	2016	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	2,0%	6	12,2%	12	24,5%	3	6,1%	3	6,1%	1	2,0%	10	20,4%	0	0,0%	9	18,4%	3	6,1%	1	2,0%	<b>49</b>	
Weisenbach	2013	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	5	13,2%	2	5,3%	4	10,5%	0	0,0%	1	2,6%	0	0,0%	4	10,5%	2	5,3%	19	50,0%	1	2,6%	0	0,0%	<b>38</b>	
	2014	0	0,0%	2	3,0%	0	0,0%	7	10,4%	0	0,0%	7	10,4%	0	0,0%	4	6,0%	2	3,0%	7	10,4%	2	3,0%	31	46,3%	1	1,5%	4	6,0%	<b>67</b>	
	2015	0	0,0%	4	5,9%	0	0,0%	3	4,4%	1	1,5%	10	14,7%	4	5,9%	4	5,9%	2	2,9%	4	5,9%	13	19,1%	21	30,9%	1	1,5%	1	1,5%	<b>68</b>	
	2016	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	8	11,8%	3	4,4%	7	10,3%	6	8,8%	0	0,0%	3	4,4%	1	1,5%	6	8,8%	29	42,6%	2	2,9%	3	4,4%	<b>68</b>	
Landkreis insgesamt	2013	<b>6</b>	<b>0,1%</b>	<b>116</b>	<b>1,2%</b>	<b>59</b>	<b>0,6%</b>	<b>990</b>	<b>10,0%</b>	<b>182</b>	<b>1,8%</b>	<b>2.957</b>	<b>29,9%</b>	<b>454</b>	<b>4,6%</b>	<b>292</b>	<b>3,0%</b>	<b>656</b>	<b>6,6%</b>	<b>651</b>	<b>6,6%</b>	<b>305</b>	<b>3,1%</b>	<b>2.310</b>	<b>23,3%</b>	<b>327</b>	<b>3,3%</b>	<b>591</b>	<b>6,0%</b>	<b>9.896</b>	
	2014	<b>8</b>	<b>0,1%</b>	<b>104</b>	<b>0,9%</b>	<b>51</b>	<b>0,5%</b>	<b>1.015</b>	<b>9,1%</b>	<b>248</b>	<b>2,2%</b>	<b>2.995</b>	<b>26,9%</b>	<b>657</b>	<b>5,9%</b>	<b>354</b>	<b>3,2%</b>	<b>394</b>	<b>3,5%</b>	<b>1.352</b>	<b>12,2%</b>	<b>561</b>	<b>5,0%</b>	<b>2.286</b>	<b>20,6%</b>	<b>334</b>	<b>3,0%</b>	<b>758</b>	<b>6,8%</b>	<b>11.117</b>	
	2015	<b>5</b>	<b>0,0%</b>	<b>127</b>	<b>1,2%</b>	<b>53</b>	<b>0,5%</b>	<b>1.094</b>	<b>10,1%</b>	<b>220</b>	<b>2,0%</b>	<b>2.921</b>	<b>27,0%</b>	<b>660</b>	<b>6,1%</b>	<b>388</b>	<b>3,6%</b>	<b>324</b>	<b>3,0%</b>	<b>928</b>	<b>8,6%</b>	<b>635</b>	<b>5,9%</b>	<b>2.325</b>	<b>21,5%</b>	<b>406</b>	<b>3,8%</b>	<b>720</b>	<b>6,7%</b>	<b>10.806</b>	
	2016	<b>9</b>	<b>0,1%</b>	<b>96</b>	<b>0,9%</b>	<b>68</b>	<b>0,6%</b>	<b>1.206</b>	<b>10,9%</b>	<b>277</b>	<b>2,5%</b>	<b>3.084</b>	<b>27,9%</b>	<b>619</b>	<b>5,6%</b>	<b>376</b>	<b>3,4%</b>	<b>381</b>	<b>3,4%</b>	<b>1.104</b>	<b>10,0%</b>	<b>539</b>	<b>4,9%</b>	<b>2.438</b>	<b>22,0%</b>	<b>333</b>	<b>3,0%</b>	<b>529</b>	<b>4,8%</b>	<b>11.059</b>	

